

MINISTERIUM FÜR INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Auch in diesem Berichtsjahr prägten die vielfältigen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine die Arbeit im Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt. Besonders hervorzuheben sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden, der wirtschaftlichen Landesversorgung sowie der Energieversorgungssicherheit. Darüber hinaus standen die Umwälzungen in der Medienlandschaft, die Massnahmen zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie sowie die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg und die zukünftige Ausrichtung der Bergbahnen Malbun im Fokus.

Im Bereich Inneres standen vor allem die Reaktion auf die veränderte Sicherheitslage in Europa, die Energieversorgung in Krisen- und Notfällen sowie die laufende Bereitstellung von Wohnraum für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Zentrum der Arbeiten. Zudem konnten beim Generationenprojekt Rheindammsanierung weitere Sanierungsmassnahmen auf dem Dammschnitt in Triesen fertiggestellt werden. Aufgrund der verschärften Sicherheitslage in Europa und den sich verändernden sicherheitspolitischen Herausforderungen in Liechtenstein wurden die personellen Ressourcen bei der Landespolizei überprüft und beim Landtag eine Personalaufstockung beantragt.

Im Bereich Wirtschaft dominierten weiterhin die Energiethemen die Agenda. Gemäss Energiestrategie 2030 ist die im Inland produzierte erneuerbare Energie in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Hierzu wurden im Berichtsjahr Potenzialstudien für alpine PV-Anlagen und Windkraftwerke erarbeitet. Dabei sind neben den technischen und wirtschaftlichen Machbarkeiten auch die rechtliche Bewilligungsfähigkeit zu erreichen. Hierzu hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eingesetzt. Der sehr hohe Zubau an PV-Anlagen zeigt, dass die umfangreichen Förderungen geeignet und attraktiv sind. In Bezug auf die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg hat das Ministerium gemeinsam mit der Gemeinde Triesenberg, den Bergbahnen Malbun, Liechtenstein Marketing sowie weiteren Interessenvertretern Varianten zur Professionalisierung der Tourismusorganisation erarbeitet. Ebenfalls wurde gemäss Auftrag des Landtags ein Gesetzesvorschlag zur Einführung einer Zweitwohnungsabgabe in die Vernehmlassung geschickt. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Wirtschaft waren die Entwicklungen in der liechtensteinischen Medienlandschaft. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten von Radio L musste eine Sanierung des öffentlichen Radio-

senders durchgeführt wurden. Ebenso hat das Ministerium eine Anpassung der Medienförderung für private Medien ausgearbeitet. Der entsprechende Vernehmlassungsbericht wurde am 11. Juli 2023 von der Regierung verabschiedet.

Im Bereich Umwelt hat der Landtag das Klimaziel auf 55% erhöht, wobei mindestens 40% der Treibhausgasreduktionen im Inland zu erzielen sind. Mit dem im Berichtsjahr erarbeiteten «Aktionsplan klimafreundliche Landesverwaltung» will die öffentliche Hand als Vorbild vorangehen. Ebenso wurden die Waldstrategie und die Biodiversitätsstrategie unter Einbezug interessierter Kreise erstellt. Die öffentliche Vorstellung der beiden Strategien soll im Jahr 2024 erfolgen.

Ausserdem wurden im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Verwaltungsverfahren durchgeführt, in denen die Regierung als Erst- oder Beschwerdeinstanz vorgesehen ist. Dies betrifft vor allem die Bereiche Ausländer- und Asylrecht, Arbeitslosen- und Kurzarbeitsentschädigung, Geldspiel, Covid-19-Unterstützungsleistungen, Polizeirecht, Gemeindeaufsicht, Zivilstandswesen und Marken-schutzrecht.

Inneres

Ukraine-Stab

Aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs hat die Regierung unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einen Ukraine-Stab eingesetzt, um den Informations- und Handlungsbedarf ministeriumsübergreifend zu koordinieren. Insgesamt hat sich der Ukraine-Stab im Berichtsjahr zu 42 Sitzungen getroffen. Im Ukraine-Stab wurden die Auswirkungen des Krieges auf Liechtenstein analysiert und der Handlungsbedarf in Bezug auf Wirtschafts-sanktionen, Flüchtlinge, Schulwesen, Aussenpolitik, Cyber-Sicherheit, Bevölkerungsschutz, wirtschaftliche Landesversorgung sowie Kommunikation koordiniert. Der Stab verfasste zuhanden der Regierung wöchentlich einen Statusbericht über die laufenden Entwicklungen und die entsprechenden Handlungsfelder. Die Gemeinden wurden über die Vorsteherkonferenz regelmässig durch den Vorsitzenden des Ukraine-Stabs informiert.

Landesführungsstab

Infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurde der Landesführungsstab (LFS) im 2022 als Planungsstab eingesetzt. Der erweiterte Planungsstab unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt setzt sich zusammen aus Vertretern der Landespolizei, des Amtes für Bevölkerungsschutz, des Amtes für Gesundheit, des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, des Amtes für Volkswirtschaft, des Amtes für Kommunikation, Liechtenstein Wärme, der Liechtensteinischen Kraftwerke sowie der Gemeinden. Der LFS traf sich im Berichtsjahr zu 10

Sitzungen. Anfang Jahr nahm die Regierung den «Notfallplan Energiemangellage» – unter spezieller Berücksichtigung kritischer Infrastrukturen – zur Kenntnis und beauftragte das Amt für Kommunikation mit der Überprüfung der technischen Machbarkeit eines funktionierenden Kommunikationsnetzes bei allfälligen Stromabschaltungen (Inselnetz). Aufgrund der Entwicklungen in der Ukraine setzte der LFS zudem einen Teilstab «Radiologisches Ereignis» ein, der sich mit einem möglichen AKW-Störfall oder anderen Nuklearereignissen im Kriegsgebiet und den Auswirkungen auf Liechtenstein befasste. Schwerpunkte der Arbeit des Teilstabs bildeten dabei die Auswirkungen eines solchen Ereignisses auf die Landesversorgung (Landwirtschaft, Lebensmittelversorgung) sowie die Krisenkommunikation der Regierung.

Asyl

Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine beschäftigten das Ausländer- und Passamt (APA) auch ein Jahr nach Kriegsbeginn. Die Zahl der gestellten Schutzgesuche war mit 304 auf einem erneut ausserordentlich hohen Niveau. Zusätzlich wurden 88 reguläre Asylgesuche verzeichnet. Neben der Abwicklung der neuen Gesuche erforderte die Administration der grossen Anzahl betreuter Personen (Ende 2023 über 630) viele Ressourcen und die Anpassung bewährter bzw. die Einführung neuer Prozesse.

Die mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 eingesetzte Task Force «Asyl» tagte aufgrund des anhaltenden Ukraine-Kriegs im Berichtsjahr acht Mal. Die 2022 ins Leben gerufene Gruppe «Unterbringung» führte ihre Arbeiten weiter. Im Jahr 2023 konnten rund 20 neue Liegenschaften angemietet und bereitgestellt werden; bestehende Mietverträge konnten verlängert werden. Zusätzlich wurde Ende Sommer 2023 mit der Eröffnung der Unterkunft Industriestrasse/Schliessa in Triesen zusätzlicher Wohnraum für bis zu 80 Personen geschaffen. Damit wurden die Finanzbeschlüsse des Landtages vom Dezember 2022 umgesetzt. Ende des Berichtsjahres wurden fast 60 Liegenschaften für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich genutzt und die Auslastung der Wohnraumkapazitäten lag bei 89% mit ca. 70 freien Betten. Die Regierung beschloss am 5. Juli 2023 die Weiterführung der bestehenden Wohnraumstrategie.

Die Betreuung und Unterbringung der unter das Asylgesetz fallenden Personen wurde durch den Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung sichergestellt. Zur Betreuung der vielen nach Liechtenstein geflüchteten Menschen musste auch die FHL ihre Personalressourcen aufstocken. Im Dezember 2023 gingen 104 von der FHL betreute Personen einer Erwerbstätigkeit nach, davon 91 Schutzbedürftige aus der Ukraine.

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Das Schengen-Assoziierungsabkommen erleichtert den Reiseverkehr zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union (EU) durch die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, und verbessert die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität. Aufgrund der Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein grundsätzlich verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen und in nationales Recht umzusetzen.

Im Berichtsjahr konnten wichtige Themen im Bereich Schengen/Dublin vorangetrieben werden, wie die Verhandlungen des Zusatzabkommens zum «Integrated Border Management Fund» sowie Verhandlungen über die Anbindung an die neu geschaffene Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) oder der Abschluss der Schengen-Evaluation im Bereich Rückführung. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hatte auch Auswirkungen auf den Bereich Schengen/Dublin, insbesondere im Bereich Migration und Sicherheit, was zu mehr Regulierungen (35 Rechtsakte) und zusätzlichen Sitzungsteilnahmen in Brüssel führte. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Schengen-Koordinators auf Ende April 2023 konnte eine geeignete Person für die Nachbesetzung gefunden werden. Eine nahtlose Übergabe konnte damit gewährleistet werden.

Rheindammsanierung

Liechtenstein und der Kanton St. Gallen setzten die Strategie zur Ertüchtigung der Rheindämme und gewässerökologischen Aufwertung des Rheins schrittweise weiter um. Dabei stand weiterhin prioritär die Fortführung der Sanierung der Dammschnitte, welche die grössten Stabilitätsdefizite aufweisen im Vordergrund. Ziel ist, jene fünf Dammkilometer bis spätestens 2026 saniert zu haben, welche als prioritär einzustufen sind. Dringende Sanierungsarbeiten konnten im Berichtsjahr auf den besonders instabilen Dammschnitten in Triesen auf einer Länge von 790 Metern abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde für den Dammschnitt im Bereich ARA Bendern in Gamprin ein Vorprojekt ausgearbeitet; die Umsetzung der Sanierungsarbeiten wird im Winter 2024/2025 erfolgen. Ebenfalls prioritär weiterverfolgt wird das geplante Dammsanierungsprojekt «Verbindungsstrasse Industrie Triesen bis Rheinbrücke Vaduz».

Zudem wurden die Arbeiten an den in der Strategie empfohlenen Flussaufweitungsprojekten fortgeführt, welchen die Regierung eine besondere Bedeutung zumisst. Für den gemeinsamen Abschnitt Schaan-Buchs-Eschen konnte ein Variantenstudium erarbeitet werden. Dessen Bestvariante soll nunmehr im Verlauf des Frühlings 2024 zu einem Vorprojekt ausgearbeitet werden. Dabei soll das Vorprojekt auch zur Frage Auskunft

geben, ob eine einseitige Aufweitung auf der liechtensteinischen Rheinseite zweckmässig und machbar ist. Auf dieser Grundlage soll im kommenden Jahr eine breit abgestützte Diskussion über das weitere Vorgehen initiiert werden.

Die Untersuchung zur Machbarkeit einer Flussaufweitung auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Vaduz-Sevelen führte zum Ergebnis, dass die technische Machbarkeit des Vorhabens gegeben ist und zumindest auf dem Teilperimeter des St.Galler Rheinabschnitts eine zeitnahe Neugestaltung des Rheins realistisch ist. Auf der liechtensteinischen Rheinseite hingegen behindern derzeit verschiedene Ansprüche eine Realisierung der Flussaufweitung (z.B. Nutzungskonflikte mit der Wasserversorgung, Verlust an schwer ersetzbarem landwirtschaftlich nutzbarem Boden). Der Kanton St.Gallen sowie die zuständige Bundesbehörde unterziehen die Machbarkeitsstudie derzeit einer Vorprüfung; nach deren Abschluss wird ein Entscheid zum weiteren Vorgehen erfolgen.

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und die St.Galler Regierungsrätin Susanne Hartmann trafen sich am 26. Mai 2023 im Rahmen einer Sitzung des Lenkungsausschusses zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz.

Neue Polizeiangehörige in das Polizeikorps aufgenommen

Nach bestandener Eidgenössischer Berufsprüfung wurden eine Polizistin und drei Polizisten nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Ausbildung vom Polizeichef und in Anwesenheit von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni feierlich ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Ausbildungsjahres an der Polizeischule Ostschweiz, absolvierten sie im Berichtsjahr das zweite Praxisausbildungsjahr bei der Landespolizei. Begleitet von einem Praxisbegleiter wurden sie in den Polizeialltag eingeführt und besuchten praktikumsbegleitende, theoretische Ausbildungsblöcke.

Zusätzliche Stellen bei der Landespolizei

Angesichts der sich aufgrund der weltweiten Krisen verschärfenden Sicherheitslage in Europa sowie den sich verändernden sicherheitspolitischen Herausforderungen hat die Regierung beim Landtag neun zusätzliche Stellen bei der Landespolizei beantragt. Dabei handelt es sich um zwei Stellen im Bereich der öffentlichen Sicherheit, je eine Stelle im Bereich Staatsschutz und Internationale Polizeikooperation, zwei Stellen für Mitarbeitende in der Landesnotruf- und Einsatzzentrale, zwei Stellen für Finanzermittlungen und eine Stelle bei der Informatik.

Politische Volksrechte

Im Berichtsjahr fand am 29. Januar 2023 zum Initiativbegehren «Casino-Verbot» eine Volksabstimmung statt.

Mit über 70 Prozent hat sich das Stimmvolk gegen ein «Casino-Verbot» in Liechtenstein ausgesprochen.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 188 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 116 Personen und nach § 5 (Einbürgerung infolge Eheschliessung/infolge eingetragener Partnerschaft) 28 Personen eingebürgert. Es gab 44 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren. Eine Person hat den Verzicht auf das Liechtensteinische Landesbürgerrecht erklärt.

Wirtschaft

Erneuerbare Energieversorgung

Gemäss Energiestrategie 2030 soll die im Inland produzierte erneuerbare Energie in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden. Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eine Potenzialstudie zu alpinen Photovoltaikanlagen in Auftrag gegeben und die Ergebnisse veröffentlicht. Basierend darauf wurden geeignete Flächen identifiziert und die betroffenen Grundeigentümer informiert. Zudem wurde eine Potenzialanalyse von Photovoltaikanlagen an Gebäuden in Malbun durchgeführt. Auch über diese Ergebnisse wurden die Eigentümer informiert. Ebenso wurden vertiefte Studien im Bereich Biogas, Wind und in Bezug auf die Netzplanung der Fernwärme durchgeführt bzw. initiiert. Darüber hinaus hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einberufen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen in der Nicht-Bauzone zu klären. Die Arbeiten konnten im 2023 noch nicht abgeschlossen werden.

Arbeitsgruppe Arbeitskräftemangel

Neben den aktuellen Unsicherheiten und Krisen ist der Mangel an Fach- und Arbeitskräften eine der grössten Herausforderungen für die liechtensteinische Wirtschaft. Zur Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels müssen Staat und Wirtschaft gemeinsam handeln. Im März des Berichtsjahres hat die Regierung eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der zuständigen Ministerien und Amtsstellen sowie der Wirtschaftsverbände eingesetzt, um die Auswirkungen des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu analysieren und konkrete Massnahmen zu prüfen. Die Massnahmen betreffen zum einen die staatlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen sowie die gezielte Förderung von Aus- und Weiterbildung zur besseren und zukunftsorientierten Qualifizierung der Arbeitskräfte. Zum anderen sollen auch Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des

bestehenden inländischen Arbeitskräftepotenzials geprüft werden. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll im Frühjahr 2024 der Regierung vorgelegt werden.

Revision des Medienförderungs- und Mediengesetzes

Aufgrund technologischer Entwicklungen befindet sich die Medienlandschaft in einem tiefgreifenden Wandel und stellt Medienunternehmen vor grosse strukturelle und finanzielle Herausforderungen. Einerseits ändern sich die Möglichkeiten zur Medienverbreitung, andererseits entstehen bei den Menschen neue Mediennutzungs- und Informationsverhalten. So musste der Betrieb der Tageszeitung «Liechtensteiner Volksblatt» aufgrund fehlender wirtschaftlicher Perspektive eingestellt werden und auch das öffentlich-rechtliche Radio Liechtenstein ist in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Medienförderungs- und Mediengesetzes erarbeitet und im Juli 2023 in die Vernehmlassung geschickt. Grundsätzlich soll am System der direkten und indirekten Medienförderung für private Medienunternehmen festgehalten werden. Allerdings sollen unter anderem die Höhe und der Umfang der Medienförderung erweitert, die Entwicklung neuer digitaler Medienangebote gefördert sowie eine Anschubfinanzierung für neue Marktteilnehmende ermöglicht werden. Ziel der Anpassungen und Neuerungen ist der Erhalt und Ausbau von Medienvielfalt und Meinungspluralismus. Ergänzend zur Revision des Medienförderungsgesetzes sollen Transparenzvorschriften für Medienunternehmen verschärft sowie die unabhängige Medienkommission mit zusätzlichen Aufgaben beauftragt werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Anpassung wurden zahlreiche Gespräche mit Medienunternehmen sowie Branchenexperten geführt. Gleichzeitig wurde eine repräsentative Umfrage zur Mediennutzung und zum Informationsverhalten der Bevölkerung beim Liechtenstein-Institut in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Sanierung und zukünftige Ausrichtung «Radio Liechtenstein»

Von den Entwicklungen in der Medienlandschaft ist auch der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) unmittelbar betroffen und insbesondere aufgrund sinkender Werbeerträge in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Eigenkapitalsituation des LRF erreichte Ende 2022 einen Stand, der im Berichtsjahr unmittelbare Sanierungsmassnahmen erforderte. Der Bericht und Antrag zur Sanierung und zukünftigen Ausrichtung des LRF wurde von der Regierung im Juli des Berichtsjahres verabschiedet und im September vom Landtag behandelt. Seitens des Landtags beschlossen wurde ein Nachtragskredit über CHF 600'000 zur kurzfristigen Liquiditätssicherung und Stärkung des Eigenkapitals sowie eine Herabsetzung des Dotationskapitals zur

Beseitigung der verbleibenden Verlustvorträge. Gleichzeitig hat der Landtag die Regierung beauftragt, ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des LRF im Kontext der Medienförderungsanpassungen auszuarbeiten und dem Landtag im Jahr 2024 vorzulegen.

Energievorlagen (MuKEu/PV-Pflicht)

Am 2./3. März 2023 hat der Landtag über die Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) in erster Lesung beraten. Mit dieser Abänderung sollte eine zentrale Massnahme der Energiestrategie 2030 sowie die beiden Motionen des Landtags vom 6. April 2022 zur Photovoltaik-Pflicht umgesetzt werden. In der Eintretensdebatte wurde vor allem das Verbot neuer Öl- und Gasheizungen sehr kontrovers diskutiert sowie verschiedentlich gefordert, das Gesetz in mehrere Vorlagen aufzuteilen. Ebenso wurde angeregt, zinslose Darlehen als zusätzliches Förderinstrument für den Umstieg auf erneuerbare Energien zu prüfen. Die Regierung hat diese Kritikpunkte entsprechend aufgenommen. Folglich wurden im Rahmen der zweiten Lesung die Verschärfung der energetischen Gebäudevorschriften (EU-Gebäudevorschriften/MuKEu) sowie die Photovoltaik-Pflicht in zwei getrennten Vorlagen behandelt. Gegen beide Vorlagen wurde das Referendum ergriffen und die Volksabstimmung auf den 21. Januar 2024 festgelegt.

Aktionsplan Energie

In Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Energieversorgungsunternehmen, Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtenstein Wärme, hat die Regierung im Juli 2022 den «Aktionsplan Energie 2022» mit über 30 Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit verabschiedet. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Massnahmen, wie vier Energieeffizienzprogramme, umgesetzt und teilweise abgeschlossen. Wo sinnvoll, wurden die Programme verlängert. Namentlich wurde der Heizungs-Checkup, die Erstberatung für Gewerbe und Industrie und das Thermografie-Förderprogramm weitergeführt. Die strategische Gasreserve im Umfang des Verbrauchs von zwei Wintermonaten, ebenfalls eine Massnahme aus dem Aktionsplan, war im Berichtsjahr jederzeit zu 100% gefüllt.

Energiesparkampagne «Häsch #gwösst»

Die im Herbst 2022 aufgrund der drohenden Energiemangellage lancierte Energiesparkampagne «Häsch #dradenkt» wurde bis im Frühjahr 2023 mit der Botschaft «Häsch #gwösst» fortgesetzt. Am 7. Februar 2023 fand die Veranstaltung «Energiezukunft» statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Bevölkerung über Energiethemen zu informieren. Neben Energieministerin Sabine Monauni hielten Prof. Stefan Bertsch, Leiter des Instituts für Energiesysteme an der Fachhochschule OST, Gerald Marxer, Geschäftsführer der Liechtensteinischen

Kraftwerke, und Michael Baumgärtner, Geschäftsführer von Liechtenstein Wärme, Fachreferate über die Energieversorgung Liechtensteins und das Funktionieren der Energiemärkte.

Entlastungspaket Energiepreise

Am 1. Januar 2023 trat das vom Landtag verabschiedete Entlastungspaket zur Abfederung der Energiepreiserhöhungen im Jahr 2023 in Kraft. Damit wurden zielgerichtete Massnahmen zur Unterstützung für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen getroffen (Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen AHV-IV und der Mietbeiträge; einmalige Pauschale sowie Energiekostenzuschuss für Unternehmen). Mit Bericht und Antrag Nr. 75/2023 beantragte die Regierung beim Landtag eine Ausweitung der Anspruchsberechtigung und eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge für Haushalte. Diesem Antrag hat der Landtag am 7. September 2023 zugestimmt.

Interpellationsbeantwortung zur Fernwärme ab Kehrrechtverbrennungsanlage Buchs (KVA)

An der Landtagssitzung vom 1. März 2023 wurde die Interpellation vom 26. Januar 2023 betreffend die Fernwärme ab KVA Buchs an die Regierung überwiesen. Die Interpellanten verwiesen auf die hohe Relevanz der Fernwärmenutzung aus der KVA Buchs als Teil der Klimastrategie 2050 und Energiestrategie 2030. Mit der Interpellation sollte zur Klärung offener Fragen in Bezug auf die Fernwärme ab KVA Buchs beigetragen werden. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai 2023, die Beantwortung der Interpellation zuhanden des Landtages verabschiedet.

Die Regierung zeigte in der Interpellationsbeantwortung die Vorteile der Nutzung von Fernwärme als «Abfallprodukt» aus der Kehrrechtverbrennung auf. Die Abwärme aus der KVA Buchs gilt als saubere und effiziente Energie und stellt einen zentralen Pfeiler zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Landes dar. Pro Jahr werden rund 180'000 Tonnen Abfall in Buchs verbrannt. Aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums ist für die Zukunft kein Rückgang der Abfallmengen zu erwarten. Im Jahr 2022 waren 20 Gebäude in Liechtenstein an das Fernwärmenetz der KVA angeschlossen und diese bezogen knapp 8'800 MWh Energie. Daneben bezog die liechtensteinische Industrie über 115'000 MWh Prozessdampf. Der Ausbau des liechtensteinischen Fernwärmenetzes soll während den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Interpellationsbeantwortung zu Energieversorgungsunternehmen

An der Landtagssitzung vom 1. März 2023 wurde die Interpellation vom 30. Januar 2023 der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak zur Energieversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung und

Wirtschaft durch die Liechtensteinischen Kraftwerke und Liechtenstein Wärme an die Regierung überwiesen. Im Rahmen der Interpellation wurde die Regierung eingeladen, insgesamt 44 Fragen zu diversen Aspekten der Geschäftstätigkeit der beiden Energieversorgungsunternehmen zu beantworten. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 2. Mai 2023, die Beantwortung der Interpellation zuhanden des Landtages verabschiedet.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die gedrosselten Gaslieferungen aus Russland haben zu aussergewöhnlichen Preisentwicklungen auf dem europäischen Gas- und Strommarkt im Jahr 2022 geführt, deren Folgen auch in Liechtenstein stark zu spüren waren. Ebenfalls wurden europaweit Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit getroffen. In der Interpellationsbeantwortung stellte die Regierung insbesondere die Energiebeschaffungsstrategien der Liechtensteinischen Kraftwerke und Liechtenstein Wärme in einem aussergewöhnlichen Marktumfeld dar und zeigt die finanziellen Folgen auf. Weiters ging die Regierung auf die Entwicklung der Endkundenpreise ein.

Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie

Im Berichtsjahr hat die Regierung dem Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie vorgelegt. Auf der Grundlage einer Studie des Liechtenstein-Instituts wurden auch die Wirtschaftshilfen evaluiert, die in Form von sechs Massnahmenpaketen mit dem Ziel des Erhalts von Unternehmen und Arbeitsplätzen verabschiedet wurden. In Summe wurden über den gesamten Zeitraum (März 2020 bis Juni 2022) Kurzarbeitsentschädigungen, Zuschüsse und Liquiditätshilfen in Höhe von rund CHF 155.7 Mio. ausbezahlt (exkl. Beiträge Gemeinden). Wie aus der Studie des Liechtenstein-Instituts hervorgeht, ist Liechtensteins Volkswirtschaft im Vergleich mit anderen Staaten und auch verglichen mit der Finanzkrise 2008/2009 aufgrund seiner sektoralen Ausgestaltung verhältnismässig gut durch die Coronarezession gekommen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die übergeordneten Ziele der Stützungsmaßnahmen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive erreicht wurden. Die Produktionskapazität der liechtensteinischen Volkswirtschaft blieb umfassend erhalten und es kam zu keiner vermehrten Häufung von Unternehmensinsolvenzen oder Entlassungen. Auch hat sich die Wirtschaft relativ rasch wieder erholt. Die Ausgestaltung der Wirtschaftshilfen und die relativ rasche Umsetzung und Auszahlung hatten dabei einen wichtigen, stabilisierenden Effekt. Gemäss den Erkenntnissen der Studie des Liechtenstein-Instituts können die Wirtschaftshilfen basierend auf den verfügbaren Daten und vor dem Hintergrund des konjunkturellen Verlaufs sowie anhand internationaler Vergleiche insgesamt als effektiv und effizient bewertet werden.

Geldspiel

In der Volksabstimmung vom 29. Januar 2023 wurde die Verfassungsinitiative «Casino-Verbot» mit 73% Nein-Stimmen abgelehnt. Im Mai des Berichtsjahres behandelte der Landtag das Abkommen mit der Schweiz zum Austausch von Daten über gesperrte Spielerinnen und Spieler zur Stärkung des grenzüberschreitenden Spielerschutzes. Das Abkommen konnte nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist von Liechtenstein ratifiziert werden. Die Genehmigung des schweizerischen Parlaments war am Ende des Berichtsjahres noch ausstehend. Mit einem Inkrafttreten kann voraussichtlich Ende 2024 gerechnet werden. Im Dezember des Berichtsjahres wurde das bestehende Moratorium für Online-Geldspiele bis Ende 2028 verlängert.

Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg und Zweitwohnungsabgabe

Im Juni 2022 wurde das Sanierungskonzept der Bergbahnen Malbun AG (BBM) vom Landtag beschlossen sowie die strategischen Stossrichtungen für die Entwicklung der Destination Malbun/Steg (moderater touristischer Ausbau) festgelegt. Zu diesen Stossrichtungen gehört die Professionalisierung der Tourismusorganisation. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt, der Gemeinde Triesenberg, den Bergbahnen Malbun, Liechtenstein Marketing, Triesenberg-Malbun-Steg-Tourismus und der Stiftung für ein lebendiges Malbun – eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten im 2023 abgeschlossen und empfiehlt die strategischen und operativen Kompetenzen in einer integrierten touristischen Unternehmung für das Berggebiet zu bündeln. Hierfür soll die BBM um die Sparte Destinationsmanagement erweitert werden. Die heutige BBM würde neben dem Betrieb und der Weiterentwicklung der Bergbahnen somit neu auch das Management und die Weiterentwicklung des Tourismus im Berggebiet verantworten und Aufgaben der Standortentwicklung übernehmen. Für die Finanzierung dieser neuen Aufgaben sind Beiträge der Gemeinde Triesenberg und des Landes vorgesehen.

Ebenso wurde die Regierung vom Landtag beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Zweitwohnungsabgabe durch die Gemeinden zu schaffen. Der entsprechende Vernehmlassungsbericht wurde am 16. Januar 2024 von der Regierung verabschiedet. Mit der Zweitwohnungsabgabe soll vor allem der Standortgemeinde Triesenberg die Möglichkeit gegeben werden, die touristische Infrastruktur im Naherholungsgebiet Malbun/Steg mitzufinanzieren.

Höchstspannungsleitung Balzers

Im Dezember 2022 behandelte der Landtag den Antrag der Swissgrid AG auf Enteignung (Einräumung von Dienstbarkeiten) in Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung Balzers (HSL Balzers). Der Landtag

unterbrach das Verfahren bis März 2024 und ersuchte die Regierung, in der Zwischenzeit mit der Schweiz Verhandlungen über eine Verlegung der Leitung zu führen. Im Berichtsjahr wurden auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit der Schweiz geführt. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie (BFE) wurden mögliche Verlegungsvarianten zur Entlastung des betroffenen Wohnquartiers in Balzers sowohl auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet als auch grenzüberschreitende Leitungsführungen hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Bewilligungsfähigkeit, der geschätzten Kosten und der ungefähren Projektdauer geprüft. Die möglichen Varianten wurden im Berichtsjahr auch dem Gemeinderat Balzers und der Bürgergenossenschaft vorgestellt. Parallel zur Variantenprüfung wurden mit dem Bundesamt für Energie auch Eckpunkte für einen Staatsvertrag zur formellen Einbindung Liechtensteins in die Regelzone Schweiz und zur Regelung weiterer bilateraler Energiefragen diskutiert. Die Einbindung Liechtensteins in die Regelzone Schweiz ist für die Gewährleistung einer verlässlichen Stromversorgung des Landes von zentraler Bedeutung. Der Bericht der Regierung wird dem Landtag im März 2024 vorgelegt werden.

Leistungsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern abgeschlossen respektive verlängert:

- Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein für die Jahre 2024 bis 2026
- Leistungsvereinbarung mit dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) für die Jahre 2023 bis 2025
- Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Stiftung SAVE für die Jahre 2024 und 2025 betreffend die Übertragung der Aufgabe zur Kontrolle von Entsendungen nach Art. 6c Entsendegesetz
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und der Technopark (Liechtenstein) AG für das Jahr 2024
- Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Bergbahnen Malbun AG für die Jahre 2023 bis 2024
- Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal Rhy-Search – Leistungsvereinbarung 2024
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und der Solargenossenschaft Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2025
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und dem Liechtensteiner Hotel- & Gastronomieverband (LHGV) betreffend Massnahmen zur Abfederung des Fachkräftemangels, insbesondere in den Bereichen Lehrlings- und Nachwuchsförderung, für die Jahre 2023 bis 2025

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr für alle 15 Branchen, in denen ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag gilt, neue Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich. Es sind dies folgende Branchen: Das Autogewerbe, das Baumeister- und Pflästerergewerbe, das Detailhandelsgewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe, das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe, das Gipser-, Maler- und Gerüstbaugewerbe, das Haustechnik- und Spenglergewerbe, das Informatikgewerbe, das Metallgewerbe, das Schreiner- und Tischlergewerbe, das Raumausstatter- und Bodenlegergewerbe, das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, das Zimmermeister- und Dachdecker- sowie der Personalverleih. Für drei dieser Branchen (das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe sowie das Haustechnik- und Spenglergewerbe) wurde die bestehende Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages verlängert. Neue Gesamtarbeitsverträge wurden für das Autogewerbe, das Detailhandelsgewerbe, das Metallgewerbe und den Personalverleih allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen sind am 1. April 2023 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), Liechtenstein Wärme, Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht gehören die Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Eigner- bzw. Beteiligungsstrategie sowie das Beteiligungscontrolling mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung. Das Ministerium hat im Berichtsjahr mit der strategischen Führungsebene der erwähnten öffentlichen Unternehmen jeweils Quartalsgespräche durchgeführt. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr sämtliche Eigner- und Beteiligungsstrategien der genannten Unternehmen überprüft und überarbeitet. Die aktualisierten Strategien wurden von der Regierung am 30. Januar 2024 genehmigt.

Im Rahmen der Oberaufsicht wurde eine Spezialprüfung nach Art. 24 Abs. 2 ÖUSG hinsichtlich der Grundlage der Rechtsstreitigkeit und dem Vergleich zwischen den LKW und ihren TOP-Kunden durchgeführt. Der Prüfbericht der KPMG (Schweiz) kommt zum Schluss, dass die vertragliche Ausgestaltung der Energiebeschaffung für die Grosskunden nicht branchenüblich und das diesbezügliche Risikomanagement der

involvierten Parteien, speziell mit Blick auf starke Turbulenzen auf den Energiemärkten, nicht ausreichend war. Die LKW haben infolge dieses ausserordentlichen Ereignisses das Risikomanagement entsprechend angepasst. Eine Kompetenzüberschreitung im Rahmen der gültigen Kompetenzordnung wurde jedoch nicht festgestellt.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Strompreise durch die LKW im ersten Quartal 2023 hat die Regierung auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommission des Landtags (GPK) ein weiteres Gutachten zur Strombeschaffungsstrategie der LKW eingeholt. Das Gutachten kam zum Schluss, dass die Vorgaben der Beschaffungsstrategie der LKW für die Segmente «Haushaltskunden (HGK)» und «Sondervertragskunden (SVK)» für die Lieferjahre 2022 und 2023 eingehalten wurden. Die Vorgehensweise der Energiepreiskalkulation entsprach den anerkannten Grundsätzen, war ausreichend dokumentiert, nachvollziehbar und rechnerisch korrekt. Es wurde jedoch festgestellt, dass im Kontext der Strombeschaffungsstrategie der LKW für die Jahre 2022 und 2023 das operative Risikomanagement nicht ausreichend ausgestaltet war, um extreme Preisausschläge am Strommarkt effektiv zu steuern. Die LKW haben diesen Umstand adressiert und im Berichtsjahr ein neues Reglement für das Portfolio- und Risikomanagement verabschiedet. Damit können künftig die Auswirkungen von Preisausschlägen am Energiemarkt effektiver eingegrenzt werden. Schliesslich konnte keine Wechselwirkung zwischen den Kundensegmenten HGK und SVK sowie den weiteren Segmenten bei der Preisbildung für die Jahre 2022 und 2023 festgestellt werden. Es wurden keine Hinweise gefunden, dass der Vergleich mit den Grosskunden einen Einfluss auf die Preiserhöhungen für Haushalts-/Kleingewerbekunden und Sondervertragskunden für das Jahr 2023 gehabt hätte.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 der Überweisung des Antrags zur Anpassung der Eignerstrategie der LKW an die Regierung zugestimmt. Damit wurde die Regierung beauftragt, die Einführung eines Strompreisdeckels für Privatkunden, Gewerbetreibende und Dienstleister in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 und für das Jahr 2024 zu prüfen. Die Regierung empfahl in ihrer Stellungnahme (Bericht und Antrag Nr. 84/2023), dass insbesondere mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben sowie die staatlichen Beihilfenregelungen des EWR-Rechts von einer Einführung eines Strompreisdeckels abzusehen sei. In seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023 folgte der Landtag der Empfehlung der Regierung.

In Zusammenhang mit einem Mobbingverfahren beim Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) hat die Regierung ein unabhängiges Gutachten eines Arbeitsrechtsexperten eingeholt. Dieses sollte abklären, ob die Entscheide durch den Verwaltungsrat angemessen und nachvollziehbar gefasst wurden. Das Gutachten

kam zum Schluss, dass der Verwaltungsrat zu Recht der Empfehlung seines Präsidenten gefolgt ist. Der Verwaltungsratspräsident hat im August 2023 seinen Rücktritt erklärt. Per Ende des Berichtsjahres lief die Mandatsperiode eines bestehenden Verwaltungsratsmitglieds aus. Die Regierung hat für diese beiden Mandate jeweils Neubestellungen für die Mandatsperiode 2024 bis Ende 2027 vorgenommen.

Aufgrund des Ausscheidens des Präsidenten und eines Mitglieds des Verwaltungsrats von Liechtenstein Wärme hat die Regierung jeweils Neubestellungen für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 (Präsident) bzw. 2024 bis Ende 2027 (Mitglied) vorgenommen. Zusätzlich wurde ein neues Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt für die Mandatsperiode 2024 bis Ende 2027.

Im Rahmen der 25. ordentlichen Generalversammlung der Telecom Liechtenstein AG wurde je eine Wiederwahl und eine Ersatzbestellung im Verwaltungsrat für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.

Im Rahmen der 24. ordentlichen Generalversammlung der Liechtensteinischen Post AG wurden zwei Neubestellungen im Verwaltungsrat für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 vorgenommen. Gleichzeitig wurden der Verwaltungsratspräsident für die Mandatsperiode 2023 bis 2025 und ein weiteres Mitglied für die Mandatsperiode 2023 bis 2024 wiedergewählt. Ebenfalls wurde die Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.

Austausch mit Wirtschaftsverbänden

Im Berichtsjahr fand wiederum ein regelmässiger Austausch zwischen dem Ministerium und den Wirtschaftsverbänden sowie verschiedenen Vertretern der Wirtschaft statt, insbesondere der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) sowie dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV).

Forschung und Innovation

Zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» sowie den Trägern Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen wurde im Berichtsjahr die Leistungsvereinbarung für 2024 verabschiedet. Im Juni des Berichtsjahres reichte RhySearch mit Unterstützung der beiden Träger, Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Gesuch um Anerkennung als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» ein. Der Landtag hat in seiner Sitzung im April 2023 den hierfür nötigen Verpflichtungskredit gesprochen (Bericht und Antrag Nr. 24/2023).

Das Programm «Innovations- und Exportschecks» wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Über das Programm werden liechtensteinischen KMU Innovationschecks zu je maximal CHF 15'000 und Exportschecks

zu je maximal CHF 10'000 angeboten. Ebenso wurde das Programm zur Unterstützung von liechtensteinischen KMU bei der Umsetzung von Digitalisierungsmassnahmen durch die Vergabe von Digitalchecks weitergeführt.

Anlässe

Unternehmertag

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm im Oktober am Unternehmertag zum Thema «Offensiv in die Zukunft» teil. Neben der Regierungschef-Stellvertreterin, die den Unternehmertag mit ihrer Begrüssungsansprache eröffnete, beleuchteten Referenten wie Hilti-CEO Jahangir Doongaji, Sicherheitsexperte Wolfgang Ischinger, die Ökonomen Aymo Brunetti und Peter Eisenhut, Intamin-CEO Patrick Spieldiener, Giah-CEO Giada Illardo und Führungcoach und Buchautor Christian Thiele dieses Thema vor rund 360 Gästen.

Digital Summit

Im Mai fand der Digital Summit Liechtenstein mit über 300 Gästen statt. Der von der Standortinitiative digital-liechtenstein.li organisierte Anlass widmete sich der Zukunft des Internets. Nach der Begrüssung durch Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni sprachen hochkarätige Experten und Branchenvertreter wie IBM-Schweiz-CEO Christian Keller, ETH-Professor Markus Gross und Werber Dominique von Matt darüber, wie aktuelle Entwicklungen wie Quantencomputer, Künstliche Intelligenz oder Metaverse die Wirtschaft verändern.

Investor Summit Liechtenstein

Im November fand der Investor Summit Liechtenstein zur Vernetzung innovativer Startups und hochkarätiger Entscheidungsträger statt. Der Investor Summit Liechtenstein ist die zentrale Plattform für die Vernetzung von Ideen und Kapital. Nach der Begrüssung durch Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni standen die Startups im Zentrum der Veranstaltung. Eine Jury des Vereins Liechtensteiner Investitionsmarkt hatte aus über 70 Bewerbungen schliesslich acht Startups aus Liechtenstein, der Schweiz und Süddeutschland bestimmt. Die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer erhielten die exklusive Gelegenheit, hochkarätige Investoren und Entscheidungsträger von ihrer Geschäftsidee zu überzeugen, um wertvolle Kontakte zu knüpfen, Kapitalgeber zu finden und vom Know-how erfahrener Entscheidungsträger zu profitieren.

Digitaltag

Mitte November war Vaduz erneut Standort des Schweizer Digitaltags. Insgesamt mehrere hundert Besucherinnen und Besucher blickten bei freiem Eintritt im Kunstmuseum Liechtenstein in die digitale Zukunft. Nach der Begrüssungsansprache der Vaduzer

Bürgermeisterin Petra Miescher zeigte Moderator Peter Beck anhand konkreter Beispiele auf, welche Chancen und Gefahren die Künstliche Intelligenz bereits heute im alltäglichen Leben bieten. Im Gespräch mit Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni wurden zahlreiche Fragen erörtert, wie sich künstlich erzeugte Texte, Videos und Kunstwerke auf Politik und Gesellschaft auswirken. Der Digitaltag Vaduz bot einerseits interessante Vorträge und Diskussionsrunden zu Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz und andererseits tauchten die Gäste in Form von Virtual-Reality-Anwendungen, Robotik-Experimenten und Live-Simulationen in das Thema ein.

Umwelt

Aktionsplan Biodiversität 2030+

Die 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 15) hat in Montreal (Kanada) im Dezember 2022 einen neuen Zielrahmen zum Schutz der Natur verabschiedet (Kunming-Montreal-Zielrahmen). Dieser verfolgt die übergeordnete Vision, dass der Mensch im Jahr 2050 im Einklang mit der Natur leben und bis 2030 der Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt und der Trend umgekehrt werden soll. Als Mitgliedstaat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt gilt für Liechtenstein, den Kunming-Montreal-Zielrahmen auf nationaler Ebene umzusetzen. Entsprechend wird mit dem Aktionsplan Biodiversität 2030+ der Fahrplan des Landes zur Umsetzung der neuen globalen Vereinbarung für biologische Vielfalt festgelegt. Damit wird ein wichtiger Beitrag für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in Liechtenstein geleistet. Der Aktionsplan wurde im Rahmen eines breit abgestützten Prozesses erarbeitet und wird Anfang 2024 in die öffentliche Konsultation geschickt.

Waldstrategie 2030+

Der Wald hat zahlreiche natürliche Funktionen und erbringt Leistungen, die für das Wohlbefinden der Bevölkerung wichtig sind: Er reinigt die Luft, speichert Wasser, schützt den Boden, bindet CO₂ und setzt Sauerstoff frei. Der Wald stellt einen Erholungsraum für den Menschen dar und ist zugleich Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er bietet Schutz vor Naturgefahren und liefert die Ressource Holz. Aufgrund seiner zentralen Bedeutung und seinen vielseitigen Wirkungen und Funktionen für den Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtenstein ist der Umgang mit dem Wald von grosser gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Mit einem Verlust an Biodiversität, dem fortschreitenden Klimawandel und der mangelnden Naturverjüngung, aber auch mit dem wachsenden Druck durch Erholungssuchende, steigen die Herausforderungen für den Wald. Mit der Waldstrategie 2030+ sollen entsprechend die Weichen gestellt werden, damit auch die zukünftigen Generationen von einem gesunden Wald profitieren können.

Im Berichtsjahr wurde eine öffentliche Konsultation zum ersten Strategieentwurf durchgeführt, welcher unter Einbezug der betroffenen Gruppen erstellt worden ist. Die Waldstrategie 2030+ soll im 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Aktionsplan klimafreundliche Landesverwaltung

Gemäss Regierungsprogramm 2021–2025 und Klimastrategie 2050 (Bericht und Antrag Nr. 120/2022) ist ein Aktionsplan für eine klimafreundliche Landesverwaltung vorgesehen. Mit diesem Aktionsplan soll die Landesverwaltung beim Klimaschutz in Liechtenstein eine Vorbildfunktion einnehmen und klimaneutral werden. In einem ersten Schritt wurde die CO₂-Bilanz der Landesverwaltung erhoben. Diese ergab, dass die Landesverwaltung im Jahr 2022 einen Ausstoss von 4'374t CO₂ hatte, wobei die Beheizung der Gebäude (38%) sowie die Mobilität mit Pendelfahrten (34%) und Geschäftsreisen (15%) für 87% der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Basierend auf der erstellten CO₂-Bilanz wurde für den Aktionsplan festgelegt, dass die Landesverwaltung das Ziel anstrebt, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Dieses Klimaziel entspricht demjenigen der Schweizer Bundesverwaltung und der kantonalen Verwaltungen. Auf Grundlage der eruierten Bilanz und des Klimaziels 2040 wurden in einem zweiten Schritt im Rahmen von amtsübergreifenden Workshops konkrete Ziele und Massnahmen definiert. Der Aktionsplan soll im 2024 verabschiedet werden.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2023/2024

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. April 2023 die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2023/2024 verabschiedet. Die neuen Abschussvorgaben blieben auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die damit angestrebte Schalenwildregulierung soll einen Beitrag zur Verbesserung der in weiten Teilen des Landes unverändert kritischen Waldverjüngungssituation leisten. Die Abschusszahlen für das Kahlwild (weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts) wurden auf dem Niveau des letzten Jahres, bei 179 Stück, belassen. Beim männlichen Rotwild wurde der Höchstabschuss auf 32% des Kahlwildabschlusses angesetzt und zudem ein Verbot zur Erlegung von Hirschen mit einem Alter von fünf und mehr Jahren eingeführt. Die Mindestabschussvorgabe für das Rehwild wurde von 293 Stück im Vorjahr auf 280 Stück im aktuellen Jagdjahr reduziert. Der Gesamtmindestabschuss beim Gamswild wurde auf dem Niveau des letzten Jahres, bei 141 Stück, belassen, wobei die konkreten Abschussziele je nach Schutzwaldanteil der unterschiedlichen Reviere festgelegt werden.

Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (EHG)

Im Rahmen der Klimastrategie 2050 wurde das liechtensteinische Treibhausgasreduktionsziel 2030 von 40% auf 55% (gegenüber Stand 1990) erhöht und gesetzlich

im Emissionshandelsgesetz verankert. Dabei soll die Reduktion zu mindestens 40% durch Massnahmen im Inland erreicht werden.

Erstes Liechtensteiner ZukunftsForum Alpen «Meine Gesundheit, unser Klima»

Unter dem Patronat der Regierung und mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Schaan wurde von der CIPRA International am 30. Juni und am 1. Juli 2023 das erste internationale ZukunftsForum Alpen unter dem Titel «Meine Gesundheit, unser Klima» in Schaan organisiert. Die rund 140 Teilnehmenden sind im Rahmen von Präsentationen, interdisziplinären Workshops und Exkursionen den Fragen nachgegangen, wie sich die Klimakrise auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirkt und welche Massnahmen es braucht, damit Mensch und Natur gesund bleiben. Der Fokus lag auf den Themen Ernährung und Landwirtschaft, Bewegung, Krankheiten, Psychologie und Naturkatastrophen.

Liechtensteinischer Waldtage

Der liechtensteinische Forstdienst veranstaltet alle sieben Jahre die «Liechtensteinischen Waldtage». Diese fanden dieses Jahr vom 18. bis 23. September 2023 in Schaan statt. In dieser Woche wurden rund 4'000 Schülerinnen und Schüler in den Wald eingeladen, um diesen besser kennenzulernen. An sieben Stationen wurden den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Waldthemen nähergebracht. Die Kinder und Jugendlichen bekamen hautnah einen Einblick in Themenbereiche in und um den Wald. Das Thema Klimawandel und die Auswirkungen auf den Wald wurden ebenso thematisiert wie die Waldfunktionen, die ökologischen Zusammenhänge, der CO₂-neutrale Rohstoff Holz oder welche Tiere im Wald zu Hause sind.

Besuche/Treffen/Veranstaltungen

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni hat im Berichtsjahr u.a. an folgenden Besuchen, Treffen und Veranstaltungen im In- und Ausland teilgenommen:

11. Januar 2023 – Casino-Diskussionsveranstaltung

Im Vorfeld zur Abstimmung über ein Casino-Verbot in Liechtenstein nahm Regierungschef-Stellvertreterin an einer Diskussionsveranstaltung teil. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni führte aus, dass die Regierung ein «Nein» zu einem absoluten Casino-Verbot empfiehlt und anstelle auf einen hohen Spielerschutz sowie eine strenge Regulierung und Aufsicht setzt.

16. Januar 2023 – Arbeitstreffen mit Bundesminister Robert Habeck

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni empfing den deutschen Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck zu einem Arbeitstreffen in Vaduz. Im Zentrum des Gespräches

standen mit der Energie- und Klimapolitik zwei hochaktuelle Themen. Darüber hinaus tauschten sich die Minister über die gegenwärtige Wirtschaftslage sowie über Liechtensteins Integration in Europa aus.

16. Januar 2023 – Energiesymposium – 100 Jahre LKW

Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der Liechtensteinischen Kraftwerke wurde Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni zum Energiesymposium eingeladen. In ihren Grussworten bezeichnete Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Energie als grundlegende Voraussetzung für soziale Entwicklung und als Lebensader der Wirtschaft und betonte die Wichtigkeit eines sorgsamem Umgangs mit diesem wertvollen Gut.

17. Januar 2023 – Arbeitstreffen mit Bundesrätin Viola Amherd

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni empfing Bundesrätin Viola Amherd, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerung und Sport (VBS), zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Die zwei Ministerinnen tauschten sich dabei über aktuelle sicherheitspolitische Themen aus.

20. Januar 2023 – Jahreshauptversammlung der Bergrettung Liechtenstein

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Bergrettung Liechtenstein drückte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni ihren Dank aus für den in jeder Hinsicht vorbildlichen Einsatz und die Bereitschaft, das eigene Leben für den anderen einzusetzen.

1. Februar 2023 – Notfalltreffpunkte

Am 1. Februar wurden in ganz Liechtenstein sogenannte «Notfalltreffpunkte» eingeführt. Bei Katastrophen und Notlagen sind sie eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung. Der Notfalltreffpunkt Mauren wurde im Beisein von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni eröffnet.

8. Februar 2023 – 50 Jahre LGU

Auf Einladung der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) hielt Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Jubiläumsanlass «50 Jahre LGU» Grussworte. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit während den letzten 50 Jahre und ermunterte die LGU, weiterhin ihre Rolle als unabhängige Kämpferin für den Naturschutz einzunehmen und sich mit vollster Überzeugung in den Dienst der Sache zu stellen.

17. Februar 2023 – Treffen deutschsprachiger Wirtschaftsminister in Wien

Auf Einladung ihres österreichischen Amtskollegen Bundeswirtschaftsminister Martin Kocher nahm

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister in Wien teil. Im Zentrum der Gespräche standen die allgemeine Wirtschafts- und Energielage in Europa, die Zukunft der europäischen Industriepolitik (EU Green Industrial Act) und die Reaktion Europas auf den Inflation Reduction Act der USA.

8. März 2023 – EU-Innenministerrat

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm am Treffen der Innenministerinnen und -minister der EU- und Schengen-Staaten in Brüssel teil. Im Fokus stand die Einführung des modernisierten Schengener Informationssystems (SIS), die Zukunft der gemeinsamen Visumpolitik und die Bereiche Asyl und Migration. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nutzte die Gelegenheit zudem, um sich erstmals mit ihrer Schweizer Amtskollegin, Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider zu Themen wie der Entwicklung im Bereich Migration und Sicherheit auszutauschen.

17. März 2023 – Arbeitsbesuch bei Bundesrat Albert Röstli in Bern

Im Mittelpunkt der Gespräche zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrat Albert Röstli standen der Umstieg auf erneuerbare Energien, Energiesicherheit und die Höchstspannungsleitung Balzers. Die Minister tauschten sich weiter über die aktuellen nationalen Massnahmen zum Klimaschutz und die jeweiligen Vorhaben im Bereich der Biodiversität aus.

28. März 2023 – BerufsCHECK

Im Rahmen der BerufsCHECK-Woche hielt Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Grussworte am Elternabend und besuchte zwei Lehrbetriebe. Sie zeigte sich beeindruckt, mit welcher Freude die Schülerinnen und Schüler die Lehrberufe erkundeten und dankte der LIHK und der Wirtschaftskammer für die Organisation der BerufsCHECK-Woche und den über 100 liechtensteinischen Betrieben für ihre Bereitschaft, die Türen für die künftigen Lernenden zu öffnen.

3. April 2023 – Vereidigung Bereitschaftspolizei

Bei der Vereidigung von zwei Bereitschaftspolizistinnen und sechs Bereitschaftspolizisten würdigte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Bereitschaft, einen Teil der Freizeit einzusetzen, um nebenberuflich einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit in Liechtenstein zu leisten und hiess sie im Korps der Landespolizei herzlich willkommen.

25. April 2023 – Vereidigung Jagd- und Fischereiaufseher

Anlässlich der Vereidigung von vier Jagdaufsehern und zwei Fischereiaufsehern bedankte sich

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni für deren Bereitschaft, Verantwortung für unsere Umwelt zu übernehmen und den Staat im Vollzug des Jagd- bzw. Fischereigesetzes zu unterstützen.

11. Mai 2023 – Treffen deutschsprachiger Umweltminister

Auf Einladung ihrer Luxemburgischen Amtskollegin Ministerin Joëlle Welfring nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen und -minister in Luxemburg teil. Im Zentrum der Gespräche standen die Wiederherstellung der Natur, Biodiversität, die internationale Umwelt- und Klimapolitik, Plastikverschmutzung und nachhaltige Finanzen.

17. Mai 2023 – 50. Delegiertenversammlung Samariterverband

Anlässlich der 50. Delegiertenversammlung des Verbands Liechtensteiner Samaritervereine überbrachte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Grussworte. Sie stellte dabei den Samariterverband als unverzichtbare Grösse im Sicherheitsverbund und als Scharnier zwischen der Verwaltung und den Samaritervereinen heraus und bedankte sich für den unermüdlischen Einsatz zum Wohle der liechtensteinischen Bevölkerung.

26. Mai 2023 – Länderübergreifender Austausch zum Alpenrhein

Im Rahmen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tauschte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit ihren Regierungskolleginnen und -kollegen aus St.Gallen, Graubünden und Vorarlberg zu den Themen Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Grundwasserbewirtschaftung und Energienutzung aus.

15. Juni 2023 – 100 Jahre Zollvertrag

Zum Abschluss der offiziellen Feierlichkeiten zum Jubiläum «100 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» fand in Bern der traditionelle Liechtenstein-Empfang statt. In ihrer Ansprache unterstrich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die wirtschaftliche Bedeutung des Zollvertrages, betonte gemeinsame Werte und Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, eine liberale Wirtschaftsordnung, Unternehmertum, Eigenverantwortung und Solidarität und würdigte das tiefe Vertrauen und die unzähligen familiären, freundschaftlichen und beruflichen Verbindungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

16. Juni 2023 – 100 Jahre Ivoclar

An der Jubiläumsfeier «100 Jahre Ivoclar» überbrachte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Grussworte der Regierung. Sie gratulierte der Besitzerfamilie und der Belegschaft und bezeichnete Ivoclar

als Global Player im Dentalbereich, der den Namen Liechtenstein mit seinen hochinnovativen Produkten in die Welt hinausträgt.

17. Juni 2023 – Landesfeuerwehrtag

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm am 113. Landesfeuerwehrtag in Vaduz teil. Sie bedankte sich bei den Feuerwehren Liechtensteins für ihren grossen Einsatz zum Wohle des Landes und seiner Einwohnerinnen und Einwohner, wünschte ihnen auch in Zukunft viel Freude bei ihrer Tätigkeit und dass die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen immer wieder gesund von ihren Einsätzen zurückkommen.

26. Juni 2023 – Arbeitstreffen mit dem Premierminister der Republik Moldau

Anlässlich der Unterzeichnung des EFTA-Freihandelsabkommens mit der Republik Moldau traf Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den Premierminister der Republik Moldau, Dorin Recean, und den Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Digitalisierung, Dumitru Alaiba, zu einem Arbeitsgespräch. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni bezeichnete dabei das Abkommen mit der Republik Moldau als wichtigen Schritt gegen Protektionismus und für mehr Freihandel.

4. Juli 2023 – Lehrabschlussfeier der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer

Anlässlich der Lehrabschlussfeier der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer konnte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni über 70 jungen Berufsleuten zum Lehrabschluss gratulieren. Sie betonte, wie wichtig die Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen – insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel – für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein sind und wünschte ihnen für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

30. August 2023 – 10 Jahre RhySearch

Anlässlich der Jubiläumsfeier «10 Jahre RhySearch» überbrachte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni als Vertreterin des Trägers Liechtenstein Grussworte. Sie führte aus, dass RhySearch seit der Gründung einen beeindruckenden Weg zurückgelegt und sich mit herausragenden Leistungen eine Marktposition mit einzigartigen Forschungskompetenzen erarbeitet hat.

1. September 2023 – Besichtigung Flüchtlingsunterkunft Triesen

Mitte Januar 2023 hatte die Regierung beschlossen, eine Gewerbehalle in Triesen zur Unterbringung von Geflüchteten anzumieten und umzubauen. Nach rund sechs Monaten Projekt- und Umbauzeit konnte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die neue Flüchtlingsunterkunft besichtigen.

14. September 2023 – Arbeitstreffen mit Bundesministerin Susanne Raab in Wien/Liechtenstein Empfang

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni tauschte sich in Wien mit der österreichischen Bundesministerin für Frauen, Familie und Integration über die aktuelle Medienpolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Integration ukrainischer Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt aus. Im Anschluss an das Treffen mit Bundesministerin Raab nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am traditionellen Liechtenstein-Empfang teil.

16. September 2023 – Prämienmarkt

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm am Prämienmarkt im Steg teil. Sie bezeichnete die Prämienmärkte in Vaduz, Eschen und Steg als eine der schönsten Traditionen der Landwirtschaft in Liechtenstein und bedankte sich bei den Organisatoren und den teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern.

20. September 2023 – Liechtensteinische Waldtage

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni besuchte in Schaan die «Liechtensteinischen Waldtage», die alle sieben Jahre vom liechtensteinischen Forstdienst veranstaltet werden. Während einer Woche konnten im Rahmen der Waldtage rund 4'000 Schülerinnen und Schüler den Wald und seine Funktionen besser kennenzulernen.

29. September 2023 – Eröffnung next-step Berufs- und Bildungstage

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni eröffnete die 9. next-step Berufs- und Bildungstage. In ihren Grussworten bezeichnete sie die Bildung als wichtigste Ressource in Liechtenstein und Schlüsselfaktor für die Innovationskraft und den wirtschaftlichen Fortschritt.

29. September 2023 – Aufnahme von Polizisten in das Polizeikorps

Im September wurden drei neue Polizisten und im Dezember eine neue Polizistin feierlich ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni bedankte sich für die Bereitschaft, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und für die Sicherheit in Liechtenstein zu sorgen. Sie wünschte der neuen Polizistin und den neuen Polizisten alles Gute für die anspruchsvolle Tätigkeit.

19. Oktober 2023 – EU-Innenministerrat in Luxemburg

Regierungschef-Stellvertreterin Monauni vertrat Liechtenstein am Rat der Innenministerinnen und Innenminister der EU- und Schengen-Staaten in Luxemburg. Die Innenministerinnen und Innenminister sprachen u. a. über die Auswirkungen der aktuellen Situation

im Nahen Osten auf die innere Sicherheit Europas, über die laufende Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems und über die neuen Informationssysteme des Schengen-Raums.

14. November 2023 – Fachkonferenz «Agrarökologie Liechtenstein»

An der Fachkonferenz «Agrarökologie Liechtenstein» der Stiftung Lebenswertes Liechtenstein hielt Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Eröffnungsrede. Sie unterstrich dabei insbesondere die überragende Bedeutung der Liechtensteiner Landwirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität.

17. November 2023 – Übergabe Waldbrand-Löschanhänger

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni konnte den Standortgemeinden Balzers und Eschen je einen Waldbrand-Löschanhänger samt Material übergeben. Diese Anhänger stehen allen Feuerwehren zur Verfügung. Obwohl Waldbrände in Liechtenstein zum Glück seltene Ereignisse sind, ist es dennoch wichtig, dass die Feuerwehren für den Ernstfall bestmöglich gerüstet sind, so Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni anlässlich der Übergabe.

17. November 2023 – Arbeitsbesuch UNO-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR)

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni hat Anja Klug, die Vertreterin des UNHCR für die Schweiz und Liechtenstein im Regierungsgebäude empfangen. Sie konnte dabei einen Überblick über die aktuelle Asylsituation in Liechtenstein geben und sich mit Anja Klug über die Herausforderungen bei der Unterbringung aufgrund der hohen Zahlen von schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine und die Integration von betreuten Personen im Arbeitsmarkt austauschen.

9. Dezember 2023 – Weltklimakonferenz

Die Weltklimakonferenz in Dubai stand im Zeichen der Energiewende. 198 Staaten trafen sich, um den Weg aus der Klimakrise zu bestimmen. Sie waren sich einig, dass es noch mehr Anstrengungen braucht, um die Klimaziele zu erreichen. Regierungschef-Stellvertreterin hat Liechtenstein auf Ministeriebene vertreten und sich für den Ausstieg aus den fossilen Energien und den Ausbau der erneuerbaren Energien stark gemacht.

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 39 Vorlagen des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

- 13/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte
- 13a/2023 Ergänzungs- und Änderungsantrag zum Bericht und Antrag Nr. 13/2023 der Regierung an den Landtag betreffend Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte
- 14/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes
- 15/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (EHG) aufgeworfenen Fragen
- 16/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative für die kurzfristige Sicherung journalistischer Strukturen mit langfristiger Perspektive
- 17/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Postdienste und Paketzustelldienste (Postdienste- und Paketzustelldienstegegesetz; PPG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 22/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 23/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 337/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/1808 über audiovisuelle Mediendienste; AVMD-Richtlinie)
- 24/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal
- 29/2023 Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) – Geschäftsbericht 2022
- 39/2023 Liechtensteinische Kraftwerke (LKW) – Jahresbericht 2022
- 40/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG)
- 41/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 20. Oktober 2022 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

- 296 |
- 47/2023 Telecom Liechtenstein AG (TLI) – Geschäftsbericht 2022
 - 48/2023 Liechtensteinische Post AG – Geschäftsbericht 2022
 - 49/2023 Bericht und Antrag betreffend das Initiativbegehren zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes (Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte)
 - 52/2023 Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) – Geschäftsbericht 2022
 - 53/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808)
 - 54/2023 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Energieversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung und Wirtschaft durch die LKW und Liechtenstein Wärme
 - 55/2023 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Fernwärme ab KVA Buchs
 - 58/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/515)
 - 60/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) aufgeworfenen Fragen (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht)
 - 61/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) aufgeworfenen Fragen (Umsetzung Gebäuderichtlinie II und MuKE n 2014)
 - 62/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes aufgeworfenen Fragen
 - 77/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Sanierung und zukünftige Ausrichtung des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF)
 - 78/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Genehmigung und Umsetzung des die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes (AsylG) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)
 - 79/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier
 - 82/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157 aufgeworfenen Fragen
 - 83/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 50/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 17. März 2023 (Sicherheit Personalausweise/Aufenthaltsdokumente)
 - 84/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Prüfung des Antrags des Landtags auf Anpassung der Eigenerstrategie für die Liechtensteinischen Kraftwerke
 - 85/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808)
 - 86/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) (BMVI-Fonds 2021-2027)
 - 93/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung des angemeldeten Initiativbegehrens zur Abänderung der Landesverfassung zum Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein
 - 102/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbietergesetz; URDAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/789 sowie der Richtlinie (EU) 2019/790)
 - 103/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes
 - 119/2023 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 zur Reform

des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes (AsylG) aufgeworfenen Fragen (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

- 120/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den 3. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 (Berichtsjahr 2022)
- 125/2023 Bericht und Antrag betreffend das Initiativbegehren zur Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG)
- 126/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung)

Im Berichtsjahr wurden folgende Gesetzgebungsprojekte in Vernehmlassung gegeben:

- Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes
- Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union)
- Abänderung des Fern- und Auswärtsgeschäftengesetzes, des Konsumentenschutzgesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie die Abänderung des Fern-Finanzdienstleistungsgesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/2161)
- Abänderung des Volksrechtesgesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen)
- Abänderung des Medienförderungsgesetzes (MFG) und des Mediengesetzes (MedienG)

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden vom Landtag überwiesen:

- Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen vom 1. März 2023
- Interpellation zur «Fernwärme ab KVA Buchs» vom 1. März 2023
- Interpellation zur Energieversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung und Wirtschaft durch die LKW und Liechtenstein Wärme vom 1. März 2023
- Interpellation zur «Attraktivität Erwerbstätigkeit 60plus» vom 5. September 2023
- Postulat zu «Bevölkerungsschutz stärken» vom 8. November 2023

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Der Schutz vor Naturgefahren hat im Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) mit der im Jahre 2020 initiierten Rheindammsanierung zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Unter Berücksichtigung der bei den ersten Dammsanierungsprojekten gesammelten Erfahrungen, konnten die im Berichtsjahr in Triesen und Gamprin geplanten Arbeiten sowohl bau- wie auch verfahrenstechnisch optimiert werden. Unter der Voraussetzung einer weiterhin einvernehmlichen Abwicklung der Bewilligungsverfahren darf angesichts der aktuellen Projektfortschritte davon ausgegangen werden, dass bis in drei Jahren die Dammabschnitte mit den aktuell grössten Stabilitätsdefiziten saniert sein werden. Parallel zur Dammertüchtigung gilt es gemäss der mit dem Kanton St. Gallen und den sieben liechtensteinischen Rheingemeinden vereinbarten Strategie zur Weiterentwicklung des Rheinbauwerks Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Flusslaufes in die Wege zu leiten. Die in diesem Sinne gemeinsam mit St. Gallen verfolgten zwei Rheinaufweitungsprojekte «Sevelen–Vaduz» und «Schaan–Buchs–Eschen» erweisen sich aus raumplanerischen wie auch aus technischer Sicht als Herausforderungen. Projektergebnisse als Grundlage für eine breit angelegte gesellschaftspolitische Diskussion dürfen für den Rheinabschnitt «Schaan–Buchs–Vaduz» in Form eines Vorprojektes im Verlaufe des kommenden Jahres erwartet werden.

Die strategische Weiterentwicklung der liechtensteinischen Sicherheitsarchitektur im Rahmen einer Vielzahl spezifischer Projekte bilden eine weitere Kernaufgabe des Amtes. Dabei akzentuieren die Auswirkungen verschiedener Krisen und Konflikte auf das globale Gefüge bestehende Probleme und schaffen neue Herausforderungen. Sicherheitspolitik als Kernaufgabe des Staates wird damit komplexer. Die Vielfalt der Herausforderungen und deren Interdependenzen erschweren die Prioritätensetzung zunehmend. Das Antizipieren von Bedrohungen und Gefahren wird schwieriger, da die bisherigen Erfahrungen und Gewissheiten angesichts der jüngsten Entwicklungen an Bedeutung verlieren.

In dieser herausfordernden Gemengelage wird mit der aktualisierten Gefährdungs- und Risikoanalyse eine Orientierungshilfe für die Massnahmenplanung zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen unterbreitet.

Die über Jahrzehnte mit der Schweiz im Sicherheitsbereich aufgebaute Partnerschaft und die darauf basierenden gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz initiierten Projekte zur Erneuerung der Sicherheitskommunikationssysteme sind ein weiterer Eckpfeiler bei der Weiterentwicklung der Liechtensteinischen Sicherheitsarchitektur.

Bevölkerungsschutz

Projekte

Aktualisierung «Gefährdungs- und Risikoanalyse Liechtenstein»

Erstmals 2012 gab es für das Fürstentum Liechtenstein eine «Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz». Damals wurden 28 Gefährdungen als für den Bevölkerungsschutz relevant beurteilt und deren Risiken eingeschätzt. Um den aktuellen Entwicklungen und veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, soll die vor 10 Jahren entworfene Gefährdungs- und Risikoanalyse aktualisiert werden. Auf Basis der noch im Vorjahr getätigten Grundlagenarbeiten wurden in einem ersten Schritt die in der Gefährdungsanalyse 2012 beschriebenen Szenarien hinsichtlich ihrer Relevanz und Aktualität evaluiert. Neben der Überprüfung der bislang aufgeführten Szenarien hatte sich die aus Vertretern der Verwaltung und der Rettungsorganisationen zusammengesetzte 21-köpfige Projektgruppe mit der Frage zu beschäftigen, ob sich Liechtenstein auf weitere zusätzliche Gefährdungen vorzubereiten hat. Die für die letztlich rund 18 massgebenden Gefährdungen entworfenen Szenarien wurden anschliessend einer standardisierten Risikoanalyse unterzogen und die dabei ermittelten Ergebnisse in einer Risikomatrix dargestellt.

Zwecks Plausibilisierung der getroffenen Annahmen waren neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch Vertreter der im Sicherheitsverbund tätigen Institutionen eingeladen, sich anlässlich von zwei Informationsanlässen mit den Zwischenresultaten auseinanderzusetzen. Schlussendlich hatten sich im Zuge dieser Aktualisierung rund 100 im Sicherheitsbereich tätige Personen mit ihren spezifischen Erfahrungen eingebracht. Die überarbeiteten Gefährdungsdossiers und die davon abgeleitete Risikoeinschätzung wieder spiegeln somit eine konsolidierte Wahrnehmung der für das Fürstentum Liechtenstein massgebenden Gefährdungssituation.

Die seit Jahresende im Entwurf vorliegende aktualisierte Gefährdungsanalyse wird noch einer breit angelegten Vernehmlassung unterzogen. Es ist zu erwarten, dass der finale Bericht zur überarbeiteten Gefährdungs- und Risikoanalyse im Mai 2024 vorliegen wird.

Führungsdokumentation der «Führungsorgane der Gemeinden (FOG)»

Die zielgerichtete Ausbildung der Stabsmitglieder sowie die Sicherstellung einer strukturiert-koordinierten Einsatzführung stellen auf allen Führungsstufen eine zentrale Herausforderung dar. Analog dem Landesführungsstab (LFS) sollen daher auch die Führungsorgane der Gemeinden (FOG) mittels einer massgeschneiderten Führungsdokumentation in ihrer verantwortungsvollen Aufgabenstellung unterstützt werden. Als Vorlage für

die fertiggestellte Führungsdokumentation der FOG diente die Führungsdokumentation des LFS. Anlässlich der im Frühling 2024 gemeinsam mit dem Landesführungsstab geplanten Lageverbundübung wird die Dokumentation erstmals einem Praxistest unterstellt.

Lagebearbeitungskonzept (LBK)

Die erfolgreiche Bewältigung von Katastrophen und Notlagen setzt voraus, dass die vier im «Liechtensteinischen Sicherheitsverbund» vorgesehenen Führungsebenen koordiniert zusammenarbeiten. Dabei kommt der Regierung die politische Führung zu, dem Landesführungsstab die Strategische, den Führungsorganen der Gemeinden die Operative, während die vor Ort operierenden Rettungs- und Hilfsorganisationen (RHO) die taktische Einsatzführung übernehmen. Eine zwischen allen Ebenen koordinierte Führungsarbeit bedingt einen geregelten Informationsaustausch über die momentane Lage, über die Lageentwicklungsmöglichkeiten sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen. Im Rahmen eines sogenannten «Lagebearbeitungskonzepts (LBK)» wird vereinbart, welche Informationen zu welcher Zeit, in welcher Form, zwischen welchen Führungsebenen ausgetauscht werden. Damit gewährleistet das LBK, dass allen in die Ereignisbewältigung involvierten Führungsstufen sämtliche zur Erfüllung ihres Auftrags benötigten Informationen zeitgerecht zur Verfügung stehen. An der unter der Federführung des ABS erfolgten Ausarbeitung dieses zentralen Führungsinstruments beteiligten sich neben der Landespolizei und den FOG auch Vertreter der RHO. Die Zweckmässigkeit des LBK wird ebenfalls in der Lageverbundübung ein erstes Mal überprüft.

Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)

Bei Krisen müssen die Führungsorgane, Behörden, Einsatzorganisationen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen untereinander gesichert kommunizieren und Daten, wie Lagebilder, austauschen können. Die aktuell im Bevölkerungsschutz eingesetzten Informations- und Kommunikationssysteme weisen Sicherheitsdefizite auf. Im Falle einer Strommangellage oder eines Blackouts funktionieren diese, wenn überhaupt, nur noch eingeschränkt. Die Schweiz will mit dem Aufbau eines nationalen «Sicheren Datenverbundsystems (SDVS)» die bestehenden Sicherheitsmängel beim Austausch von Informationen beheben und damit die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Kern dieses Systems bildet ein physisch autonomes Datenverbundnetz (SDVN), welches eine schweizweite Vernetzung der Partner des Bevölkerungsschutzes stromsicher und resilient gegenüber Cyberrisiken sowie physischen Risiken sicherstellt. Schweizweit sollen inklusive den zwei in Liechtenstein eingeplanten Anschlüssen vorerst 140 Nutzerstandorte an das SDVN angeschlossen werden. Der Datenaustausch erfolgt auf diesem Netz mit einer spezifischen Betriebssoftware, dem sogenannten

«Datenzugangssystem (DZS)». Zudem umfasst das SDVS die Installation eines «Lageverbundsystems (LVS)» als funktioneller Ersatz für das aktuell auch bei der Landespolizei noch betriebene System «Vulpus-Telematik», über welches sämtliche klassifizierte Informationen aus der Schweiz (Polizei, Nationale Alarmzentrale) Liechtenstein erreichen. Das Schweizer Parlament hat den Verpflichtungskredit von CHF 150 Mio. für das nationale «Sichere Datenverbundsystem» Ende 2019 verabschiedet.

Um den Status quo aufrecht zu erhalten, ist ein Anschluss an dieses neu geplante System für Liechtenstein substantiell. Vor diesem Hintergrund wurde sowohl auf Amts- wie auch auf Regierungsebene bei verschiedenen Gelegenheiten das Interesse des Landes, am SDVS partizipieren zu können, angemeldet. Für die Schweiz stand immer ausser Frage, dass Liechtenstein ein Teil davon sein wird. Der vom Parlament 2019 genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 150 Mio. weist die in Liechtenstein vorgesehenen Netzanschlüsse und die damit verbundenen Kosten explizit aus.

Anlässlich der Arbeitssitzung am 29. Juni wurde in Vaduz im Beisein von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit dem Direktorium des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) die Projekteinbindung Liechtensteins diskutiert. Im Vordergrund stand dabei insbesondere die Ausgestaltung der zu treffenden staatsvertraglichen Regelungen. Eine aus Vertretern der Landespolizei, dem Amt für Informatik und dem ABS zusammengesetzte Arbeitsgruppe erörterte im Austausch mit den schweizerischen Kollegen die mit diesem Projekt einhergehenden technischen Fragestellungen. Die Realisierung der auf liechtensteinischer Hoheit vorgesehenen Netzinfrastruktur erfolgt 2024.

Führungsstäbe

Landesführungsstab (LFS)

Am 31. Januar hat die Regierung die «Notfallplanung Energiemangellage» genehmigt, sowie die Abklärung der Aufrechterhaltung der Kommunikationsnetze im Zuge einer rollierenden Stromabschaltung in Auftrag gegeben. Auf Basis der genehmigten Notfallplanung hat der LFS im «Planungsstab Energiemangellage» alle Teilspektorenverantwortlichen über die Beschlüsse der Regierung informiert. Zudem wurden diese beauftragt, die «Business Continuity Management (BCM)»-Aufträge (Vorbereitung auf Kontingenzierung und kontrollierte Netzabschaltungen) umzusetzen, dies eigenständig zu überwachen und die Lage laufend engmaschig weiterzuverfolgen.

Anfangs April wurde im Landesführungsstab der Planungsstab «Radiologische Ereignisse Ukraine» aktiviert. Das dem Planungsstab in seiner Arbeit zugrundeliegende Szenario konzentriert sich dabei auf einen KKW-Unfall in der Ukraine oder einer dortigen Explosion einer Nuklearwaffe. Im Planungsstab sind alle

betroffenen Stellen vertreten; die vorgesehenen Massnahmen konzentrieren sich auf den Gesundheitsschutz, den Lebensmittelbereich, die Landwirtschaft sowie die Ereignis- und Krisenkommunikation.

Im Dezember meldeten sich Vertreter und Vertreterinnen aus den Fachbereichen Amt für Gesundheit (AG), Amt für Umwelt (AU) und Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) für die Mitwirkung bei der «International Nuclear Emergency Exercise (INEX-6)» an, welche im Januar 2024 zusammen mit der Schweiz (Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) durchgeführt wird. «INEX-6» bietet die Gelegenheit wertvolle Erkenntnisse rund um ein «A-Ereignis» zu erarbeiten.

Ungeachtet der in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Energiemangellage (EML) und potentiellen radiologischen Ereignissen Ukraine abgehaltenen Berichte wurden die Stabsmitglieder zusätzlich zu zwei jeweils halbtägigen Ausbildungsgängen aufgebildet. Mit Unterstützung der angereisten Spezialisten vom BABS wurde das einsatzbezogene Risikomanagement im Rahmen der Stabsarbeit instruiert und anschliessend am Beispiel eines konkreten Szenarios trainiert.

Im Mittelpunkt des Jahresschlussberichts 2023 standen Ausführungen zum Planungsstand im Hinblick auf die Vorbereitung einer Energiemangellage und den Vorkehrungen für den Fall eines radiologischen Ereignisses in der Ukraine. Abgerundet wurde das Treffen durch den emotional berührenden Erfahrungsbericht eines anlässlich des Erdbebens vom Februar in der Türkei tätigen Einsatzleiters.

Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

In den ersten vier Monaten des Jahres bestimmten weiterhin die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine mögliche Energiemangellage die Tätigkeit der FOG. Auf Ebene der Gemeinden galt es im Auftrag des Landesführungsstabes Konzepte zur Aufrechterhaltung des Informationsflusses und der Sicherstellung des Notrufes sowie der Alarmierung für den Fall von rollierenden Stromabschaltungen auszuarbeiten. Eine Schlüsselrolle bei der Problemlösung nahmen die im Vorjahr installierten Notfalltreffpunkte (NTP) ein. Die vorliegenden Einsatzkonzepte tragen wesentlich dazu bei, künftigen Energiemangellagen ungleich besser vorbereitet begegnen zu können.

Wie beim Landesführungsstab war das ABS auch bei den Führungsorganen der Gemeinden um eine langfristig ausgelegte Aus- und Weiterbildung besorgt. Themenspezifisch wurden hierzu externe Ausbilder vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und interne Ausbilder des ABS eigenen Milizausbildungsteams beigezogen. In zwei separat geführten ganztägigen Stabsübungen vertieften die «FOG Oberland» und zeitversetzt die «FOG Unterland» die vorhandenen Kenntnisse in Sachen Führungstätigkeit. Miteinbezogen in die Übungen war erstmals der im vergangenen Jahr ins Leben

gerufene Gemeindefürsorge, indem am Beispiel eines konkreten Szenarios der Leistungsauftrag «vorsorgliche, kleinräumige Evakuierung» umgesetzt wurde.

«LAFIS» ist ein elektronisches Lagebearbeitungssystem, welches die Landespolizei im Auftrag des Landesführungsstabes bei der Bewältigung von komplexen Lagen einsetzt. Im Interesse eines funktionierenden Informations-, resp. Lageaustausches (vgl. Lagebearbeitungskonzept), sahen sich die FOG zur Übernahme dieses anspruchsvollen Systems gezwungen. Obschon die Miliztauglichkeit des Systems angezweifelt werden darf, gelang es den Mitgliedern der Führungsunterstützung sich innerhalb von 40 Ausbildungsstunden mit «LAFIS» vertraut zu machen.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Feuerwehr

Allgemein

Um die Alarmierung der Feuerwehren auch bei Ausfall der Stromversorgung und der ordentlichen Kommunikationsmittel sicherzustellen, startete das Amt für Bevölkerungsschutz 2022 das Projekt «Autonome Alarmierung». Die dabei evaluierte Lösung besteht aus einer bei den Feuerwehrdepots installierten autonomen Sendeanlage, mittels derer manuell ein Pageralarm ausgelöst werden kann. Ein Grossteil der Depots wurde durch die Gemeinden mit entsprechenden Anlagen bestückt, weitere folgen im kommenden Jahr.

Die Suche nach alternativen Standorten für die derzeit auf dem Willeareal in Vaduz situierte Feuerwehrübungsanlage wurde fortgeführt, brachte jedoch noch keinen konkreten Lösungsansatz. Die verschiedenen Sondierungsgespräche zeigen jedoch, dass es schwierig wird, einen geeigneten Alternativstandort zu finden.

Im Laufe der Jahre erreichte die in Schiffscontainern untergebrachte holzbefeuerte Übungsanlage die ursprünglich vorgesehene Lebensdauer. Die Beurteilung durch einen Ingenieur zeigte jedoch, dass sich die Anlage in einem unerwartet guten Zustand befindet und keine statischen oder andere strukturellen Schwachstellen aufweist. Mit dem Ziel die Anlage bis zur Inbetriebnahme eines neuen Standorts in Stand zu erhalten, werden die seit Jahren über den Winter erfolgten Reparaturarbeiten auch in Zukunft weitergeführt.

Wegen einer Änderung in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge durften die seit Jahrzehnten im Einsatz stehenden Löschwasserpumpen-Anhänger nicht mehr von Feuerwehrfahrzeugen gezogen werden. Nach erfolgter Nachrüstung der Anhänger mit einer Bremsanlage stehen die drei Pumpen wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Ende August trat die neue «Vereinbarung zum Feuerwehr-Stützpunkt» in Kraft. Das Land und die Gemeinde Vaduz waren sich einig, dass das über drei Jahrzehnte gewachsene Vertragswerk einer formalen Bereinigung

bedurfte. Die im Verlaufe der letzten 35 Jahre in Form von Anhängen aufgenommenen Zusatzbestimmungen und der im Jahre 1989 abgeschlossene Stammvertrag wurden in einer konsistenten Vereinbarung zusammengeführt.

Waldbrandprävention

- Rund 40% der Landesfläche sind mit Wald bedeckt und nicht wenig davon erfüllt eine wichtige Schutzfunktion für Siedlungen und Infrastruktur. Allein deshalb ist es wichtig sich auf die Herausforderung Waldbrand vorzubereiten. Die Prävention und Intervention bei einem Waldbrand ist deshalb eine Daueraufgabe innerhalb des Feuerwehrwesens.
- Das ABS erarbeitete zusammen mit den Feuerwehren, Förstern und der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) ein Alarmierungsschema für das Ereignis «Waldbrand». Anhand von Einsatzfällen gilt es nun, dieses laufend weiterzuentwickeln.
- Fachleute für Beratung und Ausbildung im Bereich Waldbrand gibt es wenige. Auf Grund des plötzlichen Todes eines externen Experten konnte die Fortbildung des «Fachstabs Waldbrand» nicht im geplanten Rahmen abgehalten werden. Das ABS ist bemüht, wieder einen ausgewiesenen Spezialisten zu rekrutieren, damit die Ausbildung im Bereich Feuerverhalten und Brandentwicklung im kommenden Jahr weitergeführt werden kann.
- Im November fand im Beisein von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Übergabe der vom Land beschafften Waldbrandanhänger an die Feuerwehren der Gemeinden Balzers und Eschen statt. Das in den beiden Anhängern vorgehaltene Material ergänzt die bei den Ortsfeuerwehren bereits vorhandene Löschausrüstung. Die Waldbrandanhänger können bei Bedarf von allen Feuerwehren angefordert werden.
- Das in den Jahren 2017 bis 2020 erarbeitete Waldbrandkonzept beschäftigte sich mit den an den rheintalseitigen Hanglagen stockenden Waldbeständen. Den Auftrag, ein Einsatzkonzept für das Gebiet hinter dem Kulm zu erstellen, führte eine aus Vertretern des Feuerwehrwesens und des Forstdienstes zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus (unter der Leitung des ABS).
- Jährlich im Herbst treffen sich Vertreter aus dem Feuerwehrbereich und dem Forstdienst, um sich über die im Rahmen der Waldbrandprävention laufenden Projekte zu informieren und über aktuelle Erfahrungen wie beispielsweise Löscheinsätze zu diskutieren.
- Im Falle eines Waldbrandes ist die Löschwasserversorgung insbesondere in höheren Lagen schwierig, da es dort bisher kaum nutzbare Wasserbezugsorte gibt. Die Abteilung Wald des Amtes für Umwelt legte im Sommer einen Bericht über die technische Machbarkeit von Wasserbezugsorten vor. Bereits im Herbst konnte die Realisierung von zwei Löschwasserbecken in Balzers und Schaan in Angriff genommen werden.

Inspektionen

Gemäss Feuerwehrgesetz sind die Feuerwehren periodisch durch das Amt für Bevölkerungsschutz bezüglich Einsatzbereitschaft, Ausbildungsstand sowie Ausrüstung zu inspizieren. Das Schwergewicht der unangemeldeten Inspektionen lag auf der Begutachtung von Einsatzübungen der Gesamfeuerwehr oder der Fachabteilungen. Den acht inspizierten Feuerwehren kann insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, welche sie in Bezug auf Motivation und Lernerfolg der Mitglieder tragen.

Personalbestand

Die Feuerwehren bilden die grösste Organisation im Sicherheitsverbund in Liechtenstein. Da die Angehörigkeit zur Feuerwehr auf Freiwilligkeit beruht, ist die Bestandsicherung eine ständige Herausforderung. Gegenüber vergleichbaren Kantonen mit ähnlicher Bevölkerungszahl und eher ländlicher Prägung sind die heimischen Bestandszahlen deutlich tiefer. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das Land über keinen mit der Schweiz vergleichbaren Zivilschutz oder eine Armee verfügt, welche bei ausserordentlichen Ereignissen die Durchhaltefähigkeit sicherstellen.

In den 11 Gemeindefeuerwehren versahen 564 Feuerwehrfrauen und -männer ihren Dienst (+20 gegenüber dem Vorjahr), bei den vier Betriebsfeuerwehren engagierten sich zusätzlich 108 Feuerwehrfrauen und -männer (+6). Insgesamt zählen die heimischen Feuerwehren also 672 Mitglieder (+26); der Frauenanteil erhöhte sich leicht auf 6.3%. Bei den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren sank der Bestand auf insgesamt 79 Knaben und Mädchen (Vorjahr 87).

Feuerwehrausbildung

Die Feuerwehrausbildung gehört zu den Hauptaufgaben des Feuerwehrinspektorats. Sämtliche Belange der Ausbildung sind im «Feuerwehr-Ausbildungskonzept FL» abgebildet, welches ständig angepasst und weiterentwickelt wird. Der jährliche Ausbildungsbedarf findet Niederschlag im Kursprogramm, in dem sämtliche im Land abgehaltenen Kurse wie auch die im benachbarten Ausland angebotenen Lehrgänge aufgelistet sind. Die Rekrutierung sowie die Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals resp. der Instruktoressen gehört ebenso zu den Aufgaben des Feuerwehrinspektorats wie die Auswahl und Einführung neuer Reglemente und Lehrmittel.

Ausbildungsprogramm: Das Kursprogramm entsteht jeweils in enger Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrinspektor, den Instruktoressen und Kommandanten. Der durch die Pandemie bedingte Ausbildungsstau konnte schon im Vorjahr abgebaut werden, so dass sich das Ausbildungsprogramm wieder auf einem normalen Niveau einpendelte. Bei der Ausgestaltung des Kursprogrammes wurden vermehrt auf im Ausland angebotene Lehrgänge zurückgegriffen.

Kurse: Im Einsatz arbeiten die Feuerwehren eng mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen. Damit dies reibungslos funktioniert, ist es wichtig, bereits in der Ausbildung ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. So nehmen an einigen Kursen immer wieder die Polizei, der Rettungsdienst (LRK) und die Samariter teil.

Von den geplanten 18 Kursen fanden schlussendlich 16 Kurse mit 412 Teilnehmern im Land statt. An 7 Ausbildungsveranstaltungen ausserhalb des Landes nahmen insgesamt 18 Personen teil.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoressen. Aufgrund eines Austritts per Ende Jahr verringerte sich die Zahl der aktiv tätigen FW-Instruktoressen auf 22.

Für die Durchführung der 16 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instruktoressen 166 Tage. Auch ausserhalb Liechtensteins waren die liechtensteinischen Instruktoressen aktiv. Bei den vom «Schweizerischen Feuerwehrverband (SFV)» organisierten Lehrgängen «Ausbildung Jugendfeuerwehrleiter» und «Maschinistenausbildung» instruierten heimische Lehrkräfte.

Um den hohen Ausbildungsstand beizubehalten, nahmen 15 Instruktoressen am jährlichen Weiterbildungskurs teil. Insgesamt sieben Instruktoressen erweiterten zudem ihr Fachwissen an drei verschiedenen Weiterbildungen.

Feuerwehr-Übungsanlage

Die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bildet eine unverzichtbare Infrastruktur in der Feuerwehrausbildung. 923 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland übten auf der Übungsanlage (im Vorjahr: 960). Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten als wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit erlernten 473 (Vorjahr 266) Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kleinlöschgeräteschulungen.

Einsätze

Entscheidend für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung ist die zeitgerechte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft während des Tages erweist sich für viele Feuerwehren zunehmend als Herausforderung, da Wohn- und Arbeitsort vielfach nicht mehr in der gleichen Gemeinde liegen.

Mit 263 Einsätzen wurde die Anzahl des Vorjahres (241) nochmals übertroffen. Am meisten rückten die Feuerwehren bei Elementarereignissen (76, davon 47 bei Niederschlägen und 22 bei Sturm) gefolgt von technischen Hilfeleistungen (60; Unfälle, Wasserschäden usw.) und den Brandereignissen mit 54 Einsätzen aus. Bei den Einsatzstunden standen die Brände an erster Stelle (1'514 Stunden, resp. 27%), knapp vor den Elementarereignissen (1'286 Stunden, resp. 23%). Das grösste Einzelereignis betraf einen Brand in einem

Mehrfamilienhaus mit 154 Einsatzstunden. Insgesamt resultierten 4'132 Einsatzstunden (Vorjahr 241 Einsätze mit 2'962 Stunden).

Bei verschiedenen Ereignissen war auch die Stützpunktfeuerwehr Vaduz mit den vom Land finanzierten Spezialmitteln (Hubrettungsbühne und dem Mobilem Grossventilator) im Einsatz. Die Hubrettungsbühne rückte dreimal zum schonenden Patiententransport für den Rettungsdienst des «Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK)» aus. Das ebenfalls vom Land vorgehaltene Verkehrsrettungsfahrzeug wurde bei drei Verkehrsunfällen eingesetzt.

Die Feuerwehren stehen auch bei Dienstleistungen wie Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen, Sicherheitsdienst usw. im Einsatz. In Summe wendeten die Feuerwehren dabei bei 153 Einsätzen 1'541 Stunden auf.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 67 Tagen mit je zwei Mann Pikettdienste. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt forderten die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für Übungen an. Dabei wirkte der Stützpunkt bei insgesamt 10 Übungen in anderen Gemeinden mit, wobei das Hubrettungsfahrzeug viermal, der Mobile Grossventilator dreimal und der Technische Zug (Strassenrettung) zweimal zum Einsatz kamen.

Die Stützpunktfeuerwehr Werdenberg Süd, welche seit Ende 2015 die Aufgaben der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen.

Strahlenschutz

Der Strahlenschutzgruppe gehören aktuell 21 Mitglieder aus verschiedenen Gemeindefeuerwehren an. Der jährliche Strahlenschutzkurs fand in Eschen unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Samariter statt. Die eintägige Ausbildung umfasste eine Suchübung im Trümmerfeld, ein Transportunfall sowie ein Brand in einem Labor. Ausserdem standen Mess- und Berechnungsaufgaben auf dem Programm.

Seit 2021 beteiligt sich Liechtenstein mit der Strahlenschutzgruppe an der kantonalen Messunterstützung für die «Nationale Alarmzentrale (NAZ)» bei radiologischen Ereignissen. Die Einsatzbereitschaft wird jährlich mittels eines nicht angekündigten Probealarms überprüft.

Internationale Beziehungen

Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)», analog den Kantonen, in allen Gremien der FKS vertreten. Diese schafft die Grundlagen für eine koordinierte Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein im

Feuerwesens. Dabei geht es insbesondere um die Aufarbeitung von strategischen Projekten mit gesamtschweizerischer Relevanz. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen der vierteljährlich tagenden Inspektorenkonferenz wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor vertreten.

Zur Festigung der Beziehungen mit unseren direkten Nachbarn trifft sich das ABS und der Vorstand des «Liechtensteinischen Feuerwehrverbandes» einmal jährlich mit dem «Vorarlberger Feuerwehrverband» und den Feuerwehrinspektoraten der Kantone St. Gallen und Appenzell zu einer Arbeitssitzung.

In der Fachgruppe «Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)» ist Liechtenstein ein vollwertiges Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Damit der Einbezug aller Betroffenen im Feuerwesen gewährleistet ist, koordiniert und moderiert der Feuerwehrinspektor verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen, welche ständigen Charakter haben oder projektbezogen eingesetzt werden.

Die ständige Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» bildet das Bindeglied zwischen Gemeinden, Land, Amt für Bevölkerungsschutz und dem Feuerwehrverband. Neben dieser Koordinationsaufgabe behandelt die FKL als zuständiges Gremium den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage. Es fanden drei Sitzungen statt.

Die «Stützpunktkommission» traf sich zu einer Sitzung und beschäftigte sich als beratendes Gremium insbesondere mit geplanten Beschaffungen für den Stützpunkt.

Anlässlich von zwei Treffen diskutierte die Arbeitsgruppe «Waldbrand» Fragen zur Ausbildung und zur Einsatzkonzeption.

Gemeindeschutz/Notfalltreffpunkte

Auf der Grundlage des im Jahre 2021 von allen Gemeinden gutgeheissenen Konzeptes «Gemeindeschutz» sollen die zur Bewältigung von Katastrophen- und Notlagen erforderlichen vier Grundleistungen des Bevölkerungsschutzes (Notfalltreffpunkte, Evakuierungen, Notunterkünfte/Betreuung, Verpflegung) in den kommenden Jahren formuliert und umgesetzt werden. Dabei ist es den Gemeinden freigestellt, wie und mit wem sie, unter Berücksichtigung ihrer lokalen Gegebenheiten, die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Aufträge organisieren.

Wie im Rechenschaftsbericht 2022 vorangekündigt, wurden am 1. Februar die Notfalltreffpunkte (NTP) in allen Gemeinden des Landes offiziell in Betrieb genommen. Im Rahmen einer gross angelegten Medienkampagne informierte man die Bevölkerung auf verschiedensten Kanälen bereits ab Mitte Januar regelmässig über den Zweck, aber auch über die Situierung der NTP. Denn nur wenn diese neu geschaffenen Institutionen jedem Einwohner und jeder Einwohnerin ein Begriff sind, können diese Treffpunkte den ihnen zugedachten Zweck erfüllen. Sie sind die ersten Anlaufstellen für die Bevölkerung, um sich insbesondere dann, wenn die ordentlichen Kommunikationsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, über die aktuelle Lage zu informieren. Am Notfalltreffpunkt können zudem Notrufe abgesetzt und Hilfeleistungen angefordert werden.

Die Fachgruppe Gemeindefschutz, bestehend aus den Vertretern der Gemeinden, den Führungsorganen der Gemeinden und dem Amt für Bevölkerungsschutz, erstellte für den zweiten Leistungsauftrag «vorsorgliche kleinräumige Evakuierung» einen weiteren Leistungsbeschrieb, der im Anschluss an eine breite Vernehmlassung im Herbst finalisiert wurde. Unter Mitwirkung des Gemeindefschutzes und den FOG wurde das dem Leistungsbeschrieb hinterlegte Konzept anlässlich der jährlichen Stabsübung einem ersten Praxistest unterzogen. Dabei erwies sich die Umsetzung des generell gehaltenen Konzeptes im konkreten Einzelfall als Herausforderung, die den Führungsverantwortlichen Kreativität und Improvisationsgeschick abverlangten.

Dank dem grossen Engagement aller in der Fachgruppe Gemeindefschutz Tätigen, konnte parallel zur Umsetzung des Leistungsauftrages «vorsorgliche kleinräumige Evakuierung» die Arbeiten an den Konzepten rund um die Leistungsaufträge «Notunterkünfte/Betreuung» und «Verpflegung» aufgenommen werden. Mit dem Beschrieb und Aufbau dieser beiden Kompetenzen werden die Gemeinden befähigt, evakuierte Personen längerfristig zu betreuen und zu versorgen. Die entsprechenden Leistungsaufträge liegen den Gemeinden voraussichtlich im Herbst 2024 zur Umsetzung vor.

Als anspruchsvoll erwies sich die Rekrutierung des für den Gemeindefschutz erforderlichen Personals. Seit ihrer im Jahre 2022 erfolgten Gründung ist es den 11 in der Verantwortung der Gemeinden operierenden Einheiten gelungen, insgesamt 270 Gemeindefschützer zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Für die Ausbildung der zur fachgerechten Erbringung der Leistungsaufträge erforderlichen Kompetenzen ist das ABS verantwortlich. Da die Sicherstellung eines geordneten Ausbildungsbetriebes zu Gunsten des Gemeindefschutzes die personellen Ressourcen des Amtes überforderte, wurde mit Unterstützung verschiedener Rettungs- und Hilfsorganisationen ein Milizausbildungsteam ins Leben gerufen. Die in diesem Team tätigen Lehrkräfte besitzen auf Grund ihrer in einer Rettungsorganisation

durchlaufenen Ausbildungskarriere oder ihrer beruflichen Qualifikation beste Voraussetzungen. Entsprechend dem wahrzunehmenden Lehrauftrag besuchten die Milizausbilder zusätzliche spezifische, vom ABS finanzierte Weiterbildungen in der Schweiz. Dank ihres profunden Wissens und ihrer Verankerung im «Sicherheitsverbund Liechtenstein» erleben die Milizausbilder eine besondere Wertschätzung bei der Ausübung ihres Lehrauftrags.

Samariterwesen

Wie zu «Vor-Corona-Zeiten» fanden etliche sportliche und kulturelle Veranstaltungen statt, die ohne die im Hintergrund wirkenden Samariter und Samariterinnen kaum zu bewerkstelligen wären. Die sechs Samaritervereine des Landes unterstützten 217 Anlässe mit insgesamt 5'005 Stunden Sanitätsdienst.

Der «Verband Liechtensteiner Samaritervereine (VLS)» konnte sein 50-jähriges Bestehen feiern. Dieses Jubiläum wurde an der am 17. Mai abgehaltenen Delegiertenversammlung zum Anlass genommen, den Namen des Verbandes offiziell in «Verband Liechtensteiner Samariter (VLS)» zu ändern.

Bereits zum fünften Mal vergab die LGT Bank AG den «LGT Award» für soziales Engagement. Die vom VLS eingereichte Präsentation «Was die Zukunft auch bringen mag: Solidarität wird es immer brauchen – und damit auch das Engagement der Samariterinnen und Samariter in Liechtenstein» gewann den Award für gelebte Solidarität.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverband SG/FL und dem VLS organisiert. Die Vereine entsandten im Berichtsjahr 15 Samariterlehrer und -innen sowie technische Leiter und -innen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Zwei Mitglieder des Samaritervereins Schaan schlossen die Ausbildung einmal als Samariterlehrerin und einmal als «Kursleiterin 1» erfolgreich ab. Am 21. Oktober fand in Vaduz eine Grossübung statt, bei welcher rund 70 Samariter und Samariterinnen teilnahmen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kadere wendete das Land CHF 48'523 auf.

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine eine Vielzahl von Kursen (Not Helferkurse, Reanimations- resp. BLS-AED-Kurse, Kurs «Notfälle bei Kleinkindern») durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 19'582 verursachte.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten und Einsatzmitteln mit CHF 20'290. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarung in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge erhielt das Samariterwesen insgesamt CHF 100'605.

Bergrettung

Die Palette der Einsätze der Bergrettung Liechtenstein (BRL) ist vielfältig. Die Suche nach vermissten Personen, Hilfe für erschöpfte Wanderer und Biker, Helikoptereinsätze, Unterstützung der Feuerwehr bei einem Waldbrand und die Suche nach vermissten Hunden hielten die 25 Bergretter und Bergretterinnen auf Trab. Mit 23 Ausrückungen stellte die Mannschaft einen neuen Einsatzrekord in ihrer bald 70-jährigen Vereinsgeschichte auf. Dabei wurden total 289 Einsatzstunden geleistet. Zehn Einsätze unterstützte ein Helikopter. Zwischenzeitlich wird neben der «Rega» auch auf die beim Heliport Balzers stationierte «AP3» zurückgegriffen. Im Rahmen der mehrheitlich im Spätsommer und Herbst stattgefundenen Einsätze wurden 15 Personen gerettet. Eine Person konnte nur noch tot geborgen werden.

Zwecks Aus- und Weiterbildung führte die BRL für ihre aktiven Mitglieder und -innen vier Kurse und acht Übungen durch. Neben der Flugwacht «Rega» besteht nunmehr auch eine Zusammenarbeit mit der «AP3-Luftrettung»; drei Bergretter bildeten sich für diese Einsätze als «Fachspezialisten Helikopter RSH» weiter. Im zeitintensiven Jahresprogramm nehmen seit jeher die beiden mehrtätigen Hauptübungen der «Alpinen Rettung Schweiz» (Winter- und Sommerübung) einen festen Platz ein.

Rettungseinsätze im Gebirge sind im Regelfall eine unter der Einsatzleitung der Landespolizei zu erledigende Verbundaufgabe. In einer von der Bergrettung und der Polizei am 1. Mai unterzeichneten Zusammenarbeitsvereinbarung wurden die diesbezüglichen Zuständigkeiten und Prozesse einvernehmlich geregelt.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen CHF 103'431.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein

Der Rettungshundeführergruppe (RHF) stehen neun einsatzfähige Hundeführerteams zur Verfügung. Sechs Teams können sowohl für die Lawinen- wie auch zur Geländesuche eingesetzt werden. Drei Hundeführerteams spezialisierten sich ausschliesslich auf die Geländesuche. Weitere fünf Teams befinden sich als Anwärter in der Grundausbildung. Um den hohen Ausbildungsstand nachhaltig gewährleisten zu können, organisierte die RHF, neben dem mehrtägigen Lawinenkurs im Februar, im Verlaufe des Jahres weitere 62 Kurse und Übungen. Es gab keine Einsätze. Die finanziellen Zuwendungen des Landes (Ausbildung, Jahresbeitrag, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 47'770.

Wasserrettung

An der ordentlichen Generalversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt. Unter der Leitung des neuen Vorstandes beabsichtigt der Verein sich künftig entsprechend dem mit dem Land vereinbarten

Leistungsprofil auf die drei Tätigkeitsfelder Wasserrettung, Tauchen und Logistik zu fokussieren. Sind einmal in allen drei Bereichen die fachlichen Kompetenzen vorhanden, können mit der eigenen Mannschaft Rettungs-, Such- und Bergungsaktionen in fliessenden und stehenden Gewässern sowie im Uferbereich autonom durchgeführt werden. Grundlage für diese Neuausrichtung bildet in Abstimmung mit dem ABS eine aktualisierte Leistungsvereinbarung.

Das vier Kurse und acht Übungen umfassende Ausbildungsprogramm orientierte sich an der mit den Mitgliedern vereinbarten Neuausrichtung des Einsatzverständnisses. Unter fachkundiger Leitung galt dem Schwimmtraining eine besondere Bedeutung. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der «Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG)» intensiviert. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 38'137.

Übermittlungsgruppe

Die 21 Mitglieder umfassende Gruppe organisierte am 26. August einen Funk- und Verpflegungskurs in Vaduz an dem neben der Betriebsgruppe Landesführungsraum auch weitere Zivilschutzangehörige der Gemeinden teilnahmen. Fixe Grössen im Jahresprogramm bildeten der «LGT-Marathon» sowie der «LieMudRun». An diesen beiden Laufveranstaltungen war die Übermittlungsgruppe für ein funktionierendes Kommunikationsnetz entlang der Rennstrecke zuständig.

Einzelne Mitglieder der Übermittlungsgruppe absolvierten im «Bevölkerungsschutzzentrum Schweiz» in Schwarzenburg einen mehrtägigen Lehrgang, um die Befähigung eines Polycom-Instruktors zu erlangen. An Stelle von ausländischen Lehrkräften unterstützen neuerdings die Instruktoren der landeseigenen Übermittlungsgruppe das ABS bei der Ausbildung sämtlicher Rettungs- und Hilfsdienste in Sachen «Polycom». Die dem Zivilschutz zugeordnete Spezialeinheit belastete die Landesrechnung mit CHF 33'287.

Betriebsgruppe Landesführungsraum (LFR)

Im Jahresverlauf zeichnete sich im Rahmen der Aus- und Weiterbildung ab, dass bei der Mehrzahl der 16 Mitglieder das Interesse an einer Weiterführung der bisherigen Tätigkeit verloren ging. Anlässlich der Aussprache vom 17. September gaben 13 Mitglieder ihren Austritt auf Ende Jahr bekannt. An der ordentlichen Jahresabschlussversammlung wurde die im Jahre 2003 gegründete Betriebsgruppe Landesführungsraum formell aufgelöst.

Im Vorfeld der Versammlung suchte der Leiter der Betriebsgruppe gemeinsam mit dem ABS eine Lösung, um den Betrieb des Landesführungsraumes weiterhin sicherzustellen und für die nach wie vor motivierten Mitglieder ein «neues Zuhause» zu finden. Die daraufhin vorgeschlagene Fusion mit der Übermittlungsgruppe

unterstützten alle Akteure. Mit dieser Lösung kann der geordnete Betrieb des Landesführungsraumes von den verbliebenen Mitgliedern unter der Führung der Übermittlungsgruppe sichergestellt werden. Die für die Betriebsgruppe LFR aufgewendeten Kosten betragen CHF 3'677.

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2023

	Feuerwehr					Bergrettung	Wasserrettung	Tuchretter	Gef.Schutz		Zivilschutz		Summe
	Kommunale FW	Berufliche FW	Flamhüter						Gemeindechutzgruppen der Gemeinden	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	
Anzahl Organisationen	11	4	0	1	1	1	1	11	11	11	1	1	40
Mitglieder	564	108	176	21	20	20	288	288	33	21	32	1	1'233
Veränderung gegenüber Vorjahr	20	5	16	2	5	2	282	282	1	0	0	0	23
Gesamtstand¹⁾ per 31.12.2023	672	176	21	20	20	288	288	33	21	32	1	1'233	
Einsatzleistungen	210	53	0	23	0	0	0	0	0	0	0	0	286
Einsatzstunden	5'664	468	0	280	0	0	0	0	0	0	0	0	4'421
Dienstleistungen (Anzahl Dienstl ²⁾)	353	0	217	0	0	0	0	0	0	0	0	0	370
Dienstleistungsstunden	5'141	0	5'005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6'546
Erbrachte Gesamtleistung (Std.)													10'967

- ¹⁾ Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten ist möglich.
- ²⁾ Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen (z. B. Posten-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.) zu Gunsten des Gemeinwesens.

Infrastruktur Bevölkerungsschutz

Schutzbauten

Seit der vom Landtag 2016 beschlossenen Abkehr vom ursprünglichen Schutzraumkonzept stellt der bewaffnete Konflikt im liechtensteinischen Bevölkerungsschutz kein aktiv zu berücksichtigendes Szenario mehr dar. Unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurden im Auftrag der Regierung sämtliche Schutzräume des Landes und der Gemeinden sowie auch die grösseren privaten Schutzräume hinsichtlich ihrer aktuellen technischen Funktionalität überprüft. Die Grobkontrolle ergab, dass die begutachteten Anlagen aus rein technischer Sicht betriebsbereit sind oder innerhalb von zwei Wochen in einen entsprechenden Zustand gebracht werden können. In Liechtenstein fehlen aber seit jeher die entsprechenden logistischen (vgl. Zuweisungsplanung) und organisatorischen (instruierte Schutzraumorganisation) Voraussetzungen, um im Kriegsfall einen zweckdienlichen Betrieb der Schutzräume gewährleisten zu können.

Am 24. Februar 2011 tauschte das Land die Liegenschaft in der Äulestrasse 70 in Vaduz (Vaduzer Parzelle Nr. 715; ehemals Amt für Justiz) mit der sich im Eigentum der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) befindlichen Vaduzer Parzelle Nr. 841 (ehemals Hotel Linde). Das ehemalige Grundbuchamt musste mitsamt der in der Tiefgarage vorgehaltenen Schutzanlage dem von der LLB geplanten Erweiterungsbau weichen. Mit diesem Wegfall von weiteren 1'218 Schutzplätzen reduziert sich das landesweite Schutzplatzangebot auf insgesamt 15'000 Plätze.

Gemäss diesem vereinbarten Schutzraumkonzept werden die bestehenden Schutzanlagen bis zum Ende ihrer Gebrauchsdauer gewartet. Die hierfür verantwortlichen Anlagewart besuchten einen mit der Unterstützung des Bündner Zivilschutzes durchgeführten Weiterbildungskurs.

Einige der mit Sanitäranlagen ausgestatteten Schutzraumbauten sind auch in dem von der Regierung in Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine verabschiedeten Unterbringungskonzept als Notlösung vorgesehen. Sollten sämtliche oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten einmal erschöpft sein, sieht sich das Land gezwungen, Asylsuchende analog zur Schweiz vorübergehend in Schutzanlagen zu platzieren. Damit diese Option im Auftrag des Ausländer- und Passamts fach- und zeitgerecht vorbereitet werden kann, ist das ABS in der periodisch tagenden Arbeitsgruppe «Runder Tisch Asyl» vertreten.

Alarmierung

Liechtenstein verfügt wie die Schweiz über ein flächen-deckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Sirenentests am ersten Mittwoch im Februar getestet wurde. Die zentral bei der Landespolizei installierte Systemsteuerung funktionierte beim diesjährigen Test ebenso fehlerfrei wie die 23 über das Land verteilten Sirenen. Sollte die zentral gesteuerte elektronische Auslösung aus technischen Gründen einmal ausfallen, besteht die Möglichkeit, die Sirenen vor Ort mittels Handauslösung zu aktivieren. Im Rahmen eines Wiederholungskurses wurden die hierfür verantwortlichen Sirenenwarte kurz vor dem offiziellen Test an ihren Auftrag erinnert und am 1. Februar ebenfalls für eine Handauslösung aufgeboten.

Die auf dem Liechtensteinischen Landesspital (LLS) platzierte Sirene fand einen neuen Platz auf dem Dach des neugebauten Dienstleistungszentrum (DLZ-Giessen). In diesem Zusammenhang wurde auch der letztmals vor zehn Jahren revidierte landesweite Beschallungsplan unter Verwendung der zwischenzeitlich neu eingeführten Berechnungsmodelle verifiziert. Die aktuelle Analyse bestätigt, dass eine Beschallung sämtlicher Siedlungsgebiete gemäss den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz erlassenen Richtwerten gewährleistet ist.

Der Sirenenalarm fordert die Bevölkerung dazu auf, sich mit Hilfe des Radios über das Ereignis und über die von den Behörden empfohlenen Massnahmen zu informieren. Die mit «Radio L» eingegangene Leistungsvereinbarung verpflichtet den Sender, im Ereignisfall die Behördeninformation unverzüglich auszustrahlen. Für den Fall, dass das hauseigene Sendestudio infolge technischer Störungen nicht zur Verfügung stehen sollte, wird im Landesführungsraum (LFR) ein redundantes Sendestudio betrieben. Die auch unter dem Begriff «Notfallradio» bekannte Einrichtung erhielt in den vergangenen Jahren eine Erneuerung. Ein funktionierendes

Notfallradio setzt voraus, dass auch die vier über das Land verteilten Sendemasten resilient aufgestellt sind. Nachdem die Sender Erbi, Vaduz und Sücka, Triesenberg bereits über eine autonome Stromversorgung verfügen, wurden die beiden Sender Almeina (Balzers) und Bürstwald (Nendeln) mit stationären Notstromaggregaten ausgerüstet.

Ein Grossteil der Bevölkerung informiert sich zwischenzeitlich über mobile internetgestützte Kommunikationsmittel. Mit der Alarmierungs- und Informationsplattform «Alertswiss» haben die liechtensteinischen Behörden die Möglichkeit, Alarmmeldungen und Verhaltensempfehlungen mittels Push-Meldungen auf den Smartphones zu verbreiten. Der Informationskanal «Alertswiss» wird im Regelfall von der Landespolizei, bei naturbedingten Gefährdungen aber vom ABS, bewirtschaftet. Das gemeinsam entworfene «Konzept zur Verwendung von Alertswiss in Liechtenstein» zielt darauf ab, die Zuständigkeiten gefahrenspezifisch zu regeln und das Einsatzverständnis bei der Verwendung dieses Kommunikationskanals zu harmonisieren.

Wirtschaftliche Landesversorgung (WL)

Im Rahmen des mit der Schweiz abgeschlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der Wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Bevölkerungsschutzverordnung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Analog den Kantonsverwaltungen hat das Amt für Bevölkerungsschutz den Bund resp. das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beim Management von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten) zu unterstützen. Im Falle einer Rationierung oder Kontingentierung kommen dabei auch den Gemeinden wichtige Aufgaben zu.

In den vergangenen Jahrzehnten agierte die «Wirtschaftliche Landesversorgung», für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar, im Hintergrund. Auch in der Pandemie, als die WL ein engmaschiges Markt-Monitoring aufzog und wiederholt bei sich abzeichnenden Versorgungsengpässen (Bsp. Heilmittel) intervenierte, wurde ihre Tätigkeit nicht öffentlich thematisiert. Mit der für den Winter 2022/2023 als Folge des Ukraine-Krieges prognostizierten Energiemangellage rückte die WL sukzessive in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung. Die von ihr resp. von den in ihrem Auftrag tätigen Organisationen («Organisation für Stromversorgung

in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL)); «Kriseninterventionsorganisation Gas (KIO Gas)») konzipierten Bewirtschaftungsmassnahmen können im Falle einer Mangellage die Konsumgewohnheiten der Gesellschaft in Form von Verboten, Kontingentierungen oder Netzabschaltungen massiv einschränken. Die vom Bundesrat zu den Bewirtschaftungsmassnahmen in Sachen Gas und Strom vorbereiteten sieben Verordnungen («Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas», «Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezuges», «Umschaltverordnung von Zweistoffanlagen», «Verordnung über Beschränkungen und der Verwendung elektrischer Energie», «Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie», «Verordnung über die Sofortkontingentierung», «Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Energieversorgung») sind bei deren Inkrafttreten in das liechtensteinische Recht zu übernehmen.

Angesichts der vom Bund im Hinblick auf eine Energiemangellage getroffenen Vorkehrungen (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Poole von Notstromaggregaten, Spannungserhöhung im Hochspannungsnetz, Acquisition zusätzlicher Gasspeicher) und im Wissen um die von der EU und ihren Mitgliedstaaten diesbezüglich unternommenen Anstrengungen wurde die Wahrscheinlichkeit einer Energiemangellage für den Winter 2023/2024 im Vergleich zum Vorjahr vom Energiemarkt wie auch von den zuständigen Behörden als deutlich geringer eingeschätzt. Nichtsdestotrotz warnte die «WL» noch im September vor einer weiterhin angespannten Versorgungssituation. Die grosse Unbekannte ist und bleibt bei dieser Prognose der Verlauf des Wetters. Eine grossflächige langanhaltende Frostperiode kann Europa seine Grenzen in der Energieversorgung aufzeigen.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Die kumulierte Neuschneesumme lag im Winter 2022/2023 knapp ein Drittel unter dem langjährigen Durchschnitt. Aufgrund dessen überschritt die Lawinengefahr die Stufe 3 (erheblich) den ganzen Winter nicht. Auch gab es kaum Lawinenabgänge, insbesondere keine Schadenlawinen.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2022/2023	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	453	653 (1'001/408)
max. Schneehöhe	65	124 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	72	69 (85/49)

Hochwasser/Starkniederschläge: Am 28. August führte der Rhein ein Hochwasser, das mit einem Abfluss von rund 1'400 m³/s knapp unter der Gefahrenstufe 3 und damit im Bereich eines 10-jährlichen Hochwassers lag. Zur selben Zeit fielen insbesondere im Oberland innerhalb von 72 Stunden verbreitet 200 mm Niederschlag, was für die Station Vaduz einen neuen Rekord in der knapp 100-jährigen Messreihe bedeutete. Entsprechend waren insbesondere gegen Ende des Ereignisses einige, auch grössere, Murgänge und Hangmuren zu verzeichnen. Auch wenn dabei keine Schäden an Gebäuden oder Infrastrukturen verzeichnet wurden, war die Beanspruchung der Schutzbauten und Sammleranlagen teilweise beträchtlich; insbesondere in der Gamander- und Kröppelröfi sind in den letzten Jahrzehnten keine ähnlich grossen Ereignisse dokumentiert.

Erwähnenswert sind zudem die Gewitter vom 29. Juli, 15. und 26. August, die im Bereich Grauspitz-Schwarzhorn niedergingen und Murgänge von mehreren 10'000 m³ auslösten. Aussergewöhnlich war dabei, dass neben den extrem hohen, auch wenn nur kurzen, Niederschlagsintensitäten von bis zu 120 mm/h, das Murgangmaterial in der Lawenaröfi bis in die Sammleranlagen transportiert wurde und dabei den Kiessammler überlastete.

Rutschungen: Diverse spontane Rutschungen und Hangmuren ereigneten sich insbesondere während den Starkniederschlägen vom 16. bis 17. Mai und jenen vom 27. bis 29. August. Einen besonderen Platz im Ereigniskataster nimmt der Hangmurenabgang Spania (Vaduz) ein. Nachdem der Schutzwald im letzten Jahr durch einen Abbruch von Moränenmaterial und Fels komplett vernichtet wurde, löste sich in den Hangschuttablagerungen während der Starkniederschläge vom 16. Mai eine Hangmure, die das am Hangfuss situierte Schutznetz zerstörte. Das zu diesem Zeitpunkt bereits evakuierte Wohnhaus ist seither aus Sicherheitsgründen nicht mehr bewohnbar.

Steinschlag/Sturz: Es gab diverse Sturzereignisse, wie der Felssturz oberhalb des Fürstensteiges mit mehreren tausend Kubikmetern sowie der Blockschlag auf die Rotenbodenstrasse. Letzterer ereignete sich während der Starkniederschläge vom 27. bis 29. August und verursachte Schäden am Steinschlagschutznetz sowie dem Strassengeländer.

Trockenheit/Waldbrand: Geringe Niederschläge und heisse Temperaturen führten zwischen Juni und August sowie im Oktober mehrmals zu einer erheblichen Waldbrandgefahr (Stufe 3). Neben der Mahnung zum sorgfältigen Umgang mit Feuer konnte auf Verbote jedoch verzichtet werden. Trotz dieser Mahnung ereigneten sich am 16. und 20. Oktober zwei kleinere, durch starke Winde ausgelöste Waldbrände (Gantenstein, Gaflei), da sich unsachgemäss gelöschte Feuerstellen wieder entfachten. Die aufgebauten Feuerwehren brachten die Brände in Kürze unter Kontrolle.

Neben diesen kurzzeitigen Trockenphasen zeigte sich das Jahr gesamtheitlich von seiner nassen Seite. Ausserordentlich war die Jahresniederschlagssumme in Vaduz, wo mit 160% des langjährigen Mittels (963 mm) ein neuer Rekord in der bald hundertjährigen Messreihe erreicht wurde.

Wind/Sturm: Der Föhnsturm am 20. Oktober erreichte mit 125 km/h in Triesenberg (Gefahrenstufe 4) die höchste gemessene Windspitze, obwohl nur eine Stufe 2 Warnung ausgegeben war. Lokal dürften die Böen sogar noch stärker gewesen sein, da auch kleinere Waldschäden zu verzeichnen waren. Die höchste gemessene Böenspitze des Jahres erreichte der Nordwestwindsturm am 22. Dezember mit 145 km/h oberhalb Malbun auf dem Spitz.

Erdbeben: Die Region Rheintal war seismisch wenig aktiv. Insgesamt wurden 13 Beben (Magnitude >0.0) mit Epizentrum in Liechtenstein registriert. Auch das stärkste Beben am 31. Mai mit einer Magnitude von 1.8 war kaum zu spüren.

Ereigniskataster

Das Amt für Bevölkerungsschutz betreibt seit Jahren einen Kataster für gravitative Naturereignisse. In diesem sind sämtliche relevanten Ereignisse dokumentiert und auf einer Karte geographisch verortet. Der Kataster bildet eine unabdingbare Grundlage für alle künftigen Gefahrenanalysen. Fünfzehn neue Ereignisse wurden in die Datenbank «Stor-Me» aufgenommen. Der Ereigniskataster umfasst damit zwischenzeitlich 2'351 gravitative Naturgefahrenereignisse, welche gemäss einem einheitlichen Standard dokumentiert sind.

Gefahren- und Risikobeurteilung

Gefahren- und Risikokartierung

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarten ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten liefern im Sinne des integralen Naturgefahrenmanagements substanzielle Informationen zur Planung von Schutzbauwerken und bilden die Grundlage bei der Beurteilung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Baugesuche in Gefahrenzonen). In der Raum- respektive Nutzungsplanung haben sich diese Kartenwerke sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert (vgl. Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen). Zudem sind moderne Gefahrenkarten im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Basis für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden der Nutzen, der in den letzten Jahren revidierten Gefahrenkarten, eingestuft.

Die Revision der Gefahrenkarten beschränkte sich auf die Bauzonen und die siedlungsnahen Gebiete. Die

Beurteilung der Gefahrenprozesse ausserhalb dieses Perimeters erfolgte in der Vergangenheit ungleich extensiver. Die davon abgeleiteten Karten haben Hinweischarakter. Nichtsdestotrotz wurden auch diese Gebiete hinsichtlich der massgebenden Gefahrenprozesse in den letzten Jahren überarbeitet. Die revidierten Gefahrenhinweiskarten bilden unter anderem eine Grundlage bei der Ausscheidung und Bewirtschaftung des Schutzwaldes. In der politischen Diskussion um das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde die überragende Bedeutung des Waldes beim Schutz des Siedlungsraums vor Naturgefahren und die davon abgeleitete Schutzwaldkartierung verschiedentlich angezweifelt. Auf Grundlage der bei der Erstellung der Gefahrenhinweiskarten verwendeten numerischen Modelle lassen sich die Waldwirkungen prozessspezifisch quantifizieren und damit deren Relevanz empirisch belegen. Vor diesem Hintergrund liefern Gefahrenhinweiskarten im Rahmen der kontroversen Diskussion rund um die Waldwirkungen wertvolle Fakten.

Nach den Gefahrenhinweiskarten für die Prozesse «Lawinen», «Sturz» und «Rutschung» sind nun auch jene für «Wasser» fertiggestellt, womit die Hinweiskarten für alle Prozesse vorliegen und noch abschliessend für die Veröffentlichung im Geodatenportal einheitlich aufzuarbeiten sind.

Baugesuche in Gefahrenzonen

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegenden kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Das ABS behandelte abschliessend 36 Baugesuche. Auf Basis dieser Stellungnahme verfügte die Baubehörde in 30 Fällen gefahrentechnische Auflagen. Bei den restlichen 6 Fällen gab es entweder keine Auflagen oder es wurden lediglich Hinweise mit empfehlendem Charakter formuliert.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBL 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Balzers: Teilrevision Zonenplan Egerta
- Gemeinde Gamprin: Überbauungspläne Kirchagässle und Stefan Guet & Stigbrettscha, Teilrevision Zonenplan Letzga
- Gemeinde Eschen: Überbauungsplan Jura Trust, Gestaltungspläne Essanestrasse und Marian's Bündt
- Gemeinde Mauren: Standorteignung Aussiedlung Walserhof

- Gemeinde Ruggell: Standorteignung Deponie Kela
- Gemeinde Schaan: Gestaltungsplan Bahnhofstrasse-Egerta, Teilrevision Zonenplan Im Alten Riet, Überbauungsplan Feldkircherstrasse
- Gemeinde Schellenberg: Revision Bauordnung und Zonenplan Schellenberg Phase 2
- Gemeinde Triesen: Verkehrsrichtplan und Gemeinde-richtplan
- Gemeinde Triesenberg: Teilrevision Zonenplan und Bauordnung «IPAG»
- Gemeinde Vaduz: Überbauungspläne Pradafant, Heiligkreuz und Rütli, Gestaltungsplan Hasenweg
- Land Liechtenstein: Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan, «Potenzialanalyse von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins», Biodiversitätsstrategie.

Schutzbautenkataster

Der digitale Schutzbautenkataster konnte mit weiteren Informationen befüllt werden. Der Grossteil der zum Schutz vor Naturgefahren in Liechtenstein errichteten Bauten sind damit geographisch erfasst und mit entsprechenden Attributen und Fotos dokumentiert. Bis dato umfasst der Kataster über 3'000 Schutzbauten. Geplant ist, dass der Kataster auch die Unterhaltskontrolle der Bauwerke unterstützen soll, indem die Zustandsbeurteilung des Bauwerks vor Ort direkt in die Datenbank eingegeben wird.

Notfallplanung und -organisation

Lawindienst: Aufgrund der geringen Schneefälle im Winter 2022/2023 überschritt die Lawinengefahr nie Gefahrenstufe 3. Entsprechend musste der Lawindienst während der ganzen Saison weder Evakuierungen anordnen noch Sperrungen tätigen. Der komplette Lawindienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und einer Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: In der Rheingemeinde Eschen fand die periodische Übung zur Dammüberwachung und -kontrolle statt. Für die Rheinkommissäre und deren Stellvertreter wurden zwei Arbeitsrapporte abgehalten. In Triesen fand für alle Wasserwehren eine Instruktion zum Bau eines Auflastfilters am Rheindamm statt. Zwei Rheinkommissäre absolvierten zudem den zweitägigen Kurs «Grundausbildung Stabsarbeit», womit sie ihre Funktion als Einsatzleiter in ihren Gemeinden auch mit dem notwendigen stabstheoretischen Rüstzeug wahrnehmen können. Die Mitglieder der technischen Einsatzleitung des Landes wurden zu zwei halbtägigen Ausbildungen in Stabsarbeit und zu der eineinhalb-tägigen trinationalen Stabsübung aufgeboten.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die «IWWA» setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St.Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür wird bei der St.Galler Rheinbauleitung

eine permanent besetzte Stelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Es fanden zwei Arbeitssitzungen sowie je eine Koordinationssitzung für die Fachbereiche Kommunikation und Geotechnik statt. Der gemeinsam finanzierte «Hochwasserschutzkoordinator Alpenrhein» unterstützte auch die Ausbildungsgänge für die Mitglieder der technischen Einsatzleitung des Landes und zeigte sich verantwortlich für die Überarbeitung der Einsatzdokumentation «Rhein».

Gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg führte Liechtenstein eine trinationale Stabsübung durch, um die in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen für den Fall eines Rheinhochwassers üben und testen zu können.

Das im Jahr 2013 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Alpenrhein in Betrieb genommene Abflussprognosemodell mag die ursprünglich hohen Erwartungen nicht zu erfüllen. Zusammen mit dem BAFU und der Meteoschweiz wurden Massnahmen diskutiert, welche die Prognosequalität in den kommenden Jahren schrittweise verbessern sollen. In diesem Zusammenhang fand ein erstes Treffen mit den Kraftwerksbetreibern statt, welche im Hochwasserfall einen verbesserten Daten- und Informationsaustausch in Aussicht stellten.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindefürster in der Funktion des Rüfemeisters vor. Drei Rüfemeistern bot sich die Gelegenheit an dem neu eingeführten Kurs «Lokale Naturgefahrenberater» im Kanton Graubünden teilzunehmen. Ein Rüfemeister absolvierte den zweitägigen Kurs «Grundausbildung Stabsarbeit», womit ein weiterer seine Funktion als Einsatzleiter auf der Ebene der Gemeinden mit dem notwendigen stabstheoretischen Rüstzeug wahrnehmen kann. Zudem wurden die Rüfemeister projektbezogen über Neubauten und Anpassungen an den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Schutzbauten instruiert. Zusätzlich standen die Rüfemeister während der Starkniederschläge vom 27. bis 29. August in den Gemeinden im Einsatz. Gemeinsam mit den ihnen unterstellten Wasserwehren überwachten sie die neuralgischen Punkte im Gewässersystem.

Messnetz

Bei der Gefahrenbeurteilung insgesamt und bei Fragen rund um den Hochwasser- und Lawinenschutz im Besonderen greifen die Landesbehörden auf ein über das ganze Land verteiltes, aus 21 Wetter- und Pegelmessstationen, bestehendes Messnetz zurück. Um zumindest einen störungsfreien Betrieb der zehn landeseigenen Stationen gewährleisten zu können, sind die sensiblen Messeinrichtungen permanent zu unterhalten und gegebenenfalls zu erneuern. In diesem Sinne erhielt

der Windmesser auf dem Spitz oberhalb Malbun ein Update, was die Ausfallrate infolge Vereisung merklich reduzieren soll. Eine permanente Herausforderung stellt die nutzergerechte Aufbereitung und Dokumentation der gewonnenen Daten dar.

Steinschlagschutzbauten

Die Ausführung der ersten Etappe der Steinschlagverbauung erfolgte im Schwefel, Vaduz. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf rund CHF 220'000. Die gesamte Bauzeit wird rund drei Jahre beanspruchen. Die Aufklärungsarbeiten inklusive der Wiederinstandstellung des Schutznetzes oberhalb der Rotenbodenstrasse nach dem Blockschlag vom 29. August verursachte Kosten von rund CHF 10'000.

Rutschsanierung

Rutschüberwachung Triesenberg-Triesen

Das über zwei Jahrzehnte aufgebaute Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsmessungen, wurde in den letzten Jahren schrittweise intensiviert, indem sich die Beobachtungen gemäss dem im Jahr 2022 abgeschlossenen «ETH-Forschungsprojekt», auf ungleich weniger, aber umso besser instrumentierte Geländepunkte beschränken sollen. Das von der ETH vorgeschlagene Monitoringsystem, bestehend aus permanenten Porenwasserdrucksensoren und Inklinometern mit automatisch funktionierenden Übermittlungssystemen, konnte abschliessend installiert werden. Einzig die automatische Datenübermittlung stellt noch eine Herausforderung dar. Nahezu fertiggestellt ist auch das zur Visualisierung und Datenhaltung des Monitoringsystems dienende Online-Webportal. In das System müssen noch verschiedene historische Daten eingepflegt werden, um auch alle retrospektiven Analysen durchführen zu können. Die aktuellen, online verfügbaren Daten erlauben aber bereits heute eine laufende Beobachtung der Reaktion des Rutschverhaltens auf Niederschläge. So lässt sich mit den ersten Auswertungen der Effekt der zwei Nässeperioden im Frühling und Herbst auf das Rutschverhalten nachweisen. Da die für die Messungen notwendigen Bohrlöcher aufgrund der Rutschbewegung sich laufend deformieren, sind diese periodisch zu ersetzen, um weiterhin aussagekräftige Resultate zu erhalten. Entsprechend war im Berichtsjahr auf «Gädami» eine neue Inklinometerbohrung zu erstellen.

Burkat

Infolge des Unwetters von 1995 ereignete sich im Gebiet Burkat-Teufibach eine spontane Rutschung. In der Folge waren die über der Anrissfläche liegenden Gebäude gefährdet und mussten mittels technischer Verbauungen gesichert werden. Das permanente Monitoring dieser

damals erstellten Ankerwände detektierte in den letzten Jahren bei einzelnen Ankern eine kontinuierliche Belastungszunahme. Bei der daraufhin veranlassten Bauwerksanalyse zeigte sich, dass die bestehende Verbauung ohne Gegenmassnahmen mittelfristig das Ende ihrer Gebrauchsdauer erreichen wird. Zur besseren Einschätzung der Restlebensdauer und zur Evaluation von bauwerkserhaltenden Massnahmen wurde das bestehende Bauwerksüberwachungssystem mit drei zusätzlichen Inklinometerrohren bestückt und neue Messpunkte an den Ankerwänden angebracht.

Rutschung Spania

Im Gebiet Spania kam es in den letzten Jahren zu mehreren Naturgefahrenereignissen. Dabei wurde der Schutzwald hinter dem Haus Spaniagasse 22 in Vaduz vollständig zerstört. Das Frühjahr war sehr niederschlagsreich, was ab dem 10. Mai in diesem Gebiet erneut zu Sturz- und Rutschereignissen führte. Die darauffolgenden Starkniederschläge am 16. Mai führten zu einem Hangmurenereignis, welches das vorhandene Steinschlagschutznetz komplett zerstörte. Dabei kam es zu Beschädigungen an dem bereits evakuierten Haus in der Spaniagasse 22. Zur Vermeidung von Personenschäden wurde ein vorübergehendes Nutzungsverbot für das betroffene Gebäude erlassen. Um weitere Schäden an den umliegenden Liegenschaften zu verhindern, waren bauliche Sofortmassnahmen nötig. Diese Sofortmassnahmen vermögen allerdings nur kleinere Ereignisse zu beherrschen. Es sind deshalb zwingend weitere Schutzmassnahmen nötig, um ein akzeptables Schutzniveau für Personen und Sachwerte zu erreichen. Hierzu prüfte man verschiedene Varianten miteinander und verglich sie. Die favorisierte Variante sieht eine Sammleranlage vor, die sowohl vor Sturz- wie auch Hangmurenereignissen schützt und das anfallende Oberflächenwasser geordnet ableiten lässt. Die tatsächlich realisierbare Lösung hängt einmal von den Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern ab. Bei der Variantenwahl spielt aber auch die Bereitschaft der Versicherung und der Gemeinde zur Mitfinanzierung eine entscheidende Rolle.

Rutschung Schlucher

Die sich in den Jahren 2016 bis 2018 stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe, die in den Folgejahren fast vollständig zum Stillstand kam, bewegte sich trotz der überdurchschnittlichen Niederschläge im Bereich des langjährig üblichen Mittels. Zwecks Registrierung von Bewegungsschwankungen wird die permanente Positionsüberwachung der Rutschung beibehalten. Gemäss dem aktuellen Systemverständnis ist auch in Zukunft beim Auftreten der entsprechenden hydrogeologischen Verhältnisse mit einer erneuten Beschleunigung des Rutschkomplexes zu rechnen.

Landesgeologie

Die aus dem Jahr 1985 stammende geologische Karte stellt für diverse Arbeiten im Naturgefahrenbereich aber auch für private Bauvorhaben eine unentbehrliche Grundlage dar. Deshalb wurde die Papierkarte digitalisiert und den heutigen Anforderungen angepasst. Die digitale Karte wurde vom Bundesamt für Landestopographie (Swisstopo) einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die anschliessenden Anpassungsarbeiten sowie der technische Bericht zum Kartenwerk konnten abgeschlossen und die digitale geologische Karte auf dem Geodatenportal des Landes der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag Liechtensteins.

Im Rahmen des Massnahmenprogrammes zur Erdbebenvorsorge des Bundes stimmten die Kantone der Schaffung einer «Schadenorganisation Erdbeben (SOE)» zu und gründeten zusammen mit den Fachstellen des Bundes und Versicherungen einen für die «Schadenorganisation Erdbeben» zuständigen Verein. Liechtenstein ist mit Beschluss der Regierung vom 26. Oktober 2021 (BNR 2021/1607) auf Grundlage einer entsprechenden Leistungsvereinbarung dem Verein «Schadenorganisation Erdbeben» ebenfalls beigetreten. Die SOE ging gegen Jahresende in den ordentlichen Betrieb über. Ziel der SOE ist es, dass im Falle eines Erdbebens auf Basis einer standardisierten Schadenerhebung Hilfs- und Versicherungsgelder zeitnah und bedarfsgerecht ausbezahlt werden können. Damit soll eine baldige Regeneration ermöglicht und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zeitnah wieder in den Normalzustand überführt werden.

Der Schweizerische Erdbebendienst publizierte im März das erste öffentlich zugängliche Erdbebenrisikomodell der Schweiz. Liechtenstein unterstützte die Ausarbeitung des Risikomodells aktiv, indem man entsprechende Daten lieferte. Für die Modellierung wurden Standardszenarien mit einer gegebenen Magnitude von 6.0 innerhalb eines Umkreises von 50km festgelegt. Aufgrund der tektonischen Gegebenheiten ergibt sich für Liechtenstein für dieses Standardszenario eine Jährlichkeit von 670 Jahren. Das Schaden ausmass hängt dabei stark vom gewählten Epizentrum ab und beträgt je nach Lage CHF 1 bis 3 Mrd. Im Rahmen der Postulatsbeantwortung «Betreffend Schaffung einer Liechtensteinischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems einer obligatorischen- oder einer Eventualversicherung» wurden mit Hilfe dieses Modells erstmals für Liechtenstein spezifische Erdbebenrisiken in Abhängigkeit verschiedener Szenarien berechnet. Konkret kommt das Erdbebenrisikomodell auch nach

einem tatsächlichen Beben zum Einsatz, indem es mit der beim Epizentrum aufgetretenen Magnitude rasche Schadenabschätzungen modelliert und die Ergebnisse der Schadenorganisation Erdbeben zur Verfügung stellt.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Esche, Spiersbach, Scheid-, Parallel- und Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an den Böschungen und der Gewässersohle, der Bestockungspflege und den Entschlammungen beschäftigten sich die Mitarbeitenden des Gewässerunterhaltes vermehrt mit Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten (vgl. Unterhalt des Rheinbauwerks). Mit der Ansiedlung des Bibers erhöhte sich der Aufwand beim Gewässerunterhalt zusätzlich.

Biberdämme in Fliessgewässern verursachen langsamere Fliessgeschwindigkeiten, was zu grösseren Sedimentablagerungen führt. Bei stark verschlammten Bachsohlen nimmt der Sohlenbewuchs dermassen zu, dass der herkömmliche Grabenunterhalt an seine Grenzen stösst. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt werden daher neue Unterhaltskonzepte entworfen, welche die Anliegen des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes aber auch der Landwirtschaft berücksichtigen sollen.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Das rund 10-jährliche Rhein-Hochwasser vom 28. August verursachte keine Schäden am Dammbauwerk. Da bei diesen Wassermengen der Wasserspiegel auf dem Unterländer Rheinabschnitt oberhalb des Wuhrweges liegt, musste nach dem Ereignis der Weg von Schlamm und Holz befreit werden. Ansonsten beschränkte sich der Unterhalt am Rhein im Wesentlichen auf die jährliche Mahd der wasser- und landseitigen Dammböschungen, auf die Entfernung des im Vordergrundbereich aufkommenden Bewuchses sowie auf die Bekämpfung invasiver Pflanzen an den Dammböschungen.

Dem Rheindamm kommt als grösster zusammenhängender Magerwiesenstandort des Landes aus botanischer wie auch aus faunistischer Sicht eine besondere Bedeutung zu. Die laufenden Dammsanierungen führen durch die erforderlichen Aushubarbeiten zumindest zu einer temporären Beschädigung bzw. Beeinträchtigung der Magerwiesen, weshalb deren Wiederherstellung besondere Beachtung zu schenken ist. Bei den unlängst realisierten Sanierungsabschnitten wurde insbesondere ein starker Befall vom «Einjährigen Berufkraut» festgestellt. Die lockere, lichte Vegetation im Anfangsstadium nach der Begrünung bietet optimale Bedingungen für das Neophytenwachstum. Aus diesem

Grund wird zurzeit im Rahmen eines Pilotversuchs überprüft, inwieweit sich mit einer initialen Ansaat eine ortstypische Magerwiesen-Vegetation ausbilden und gleichzeitig ein unerwünschtes Neophyten-Aufkommen eindämmen lässt.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» aus dem Jahr 2005 bildet ein verbindliches Gesamtkonzept für alle planerischen Tätigkeiten am Alpenrhein. Seit der Verabschiedung des EKA wurden verschiedene Massnahmen am Alpenrhein geplant und umgesetzt, zudem wurden zahlreiche Studien erstellt sowie verschiedene Monitoringprogramme durchgeführt. Des Weiteren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Revision Gewässerschutzgesetz, EU Wasserrahmenrichtlinie) seit 2005 verändert.

Die IRKA hat vor diesem Hintergrund beschlossen, das verabschiedete «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)», nach rund 20 Jahren zu evaluieren. Mit diesem Abgleich soll insbesondere die Ausrichtung sowie eine mögliche Anpassung des EKA aufgrund der Entwicklungsprozesse während der letzten 20 Jahre überprüft werden. Im Zuge der Bearbeitung ist zudem eine Bilanzierung der bereits umgesetzten Massnahmen geplant und es soll der Bedarf für ergänzende Studien aufgezeigt werden. Die Evaluation basiert vollständig auf vorhandenen Grundlagen und Daten. Die Bearbeitung startete im Herbst und wird insgesamt rund zwei Jahre dauern.

Gemäss ersten Zwischenresultaten ist davon auszugehen, dass die strategische Stossrichtung des Entwicklungskonzepts nach wie vor aktuell ist und die laufenden Planungen auf der liechtensteinischen Rheinseite somit in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Konzept erfolgen.

Weiterentwicklung Rheinbauwerk

Die Sanierung der Rheindämme hat für das Fürstentum Liechtenstein und den Kanton St. Gallen eine hohe Priorität und somit Dringlichkeit. Der von der Regierung und den sieben Rheingemeinden genehmigte Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» bildet die Grundlage bei der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Belange auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG.

Die Strategie sieht vor, die notwendigen Dammerverstärkungen beidseits des Rheins auf Grundlage eigenständiger Bauprojekte zu realisieren. Mit dieser abschnittswisen Sanierung der Rheindämme soll der Hochwasserschutz sukzessive verbessert und die Dammbauwerke schrittweise auf das erforderliche Stabilitätsniveau ertüchtigt werden. In spätestens 20 Jahren haben die insgesamt 26 Kilometerlangen

Dambauwerke den im Strategiebericht formulierten Stabilitätsanforderungen zu genügen.

Derzeit stehen, die auf Seite des Fürstentums Liechtenstein bereits begonnenen Sanierungen, der besonders gefährdeten Dammabschnitte mit den grössten Stabilitätsdefiziten im Vordergrund. In diese Kategorie der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) fallen fünf Kilometer Dammstrecke (18%), deren Instandsetzung bis 2026 geplant ist. Parallel zur Dammertüchtigung beabsichtigen Land und Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten des Alpenrheins mittels Flussaufweitungen sowie Strukturverbesserungsmassnahmen im bestehenden Gerinne (sogenannte Instream-Massnahmen) substantiell aufzuwerten.

Instream-Massnahmen

Auch wenn sämtliche im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) vorgeschlagenen Flussaufweitungen einmal realisiert sein sollten, bleibt die aktuelle Geometrie des Rhein auf $\frac{3}{4}$ der Strecke erhalten. Auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Fürstentum Liechtenstein-Kanton St. Gallen soll daher zwischen den Flussaufweitungen mit lokalen ufernahen Einbauten (Instream-Massnahmen) eine Verbesserung der gewässer- und fischökologischen Verhältnisse erfolgen. Der Bau von Instream-Massnahmen gestaltet sich am Alpenrhein sehr anspruchsvoll, da die Wechselwirkungen von buhnenartigen resp. strukturfördernden Einbauten mit den im Rhein wandernden alternierenden Kiesbänken bis anhin nicht bekannt sind.

Zurzeit wird durch den Kanton St. Gallen auf der internationalen Rheinostrecke zwischen der Zollbrücke Oberriet (km 64.8) und der Illmündung (km 66.8) ein Vorprojekt zur Realisierung von Instream-Massnahmen ausgearbeitet, dessen Umsetzung für 2025 geplant ist. Auf Basis dieses Projekts soll zu gegebener Zeit überprüft werden, inwieweit sich die Ergebnisse auf den gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG übertragen lassen.

Bericht Gesamtschau Planungen und Massnahmen

Im Rahmen der Konsultation des Strategieberichts «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» forderten das Amt für Umwelt und das Bundesamt für Umwelt einen dokumentierten Abgleich der geplanten Massnahmen mit dem EKA und den weiteren von der IRKA verfassten übergeordneten Planungen.

Der Bericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtschau Planungen und Massnahmen» vom 23.10.2023 (Version 1.0/ 31.05.2023), welcher in einem von St. Gallen und Liechtenstein gemeinsam erteilten Auftrag erstellt wurde, kommt dieser Forderung nach. In der Gesamtschau werden die Massnahmen und Empfehlungen des EKA und der «Systemsicherheit Alpenrhein» für den gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG in einer

Übersicht zusammengefasst, die Erkenntnisse aus den neueren Untersuchungen seit 2005 beschrieben und deren Schnittstellen zur Strategie darstellten.

Die erstellte Gesamtschau zeigt, dass das «Entwicklungskonzept Alpenrhein» die richtigen und nach wie vor die aktuellen Handlungsfelder bezüglich Hochwasserschutz und Biodiversitätsverlust anspricht. Des Weiteren konnte aufgezeigt werden, dass die im erwähnten Strategiebericht festgelegte Vorgehensweise mit den Grundsätzen des Entwicklungskonzepts übereinstimmt. Der Bericht präsentiert in Übereinstimmung mit den laufenden Projekten auf der gemeinsamen Rheinostrecke FL-SG jeweils einen momentanen Bearbeitungsstand und soll im Sinne einer rollenden Planung periodisch aktualisiert werden.

Dammsanierung

Die Dammsanierungen, welche gemäss Strategiebericht unabhängig von weiteren (künftigen) Massnahmen realisiert werden, sind als separate Bauprojekte gemäss den im Projekt «Sanierungsbaukasten Dämme» vereinbarten Projektgrundsätzen zu planen und anschliessend zu realisieren. Die Sicherstellung der Dammstabilität erfolgt dabei nach den in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Projektzielen. Mit dieser Vorgehensweise wird ein für alle künftigen Bauprojekte einheitliches und für beide Rheinseiten geltendes Bemessungskonzept festgelegt. Auf der liechtensteinischen Rheinseite werden derzeit die im Herbst/Winter 2021 begonnenen Sanierungsmassnahmen an den Dammabschnitten der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) weitergeführt. Dabei konnten insbesondere die Ertüchtigungsmassnahmen an den besonders gefährdeten Dammabschnitten in Triesen sowie die Planungsarbeiten in Gamprin fortgesetzt werden.

Sanierungsprojekt «Bächlegatterweg bis Dröschstrasse, Triesen, km 41.65–42.44»: Im Herbst 2022 begannen in Triesen die Sanierungsarbeiten bei diesem dritten, rund 800m langen Dammabschnitt der Sanierungspriorität 1. Das Sanierungsprojekt grenzt direkt südlich an den bereits sanierten Abschnitt im Bereich der «Sport- und Freizeitanlage Blumenau» und liegt zwischen der Dröschstrasse und dem südlich gelegenen Bächlegatterweg. In Abstimmung mit der Gemeinde Triesen sieht die Sanierungsvariante, analog zu den bereits sanierten Dammabschnitten, die Erstellung eines landseitigen Auflastfilters mit Druckentlastung vor. Diese Sanierungsvariante zeichnet sich insbesondere durch eine hohe Robustheit sowie einen kontrollierbaren Einbau bei der Ausführung aus, wodurch zuverlässig und dauerhaft hohe Dammstabilitäten gewährleistet werden können. Die Sanierungsarbeiten auf diesem Dammabschnitt konnten im Mai 2023 planmässig im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung abgeschlossen werden (rund CHF 2'000/lfm).

Sanierungsprojekt «Industrie, Triesen, km 43.48–43.69»: Dieser rund 200m lange Dammabschnitt

zeichnet sich durch seine begrenzten Platzverhältnisse aus. Die benachbarten, gewerblich genutzten Flächen stossen im vorliegenden Fall direkt an die Rheinparzelle an. Zur Sicherstellung der Dammstabilität soll die bestehende luftseitige Böschung abgeflacht werden. Damit auf ein platzbeanspruchendes Abböschchen im unteren Böschungsbereich verzichtet werden kann, kommt auf diesem Abschnitt erstmals die Sanierungslösung Stützmauer zur Anwendung. Auf die Erstellung einer Unterhalts- und Interventionspiste im Böschungsbereich wird aus Platzgründen bewusst verzichtet. Unterhalt und Intervention erfolgen wie bis anhin vom Privatgrund sowie vom Dammweg aus.

Die 1.35m hohe Winkelstützmauer aus vorfabrizierten Fertigbetonteilen verläuft als Grenzmauer direkt an der Parzellengrenze. Zur Gewährleistung der Druckentlastung wird die Mauer auf einen Entlastungsgraben aus Filterkies platziert, welcher in die Rheinschotter eingebunden ist. Im Fusselement der Winkelstützmauer als auch im aufgehenden Mauerbereich befinden sich verschiedene Durchlassöffnungen, durch welche das anfallende Wasser im Hochwasserfall drucklos und kontrolliert austreten kann.

Der Baubeginn der mit rund CHF 1.0 Mio. veranschlagten Sanierungsarbeiten war gemäss Terminprogramm auf Ende Oktober geplant. Die anhaltenden Niederschläge verhinderten eine Inangriffnahme der Arbeiten. So können die Erdarbeiten erst Anfang Januar 2024 aufgenommen werden.

Sanierungsprojekt «ARA Bendern, Gamprin, km 54.65–55.05»: Parallel zu den laufenden Sanierungen in Triesen widmete sich das ABS der Vorbereitung von weiteren Sanierungsmassnahmen auf verschiedenen Dammabschnitten. So wurde für den rund 400 m langen Abschnitt im Bereich der «ARA Bendern» in Gamprin, welcher der Sanierungspriorität 1 angehört, ein Vorprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der bestehenden Infrastrukturanlagen sowie der begrenzten Platzverhältnisse erwies sich die Ausarbeitung des Vorprojekts als sehr anspruchsvoll und komplex, weshalb die Planung mehr Zeit beanspruchte als ursprünglich angenommen.

Im Laufe der Projektierung wurde eine Vielzahl von möglichen Sanierungsvarianten (Stützkonstruktionen, abdichtende Lösung, Drainagebohrungen u.a.) untersucht. Die bestehende, zum Unterhalt der Klärbecken am Fusse des Rheindamms eingerichtete Erschliessungsstrasse muss der «ARA» während und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Randbedingung wird abschnittsweise eine bis zu 2m hohe Stützmauer notwendig. Auf die Erstellung einer separaten Unterhalts- und Interventionspiste im Böschungsbereich wird aus Platzgründen verzichtet. Der Unterhalt des sanierten Damms erfolgt wie bis anhin vom ARA-Areal oder vom Dammweg aus. Die Realisierung dieser mit rund CHF 2.0 Mio. veranschlagten Sanierungsmassnahmen ist im Winter 2024/2025 vorgesehen.

Sanierungsprojekt «ARA Bendern–Au, Gamprin, km 55.05–56.40»: Im Herbst starteten die Projektierungsarbeiten für den Dammabschnitt, welche direkt nördlich an das ARA-Areal angrenzt. Im Rahmen eines Variantenstudiums wurden für den südlichen, rund 800 m langen Teilabschnitt mögliche Sanierungsvarianten untersucht. Bei den zur Diskussion stehenden Varianten wird insbesondere der angrenzenden Sonderwaldfläche eine besondere Bedeutung beigemessen, um den Eingriff in die vorhandenen Naturwerte zu minimieren.

Sanierungsprojekt «Schlammauflandung, Under Rüttigass–Wiesengass Schaan, km 48.10–48.80»: Infolge des Hochwasserereignisses Ende August wurden in den Rüfesammlern der Gemeinden Schaan (Forst-, Gamander-, Krüppel- und Quaderrüfe) und Vaduz (Mühleholzrüfe) rund 30'000 m³ Schlamm und 20'000 m³ Kies abgelagert. Die Sammler müssen aus hochwasser-schutztechnischen Gründen vor der nächsten Murgang-Saison im Frühjahr 2024 entleert werden (siehe Abschnitt Rüfeschutzbauten).

Mit der von der Gemeinde Schaan geplanten Schlammauflandung soll die bestehende Geländemulde zwischen Rhein- und Binnendamm zwischen Under Rüttigass und Wiesengass in Schaan aufgefüllt werden. Wobei der Binnendammweg im nördlichen Bereich des Projektperimeters um ca. 2m erhöht wird. Durch das geplante Projekt kann die Bodenqualität der landwirtschaftlichen Nutzfläche verbessert werden. Darüber hinaus wird die Auflandung so ausgebildet, dass mit der landseitigen Terrainaufschüttung gleichzeitig der Rheindamm auf diesem Streckenabschnitt saniert werden kann.

Sanierungsprojekt «Verbindungsstrasse Industrie Triesen bis Rheinbrücke Vaduz, km 43.70–44.80»: Mit dem Bau der entlang des landseitigen Böschungsfusses des Rheindamms geplanten Verbindungsstrasse soll auf diesem Abschnitt gleichzeitig das besonders gefährdete Rheindammbauwerk der Sanierungspriorität 1 saniert werden. Nachdem die Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des vorgelegten Projektes abgeschlossen war, opponierte der angrenzende Grundeigentümer. Im Ringen um eine einvernehmliche Lösung wurden erneut verschiedene Anpassungen beim Strassenbauprojekt geprüft und diskutiert. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass auch die geplanten Dammsanierungsmassnahmen mit den neuen Varianten abzugleichen waren. Die Umsetzung der dringend angezeigten Dammertüchtigung erfolgt im Zuge des Strassenbaus. Im Interesse des Hochwasserschutzes ist daher eine zeitnahe Realisierung der Verbindungsstrasse angezeigt.

Flussaufweitung

Vorprojekt «Rheinaufweitung Schaan-Buchs-Eschen, km 51.00–52.80»: In einem gemeinsam mit dem Kanton St.Gallen erteilten Planungsauftrag wurde die Projektierung für eine erste Flussaufweitung auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt weitergeführt. Der

Projektperimeter des Vorprojektes (km 51.00–52.70) umfasst wie bereits bei der Machbarkeitsstudie den südlichen Teil des Aufweitungsperimeters gemäss dem «Entwicklungskonzept Alpenrhein». Im Rahmen des Vorprojekts sollen zusätzlich die Auswirkung einer späteren Erweiterung der Aufweitung in Längsrichtung im Sinne des EKA mitberücksichtigt werden. Die notwendigen Baumassnahmen im Projektperimeter werden dabei so festgelegt, dass eine spätere Erweiterung der Aufweitung ohne grössere bauliche Anpassungen möglich wird.

Im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen Variantenstudiums wurde die Bestvariante evaluiert. Die gewählte Bestvariante sieht eine Realisierung der grösstmöglichen Aufweitung innerhalb des Projektperimeters vor. Dies ermöglicht eine maximale Potentialausnutzung mit dem grössten Zuwachs an standortgebundenen aquatisch geprägten Lebensräumen, welche ausschliesslich im Bereich des Flussraums gewonnen werden können.

Die Bestvariante wird in der weiteren Planung, unter Berücksichtigung der wasserbaulichen Aspekte (Sohlenentwicklung, Grundwasser), zum Vorprojekt ausgearbeitet. Als Planungsgrundlage wurden zwischen Juli und September verschiedene Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Ein erster Entwurf des Vorprojekts sollte voraussichtlich im ersten Quartal 2024 vorliegen. Da die auf der Seite von St. Gallen bestehenden Infrastrukturanlagen (Kompost-Aufbereitungsanlage, Retentionsbecken Ceres, Gasleitung u.a.) eine zeitnahe Realisierung der Aufweitung nicht zulassen, wird im Zuge des Vorprojektes die Zweckmässigkeit und Machbarkeit einer temporär einseitigen Aufweitung auf der liechtensteinischen Rheinseite geprüft.

Machbarkeitsstudie «Flussaufweitung Sevelen-Vaduz, km 45.00–48.00»: Laut Strategiebericht werden zwei der insgesamt vier im «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG vorgesehenen Flussaufweitungen vorderhand parallel bearbeitet. Neben der vorgängig erwähnten Aufweitung Schaan-Buchs-Eschen können zumindest für den St. Galler Teilperimeter die Realisierungschancen einer Neugestaltung des Rheinabschnittes Sevelen-Vaduz als realistisch beurteilt werden.

Im Rahmen der durchgeführten Machbarkeitsstudie konnten mit zwei aufeinander abgestimmten Studien die Sohlenentwicklung und die Auswirkungen auf das Grundwasser näher untersucht werden. Eine weitere Studie befasste sich mit der Zusammenstellung und Bewertung der bestehenden Nutzungen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen, dass die technische Machbarkeit zur Realisierung einer Flussaufweitung im Bereich Sevelen-Vaduz gegeben ist. Auf der liechtensteinischen Rheinseite bestehen jedoch verschiedene Ansprüche, welche eine Realisierung der Aufweitung zum heutigen Zeitpunkt verhindern. Dabei sind insbesondere die vorhandenen Nutzungskonflikte

mit der Wasserversorgung und dem Wegfall einer potentiellen Trinkwasserfassung (Gewässerschutzareal Neufeld Vaduz) zu nennen. Als weiterer Konflikt ist auf der liechtensteinischen Rheinseite der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarem Boden zu erwähnen, der qualitativ und quantitativ schwer ersetzbar ist.

Auf der St. Galler Seite sprechen hingegen keine Objekte dagegen, eine Aufweitung innert nützlicher Frist umzusetzen. Aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie hat sich die Begleitgruppe im Oktober für die Ausarbeitung eines Vorprojektes nach dem Grundsatz «gemeinsam planen, etappiert realisieren» ausgesprochen. Der Entscheid zur Ausarbeitung eines Vorprojektes soll nach Abschluss der zurzeit laufenden Vorprüfung der Machbarkeitsstudie durch die kantonalen Fachstellen SG und den Bund erfolgen.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Es wurde im Berichtsjahr kein Treffen der Landesrüfekommission abgehalten.

Bauprogramm 2023

Das dem Budget 2023 zu Grunde gelegte Bauprogramm konnte u. a. aufgrund der anspruchsvollen, am Rhein zu bearbeitenden Projekten nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Die Abteilungsleitung sah sich gezwungen, die Investitionsprojekte zurückzustellen, um mit den eingeschränkten personellen Ressourcen die anstehenden Unterhaltsarbeiten erledigen zu können. So mussten im Frühjahr vordringlich die Sammleranlagen der Balzner-, Lawena-, Mühleholz- und Forstrüfe sowie des Tobelbachs geleert werden, damit sie ihre Geschiebe- und Wasserrückhaltefunktionen wieder vollumfänglich wahrnehmen konnten. Infolge der heftigen Gewitter vom 29. Juli und 15. August sowie des Hochwasserereignisses vom 26. bis 28. August (siehe Kap. Hochwasser/Starkniederschläge) entstanden diverse Schäden an bestehenden Sohl- und Böschungsverbauungen, die unverzüglich wieder instandgesetzt werden mussten.

Die Niederschlagsereignisse im August lagerten zudem in den Rüfesammlern der Gemeinden Schaan (Forst-, Gamander-, Krüppel- und Quaderrüfe) und Vaduz (Mühleholzrüfe) rund 30'000 m³ Schlamm und 20'000 m³ Kies ab. Bei diesen Ereignissen wurde in die Lawenarüfe, Triesen, rund 25'000 m³ Geschiebe eingetragen, wovon rund 15'000 m³ unverwertbares Material waren. Um im Sommer 2024 wieder für mögliche Niederschlagsereignisse gerüstet zu sein, müssen die Sammler im Winter 2023/2024 entleert werden. Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Rüfeschutzbauten stellen die Gemeinden für das unverwertbare Rüfematerial Deponiemöglichkeiten zur Verfügung. Da die Anlieferung von nahezu 50'000 m³ Material die Gemeindedepotien vor grosse, abbautechnische und

logistische Probleme gestellt hätte, suchte das ABS gemeinsam mit den jeweiligen Gemeinden nach alternativen Ablagerungsstandorten. Zur Entlastung der Gemeindedeponie beabsichtigt die Gemeinde Triesen einen wesentlichen Teil des unverwertbaren Rüfematerials auf den Schutthalde unterhalb des ehemaligen Steinbruchs den Schlamm zu rekultivieren. Für das in den Vaduzer- und Schaaner Rüfen abgelagerte Material konnte gemeinsam mit der Gemeinde Schaan entlang des Rheindamms zwischen Under Rüttigass und Wiesengass eine Deponie evaluiert werden (vgl. Ausführungen zur Dammsanierung). Die Projektierungsarbeiten konnten abgeschlossen werden; die Räumung der Sammler findet im Frühjahr 2024 statt.

Folgende im 2022 begonnene Investitionsprojekte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden:

Schaan/Krüppelröfe: Die Krüppelröfe mündet oberhalb der Schaaner Tennisplätze in ein Dreikammer-Sammlersystem. Ab der Sammleranlage wird das geschiebeentlastete Wasser hangparallel in einem gepflasterten Gerinne in Richtung Norden der Gamanderlöfe zugeleitet. Gemäss der neu überarbeiteten Gefahrenkarte ist bei sehr seltenen Ereignissen (>HQ300) mit einer Überlastung der Sammleranlage, einhergehend mit unkontrollierten Sammlerüberläufen, sowie einer Überlastung des Ableitgerinnes zu rechnen.

Beim grösstenteils im Jahr 2022 realisierten und im Berichtsjahr abgeschlossenen Projekt wurde das Retentionsvolumen der Sammleranlage substantiell vergrössert, um damit die in der Gefahrenkartierung ausgewiesenen Defizite zu eliminieren.

Triesen/Retentionsraum: Der zum Schutze der Siedlungsgebiete von Triesen und Vaduz eingerichtete Hochwasserrückhalteraum «Säga» wurde in den vergangenen Jahren regelmässig vom Biber heimgesucht. Um künftige Schäden an den Dämmen des Retentionsbeckens zu verhindern, wurde bereits 2016 unter Mitwirkung der Gemeinde Triesen und der «Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz» ein umfassendes Sanierungs- und Ertüchtigungsprojekt erarbeitet, welches darauf abzielte, die Attraktivität des Gewässerraums für den Biber zu schmälern und gleichzeitig die Naturwerte dieses bereichsweise unter Naturschutz stehenden Gebietes zu erhalten.

Nachdem die erste Bauetappe des von Land und Gemeinde genehmigten Projektes noch 2018 umgesetzt wurde, diskutierte man auf dringenden Wunsch die in den nächsten Sanierungsetappen geplanten Massnahmen abermals mit der ansässigen Bevölkerung. In einem zeitintensiven Prozess gelang es, eine einvernehmliche Lösung für die Umgestaltung des Säga-weihers zu finden, welche sowohl den ästhetischen Anliegen der Anwohner, den Erfordernissen des Naturschutzes wie auch dem Ziel nach einer bibersicheren Anlage zu genügen vermag. Die im Oktober 2022 begonnenen Umbauarbeiten endeten im März.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz von der Regierung an das AK übertragenen Geschäfte zuständig. Im Funkfrequenzbereich ist das AK für die nationale und internationale Verwaltung der Funkfrequenzen zuständig und achtet insbesondere auf eine effiziente Nutzung des Frequenzspektrums. Auch die Marktüberwachung von Funkanlagen fällt in diesen Bereich. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich ist das AK die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde und zuständig für den Vollzug und die Aufsicht nach dem Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz. Im Bereich Weltraum ist das AK die designierte Aufsichts- und Verwaltungsbehörde nach dem Weltraumgesetz, welches in der Berichtsperiode verabschiedet wurde und am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende des Berichtsjahres mit neun Mitarbeitenden (8.7 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für kaufmännische Lernende der Landesverwaltung besetzt.

Elektronische Kommunikation

Ausbau des Glasfasernetzes

Im Berichtsjahr konnte ein für die Bevölkerung und Wirtschaft wichtiger Meilenstein erreicht werden: Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) schlossen den langjährigen FTTB-Glasfaserausbau ab.

Somit ist Liechtenstein in einer sehr vorteilhaften, zukunftssicheren Ausgangslage, was die Kommunikationsinfrastruktur betrifft: Unabhängig vom Standort liegt für jede Wohnung und jede Geschäftsräumlichkeit ein Glasfaseranschluss bereit – es gibt keinen digitalen Graben. In der EU liegt gemäss dem ersten Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2023 der Europäischen Kommission eine Abdeckung für Glasfasern bis zum Gebäude (FTTB) von erst 56% vor, bei einem Ziel von 100% bis zum Jahr 2030.

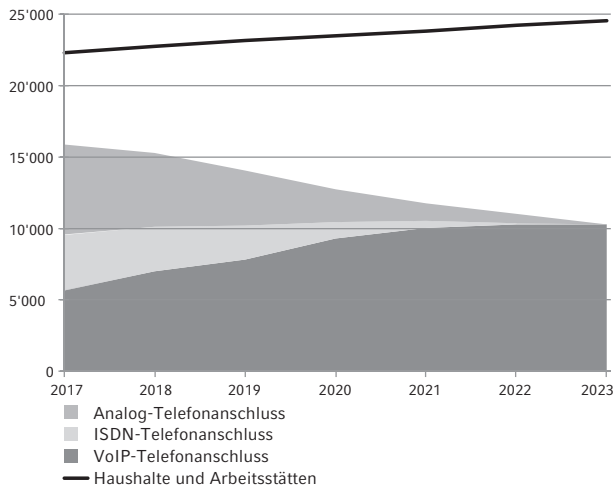
Regulierung des Zugangs zur Glasfaser

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte

erfolgt gemäss dem Gesetz über die elektronische Kommunikation (KomG). Das AK regulierte im Rahmen der Marktanalyse- und Sonderregulierungstätigkeit die Entgelte und Bedingungen für den Zugang zu Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitungen und Rohranlagen sowie für alle anderen Netzinfrastruktur-Leistungen des Kommunikationsbereichs der LKW. Die kostenorientierten Entgelte inklusive Berechnungsgrundlagen und die Zugangsbedingungen wurden im Juli im Markt konsultiert und im Oktober endgültig festgelegt. Durch die neue Regulierung traten auf den 1. Januar 2024 neue Entgelte und ein neues Standardangebot für die Dienstanbieter sowie neue Bedingungen für die Erstellung von Gebäudeanschlüssen für Gebäudeeigentümer in Kraft. Die kostenorientierte Festlegung der Entgelte führte zu einer Erhöhung des Entgelts für Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitungen. Mehrere Anbieter nahmen dies zum Anlass, ihre Angebotspreise und Leistungen anzupassen.

Marktentwicklung – Festnetz

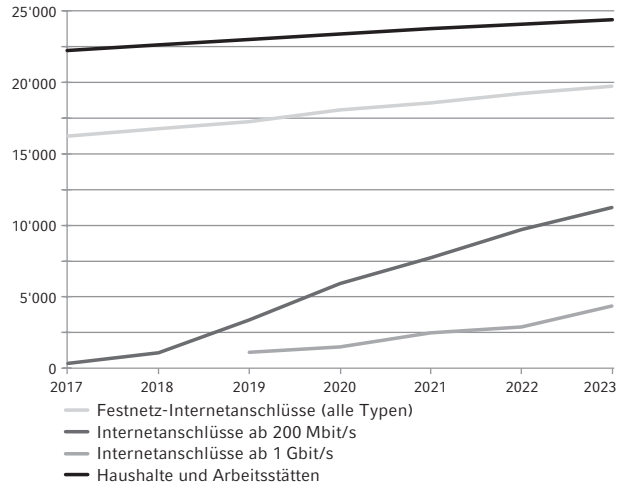
Der Rückgang der Festnetz-Telefonanschlüsse setzte sich weiter fort. Aufgrund der Ausserbetriebnahme der Kupfer-Anschlussleitungen nach Abschluss des FTTB-Netzbaus beruhten alle am Jahresende betriebenen Telefonanschlüsse auf VoIP-Technologie. Die Gesamtzahl der Festnetz-Telefonanschlüsse sank über das Jahr um 6% auf 10'300, das heisst dass noch 40% der Haushalte und Arbeitsstätten einen Festnetz-Telefonanschluss nutzten, gegenüber 70% im Jahr 2017.



Entwicklung der Festnetz-Telefonanschlüsse 2017 bis 2023

Im Gegensatz zum Telefonanschluss verzeichnet der Internetanschluss ein stetes Wachstum von ca. 3% pro Jahr, entsprechend der Entwicklung der Haushalte und Arbeitsstätten. Aufgrund des oben erwähnten FTTB-Netzbaus wurden per Ende Jahr vorwiegend Internetanschlüsse über Glasfaser genutzt. Einzig im Heimnetz des Anbieters TV-COM AG (Dorfnetz) werden noch Internetanschlüsse über ein Koaxnetz angeboten. Die anhaltende Nachfrage nach höheren Bandbreiten führt dazu, dass in Liechtenstein bereits 57% der genutzten

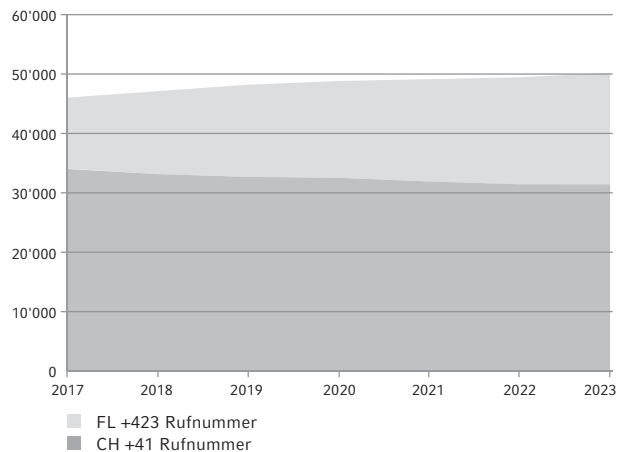
Anschlüsse zumindest 200 Mbit/s Downloadleistung ausweisen. Die Anschlüsse mit zumindest 1 Gbit/s haben bereits einen Anteil von 22% erreicht.



Entwicklung der Festnetz-Internetanschlüsse 2017 bis 2023

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Der Trend zugunsten von Mobiltelefonanschlüssen mit Liechtensteiner +423 Rufnummer ist nach wie vor feststellbar. Diese nahmen um 700 Stück zu, während der Bestand von solchen mit Schweizer +41 Rufnummer unverändert blieb, was einen insgesamt wenig veränderten Endstand von 50'300 (+1.4%) ergab. Mobiltelefonanschlüsse mit Liechtensteiner +423 Rufnummer erreichten einen nur geringfügig höheren Marktanteil von 37% gegenüber dem Vorjahr mit 36%.



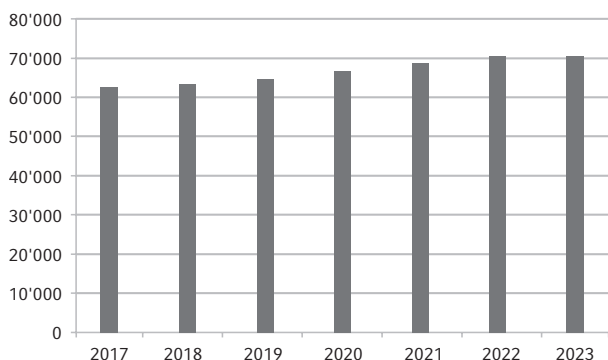
Entwicklung der mobilen Telefonanschlüsse 2017 bis 2023

Domain «.li»

Die Stiftung Switch ist im Auftrag des AK für den Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) der «.li»-Domain verantwortlich. Auf operativer Ebene macht Switch das Surfen im Internet sicherer, indem sie verdächtige Webseiten, die unter einer «.li»-Domain betrieben werden, auf Phishing, Fake-Webshops und Malware überprüft. Die Abläufe zwischen dem AK, der Landespolizei, der Stabsstelle für Cybersicherheit und

Switch sind gut eingespielt und gewährleisten eine effiziente und zielgerichtete Bekämpfung des Missbrauchs von Domainnamen. Auch im Zusammenhang mit anderen rechtswidrigen Inhalten arbeitet Switch mit den Strafverfolgungsbehörden und dem AK eng zusammen.

Per Jahresende waren unverändert rund 70'000 aktive Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert.



Bestand der aktiven «.li»-Domain-Namen 2017 bis 2023

Umsetzung des Europäischen «Kodex» für die elektronische Kommunikation

Die Regierungsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREC) wurde im Rahmen der zweiten Lesung am 5. April 2023 vom Landtag gutgeheissen. Parallel dazu wurde das Verordnungspaket zum KomG komplett überarbeitet und zwischenzeitlich finalisiert. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 in Norwegen ist mit dem Inkrafttreten des revidierten KomG sowie des Verordnungspakets im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

Überarbeitung der Vorratsdatenspeicherung gemäss Gesetz über die elektronische Kommunikation

Aufgrund der in der ersten Lesung zur Totalrevision des KomG zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation entflammten Diskussionen über die Unvereinbarkeit der im Jahr 2010 eingeführten Vorratsdatenspeicherung mit dem Datenschutz hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des AK und bestehend aus Vertretern der Datenschutzstelle, des Amtes für Justiz, der Landespolizei, des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft die gesetzlichen Bestimmungen im Lichte des Datenschutzes überarbeitet und einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht vorgelegt. Die Vernehmlassung für die Vorlage zum Ersatz der Vorratsdatenspeicherung durch eine Speicherung auf Anlass wird Anfang 2024 starten.

Funkfrequenzen

Frequenzkoordinierung und Marktüberwachung

Im zentralen Aufgabenbereich der internationalen Frequenzkoordinierung wurden im Berichtsjahr 130 Anfragen der Nachbarverwaltungen bearbeitet, was einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die internationale Koordinierung und die offizielle Registrierung bei der International Telecommunication Union (ITU) wurden in den Bereichen UKW Rundfunk, digitale Rundfunkdienste (DAB+, DVB-T/T2) sowie Satellitendienste durchgeführt. Insgesamt wurden 46 Anfragen der ITU innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet und abgeschlossen.

Im Aufgabenbereich der Marktüberwachung wurden vorbereitende Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) getätigt.

Internationale Funkfrequenz-Aktivitäten

Im Berichtsjahr wurden die relevanten funktechnischen Arbeitsgruppen der European Conference of Postal and Telecommunication Administrations (CEPT), der ITU sowie der Europäischen Union verfolgt. Am Jahresende wurden auf der Weltfunkkonferenz 2023 die liechtensteinischen Interessen im Bereich der Frequenznutzungen vertreten, insbesondere im Bereich von Mobilfunkfrequenzen bzw. WLAN Frequenzen und im Satellitenbereich.

Anfang 2023 wurde das regelmässig stattfindende Rundfunktreffen der «funkttechnischen» Nachbarländer Schweiz, Österreich und Deutschland in Liechtenstein organisiert. Insbesondere aktuelle Entwicklungen im Umfeld von analogem und digitalem Rundfunk wurden ausgetauscht und abgestimmt.

Satellitenprojekt

Im Berichtsjahr wurde das Verfahren im Zusammenhang mit den 2018 vom AK vorläufig und befristet zugewiesenen Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen nach Massgabe des entsprechenden nationalen und internationalen Rechtsrahmens fortgesetzt. Nachdem die gesetzten Anforderungen von der bisherigen Zuteilungsinhaberin, der Trion Space AG, nicht mehr erfüllt werden konnten, wurde ihr die vorübergehende Frequenzzuteilung durch eine Widerrufsverfügung entzogen und zugunsten der Rivada AG eine vorübergehende Zuteilungsverfügung erlassen.

Gleichzeitig hat das AK bei der ITU einen Antrag auf den vorübergehenden Verzicht (Waiver) zum Erreichen der verpflichtend vorgesehenen Ausbaupflichtung von 10% der Gesamtkonstellation gestellt, nachdem die Rivada AG sowohl eine verbindliche Vereinbarung für den Bau von 300 Satelliten wie auch für den Start dieser Satelliten abgeschlossen hatte. Das zuständige Gremium der ITU, das Radio Regulations Board, hat dem Antrag zugestimmt. Die Weltfunkkonferenz, die

im November und Dezember des Berichtsjahres stattgefunden hat, hat dem Beschluss nicht widersprochen und ihn somit gebilligt. Dieser erfolgreiche Waiver zugunsten Liechtensteins war der erste in der Geschichte der ITU.

Die ehemaligen chinesischen Investoren gingen rechtlich gegen die für sie negativen Entwicklungen vor. Bis dato wurden sämtliche Entscheidungen des AK von den Instanzen bestätigt; einige Verfahren sind noch hängig.

Weltraumgesetz

Am 5. Oktober 2023 wurde das Gesetz über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG) vom Landtag beschlossen. Das Gesetz sieht eine Genehmigungspflicht samt -verfahren, eine Versicherungspflicht sowie Anzeige- und Informationspflichten vor, schafft die Grundlagen für ein nationales Register und die Erfüllung der internationalen Registrierungspflicht und beinhaltet Regelungen zur Haftung des Betreibers sowie zum Rückgriff gegen den Betreiber. Ziel war eine grössenverträgliche Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen und insbesondere die Vorbeugung einer völkerrechtlichen Haftung Liechtensteins. Das Weltraumgesetz und die Weltraumverordnung traten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Signatur- und Vertrauensdienste

Das AK ist die durch Art. 11 SigVG benannte Aufsichtsstelle in diesem Bereich. Es erstellt und aktualisiert mindestens alle sechs Monate die Vertrauensliste und veröffentlicht sie auf seiner Webseite. Im operativen Alltag belegen die zahlreichen Anfragen, die von Unternehmen und Privatpersonen zu den Themen der elektronischen Signaturen, elektronischen Siegel und anderen Vertrauensdienste an das AK gestellt werden, die grosse Bedeutung, die diese Instrumente im Zusammenhang mit der Digitalisierung haben.

Audiovisuelle Medien

Netzsperrungen nach der EU-Sanktionsverordnung

Mit der EU-Sanktionsverordnung (EU) 2022/350¹⁰⁾ wurden erstmals im März 2022 Sperrverpflichtungen für Internet Service Provider geschaffen und zwischenzeitlich mehrmals erweitert. Ziel ist es, die Verbreitung von Inhalten bestimmter staatsnaher russischer Medien in der EU zu unterbinden. Liechtenstein hat diese Sanktionsmassnahmen autonom nachvollzogen. Die letzte Erweiterung erfolgte am 3. Oktober 2023. Nähere Informationen sind auf der Webseite www.blocked.li abrufbar.

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – Novellierung Mediengesetz und Verordnung

Am 5. Oktober 2023 beschloss der Landtag eine Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie (EU) 2018/1808 – AVMD Richtlinie). Die Richtlinie regelt die europaweite Koordinierung der nationalen Gesetzgebung bezüglich aller audiovisueller Medien, sowohl der traditionellen TV-Übertragungen als auch der audiovisuellen Mediendienste auf Abruf. Zudem beinhaltet die Novellierung u.a. strikere Regeln zum Jugendschutz und neue Vorschriften, durch die die Mitgliedstaaten künftig sicherstellen sollen, dass in audiovisuellen Medien nicht zu Hass, Gewalt oder Terrorismus aufgerufen wird, sowie Bestimmungen, die zur kulturellen Vielfalt des audiovisuellen Sektors in Europa beitragen sollen. Durch die Änderungen soll den Entwicklungen des Marktes Rechnung getragen und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Schliesslich wurde durch die Umsetzung das AK als Regulierungsbehörde gemäss der AVMD-Richtlinie benannt. Das Inkrafttreten ist noch ausstehend, da die EWR-EFTA Staaten Norwegen und Island ihren Verfassungsvorbehalt noch nicht aufgehoben haben.

Postregulierung

Umsetzung der 3. Postrichtlinie 2008/6/EG

Seit dem 1. Mai 2023 ist das neu geschaffene Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz (PPG) in Liechtenstein in Kraft. Im Bereich der Postdienste und Paketzustelldienste ist das AK die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde und zuständig für den Vollzug und die Aufsicht. Als Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb im Postbereich. Dazu führt es im Rahmen der übertragenen Marktüberwachungsbefugnisse insbesondere Marktanalysen durch und ordnet Massnahmen an, deren Einhaltung überwacht wird.

In der Umsetzungspraxis hat sich gezeigt, dass es für einige wenige Bestimmungen der Verordnung Anpassungsbedarf gab, um die Rechtsklarheit zu erhöhen. Dementsprechend wurden im Dezember Bestimmungen der Postdienste- und Paketzustelldiensteverordnung (PPV) angepasst, die u.a. die Überprüfung der Preise und Preisänderungen sowie die Anzeige und Veröffentlichung von Informationen betreffen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 waren vier Postdienste- und Paketzustelldiensteanbieter gemeldet.

¹⁰⁾ LGBl. 2022 Nr. 45. Zuletzt abgeändert durch LGBl. 2023 Nr. 375.

Übergreifende Aktivitäten

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU), der Universal Postal Union (UPU), der International Telecommunications Satellite Organization (ITSO) sowie der European Telecommunications Satellite Organization (Eutelsat IGO). Liechtenstein ist seit dem letzten Vertragsstaatentreffen im Juni 2022 Mitglied des ITSO Advisory Committees (IAC) und wurde beim ersten Treffen zum Chair des IAC gewählt. Im Mai 2023 fand das Eutelsat IGO Vertragsstaatentreffen statt, in dessen Rahmen Liechtenstein ebenfalls zum Mitglied des Advisory Committee gewählt wurde.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation sind insbesondere das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG), der Body of European Regulators for Electronic Communications (BEREC), die Independent Regulators Group (IRG) und die Working Group Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (WG ECASIS) zu erwähnen. Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u. a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet.

Im Medienbereich nimmt das AK Einsitz im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der European Regulators Group for Postal Services (ERGP) und am vorbereitenden Contact Network teil. Auf internationaler Ebene nimmt das AK an den Beratungen des Weltpostvereins (UPU) sowie an den Beratungen der European Committee for Postal Regulation (CERP) teil. Im Berichtsjahr fand der 4. ausserordentliche Kongress der UPU vom 1. bis 5. Oktober 2023 in Riad, Saudi-Arabien statt, an welchem das AK Liechtenstein vertreten hat.

Im Bereich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste vertritt das AK Liechtenstein im Forum der Aufsichtsstellen über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste (Forum of European Supervisory Authorities, FESA) und nimmt Einsitz in der Expertengruppe ECATS (European Competent Authorities for Trust Services) der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA).

Das AK arbeitet insbesondere eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), der

Österreichischen Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) sowie der obersten Fernmeldebehörde Österreichs und der Deutschen Bundesnetzagentur (BNetzA) zusammen und steht auch mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden in regem Austausch.

Compliance

Im Rahmen des Compliance-Monitorings überprüft das AK die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führt punktuelle und anlassfallbezogene Überprüfungen durch. Im Berichtsjahr wurden zwei Verstösse gegen gesetzliche Verpflichtungen (Non-Compliance) identifiziert. In einem dieser Fälle wurde ein Non-Compliance-Verfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist im Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts noch anhängig.

Amt für Umwelt

Amtsleiterin: Regula Imhof

Die Herausforderungen für Liechtenstein im Umweltbereich sind für die aktuellen und kommenden Jahre insbesondere die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Lebensmittelproduktion, der Gewässerschutz und die Sicherung der dafür notwendigen Bodenflächen sowie der Funktionen des Waldes, der Ökosysteme, des Bodens und der Gewässer.

Nebst der Erledigung der vielfältigen Tagesgeschäfte entwickelt das Amt für Umwelt (AU) in Abstimmung mit den Ministerien, Amtsstellen, Gemeinden und weiteren betroffenen Akteurinnen und Akteuren Strategien, um negative Einflüsse auf die Umwelt und damit auch auf die Menschen wirkungsvoll zu minimieren und die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu schützen. Dazu gehören insbesondere sauberes Wasser, saubere Luft, gesunder Boden und gesunde Lebensmittel, welche als Lebensgrundlage für die Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben sollen.

So hat das AU im Jahr 2023 z. B. an der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität 2030+, des Aktionsplans klimafreundliche Landesverwaltung und der Waldstrategie 2030+ mitgewirkt.

Im Berichtsjahr wurde erstmals eine Konzession zur Wasserentnahme für eine Beschneiungsanlage aus einem Oberflächengewässer erteilt. Weiters wurden die ersten 5G Mobilfunkanlagen geprüft und genehmigt sowie die erste Lärmsanierungsverordnung entlang der Eisenbahnstrecke in Liechtenstein erlassen. Der erste Monitoringbericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde veröffentlicht und die Umsetzung des Massnahmenplans

Gewässerrevitalisierungen mit den Gemeinden gestartet. Die Arbeiten im Rahmen der landesweiten Deponieplanung sowie des Katasters der belasteten Standorte wurden weiter vorangetrieben.

Im Bereich Wald und Jagd wurde an der Umsetzung der Intensivbejagungsgebiete, der Wildtierkorridore und der Erfüllung der Abschusszahlen unter Einbezug der Wildhut gearbeitet. Im Berichtsjahr wurden das Projekt Herdenschutz und geführte Schafalping in Liechtenstein sowie die entsprechenden Verordnungen zur Abgeltung von Schäden durch grosse Beutegreifer erstellt. Ebenso wurde das Wolfskonzept überarbeitet. Zudem wurden gemeinsam mit den Förstern aller Gemeinden die alle sieben Jahre stattfindenden Waldtage durchgeführt und am Landeswaldinventar (alle zwölf Jahre) sowie an der Schutzwaldausweisung gearbeitet. Ausserdem wurde die Aufnahme der Naturschutzgebiete Ruggeller Riet und Schwabbrünnen Äscher ins Netzwerk der europäischen Smaragdgebiete der Berner Konvention vorbereitet.

In der Abteilung Landwirtschaft wurden mit der Umsetzung des agrarpolitischen Berichts 2022 begonnen und die Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung eingeführt. Lösungen für die Bewässerung in der Landwirtschaft wurden ebenfalls erarbeitet.

Im internationalen Bereich ist das AU in Gremien der Alpenkonvention, der europäischen Umweltagentur, der Berner Konvention, des Europarates und mit der Stabsstelle EWR bei zahlreichen Verhandlungen neuer europäischer Strategien und Gesetzgebungen im Umweltbereich vertreten. Ebenso war das AU an den Verhandlungen der Weltklimakonferenz in Dubai (COP28) beteiligt.

Zudem ist das AU in zahlreichen Arbeitsgruppen involviert. Dazu gehörten im Berichtsjahr die Arbeitsgruppen zum Radroutennetz, zum Mobilitätskonzept 2030, zum Entwicklungskonzept Vision 2050 Unterland und Schaan, zum muslimischen Friedhof, zum Landesrichtplan, zur Energiestrategie 2030, zur Hobbytierhaltung und zum Projekt Gefährdungsanalyse Liechtenstein.

Schliesslich wurden im Berichtsjahr neben hoheitlichen Aufgaben auch betriebliche Verbesserungen umgesetzt. Mit Unterstützung des Amtes für Informatik wurden das Aktenverwaltungssystem LiVE sowie das Waldportal zum digitalen Waldmanagement eingeführt, die Internetseite des AU umstrukturiert und Anpassungen in der Telefonie umgesetzt. Mit Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation wurden eine umfassende Prozessanalyse, eine teilweise Neuorganisation des Amtes und die explizite Stärkung des Führungsteams eingeleitet.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
- Abänderungen der CO₂-Verordnung
- Abänderung der Altlasten-Verordnung

- Abänderungen der Luftreinhalteverordnung
- Abänderung der Verordnung zum Schutze der Quellfassungen «Bergwald» in der Gemeinde Triesenberg
- Abänderung der Verordnung über die Lagerung von Hofdüngern in der Landwirtschaft
- Abänderung der Verordnung über die Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2023/2024
- Abänderung der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben
- Totalrevision der Verordnung über den Rebbau und die Weinqualität

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil. Der Fokus lag auf europäischen Gremien wie beispielsweise dem Europarat, der Europäischen Umweltagentur und der Alpenkonvention. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an den Klimaverhandlungen

Vom 30. November bis 13. Dezember 2023 fand die 28. Konferenz der Vertragsparteien der Klimakonvention (COP28) in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate statt. Seine Durchlaucht Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie Umweltministerin Sabine Monauni haben Liechtenstein an diesem Anlass vertreten. Liechtensteins Delegation hat an den gemeinsamen Positionen der Umwelt-Integritätsgruppe, einer Verhandlungsgruppe bestehend aus Georgien, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea, zu Marktmechanismen, Klimamilderung und -anpassung mitgearbeitet und sich aktiv an den Verhandlungen beteiligt.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr waren 79 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte in den Bereichen allgemeiner Umweltschutz, Luft und Klima, deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen bedingten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien

An der gemeinsamen Vertragsparteienkonferenz vom 1. bis 12. Mai 2023 in Genf fanden die 16. Vertragsparteienkonferenz des Basler Übereinkommens über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und ihrer Beseitigung, die 11. Vertragsparteienkonferenz des Rotterdamer Übereinkommens

über den Import und Export von Chemikalien sowie die 11. Vertragsparteienkonferenz des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Vom 23. bis 27. Oktober 2023 fand das 35. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (MOP35) in Nairobi, Kenia statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Vom 30. Oktober bis 3. November 2023 fand in Genf die fünfte Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber (COP-5) statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Naturschutz

Das 43. Meeting des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention fand vom 27. November bis 1. Dezember 2023 am Europarat in Strassburg statt. Liechtenstein nahm an allen fünf Tagen teil. Der für Liechtenstein wichtigste Entscheid betraf die Verabschiedung des Strategischen Plans 2030, aus welchem für Liechtenstein als Vertragsstaat Umsetzungs- und Berichtspflichten resultieren.

Übereinkommen im Bereich Wasser

Die 69. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 15./16. Mai 2023 in Ermatingen im Kanton Thurgau statt. Liechtenstein nahm an der Tagung teil. Zentrale Themen waren die Strategie Spurenstoffe sowie das Projekt «BODENSEE im STRESS – Modellierung der Folgen von Klimawandel und invasiven Arten für das Ökosystem Bodensee als Grundlage für ein integrales Management» (BOISMO). Insbesondere machen eingewanderte gebietsfremde Arten wie die Quagga-Muschel und der Klimawandel eine Aktualisierung des länderübergreifenden Untersuchungsprogrammes notwendig.

Die Plenarsitzung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) und des Koordinierungskomitees Rhein (PLEN-CC) fand am 30. Juni 2023 in Wien statt. Liechtenstein nahm an der Sitzung teil. Im Fokus standen das Rheinmessprogramm Biologie 2024/2025, die Studie zur Evaluation der Bestandsentwicklung der Lachspopulationen sowie der aktuelle Stand der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im südlichen Oberrhein.

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei am Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 23. Juni 2023 in Ittingen statt. Liechtenstein nahm an der Konferenz teil. Im Fokus standen der Einbruch der Felchenbestände im Bodensee und die Einführung eines Felchenfangverbots zum Schutz des Bodenseefelchens ab 2024.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein

Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tagte am 26. Mai 2023 in Vaduz. Dabei wurde

über zwei Monitoringprojekte informiert. Das Projekt «Basismonitoring Benthosbesiedlung», das alle sechs Jahre erfolgt, untersucht das sogenannte Zoobenthos, die wirbellosen Tiere der Gewässersohle, sowie das Phythobenthos, die bodenlebenden Algen. Das Monitoring wurde durch die Projektgruppe «Gewässer- und Fischökologie» (PGGF) unter dem Vorsitz von Liechtenstein durchgeführt. Der Schlussbericht weist auf eine gute Wasserqualität, jedoch auch auf strukturelle Defizite und eine negative Beeinflussung durch Schwall/Sunk hin. Das «Monitoringkonzept Terrestrische Auenlebensräume» wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und beschlossen. Es dient einerseits der Erfolgskontrolle der geplanten Rheinaufweitungen, andererseits als Grundlage für die Planung des künftigen Nebeneinanders zwischen Erholungs-/Freizeitnutzung und den Interessen des Natur- und Artenschutzes.

Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg

Der jährliche Informationsaustausch der Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg wurde auf Anfang 2024 verschoben.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)

Als Mitglied der OSTLUFT arbeitet das AU eng mit den Ostschweizer Fachstellen für Luftreinhaltung zusammen und hat an Projekt- und Geschäftskommissions-sitzungen teilgenommen. Neben der Umsetzung des Messkonzeptes wurden Projekte in den Bereichen Immissionsmessungen, Langzeitbelastung durch Ozon und luftschadstoffbedingte Gesundheitskosten bearbeitet. Des Weiteren wurde das Servicezentrum St. Gallen bei der Betreuung der Messstation Vaduz Landesbibliothek unterstützt.

Alpenkonvention

Liechtenstein war an den beiden Sitzungen des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention durch die Leiterin des AU vertreten. Zudem haben sich Experten der Liechtensteinischen Landesverwaltung in rund zehn Arbeitsgruppen der Alpenkonvention aktiv eingebracht. Das Engagement des AU umfasst auch Beiträge zum Alpenzustandsbericht zum Thema Lebensqualität in den Alpen, welcher 2024 publiziert wird.

Arbeitsgruppe der Deutschsprachigen Umweltämter zu Grünen Finanzen

Das AU beteiligte sich an den Diskussionen der Arbeitsgruppe und nahm an den virtuellen Austauschtreffen teil.

Umweltinformation

Der vom Amt im Berichtsjahr vorbereitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2024 ist dem Thema

«Nachhaltige Bodenseeregion» gewidmet und enthält erstmals Beiträge von Jugendlichen aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Im Jahr 2023 wurde kein UVP-Verfahren durchgeführt. Für drei Projekte wurde eine Einzelfallprüfung durchgeführt (Gem. Schaan – Anpassung Deponie Forst; ÖBB-Infrastruktur AG – Massnahmen am Bahnhof Nendeln; Bergbahnen Malbun – Anpassung Beschneiungsanlage). Für zwei weitere Projekte wurde die UVP-Relevanz geprüft (LGT – Parkhaus; Gem. Triesen – Kleinbiogasanlage) und für nicht relevant befunden. Liechtenstein bestätigte dem Bundesamt für Energie, dass auf ein ESPOO-Verfahren für das geplante Tiefenlager nördlich von Lägern verzichtet werden kann.

Baugesuche

Im Rahmen des amtsinternen Koordinationsverfahrens wurden im Berichtsjahr 457 Baugesuche geprüft.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister

Die Versteigerungen von Emissionsrechten über die Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden erfolgreich durchgeführt. Das AU hat sich gemeinsam mit der Stabsstelle EWR an Verhandlungen mit der Europäischen Kommission bezüglich Ausweitung des Emissionshandels (ETS II) beteiligt und diese vorbereitet.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Übereinkommen von Kyoto

Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars für die Periode verliefen mit der Publikation im April 2023 planmässig. Gemäss Inventar betragen Liechtensteins Treibhausgasemissionen im Jahr 2021 183'900 Tonnen CO₂-Äquivalente ohne Einbezug der sogenannten LULUCF-Kategorien, die auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zurückgehen. Das sind 3'000 Tonnen CO₂-Äquivalente mehr als im Jahr 2020.

Vollzug des CO₂-Gesetzes

Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2021er Einnahmen aus der CO₂-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das AU in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'651'974.61 (gegenüber CHF 1'710'690 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Zudem wurden zahlreiche Vorarbeiten in Zusammenhang mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes ausgeführt, welches im Februar 2024 vernehmlasst wird.

Klimastrategie 2050

Im Berichtsjahr wurden die in der Klimastrategie festgelegten Zielsetzungen über eine Revision des Emissionshandelsgesetzes (EHG) rechtlich verankert. Die revidierte Fassung des EHG sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 neu gesamthaft um mindestens 55% zu vermindern. Die Verminderung gegenüber 1990 ist zu mindestens 40% durch Massnahmen im Inland zu erreichen. Die Erreichung der Klimaziele gemäss der in der Klimastrategie 2050 skizzierten Massnahmen bildet eine Kernaufgabe für das AU. Eine zweite Klimastelle wurde zur Implementierung der Massnahmen geschaffen und im Juli erstmals besetzt.

Wasser

Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2023 wie in den Vorjahren weitergeführt. Da die Ergebnisse aus dem Jahre 2023 erst 2024 abschliessend ausgewertet sein werden, werden nachfolgend die Ergebnisse des Jahres 2022 aufgeführt. In den meisten liechtensteinischen Fliessgewässern wurden im Jahr 2022 die chemischen Qualitätsziele gemäss Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie eingehalten. Die Wasserqualität ist insgesamt als gut zu bezeichnen. An der Esche wurden die Qualitätsziele beim gelösten organischen Kohlenstoff und Ammonium jedoch nicht erfüllt. Am Spiersbach und Scheidgraben ist das Qualitätsziel beim gelösten organischen Kohlenstoff ebenfalls nicht eingehalten.

Am Alpenrhein wurde 2022 im Rahmen der IRKA ein Monitoring des Phyto- und Makrozoobenthos durchgeführt. Der Bericht wurde im Mai 2023 verabschiedet. Die Ergebnisse zeigen eine gute bis sehr gute Wasserqualität. Die Ergebnisse deuten aber auch auf strukturelle Defizite und eine negative Beeinflussung durch den Schwall/Sunk hin.

Zusätzlich wurden für den alle zehn Jahre aktualisierten Liechtensteiner Fisch- und Krebsatlas Freilandhebungen des Fisch- und Krebsbestands durchgeführt und abgeschlossen. Nach der Auswertung im Jahr 2024 ist die Publikation des Fisch- und Krebsatlas im Jahr 2025 vorgesehen.

Die bestehende Messstation am Liechtensteiner Binnenkanal wurde zu einer Überwachungsstation für Mikroverunreinigungen aufgerüstet und im April 2023 in Betrieb genommen. Die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse 2023 erfolgt im Jahr 2024.

Gewässerverschmutzungen

Es sind acht Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Dies sind sechs weniger als im Jahr 2022. Diese umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen

sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern

Im Berichtsjahr erfolgten keine Revitalisierungen an Landesgewässern. Die Grundlagenerarbeitung für die Erstellung eines Massnahmenplans für Revitalisierungen wurde abgeschlossen. Die ersten Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden wurden gestartet.

Grundwasser

Im Berichtsjahr wurde die im Vorjahr erarbeitete Grundwasserleiterkarte mit dem Grundwassermodell der IRKA verglichen. Verbesserungsmöglichkeiten werden im Jahr 2024 angegangen. Dazu gehört mittelfristig auch ein 3D Modell, damit die unterschiedlichen geologischen Schichten besser abgebildet werden können.

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte des Vorjahres angegeben. Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahr 2022 betrug total 7.8 Mio. m³ (Vorjahr 7.9 Mio. m³). Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.7 Mio. m³ (Vorjahr 6.6 Mio. m³), von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.1 Mio. m³ Grundwasser (Vorjahr 1.3 Mio. m³) gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 54% durch Grundwasser und zu 46% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 768 Liter pro Einwohner und Tag.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 6.6 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 6.3 Mio. m³). Es wurden sechs neue Anlagen zur Grundwasserwärmenutzung geprüft und konzessioniert (total 76 Anlagen in Betrieb).

In der Gewässerschutzzone S2 befindet sich ein Melkplatz, welcher eine Gefährdung für die Wasserqualität der Quelfassungen darstellt. Entsprechend wurden im Berichtsjahr alternative Standorte geprüft. Die diesbezüglichen Arbeiten fanden in engem Austausch mit dem ALKVW statt und wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen weiterentwickelt. Insbesondere wurden in Zusammenarbeit mit dem ALKVW und der Vereinigung der Bäuerlichen Organisationen (VBO) Abklärungen zum Systemtrenner bei Hydranten, zur Eignung von Oberflächenwasser für die Bewässerung und zum Wasserbezugspreis aus dem Trinkwassernetz durchgeführt. Zudem wurden zwei Pilotprojekte beim Vaduzer und Gampriner Riet weitergeführt.

Im Berichtsjahr konnte die Konzession für die Wasserentnahme aus dem Malbun- und Guschgerbach zwecks Beschneidung der Bergbahnen Malbun erteilt und die Anlage in Betrieb genommen werden. Die Wasserentnahmemenge wurde in der Summe auf 41'000 m³ pro Saison begrenzt.

Erdsonden

2023 wurden 15 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 636 Erdsondenanlagen). Im Umweltdatenkataster zur Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wurden diverse Überarbeitungen durchgeführt.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Entsorgungszweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (EZV, früher Abwasserzweckverband AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Im Berichtsjahr befanden sich noch sieben GEP in der Bearbeitung, vier wurden von der Regierung bereits genehmigt.

Im Nachgang zur Überarbeitung der Wegleitung «Liegenschaftsentwässerung» des EZV wurden die Formulare für die Gesuche zur Liegenschaftsentwässerung inkl. die Berechnungsvorlagen angepasst.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr wurden in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bendern insgesamt 11.05 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 8.6 Mio. m³). Die Zunahme ist auf die sehr hohe Jahresniederschlagsmenge von 1'591 mm (Station Vaduz) zurückzuführen. Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht und erfüllte die gesetzlichen Anforderungen. Aufgrund des Betriebsalters der ARA Bendern standen Zustandsuntersuchungen und Erneuerungskonzepte von Anlagen sowie die Sanierung der beiden Vorklärbecken (Betonisierung und Ersatz der Beckenräumer) im Vordergrund.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete zufriedenstellend, erreicht aber bald die vorgesehene Lebensdauer. Es fielen 1'291 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'254 Tonnen).

Im Sommer wurden die Machbarkeitsstudie zur Elimination von organischen Spurenstoffen aus dem Abwasser und die Studie «Strategie ARA Bendern 2050» abgeschlossen. Damit wurde die Machbarkeit einer neuen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen wie Medikamentenrückstände und Pflanzenschutzmittel auf dem Areal der ARA Bendern nachgewiesen, das bevorzugte Verfahren bestimmt

und die Strategie für die Erneuerung und Entwicklung der ARA Bendern in den nächsten rund 25 Jahren erarbeitet.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das AU befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Von einem massgeblichen Abwasserlieferanten konnte im Berichtsjahr das Projekt für den Bau einer neuen Abwasser-Vorbehandlungsanlage bewilligt werden.

Im Berichtsjahr wurden 22 Gesuche für Baustellenwasserhaltungen und Einleitungen in Oberflächengewässer geprüft und bewilligt. Des Weiteren wurden 14 Gesuche für Sondierbohrungen geprüft und bewilligt.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Für die Kampagne zur Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Abwasseranlagen von Landwirtschaftsbetrieben wurde eine Vorerhebung im Rahmen der periodischen Kontrollen gestartet, um einen Überblick über den baulichen Zustand der Anlagen zu erhalten. Die erste Hauptphase der Kampagne, die Aufnahme der Entwässerungspläne, beginnt 2024.

Die Revision der Hofdüngerverordnung konnte auf den 1. April 2023 in Kraft gesetzt werden. Zudem publizierte das AU das revidierte Merkblatt zur Lagerung und Ausbringung von Hofdüngern.

Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie

Der aktuelle Stand der Massnahmenumsetzung wurde unter Beizug der zuständigen Akteure erhoben und in einem Zwischenbericht festgehalten. Der Zwischenbericht wurde im März 2023 abgeschlossen und veröffentlicht.

Fischerei

Fischeinsätze

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 6'000 Vorstrecklinge in den Binnenkanal sowie 4'000 Bachforellensömmerlinge in die Zubringer eingesetzt.

Fischereiprüfung

Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September und Oktober abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 43 Teilnehmenden abgelegt. 30 Teilnehmende haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft

Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen

Bei zwölf Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Drei dieser Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 7'341 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 78 Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden. Bei keiner Anlage wurde eine Sanierung verfügt.

Bei 14 Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 70kW wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Sechs Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden. Zwei Holzfeuerungen wurden ausser Betrieb genommen.

Überprüfung von besonderen Anlagen, Industrie und Gewerbe

Bei fünf Blockheizkraftwerken (BHKW) wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Bei einem BHKW musste eine Einregulierung verlangt werden.

Bei acht Tankstellen wurden die Gasrückführungssysteme kontrolliert. Alle Tankstellen erfüllten die vorgeschriebenen Anforderungen.

Emissionskataster

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Emissionskatasters weitere Nachführungen und Datenbearbeitungen vorgenommen. Ebenfalls wurde die Implementierung in den Umweltdatenkataster fortgeführt.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)

Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Im April des Berichtsjahres wurden das Emissionsinventar und der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2021 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

Kontinuierliche Immissionsmessungen

Die Tages- sowie die Jahresmittelgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) wurden bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek eingehalten. Der höchste gemessene

Tagesmittelwert lag bei $38\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Grenzwert: $80\mu\text{g}/\text{m}^3$; 2022: $54\mu\text{g}/\text{m}^3$). Der Jahresmittelwert lag bei $12\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Grenzwert: $30\mu\text{g}/\text{m}^3$, 2022: $12\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von $120\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an insgesamt 37 Tagen 197-mal überschritten (2022: an 33 Tagen mit 147 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug $149\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $148\mu\text{g}/\text{m}^3$). Die hohen Ozonwerte treten insbesondere im Sommerhalbjahr auf.

Im 2021 wurde bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek die Feinstaubmessung von PM10 auf PM2.5 umgestellt. PM2.5 misst Feinstaub mit einer Grösse von höchstens 2.5 Mikrometer. Der Jahresmittelgrenzwert $10\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde mit $7\mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten (2022: $8\mu\text{g}/\text{m}^3$). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei $30\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $30\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Zusätzlich zur permanenten Messstation Vaduz Landesbibliothek wurde mit einer mobilen Messstation in Schaan an der Lindenkreuzung ganzjährig die Feinstaubbelastung (PM10) sowie Stickstoffdioxid gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde innerhalb der Messperiode vom 14. Dezember 2022 bis 19. Dezember 2023 ein Mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei $51\mu\text{g}/\text{m}^3$. Der Jahresmittelgrenzwert von $20\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde mit einem Jahresmittel von $15\mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten. Die gemessenen Stickstoffdioxidwerte lagen im Jahresmittel bei $16\mu\text{g}/\text{m}^3$ und zeigten einen maximalen Tagesmittelwert von $42\mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Die Messstation wurde am 19. Dezember 2023 nach Nendeln zur Engelkreuzung verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern

Im Berichtsjahr wurde an elf Standorten mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Jahresmittelgrenzwert von $30\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an allen Standorten eingehalten: Triesenberg Zentrum $21\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $24\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Essanestrasse $17\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $20\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaan Lindenplatz Süd $19\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $19\mu\text{g}/\text{m}^3$), Triesen Landstrasse $16\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $17\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaanwald Vorarlberger-Strasse $12\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $13\mu\text{g}/\text{m}^3$), Balzers Gagoz $12\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $15\mu\text{g}/\text{m}^3$), Ruggell Riet $8\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $10\mu\text{g}/\text{m}^3$), Vaduz Mühleholz $11\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $13\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Schwarze Strasse $7\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $10\mu\text{g}/\text{m}^3$), Bendern Eschner Strasse $17\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $21\mu\text{g}/\text{m}^3$), Malbun Jöraboden $6\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $8\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Benzolbelastung

Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von $5\mu\text{g}/\text{m}^3$ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak

Die Ammoniakmessungen erfolgten an fünf Standorten. Die Jahresmittelwerte betragen: Ruggeller Riet $4.4\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $4.7\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Schwarze Strasse

$5.0\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $6.8\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaan Lindenkreuzung $4.3\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $5.1\mu\text{g}/\text{m}^3$), Balzers Aviols $7.6\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $7.8\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Triesenberg Steg $1.0\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $0.9\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Aufgrund von Qualitätsproblemen im Labor fehlen die März-Messungen vollständig und auch im Jahresverlauf konnten nicht immer alle Proben verwendet werden. Aufgrund fehlender Messwerte ist der Jahresmittelwert teilweise niedriger als in den Vorjahren.

Rauch-, Brennstoffmissbrauch- und Geruchsklagen

Es wurden zwei Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. Beide Meldungen betrafen Holzfeuerungen.

Beurteilung von Baugesuchen

Es wurden 31 Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Luftreinhaltegesetzgebung geprüft. Bei 13 Baugesuchen mussten umfangreichere Abklärungen durchgeführt und Auflagen festgelegt werden.

Lärm

Lärmbeurteilungen

Es wurden 270 Baugesuche geprüft. Bei zehn Baugesuchen mussten umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft werden. Zudem wurden fünf Einspracheverfahren bearbeitet. Diese betrafen insbesondere Luft-Wasser-Wärmepumpen. Des Weiteren wurden im Rahmen von Bauordnungsrevisionen der Gemeinden die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und bei Bedarf mit den jeweiligen Gemeinden erörtert.

Lärmklagen

Es wurden 14 Klagen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In vier Fällen mussten umfangreichere Abklärungen und teils Messungen durchgeführt werden.

Eisenbahnlärmsanierung

Die Überprüfung des Lärmsanierungskonzeptes der österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) konnte abgeschlossen werden. Das Lärmsanierungskonzept sowie die Beurteilung des AU wurden öffentlich aufgelegt. Die Lärmsanierungsverfügung wurde der ÖBB zugestellt. Für die Überprüfung der Bahnfrequenzen (Güterzüge, Personenzüge) hat die ÖBB jährlich die entsprechenden Daten einzureichen. Das Video-Monitoring wurde 2023 weitergeführt.

Lärmsanierungsprojekte Strassen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) wurden die anstehenden Strassenbauprojekte auf Lärminderungsmaßnahmen hin

geprüft. Beim lärmarmen Strassenbelag, der im Rahmen eines Versuchs im Jahre 2018 in Schaan eingebaut wurde, erfolgte eine Kontrollmessung der Lärmwirkung. Die Lärmwirkung ist nach wie vor vorhanden, auch wenn sie im Vergleich zum Anfangswert abgenommen hat.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie

Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Ein Abschluss des Berichts ist im Jahr 2024 vorgesehen. Anschliessend erfolgt eine öffentliche Konsultation.

Schall- und Laserverordnung

Es wurden 24 Meldungen für Anlässe mit elektrisch verstärkter Musik überprüft und sofern notwendig entsprechende Auflagen erlassen.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk

Es wurden fünf neue Standortdatenblätter zu Mobilfunksendeanlagen eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G. Betreffend Vollzugsfragen zur Prüfung und Beurteilung der neuen Antennentechnologie 5G fand ein intensiver Austausch mit den Schweizer Behörden statt.

Qualitätssicherungssystem (QSS)

Die Prüfung der neuen 5G-Antennen (sog. adaptive Antennen) erfolgt analog der Schweiz. Konkret wird von den Mobilfunkbetreibern ein Qualitätssicherungssystem (QSS) eingefordert, welches von einer unabhängigen Prüfstelle auditiert wurde. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Hardware-Komponenten und Geräteeinstellungen, welche die Strahlungsleistung beeinflussen, erfasst und laufend aktualisiert werden.

Zusätzlich findet eine systematische Überprüfung aller relevanten Komponenten auf Basis der monatlichen Betriebsstandmeldungen statt. Kleinere Mängel (z. B. bei den Koordinaten- und Antennenbezeichnungen sowie Inkonsistenzen bzgl. des Frequenzbandes oder der Antennenwinkel) konnten rasch behoben werden. Grenzwertüberschreitungen wurden keine festgestellt.

Transformatorstationen

Es wurden drei Standortdatenblätter von Transformatorstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 124 Transformatorstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen

Zur Erstellung eines NIS-Katasters wurden Messkampagnen durchgeführt. Die Fertigstellung des NIS-Katasters ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Lichtemissionen

Es wurden 133 Baugesuche geprüft. Bei zehn Baugesuchen wurde ein Konzept für die Aussenraumbeleuchtung eingefordert und es wurden spezifische Auflagen verfügt (grosse Überbauungen wie z.B. Industrie- und Gewerbeanlagen, Mehrfamilienhaus-siedlungen). Einzelne Gemeinden wurden in konkreten Sachfragen beraten.

Abfall

Allgemein

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Liechtensteiner Abfallplanung 2070 und Deponien

Die Liechtensteiner Abfallplanung 2070 befindet sich gemeinsam mit den Gemeinden in Umsetzung. Schwerpunkte bilden die Massnahmen zur Schonung des Deponievolumens, wie z.B. die Verwertung von geeignetem Aushubmaterial für Rekultivierungen oder das verstärkte Recycling von Bauabfällen sowie die Prüfung von potenziell neuen Deponiestandorten.

Die Prüfung zur Standorteignung des potenziellen Deponiestandortes «Kela/Ruggell» befindet sich in Bearbeitung.

In Ruggell befindet sich das Bauabfallkompartiment in der Planungsphase.

Recycling mineralischer Bauabfälle

Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden sechs Betriebsstandorte kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallaufkommen und -behandlung

Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs

2022 wurden insgesamt 10'846 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2021 einer Abnahme von 291 Tonnen oder 2.61% entspricht. Davon betragen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrriechtabfuhr gesammelt werden, 7'871 Tonnen.

Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 238 Tonnen oder 2.9%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie beliefen sich auf 875 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2021 einer Zunahme von 106 Tonnen oder 13.8%.

Zur Kompostierung wurden 2'100 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2021 einer Abnahme von 159 Tonnen oder 7.0% entspricht.

Zudem wurden 130 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 16 Tonnen bzw. 11.0% weniger als 2021.

Hinzu kamen Direktanlieferungen von schweizerischen Sortieranlagen, welche auch Abfälle aus Liechtenstein enthalten. Gemäss VfA-interner Schätzung betrug der Anteil aus Liechtenstein rund 17'000 Tonnen.

Gemeindedeponien

2022 wurden insgesamt 401'836 Tonnen Aushubmaterial, Bauschutt und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2021 einer Abnahme von 50'854 Tonnen bzw. 11.2% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom AU kontrolliert.

Grüngut

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2022 5'511 Tonnen Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Abnahme von 1'068 Tonnen bzw. 16.2%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle

2022 sind total 10'030 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2021: 11'249 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 16.8 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (2021: 18.9 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen

Im Berichtsjahr sind neun Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen (z. B. Littering, illegales Ablagern von Gegenständen). Bei sechs Fällen waren vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig.

Altlasten

Im Berichtsjahr fanden diverse Besprechungen mit Gemeinden, Grundstückseigentümerinnen und -eigenthümern sowie Betrieben statt, um spezifische Gegebenheiten einzelner belasteter Standorte zu erörtern. Bei 13 Standorten wurden von Gemeinden und Betrieben

in Zusammenarbeit mit dem AU Voruntersuchungen durchgeführt (historische und technische Untersuchungen) sowie Detailplanungen und Sanierungskonzepte erarbeitet. Zwei von diesen Standorten waren Betriebsstandorte, bei den restlichen Standorten handelte es sich um Ablagerungsstandorte.

Zusätzlich wurden im Rahmen von Bauprojekten verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Gefährdungsabschätzungen eingefordert und beurteilt. Im Berichtsjahr wurden drei Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Des Weiteren wurden bei zwei grossen Bauprojekten auf belasteten Standorten umfangreiche Arbeiten durchgeführt (u. a. Triage von Aushubmaterial, Aussortieren von Fremdbestandteilen, Begleitung durch externe Fachperson).

Die landesweite Ersterfassung von Standorten mit Verdacht auf Belastung mit PFAS (langlebige per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) wurde weitergeführt. Bis Mitte 2024 werden alle Standorte erfasst, bei welchen aufgrund von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln ein Verdacht auf eine PFAS Belastung vorliegt. Der abschliessende Bericht wird voraussichtlich im Herbst 2024 zur Verfügung stehen. Beim Feuerwehrübungsplatz in Vaduz sowie beim angrenzenden Areal, auf welchem auch das neue Landesspital geplant ist, wurde bereits 2021 eine PFAS-Untersuchung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden beim Feuerwehrübungsplatz in Vaduz weitere Grundwassermessungen durchgeführt. Diese Messungen zeigten keine Überschreitungen der massgebenden altlastenrechtlichen Konzentrationswerte. Aufgrund der Resultate dieser und vorangehender Messungen besteht kein weiterer Überwachungsbedarf. Die technische Untersuchung wurde somit abgeschlossen. Im Rahmen des Bauvorhabens «Dorfplatz Balzers» wurde 2022 eine leichte PFAS-Belastung festgestellt. Die ausstehenden Entsorgungsarbeiten konnten 2023 abgeschlossen werden.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen

Im Berichtsjahr wurden 297 Tankanlagen einer Revision unterzogen. Aufgrund des Ersatzes von Ölfeuerungen durch Gasfeuerungen oder erneuerbare Heizsysteme wurden zudem 146 Tankanlagen ausser Betrieb genommen.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten

Im Berichtsjahr wurden zwei bewilligungspflichtige Tankanlagen (grösser 4'000 Liter) sowie zwei meldepflichtige Tankanlagen (450–4'000 Liter) erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Bei einer bestehenden Anlage wurde eine Erweiterung der Tankanlage gemeldet. Zudem wurden alle 46 Baustellentanks der liechtensteinischen Baufirmen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen.

Befristete Tankanlagen

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Energieversorgung im vergangenen Jahr wurde im Berichtsjahr eine befristete Tankanlage weitergeführt. Vier weitere befristete Tankanlagen wurden auf verschiedenen Baustellen eingesetzt und entsprechend im Tankkataster erfasst. Drei dieser Tankanlagen wurden im Berichtsjahr ausser Betrieb genommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines

In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos einen Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide (Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte) zu betreuen. In diesen drei Bereichen wurden 51 Anfragen (13 REACH, 14 CLP und 24 Biozide) von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung

Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer Tonne in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Im Berichtsjahr gab es zwei neue Registrierungen aus Liechtenstein.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der Europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 38 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Erteilt die Europäische Kommission Unionzulassungen für Biozide, sind sie in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 33 Biozid-Zulassungsentscheide der EU in Liechtenstein übernommen.

Im Rahmen des Vollzugs der EU-Chemikalienverordnung REACH wurden zwei Projekte durchgeführt. Im Rahmen eines Projekts wurden die neuen Anforderungen des Anhangs II der REACH-Verordnung betreffend das Sicherheitsdatenblatt geprüft. Die Sicherheitsdatenblätter von 17 Produkten und die Kennzeichnung von drei Produkten wurden geprüft. Es wurden Mängel festgestellt und entsprechende Massnahmen eingefordert. Das zweite Projekt betraf die analytische Kontrolle von Tätowier-Tinten, um zu prüfen,

ob sie keine schädlichen Chemikalien enthalten. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem ALKVW und der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit durchgeführt. Das Projekt wird 2024 fortgeführt.

Im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung wurde die Kampagne «Ätherische Öle» abgeschlossen. Bei dieser Kampagne wurden 60 Produkte in vier Betrieben (Drogerien) überprüft. Unter anderem wurden folgende Mängel festgestellt: falsche oder fehlende Produkteinstufung, nicht korrekt deklarierte allergieverursachende Inhaltsstoffe, fehlerhafte Gefahrenkennzeichnung oder anderweitig mangelhafte Etikettierungen. Abgelaufene Produkte wurden aus dem Verkaufssortiment entfernt, falsch etikettierte Produkte mussten umetikettiert oder aus dem Verkaufssortiment genommen werden. Bei Mängeln von aus der Schweiz importierten Produkten wurden die zuständigen kantonalen Chemikalienfachstellen informiert. Des Weiteren wurde der Verkauf von Reinigungsprodukten und Desinfektionsmitteln im Selbstbedienungsbereich sowie die Lagerung von Chemikalien überprüft. Es wurden keine groben Mängel festgestellt.

Im Bereich der Kältemittel wurden gestützt auf die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) im Berichtsjahr 295 Anlagen mit Kältemitteln bewilligt. Der Grossteil dieser Anlagen enthält synthetische Kältemittel.

Im Bereich der gesundheitlichen Notversorgung (Vergiftungsnotrufzentrale) übernimmt die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG/VIZ) seit 2022 bei der Anmeldung von gefährlichen EU-Produkten die Aufgaben als Appointed Body und Giftnotrufzentrale (Poison Centre) für das Fürstentum Liechtenstein bei der ECHA.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Es fanden insgesamt 27'545 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom AU zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert. Bei einer im Online-Verkauf tätigen Firma wurden Mängel festgestellt und Massnahmen angeordnet.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem AU 18 Importgesuche geprüft und bewilligt.

Berichterstattung im Rahmen internationaler Übereinkommen

Die Berichterstattungen für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, für das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel (genannt PIC: Prior Informed Consent) und

für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wurden eingereicht.

In Zusammenhang mit dem Chemiewaffenübereinkommen wurden die Daten für das Jahr 2022 ermittelt und an die zuständigen Schweizer Behörden übermittelt.

Chemikalien-Ansprechperson

Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Per Ende des Berichtsjahres liegt die Zahl der Betriebe mit einer Chemikalien-Ansprechperson bei 350.

Nanotechnologie

Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse und Herausforderungen im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Im Berichtsjahr fand der Behördendialog in Wien statt. Der diesjährige Behördendialog widmete sich der Politikberatung (Technikfolgenabschätzung, Nano Risiko Governance) für sichere und nachhaltige Innovation.

Wohngifte

Im Berichtsjahr gingen zwei Anfragen zu den Themenbereichen Schimmelpilz und andere Chemikalien ein.

Radon

Im Winter 2022/2023 wurden 25 Gebäude und sechs Schulen untersucht. Bei allen Gebäuden und Schulen lagen die Werte unter dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³.

Störfallvorsorge

Ende 2023 wurde der neue Kurzbericht zu den reglementierten Durchgangsstrassen vom ATG vorgelegt. Dieser Kurzbericht befindet sich derzeit in Prüfung.

Bei 23 Bauprojekten, die im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung und der reglementierten Durchgangsstrassen liegen, wurden vertiefte Abklärungen durchgeführt.

Bei zwei Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden im Rahmen des Baugesuchverfahrens vertiefte Abklärungen durchgeführt.

Zudem fanden bei verschiedenen Betrieben, die der Störfallverordnung unterliegen, Betriebskontrollen statt. Mehrere Betriebe wurden aufgefordert, den Kurzbericht zu aktualisieren.

Im Projekt «Aktualisierung der Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Liechtenstein» des ABS erfolgten unterstützende Arbeiten bei den Themenbereichen Gefahrgutunfall, Unfall C-Betrieb und KKW-Unfall im Ausland.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden verschiedene Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt (z. B. Vergleich EU – Schweiz bei Zulassungen von gentechnisch veränderten Organismen, Prüfung einer EU Richtlinie).

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte

Ende des Berichtsjahres verfügten 23 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten.

Die Jahresberichte wurden bei allen betroffenen Unternehmen eingefordert und geprüft. Es gab diverse Beanstandungen, die mit den Gefahrgutbeauftragten besprochen wurden (wie z. B. fehlende Mitarbeiterunterweisungen, fehlende interne Kontrollen). Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung

Gemäss Art. 31 Waldgesetz erstellt die Regierung periodisch ein Landesforstinventar. In der Praxis wird das Inventar in Liechtenstein, abweichend von der Benennung im Waldgesetz, seit Jahrzehnten als Landeswaldinventar (LWI) bezeichnet. Das LWI ist ein langfristig angelegtes Instrument für die Waldbeobachtung. Es erfasst Zustand und Veränderungen des liechtensteiner Waldes. Dadurch lassen sich die Entwicklungstrends frühzeitig erkennen und analysieren. Das LWI spielt auch eine wichtige Rolle für die Waldstatistik und bei der Berichterstattung internationaler Prozesse und Konventionen. Zuletzt bietet es auch die Möglichkeit zur Umweltbeobachtung und Erfolgskontrolle von Massnahmen ausserhalb des Waldes. Das LWI wird periodisch alle zwölf Jahre unter der Leitung des AU erstellt und wurde erstmals im Jahr 1986 durchgeführt (LWI1). Darauf folgten zwei weitere Erhebungen in den Jahren 1998 (LWI2) und 2010 (LWI3). Die Feldarbeiten für das vierte Inventar (LWI4) fanden im Jahr 2022 statt und im Berichtsjahr 2023 wurden von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) die Auswertungen durchgeführt.

Im Themenfeld Waldbrand wurde eine Studie, die sich mit fixen Wasserentnahmestellen befasst, fertiggestellt. Dabei wurden geeignete Standorte für Löschwasserbecken eruiert. Infolge des Klimawandels und des fortwährend wachsenden Druckes der Erholungssuchenden im Wald und in Waldesnähe, erhöht sich das Risiko eines Waldbrandes. Bei Waldbränden im

unwegsamen Gelände wird meist der Helikopter für den Ersteinsatz benutzt. Folglich müssen für den Helikopter genügend und in geeignetem Abstand zum Brandherd Wasserentnahmestellen (Löschwasserbecken) zur Verfügung stehen. Entfachte Brände gilt es möglichst rasch zu bekämpfen und effizient zu löschen. Für Liechtenstein existiert mittlerweile eine Planung, die Standorte für mobile Becken und fixe Löschwasserbecken, die Wasserleitungssysteme sowie die Oberflächengewässer für die Wasserversorgung umfasst.

Im Berichtsjahr wurde an der neuen Schutzwaldausscheidung für Liechtenstein weitergearbeitet. Das Projekt wurde im Jahr 2022 gestartet und soll bis Ende des Jahres 2024 umgesetzt sein. Die heute vorhandene Schutzwaldausscheidung wurde in den 1990er Jahren im Rahmen der damals erarbeiteten Waldfunktionsplanung gutachterlich vorgenommen. Die verschiedenen Naturgefahrenprozesse und die entsprechenden Waldwirkungen werden aus dieser Kartierung nicht ersichtlich. Zudem wurden in den letzten mehr als 20 Jahren die Beurteilungsmethoden zu den Naturgefahrenprozessen, insbesondere die Modellierungsmöglichkeiten, wesentlich verbessert. Weiter haben sich die Verfahren zur Schutzwaldausscheidung weiterentwickelt. Schliesslich hat in dieser Zeit die Bedeutung des Schutzwaldes, nicht zuletzt durch die stetige Zunahme des zu schützenden Schadenpotenzials, weiter zugenommen. Die langfristige Sicherung des Schutzwaldes ist daher ein zentrales Anliegen der Öffentlichkeit und des Staates. Aus diesen Gründen erwies sich eine Überarbeitung der Schutzwaldausscheidung nach zeitgemässen, fachlich anerkannten und objektiven Kriterien als notwendig.

Im Berichtsjahr wurde das Monitoring zur Beurteilung der Verbissintensität durch Schalenwild und des Waldverjüngungszustands zum sechsten Mal durchgeführt. Als Neuerung wurden die bisherigen Auswertungseinheiten Tal, Hang-Nord, Hang-Süd und Berggebiet in höhenstufenabhängige Einheiten bis 1'000m, ab 1'000m und Obere Lagen über 1'400m umgewandelt. Dies ergibt eine bessere Aussagekraft der Resultate, da es einen starken Zusammenhang zwischen den Höhenstufen und dem Waldverjüngungszustand gibt. Obwohl bei landesweiter Betrachtung die Verbissintensität einen abnehmenden Trend aufweist, gibt es lokal und höhenstufenabhängig ausgeprägte Unterschiede. Insbesondere über 1'000m ist die Verbissbelastung hoch und die Verjüngung von wichtigen Baumarten nach wie vor nicht gesichert. Die im Jahr 2020 eingeführte, gutachterliche und vom Wildverbiss-Monitoring unabhängige, flächendeckende Aufnahme des Wildeinflusses auf die Naturverjüngung wurde weitergeführt.

Die Erarbeitung der Waldstrategie 2030+ wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Die Waldstrategie 2030+ ist ein waldbezogenes Leitbild, welches Entwicklungsperspektiven und -potenziale aufzeigen soll. Im Frühjahr 2023 wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Berichtsjahr eingearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden elf Rodungsgesuche vom AU bewilligt. In acht Fällen mussten rund 0.73 ha Wald temporär und in drei weiteren Fällen 0.13 ha dauerhaft gerodet werden. Bei diesen Rodungen entstand kaum ein Waldflächenverlust, da es sich entweder um temporäre Rodungen handelte, die im Anschluss wiederbewaldet wurden, oder um dauerhafte Rodungen mit Realersatz. Die Ausnahmemöglichkeit, die Rodungsfläche durch Massnahmen zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz zu kompensieren, wurde in keinem der Fälle genutzt. Im Berichtsjahr wurden 31 Stellungnahmen zu diversen Bauvorhaben und Projekten im und am Wald abgegeben.

Waldbewirtschaftung

Im Berichtsjahr wurden dem Wald 14'566 Efm (=Erntefestmeter) Rundholz entnommen. Vom anfallenden Ast- und Kronenmaterial wurden 4'942 Srm (=Schütt-raummeter) genutzt. Im Vorjahr wurden 14'292 Efm entnommen und 8'291 Srm Ast- und Kronenmaterial genutzt. Im Berichtsjahr teilte sich der Holzeinschlag auf in 28.7% (4'179 Efm) Nutzholz, 0.3% (5 Efm) Industrieholz, 70.3% (10'242 Efm) Energieholz und 1% (140 Efm) Holz, das im Wald liegen blieb. Somit wurde im Berichtsjahr in etwa gleich viel Holz eingeschlagen wie im Vorjahr.

Nachfolgend werden Holznutzung und Holzzuwachs in den Liechtensteiner Wäldern gegenübergestellt: Gemäss LWI 2010 sind zwischen den Jahren 1998 und 2010 auf der gesamten Waldfläche (d.h. auf der regelmässig und nicht regelmässig bewirtschafteten Fläche) Liechtensteins rund 38'500 Vfm/Jahr (=Vorratsfestmeter pro Jahr) Holz nachgewachsen. Die Beziehung zwischen Erntefestmeter und Vorratsfestmeter gestaltet sich wie folgt: Wird das Volumen eines stehenden Baumes berechnet, wird von Vorratsfestmeter (Vfm) gesprochen. Wird davon die Rinde, das Übermass, der Bruch, der Stock sowie der Wipfel abgezogen, erhält man die Erntefestmeter (Efm). Die Formel lautet: $Efm = 0.8 \cdot Vfm$. Die Aktualisierung des LWI wurde im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Die zu erwartenden Kennzahlen werden sich in ähnlichen Grössenordnungen wie beim letzten Inventar bewegen. In den regelmässig bewirtschafteten Wäldern Liechtensteins beträgt der Gesamtzuwachs rund 29'100 Vfm/Jahr (Vorratsfestmeter pro Jahr). Dies bedeutet, dass auf den regelmässig bewirtschafteten Waldflächen weniger Holz genutzt wurde, als nachgewachsen ist.

Der Fokus in der Waldbewirtschaftung wurde auch im Berichtsjahr auf Pflegemassnahmen gelegt. An vielen Orten ist von einem Einleiten der Verjüngung abzusehen, da der Erfolg aufgrund des hohen Schalenwildeinflusses ausbleibt. Durchforstungen und Stabilitätspflege stehen im Zentrum der momentanen waldbaulichen Planung. Im siedlungsnahen Umfeld

waren diverse Spezialholzeinsätze notwendig. Solche Massnahmen generieren einen hohen Arbeitseinsatz mit relativ geringem Holzanfall. Dies führt im Verhältnis zur Fläche und dem eingeschlagenen Holz zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrauchten Geldmittel aus.

Holznutzung 2023

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holzanfall	Ast- und Kronenmaterial
	NDH ¹⁾	LBH ¹⁾	Total	NDH	LBH	Total	NDH	LBH	Hacks. ¹⁾	Total			
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	Srm
Total	4'055	124	4'179	5	0	5	1'574	3'294	5'374	10'242	140	14'566	4'942
%	27.84	0.85	28.69	0.03	0.00	0.03	10.81	22.61	36.89	70.31	0.96	²⁾ 100.00	

¹⁾ NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

²⁾ Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung

In Liechtenstein stellt das Holz meist ein Koppelprodukt der Waldpflege dar und die gewünschte Qualität fehlt oft. Aus diesem Grund beobachtet man den Holzmarkt zwar mit Interesse, der Holzabsatz steht jedoch nicht im Zentrum der Waldbewirtschaftung.

Forstliche Aus- und Weiterbildung

Im Frühjahr hat ein Forstwart die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit dreizehn Forstwarte in Ausbildung. Das AU organisierte für das Forstpersonal Fortbildungen im Bereich Schutzwaldbewirtschaftung sowie Biodiversität. Weiter fand eine intensive Weiterbildung im Bereich Klimawandel und Wald statt, dabei lag der Fokus auf standortgerechter Baumartensmischung und Kalamitäten.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 28'732 Pflanzen verkauft. Davon waren 12'005 St. Nadelhölzer, 12'342 St. Laubhölzer, 1'821 St. Gartenpflanzen und 2'564 St. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 55% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 45% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'074 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden zusätzlich 613 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'687 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktgruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze

In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 458m³ Holz aufgerüstet. 110m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 342m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiterverwertet. Das Hackholzsoriment wurde dabei für Baupisten im Inland verwendet oder an das Holzheizwerk in Balzers geliefert. 6m³ Laubnutzholz wurden von einer Schreinerei in Holzprodukte veredelt. Von den landesweit rund 100km Windschutzgehölzen wurden in der Vegetationsruhe 51'515 Lfm. Gehölzränder maschinell zurückgeschnitten. Dafür wurden 144 produktive Regiestunden aufgewendet. Für die forstliche Pflege der Windschutzgehölze wurden 784 Arbeitsstunden geleistet. Gesamthaft nahm die Windschutzgehölzpflege somit 928 produktive Regiestunden in Anspruch.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung

Kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen führten zur Verrechnung von 40 Stunden. Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Im Berichtsjahr wurden Arbeiten für das ABS geleistet. Für die Landesverwaltung wurden total 748 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 231 Stunden für Arbeitsinsätze im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bibers aufgewendet worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiterverrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen

Im Berichtsjahr wurden 963 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, den Schutz von Streueflächen gegen die Verbuschung und für den Grabenunterhalt

332 | in den Naturschutzgebieten wurden 543 Stunden und für die Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) 420 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von Neophyten

Für die Bekämpfung von Neophyten wurden 325 Stunden im Ruggeller Riet und 95 Stunden im Schneggenäule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes geleistet. Zusätzlich wurden 1'450 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 48 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutzwald

Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstbetriebe ein. Die gesamten Schutzwaldaufwände im Berichtsjahr beliefen sich auf CHF 430'000. Im Berichtsjahr hat es kaum Schäden durch Schnee oder Wind gegeben. Aufgrund des feuchten Wetters im Frühjahr blieben auch grössere Käferschäden aus. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren auch im Jahr 2023 zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig, um betroffene Bestände umzubauen.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Triesen (Hohegg, Eggastalda, Poskahalda), Balzers (Grashalda), Vaduz (Schlosshalde, Spania, Schwefel) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände vor allem in den Gemeinden Triesenberg (Bergwald, Zipfelwald), Schaan (Alpila), Vaduz (Schwefelwald, Schlosshalde), Triesen (Magrüel, Hohegg, Guggerboden) und Balzers (Eckerswald). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Entnahme von Gefahrenträgern.

Bereits zum 21. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmende aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald und Matona während zwei Wochen unentgeltlich Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Zustand des Schutzwaldes

Damit Schutzwälder ihre Funktion dauerhaft erfüllen können, müssen sie rechtzeitig vor der natürlichen Zerfallsphase verjüngt werden. Im LWI 2010 wurde eine

klare Überalterungstendenz in den Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegenzuwirken. Die waldbaulichen Eingriffe haben vielerorts dazu geführt, dass sich die Verjüngung zunächst einstellt (Anwuchs), sich im weiteren Verlauf (Aufwuchs) jedoch nicht halten kann. Gründe für den Ausfall der Verjüngung in den ersten Jahren liegen einerseits in den schwierigen Standortbedingungen, die jedoch normalerweise nicht zu einem Totalausfall führen. Der Hauptgrund für den Ausfall der Verjüngung liegt an den hohen Schalenwildbeständen in unseren Wäldern, die zu stark verbissenen Jungpflanzen führen. Die Nebenbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den oberen Lagen ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung nicht messbar. Die festgestellte hohe Verbissbelastung besteht seit vielen Jahren und führte in der Folge zu grossen Ausfällen der Verjüngung in den Schutzwaldungen. Gemäss LWI 2010 sowie den erstellten Betriebsgutachten unterschiedlicher Alpenossenschaften fehlt eine ausreichende Waldverjüngung bei durchschnittlich rund 60% der Schutzwaldflächen. In einzelnen Gebieten steigt dieser Wert bis über 80% an. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes stellt diese Situation eine ernsthafte Bedrohung dar.

Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung

Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung von der Regierung beschlossen. Diesem Beschluss ging ein rund zweijähriger Erarbeitungsprozess in einer Arbeitsgruppe sowie dem zugehörigen Lenkungsausschuss voraus. Das Paket umfasst elf Massnahmenbereiche, von denen mit der Anpassung des Jagdwertes der Reviere und des Jagdpachtschillings im Rahmen der Jagdrevierneuverpachtung 2022 ein Teil abgeschlossen werden konnte. Die Massnahme zur Unterstützung der Jagdgemeinschaften durch die Schaffung einer professionellen Wildhut ist ebenfalls umgesetzt. Im Berichtsjahr koordinierten die beiden Wildhüter jagdliche Reduktionsmassnahmen vom 1. Mai bis zum 15. Juni sowie vom 1. November bis zum Ende der ordentlichen Jagdzeit am 31. Dezember.

Die im Massnahmenpaket vorgesehene Störungsminimierung betrifft insbesondere die Einhaltung der Winterruhezonen für Wildtiere. Die im Vorjahr umgesetzte Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde für den Winter 2023/2024 wiederholt. Dies umfasste insbesondere eine Forcierung der Kampagne «Respektiere deine Grenzen» durch eine vertiefte Kooperation mit dem dafür in der Schweiz zuständigen Verein «Natur & Freizeit». Damit verbunden ist die Nutzung der sozialen Medien.

Die Beruhigung der Wildlebensräume sowie insbesondere die Ausscheidung von Wildruhegebieten stellen wichtige Eckpfeiler des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung dar. Die in den Vorjahren erstellten Lebensraummodellierungen für Gams- und Rotwild wurden im Berichtsjahr mit weiteren Plangrundlagen aus den Bereichen Jagdbetrieb, Wildtiermonitoring, Waldbewirtschaftung, Naturgefahren und Freizeitnutzung zusammengeführt und zu einem visuell aufgearbeiteten Instrument für die Optimierung bestehender sowie die Prüfung neuer Wildruhezonen zusammengeführt.

Eine weitere Massnahme ist die Förderung der Lebensraumvernetzung und von Wanderkorridoren für Wildtiere sowie die Aufwertung der Lebensräume. Die Thematik rheintalquerender Wildtierkorridore ist Teil der im Berichtsjahr laufenden Überarbeitung des Landesrichtplans. Zur Beurteilung des aktuellen Zustands bzw. der Wildtierpassierbarkeit von zwei Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung wurde ein fachliches Gutachten erstellt. Dieses soll als Grundlage für die Erarbeitung von Aufwertungsmassnahmen innerhalb dieser Wildtierkorridore dienen.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets ist die Waldbewirtschaftung gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Sinne des naturnahen Waldbaus fortzuführen und gegebenenfalls zu optimieren. Zu diesem Zweck sind institutionalisierte Workshops und ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen den Forstdiensten des Landes und der Gemeinden durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden eine Fortbildungsexkursion mit der Besichtigung von grossflächigen Waldschäden sowie Workshops der Forstdienste zu den Themen Schutzwaldbewirtschaftung und Biodiversität durchgeführt.

Weiter sieht das Massnahmenpaket die Etablierung bzw. Optimierung von Methoden zur Erfolgskontrolle vor. Ein entscheidendes Instrument dabei ist die Überwachung des Zustands der Waldverjüngung und die Einschätzung des Wildeinflusses. Die Aussagekraft des seit 2018 durchgeführten Wildverbiss- und Verjüngungsmonitorings wurde durch die Umstellung der Auswertungsflächen nach Höhenstufen erhöht. Mit diesem Auswertungsansatz wurden alle Daten der Vorjahre bearbeitet, wodurch die Trendentwicklung nachvollziehbar bleibt. Die ursprünglichen Auswertungseinheiten, die mehrere Jagdreviere zusammenfassen, werden zwecks Vergleichbarkeit aber ebenfalls weiterhin berücksichtigt. Die im Jahr 2020 begonnenen flächendeckenden, gutachterlichen Verjüngungs- und Wildeinflussbeurteilungen wurden um verschiedene Waldflächen erweitert. Die Wälder der nördlichen rheintalseitigen Hanglagen sind bereits kartiert, ebenso Teile der südlichen Hanglagen sowie des Berggebiets. In den vollständig kartierten nördlichen Hanglagen wird der Wildeinfluss folgendermassen beurteilt: unproblematisch auf rund 10% der Flächen für

alle standortgerechten Baumarten, mit starkem Verbiss auf rund 40% der Flächen bei den standörtlich wichtigen Laubholzarten, mit wildeinflussbedingtem Ausfall auf rund 50% der Flächen bei den standörtlich wichtigen Laubbaumarten und mit starkem Verbiss auf rund 10% der Flächen bei der beim Schalenwild wenig beliebten Fichte. Durch die Kombination mehrerer methodischer Ansätze werden verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Intensität und zu den Auswirkungen des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung ermöglicht.

Schliesslich sieht das Massnahmenpaket die Einrichtung von Intensivbejagungsgebieten vor. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagenerhebungen zur Einrichtung eines ersten Gebiets abgeschlossen. Diese betreffen die Bereiche «Forstliche und geologische Bewertung der Wirkung des Waldbestandes auf Steinschlag» sowie die geologischen Verhältnisse. Ebenfalls wurden mit Hilfe eines Wildtierkameranonitorings sowie intensivierter Beobachtungen die Überwachung der Lebensraumnutzung des Schalenwilds im Winterhalbjahr weitergeführt. Mit der betroffenen Jagdgemeinschaft und den Grundeigentümern wurden Gespräche geführt. Gemäss Art. 19i Abs. 5 Jagdgesetz sind die näheren Bestimmungen zu den Intensivbejagungsgebieten per Verordnung zu regeln. Eine entsprechende Verordnung wurde im Berichtsjahr erarbeitet und soll im Jahr 2024 in Kraft gesetzt werden. Weitere Intensivbejagungsgebiete sollen im Jahr 2024 ausgeschieden werden.

Sonstige Arbeiten

Ausserhalb der Schutzwälder wurden zusätzlich eine Reihe von Arbeiten umgesetzt, die durch das Land Liechtenstein finanziell unterstützt werden. Das nicht gedeckte Defizit der Bewirtschaftung von Sonderwaldflächen wird zu 100% durch das Land übernommen. Im Berichtsjahr wurde die Pflege von drei Sonderwaldflächen in Balzers (Rheinaue), Gamprin (Rheinaue) und Ruggell (Rheinaue) weitergeführt. Die Gesamtkosten – inklusive der Entschädigung für den Nutzungsverzicht und die Bewirtschaftungseinschränkungen aller Waldreservate und Sonderwaldflächen – beliefen sich auf insgesamt CHF 63'422.

Ausserhalb der Schutzwaldungen stellten auch im Berichtsjahr absterbende Eschen sowie dürre Buchen ein Sicherheitsrisiko dar und mussten entlang von Strassen oder Erholungseinrichtungen entfernt werden. Das Land trägt die dadurch entstandenen Kosten zu 50%. Im Berichtsjahr mussten in fünf Gemeinden Sicherheitsholzereiarbeiten in Höhe von CHF 36'500 (Landesanteil) durchgeführt werden. Im Rahmen der Waldbrandprävention wurden für Liechtenstein die vorhandenen fixen und zusätzlich notwendigen Löschwasserbecken eruiert. Die Standorte für die zusätzlichen Becken wurden konzeptionell ermittelt, dass der Schutzwald in ausreichendem Ausmass für den Einsatz mittels Helikopter abgedeckt ist. Dieses Projekt ist ein Teil des damit

übergeordneten Waldbrandkonzeptes von Liechtenstein. Im Berichtsjahr wurden zwei Wasserentnahmestellen erbaut: in Schaan (Gaschlo) in der Höhe von CHF 220'000 und Balzers (alte Antenne) in der Höhe von CHF 250'000. Die resultierenden ausserordentlichen Aufwendungen für den Waldbrandschutz führen im Vergleich zu den Vorjahren wieder zu höheren Ausgaben. Geplant ist eine etappierte Umsetzung der als notwendig eruierten Wasserentnahmestellen über fünf Jahre, was einen jährlichen Aufwand von CHF 500'000 zur Folge hat.

Integrale Berggebietssanierung (Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes)

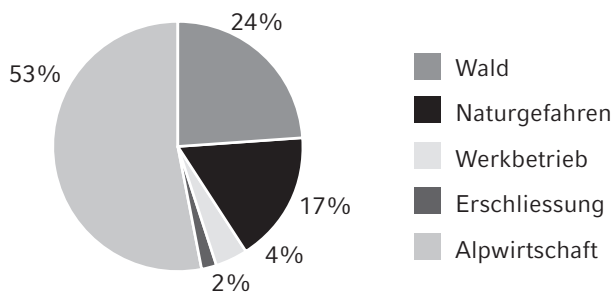
Fachgruppe Berggebietssanierung

Die Fachgruppe Berggebietssanierung (BGS), die sich aus Mitgliedern des AU sowie des ABS zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Projekte lagen.

Projektausführung

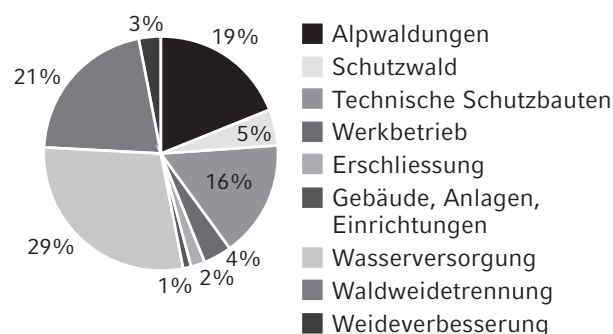
Im Berichtsjahr wurden CHF 776'585 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS-Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 581'943. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung nach Produktbereichen



Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

Kostenverteilung nach Produktgruppen



Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden vier Projekte zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung umgesetzt. Dabei wurden auf den Alpen Gritsch, Lawena, Pradamee und Matta Projekte realisiert. Die Gesamtinvestitionen im Bereich Alpwirtschaft beliefen sich auf CHF 292'560, wobei allein für die Wald-Weide-Trennung CHF 113'553 aufgewendet wurden.

Naturgefahren/Technische Schutzbauten

Die Überwachung der sich in den Jahren 2016 bis 2018 aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe wurde im Sinne eines Langzeitmonitorings fortgeführt, auch wenn die Bewegungen sich wieder im Bereich des langjährigen Mittels befinden. Inklusiv diverser kleinerer Arbeiten wurden insgesamt rund CHF 88'000 in den Bereich technische Schutzmassnahmen investiert. Die Station des interkantonalen Mess- und Informationssystems (IMIS) wurde ausgebaut und auf den neusten Stand gebracht. Die Aufwendungen beliefen sich auf CHF 37'700. Weiter wurden im Projektjahr mehrere Unterhaltsarbeiten an den Schutzbauten im Berggebiet durchgeführt.

Erschliessungen

Die Alpstrasse Mittelvalorsch war in einem schlechten Zustand und musste saniert werden. Dabei wurden in einem ersten Schritt die Wendepplatten ausgebaut sowie die Verschleisssschicht erneuert. Die Landesausgaben im Bereich BGS-Erschliessungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 10'900.

Wald

Die budgetierten und projektierten forstlichen Projekte im Berggebiet konnten im Berichtsjahr planmässig durchgeführt werden.

Im Schutzwald wurden für CHF 25'645 (Landesanteil 100%) und in den übrigen Alpwaldungen für CHF 103'525 (Landesanteil 85%) forstliche Massnahmen durchgeführt. Die gesamthaft anfallende Holzmenge im Berggebiet belief sich im Berichtsjahr auf ca. 1'009 m³ Rundholz (Nutz- und Energieholz) sowie 672 Schüttraummeter (Srm) Ast- und Kronenmaterial (Energieholz).

Obwohl mit einem Grossteil der forstlichen Massnahmen beste Voraussetzungen für die Einleitung der nächsten Baumgeneration geschaffen werden, ist es im Berggebiet aufgrund des zu starken Schalenwildeinflusses nicht möglich, die Wälder mit standortgerechten, heimischen Baumarten zu verjüngen.

Bergwanderwege

Jährlich sind auf den Bergwanderwegen und den alpinen Routen umfangreiche Unterhaltsarbeiten an den Weganlagen sowie deren Beschilderung nötig. Das AU koordiniert und plant dabei sämtliche Arbeiten für ca. 160 km Bergwanderwege und 5 km alpine Routen.

Im April startete der Wegwart vom Liechtensteiner Alpenverein mit den ersten Schadensaufnahmen auf den Bergwanderwegen. Auf Grundlage dieser Aufnahmen begann die Unterhaltsgruppe des AU (Landesforstbetrieb) mit den jährlichen Räumungs- und Reparaturarbeiten. Bis Ende Oktober wurden während rund 1'006 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durchgeführt. Zusätzlich wurden verschiedene Unternehmen für diverse Spezialarbeiten eingesetzt.

Der im Jahr 2021 eingebaute Personenzähler beim Fürstensteig registrierte im Berichtsjahr 15'540 Personen.

Die Gesamtausgaben in Zusammenhang mit Unterhalts- und Beschilderungsarbeiten auf den Bergwanderwegen sowie den alpinen Routen beliefen sich im Berichtsjahr auf ca. CHF 114'000.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Im September fand die Herbsttagung der Konferenz der Beauftragten für Natur und Landschaftsschutz (KBNL) im Kanton Waadt statt, an welcher verschiedene Natur- und Landschaftsschutzprojekte besichtigt und die Mitgliederversammlung abgehalten wurde. Zudem erfolgte im März die Teilnahme an einer von drei KBNL-Plattformsitzungen mit dem Thema «Ausbau erneuerbare Energien – Fakten und Handlungsoptionen Natur- und Landschaftsschutz».

Im Berichtsjahr hatte Liechtenstein den Vorsitz bei der Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) der KBNL. Es fanden zwei Sitzungen in Rapperswil statt und vom Vertreter Liechtensteins geleitet wurden. Zudem erfolgte die Teilnahmen an der Fachkommissionssitzungen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) in Bern.

Forschung und Monitoring

Im Rahmen des im Jahr 2021 von der Regierung beschlossenen Artenmonitorings wurden folgende Untersuchungen durchgeführt: Erfassung der Veränderung der Avifauna im Ruggeller Riet, Erfassung von Hirschkäfer und Alpenbock durch Citizen Science, Erhebungen der Avifauna in ausgewählten Siedlungsgebieten, Zählung der überwinterten Wasservögel am Rhein und an ausgewählten Stillgewässern sowie die Erhebung der Weissstorchpopulation. Neben diesen Vogelerhebungen erfolgten im Berichtsjahr auch Erhebungen bei den Amphibien und Reptilien. Fortgeführt wurde die Überarbeitung der Roten Liste der Gefässpflanzen.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die insgesamt sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten im Berichtsjahr 148 Einsätze mit insgesamt 388 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu drei Sitzungen und einer Weiterbildung. Im Frühling zur

Blütezeit der Sibirischen Schwertlilie im Ruggeller Riet wurden auch im vergangenen Jahr verstärkt Kontrollen vor Ort durchgeführt. Der Fokus der Kontrollen lag im Herbst auf der Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen und im Winter auf den Winterruhezonen. Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden im Berichtsjahr keine festgestellt. Verstösse betrafen meist die Anleinplicht von Hunden oder das Verlassen von Wegen in Schutzgebieten. Ein Verstoss gegen die Pilzschutzverordnung (Sammeln während der Schonzeit) musste mit einer Busse geahndet werden.

Schutzgebiete

Im Landschaftsschutzgebiet «Periol, Bofel, Neufeld, Unera Forst» in Triesen wurde ein weiteres Teilstück der dort vorkommenden Trockenmauern saniert. Zudem erfolgte eine intensivere Neophytenbekämpfung im Gebiet. Im Naturschutzgebiet Heilos wurde der im Jahr 2022 begonnene Umbau der Sammler- und Retentionsanlage zur Sicherung gegen Biberschäden fertiggestellt. Im Alpgebiet wurden die Pilzschutzgebiete und das Pflanzenschutzgebiet neu beschildert. Hier wurden an fünf beliebten Ausgangspunkten für Wanderungen Holzschnitzereiskulpturen aufgestellt. Auf diesen Skulpturen befindet sich jeweils ein QR-Code, welcher beim Scannen auf eine Internetseite mit den Schutzbestimmungen verweist. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt und wird fortlaufend ausgewertet.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)

Die jährliche Tagung der CH-FL-Arbeitsgruppe «Cercle Exotique» fand hybrid in Olten statt. Das AU nahm online daran teil. An zwei Sitzungen des Cercle Exotique Ost (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) wurde physisch in Zürich und Frauenfeld teilgenommen. Im Fokus der diesjährigen Treffen standen die Vorbereitungsarbeiten für die Ankunft der asiatischen Hornisse in der Ostschweiz.

Das im Jahr 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten in Liechtenstein wurde fortgeführt. Dabei wurden im Berichtsjahr keine Exemplare der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen, jedoch das Vorhandensein in grosser Anzahl der ebenfalls fremdländischen Mückenart «asiatische Buschmücke» bestätigt. Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal eine Rotwangen-Schmuckschildkröte aus einem Gewässer entnommen.

Zum Aufwand für die Bekämpfung von Neobiota wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 68 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft

betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 36 Eingriffe erforderten ein reguläres Verfahren, wobei vier abgelehnt wurden. Die restlichen 32 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Aktionsplan Biodiversität 2030+

Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt startete im Berichtsjahr die Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität 2030+. Dazu fanden über das Jahr verteilt drei Workshops mit verschiedenen Interessensgruppen statt, an welchen der Aktionsplan mit den dazugehörigen Massnahmen gemeinsam besprochen wurde. Der Aktionsplan Biodiversität wird Anfang des Jahres 2024 in die öffentliche Konsultation gegeben.

Management von geschützten Tierarten

Zwei Wolfsnachweise wurden im Berichtsjahr über eine einzelne unbestätigte Sichtmeldung sowie Ende Dezember über genetische Analysen erbracht. Das AU richtete einen Bereitschaftsdienst ein, um während der Sömmerungszeit an Wochenenden und Feiertagen allfällige Begutachtungen von Nutztierriissen gewährleisten zu können. Das Konzept Wolf Liechtenstein wurde revidiert. Zur Harmonisierung an die Regelungen in der Schweiz wurden die Schwellenwerte für die Definition eines grossen Schadens an Nutztieren angepasst und für alle Tiergattungen zumutbare Herdenschutzmassnahmen festgelegt. Die Richtlinie zu Eignung, Ausbildung, Haltung, Zucht und Einsatz von geförderten Herdenschutzhunden trat in Kraft. Im Berichtsjahr beschaffte ein Landwirt und Nutztierhalter zwei Herdenschutzhunde, wofür er entsprechende Förderungen erhielt. Für das Pilotprojekt «Behirtete Schafalping in Liechtensteins Hochlagen» wurde ein Konzept erstellt und die Finanzierung gesichert. Mit dem Pilotprojekt wurden die Grundlagen geschaffen, um den betroffenen Schafhaltern zumutbare Herdenschutzmassnahmen in abgelegenen Sömmerungsgebieten zu ermöglichen. Im Bibermanagement wurden allgemeine Beratungstätigkeiten (Frass von Kulturen, Stautätigkeiten, Organisation von Biberbauverfüllungen) auch diverse Stellungnahmen im Rahmen von Eingriffsverfahren verfasst. Es wurden ausserdem Biberschäden vergütet sowie Beiträge an Verhütungsmassnahmen ausgerichtet. Beim Austausch mit den Nachbarstaaten und angrenzenden Kantonen stellte die kontinuierliche Zusammenarbeit den Informationsfluss sicher. Das AU nahm an Expertentreffen zum länderübergreifenden Wolfsmonitoring der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP) in St. Gallen, am KORA-Tag in Bern sowie an der IKK-Sitzung (Interkantonale Kommission für das Management von Grossraubtieren) des Kompartiments V in Luzern teil. Das laufende Luchsmonitoring wurde erfolgreich

weitergeführt. Dabei wurde der Luchs B717 individuell nachgewiesen. Die Betreuung der Amphibienzugstellen durch das AU wurde weiterhin gewährleistet und als Stützung der Erdkrötenpopulation im neu angelegten Tentscha-Weiher wurde eine Laichumsiedlung durchgeführt.

Naturkundliche Sammlung

Sammlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparationen folgender Tiere für die Ausleihsammlung: Ein Schneehase, zwei Rehe (Geiss und Bock im Sommerhaar) und sechzehn diverse Vogelpräparate.

In der Digitalen Datenbank der Sammlung befinden sich zurzeit 57'590 Belegdatensätze. Es wurden 898 Multimedien verknüpft und 9'798 Datensätze aus zum Teil älteren Sammlungen integriert.

Die von der Naturkundlichen Sammlung gestaltete Sonderausstellung «SEXperten – Flotte Bienen und tolle Hechte» zügelte Anfang des Jahres vom Naturmuseum Chur ins Naturhistorische Museum Basel. Das Schweizerische Nationalparkmuseum in Zernez hat für seine neu gestaltete Ausstellung ein Hirschkalbpräparat als Dauerleihgabe von der Naturkundlichen Sammlung erhalten.

Im März unterrichtete der Präparator wieder fünf Tage an der Berufsschule in Wien als Gastreferent zum Thema Knochenpräparation.

Zudem war er regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz, Jagd und Wald innerhalb der Abteilung eingebunden, zum Beispiel bei den Waldtagen in Schaan.

Mitte Juli hat für eine Woche ein Praktikant in der Naturkundlichen Sammlung geschnuppert.

Um das Fachwissen zu erweitern, wurden die Tagung des Verbandes Naturwissenschaftlicher Präparation in Winterthur und die Kleinsäuger-Tagung in Chur besucht.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Berichtsjahres fanden acht Führungen durch die Sammlungsräume der Naturkundlichen Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 370 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung

Für die Förderung eines klimafitten Waldes sind die Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der schadensabhängigen Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Damit sollen Schäden an landwirtschaftlichen

Kulturen sowie am Wald weitestgehend vermieden werden. Für die Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände ist die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter sowie die Wildhut wesentlich.

Nach der Aufstockung der Wildhut auf zwei Vollzeitstellen im Vorjahr, stand im Berichtsjahr eine Pensionierung und die entsprechende Ersatzanstellung eines Wildhüters an. Um bei der Einarbeitung des neuen Wildhüters möglichst intensiv vom umfangreichen Erfahrungsschatz des aus dem Dienst ausscheidenden Kollegen profitieren zu können, erfolgte die Ersatzanstellung bereits im Frühjahr.

Die ordentliche Jagdzeit im Jagdjahr 2023/2024 wurde erstmals seit Inkrafttreten des novellierten Jagdgesetzes im März 2022 in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase vom 1. Mai bis 15. Juni sowie in der dritten vom 1. November bis zum Ende der ordentlichen Jagdzeit am 31. Dezember galt es, den Wildbestand unter Koordination der Wildhut gezielt zu reduzieren. In der ersten Phase sollen vorwiegend Jungtiere des Vorjahres, die sich insbesondere während der Setzzeit der diesjährigen Jungtiere von den Rudeln absondern, erlegt werden. Die Wildhut hat hier in enger Zusammenarbeit und regelmässigem Austausch die Jagdgemeinschaften unterstützt, wodurch die Abschusserfüllung im Vergleich zur gleichen Periode des Vorjahrs in mehreren Jagdrevieren verbessert werden konnte. In der zweiten Phase vom 16. Juni bis 31. Oktober lag der Fokus der Wildhut bei einer möglichst guten Vorbereitung der dritten Phase sowie bei der Überwachung und dem Monitoring der Wildtierbestände.

In der dritten Phase galt das Augenmerk der Wildhut insbesondere den Revieren der rheintalseitigen Hanglagen, in denen die Prognosen eine ungenügende Abschussplanerfüllung bei mehreren Schalenwildarten erwarten liess. Die Wildhüter konnten dort, koordiniert mit den Jagdgemeinschaften, auch selbst elf Abschüsse tätigen und somit einen Teil zur Schalenwildreduktion beitragen. Mittelfristig gilt es, eine effiziente und ergebnisreiche Zusammenarbeit zwischen Wildhut und Jagdgemeinschaften weiter zu entwickeln und mit vertraglichen, aber konsequenten Schritten voranzutreiben.

Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15% und 30% zu rechnen ist. Die Datenreihen werden primär dazu verwendet, um die Entwicklung der Wildbestände zu dokumentieren.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes des Jahres 2005 hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu erhalten, wurden Ende März und Anfang April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum 18. Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Bergreviere										
Hangreviere Nord	177	163	138	131	152	147	152	113	128	94
Hangreviere Süd	154	109	81	120	92	150	139	126	98	107
Gesamt	331	272	219	251	244	297	291	239	226	201

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 177 und einmal bei 146 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 154 und einmal 172 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des summarisch höheren Zählergebnisses anlässlich der ersten Erhebung wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 331 (Vorjahr 272) Rothirsche als Ergebnis der Nachttaxation erfasst. Die Bestandserhebungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 23 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein erhobener Winterbestand von 354 Stück Rothirschen. Bei den Bestandserhebungen werden nicht alle Tiere erfasst und es gibt eine Dunkelziffer unbekannter Grösse. Unter der Annahme, dass die erhobenen Zahlen als statistische Werte repräsentativ für den tatsächlichen Bestand sind, dienen sie zur Ermittlung des Bestandsentwicklungstrends. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und Wildhut des AU, ergab für den Februar einen Bestand von 263 Stück. Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Bei der ersten Erhebung wurden 545 (Vorjahr 646) und bei der zweiten 639 (Vorjahr 518) Stück erfasst.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2023/2024

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2023/2024 genehmigt. Nach wie vor behindern die hohen Wilddichten durch Verbiss- und Schälschäden eine ausreichende Verjüngung der liechtensteinischen (Schutz-) Wälder. Die Zielsetzung einer Reduktion der überhöhten Rotwild- und in den rheintalseitigen Hanglagen auch Gamswildbestände sowie einer starken Regulierung des Rehwilds wurde deshalb beibehalten. Die Abschusszahlen für das Kahlwild (weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts) wurden darum auf dem Niveau des letzten Jahres bei 179 Stück belassen. Nach Empfehlung des Jagdbeirates wurden beim männlichen Rotwild nur Hirsche der Jugendklasse (bis vier Jahre) sowie Schmalspiesser zum Abschuss freigegeben. Dafür wurde für jedes Revier ein Höchstabschuss an Hirschen der Jugendklasse und Schmalspiessern festgelegt. Angestrebt wurde mit dieser Massnahme eine Korrektur des Geschlechterverhältnisses zugunsten des männlichen Rotwildes. Insbesondere ältere Hirsche sind für die Bestandesentwicklung sowie das Sozialgefüge einer Rotwildpopulation von enormer Bedeutung und sollen daher geschont werden. Die Mindestabschussvorgabe für das Rehwild wurde wie im Vorjahr auf 280 Stück festgelegt. Der Gesamtmindestabschuss beim Gamswild wurde ebenfalls wie im Vorjahr auf 141 Stück festgelegt, wobei die konkreten Abschussziele je nach Schutzwaldanteil der unterschiedlichen Reviere festgelegt wurden. So blieb in den rheintalseitigen Hanglagen sowie in den Schutzwaldschwerpunktfeldern im Berggebiet das Ziel einer Bestandsreduktion erhalten.

Agrarpolitische Massnahmen

Auszahlungen und Preisstützungsmassnahmen

Die beiden Teilzahlungen und die Schlusszahlung der Direktzahlungen wurden ordnungsgemäss per Ende April, Ende August und Ende Dezember des Berichtsjahres ausbezahlt. Die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten und die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik haben sich auch im vierten Jahr nach Inkraftsetzung für beide Seiten als geeignet erwiesen.

Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung des agrarpolitischen Berichts 2022 begonnen und mit der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (BFV) eine neue Verordnung zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft sowie zur Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume in Kraft gesetzt und erstmalig angewendet. Die Pflicht zur emissionsarmen Ausbringung von Hofdünger trat ebenfalls im Berichtsjahr in Kraft. Zum Ende des Jahres lief das Schleppschlauchförderprogramm aus. Während der gesamten Laufzeit wurden 34 Fördergesuche bearbeitet. Zudem wurde das Schweizer Verordnungs-Paket 2022 über den Zollvertrag geprüft.

Weiterführung des Schleppschlauchförderprogramms bis Ende des Berichtsjahres

Das Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer Ausbringsysteme für Hofdünger, im Zusammenhang mit einer Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) wurde verlängert und lief im Berichtsjahr aus. Für 17 im Vorjahr gestellte Anträge wurden Förderbeiträge in Höhe von insgesamt CHF 165'729 ausbezahlt.

Milchwirtschaft

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent im Berichtsjahr wie im Vorjahr auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzentinnen und Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission im Januar 888'583 kg Milchlieferung an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei acht Gesuchen die insgesamt angesuchte Menge (total 134'000) zugeteilt. Dem gegenüber stehen fünfzehn Betriebe, bei welchen aufgrund des Nicht-Erfüllens der zugeteilten Liefermenge das Kontingent gekürzt wird. Die 44 Milchproduktionsbetriebe brachten im Berichtsjahr eine Gesamtmenge von 12'551'328 kg Milch in Verkehr.

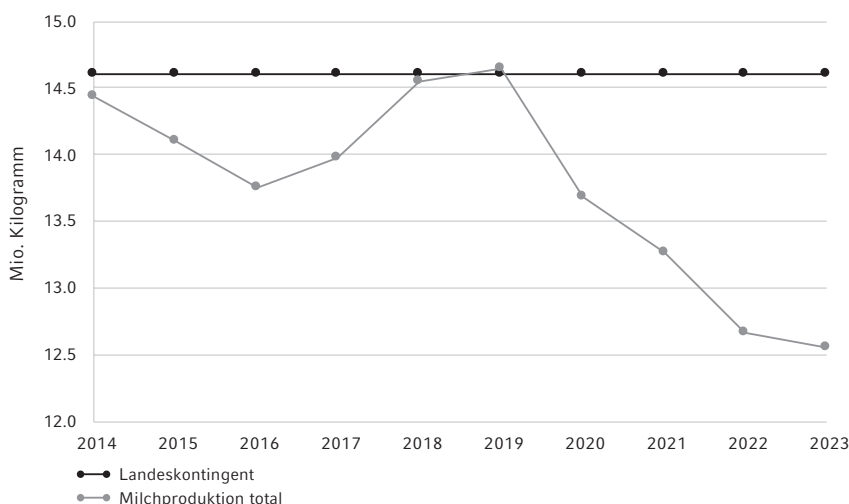
Eckdaten zur Milchproduktion 2020 bis 2023

Jahr	2023	2022	2021	2020
Betriebe mit aktivem Milchliefersrecht	46	47	47	49
Landeskontingent kg	14'600'000	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	¹⁾ 44	44	44	47
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	²⁾ –	²⁾ –	12'283'012	12'678'777
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen	²⁾ –	²⁾ –	983'057	1'010'452
Hofverarbeiter und andere in kg	²⁾ –	²⁾ –	13'266'069	13'689'299
Verkehrsmilchproduktion ohne Alpen	12'285'490	12'390'948	12'987'618	13'398'296
Verkehrsmilchproduktion Alpen	265'838	273'739	278'451	290'933

¹⁾ Die Differenz zu den Betrieben mit aktivem Milchliefersrecht ergibt sich aus Übertragungen des Milchliefersrechts bei Betriebsgemeinschaften.

²⁾ Mit Verkauf der Milchhof AG wird diese Zahl nicht weiter erhoben.

Milchproduktion und Landeskontingent



Der Trend zur Abnahme der im Inland produzierten Milch hat sich, insbesondere aufgrund von Betriebsumstellungen, auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt.

Milchmenge Liechtenstein 2023 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'378'216
Eschen/Nendeln	1'220'254
Gamprin/Bendern	1'938'480
Mauren/Schaanwald	1'291'642
Ruggell	2'501'855
Schaan	1'662'614
Schellenberg	796'127
Triesen	498'939
Triesenberg	619'443
Vaduz	643'758
Total Milchproduktion FL	12'551'328

Milchlieferung und Milchverarbeitung Liechtenstein 2023

Milchlieferung und Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Alpen	265'838
Milchverarbeitung Eigenverwerter	697'123
Milchlieferung in die Schweiz	11'588'367
Total Milchlieferungen	12'551'328

Verkehrsmilchzulage 2023

Als Massnahme zur Markt- und Preisstützung wird durch das AU die Verkehrsmilchzulage an die Milchproduzenten ausbezahlt (Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein). Die Verkehrsmilchzulage beträgt seit dem Jahr 2022 5 Rappen pro Kilogramm Milch. Insgesamt wurde ein Betrag von CHF 484'121 ausbezahlt.

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2023

Alp	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg
Guschg	19'270	1'361	553	173	70
Pradamee	99'420	7'015	604	840	170
Sücka	91'208	6'872	1'378	884	1'048
Valüna	55'940	3'894	1'681	455	1'100
Total 2023	265'838	19'142	4'216	2'352	2'388
Total 2022	267'544	19'973	3'677	1'839	1'235

Pflanzenschutz

Feuerbrand

Es wurde kein Feuerbrandbefall gemeldet. Die Feuerbrandkontrolleure der Gemeinden wurden für ihre Überwachungsaufgabe im Bereich der Feuerbrand-Schutzgürtel¹¹⁾ rund um die beiden Sortengärten des Vereins HORTUS für ihre Arbeit entschädigt.

Erdmandelgras

Die Landwirtinnen und Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung sowie der Bekämpfung orientiert. Die Erdmandelgrasverordnung mit Überwachungs-, Melde- und Bekämpfungspflicht trat im Jahr 2022 in Kraft. Gemäss Verordnung wurden befallene Flächen kartiert und Beratungsgespräche mit Massnahmenfestlegung durchgeführt. Bei einem Ansatz von CHF 30 pro Are für das Anlegen einer Schwarzbrache wurden im Beitragsjahr CHF 16'794 an zehn liechtensteinische Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt.

Boden

Die Wiederverwertung von Aushubmaterialien zur Aufwertung von landwirtschaftlich genutzten Böden benötigt eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden vier Auflandungsprojekte bewilligt.

Aufgrund chemischer Belastungen und Fremdstoffen wurde an einem Standort eine Nutzungseinschränkung verfügt. Dadurch soll verhindert werden, dass sich die Belastungen im tieferen Boden mit dem unbelasteten Oberboden durch wendende Bodenbearbeitungen wie pflügen oder durch die Beweidung vermischen.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2023

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzeichern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpinge gezahlt.

¹¹⁾ Schutzobjekte bestehen aus einem Kern (wertvoller Bestand an Wirtspflanzen) und einem Schutzgürtel. Der Schutzgürtel erstreckt sich über einen Umkreis von 500m um den Kern des Schutzobjektes. Als Schutzobjekt wurden die Sortengärten des Vereins HORTUS ausgeschieden.

Einkommensbeiträge 2023 und 2022

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Prozentualer Anteil vom Gesamtwert	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	99	98	11'324	11'211	19	20
	Tierhalterbeitrag	87	85	6'270	6'137	10	11
	Pflanzenbaubeitrag	99	98	7'077	7'007	11	12
	Flächenbeitrag	99	98	4'194	4'195	7	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		20	20	5'264	5'266	9	9
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag ¹⁾	86	83	26'281	22'372	43	39
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben, u. a.	14	14	593	530	1	1
Total				61'003	56'717	²⁾ 100	²⁾ 100

¹⁾ Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 4'690 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2022 für 4'084 GVE ausbezahlt.

²⁾ Rundungsdifferenz.

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2023

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen (gemäss Art. 3 Abs. 2 BFV) Fördermittel.

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

342 | Abgeltungs- und Ethobeiträge¹⁾ 2023 und 2022

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Flächen/Stück/GVE		Prozentualer Anteil der Abgeltungsbeitr.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN ²⁾	55	58	2'050 ha	2'031 ha	21	21
Betriebsführung nach BIO	40	39	1'574 ha	1'555 ha	22	22
Bio-Umstellung	1	0	38 ha	0 ha	³⁾ 0	0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Biodiversitätsförderflächen						
Extensiv genutzte Wiesen	102	100	619 ha	601 ha	–	24
Qualitätsstufe QI	102	–	619 ha	–	16	–
Qualitätsstufe QII	48	–	165 ha	–	1	–
VN Trittstein QI	60	–	117 ha	–	2	–
VN Trittstein QII	37	–	98 ha	–	2	–
Wenig intensiv genutzte Wiesen	29	32	38 ha	41 ha	–	1
Qualitätsstufe QI	29	–	38 ha	–	1	–
Qualitätsstufe QII	–	–	0 ha	–	0	–
VN Trittstein QI	8	–	8 ha	–	³⁾ 0	–
VN Trittstein QII	–	–	0 ha	–	0	–
Vernetzungstreifen	35	–	23 ha	–	1	–
Streuefläche	27	–	6 ha	–	³⁾ 0	–
Hecken, Feld- und Ufergehölze	20	–	3 ha	–	³⁾ 0	–
Buntbrache	5	4	1 ha	1 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Rotationsbrache	2	–	2 ha	–	³⁾ 0	–
Blühstreifen	11	8	2 ha	3 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Saum auf Ackerland	3	2	³⁾ 0 ha	³⁾ 0 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Obstbäume einzeln	86	83	4'628 Stk	4'838 Stk	1	1
Obstbäume Gärten	38	36	1'904 Stk	1'811 Stk	1	1
Obstgärten auf extensiv genutzten Wiesen	39	39	2'125 Stk	2'089 Stk	2	2
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	19	26	95 ha	127 ha	1	1
Winterbegrünung	35	40	254 ha	251 ha	2	2
Dauerwiesen	54	51	364 ha	349 ha	3	3
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus						
	35	39	155 ha	173 ha	1	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	81	81	4'538 GVE	3'952 GVE	16	15
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	63	63	3'494 GVE	3'003 GVE	6	6
Total					³⁾ 100	³⁾ 100

¹⁾ Ethobeiträge. Förderung der tiergerechten Betriebsführung:

a) besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS); b) regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS).

²⁾ ÖLN = Ökologischer Leistungsnachweis

³⁾ Rundungsdifferenz

Kontrollen 2023

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) produzierenden Betriebe kontrolliert. Zudem haben die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe geprüft. Die jährliche Bio-Kontrolle wurde bei 41 Betrieben durchgeführt.

Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung, der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung, sowie der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das AU wichtige Kontrollaufgaben.

Es wurden fünfzehn Betriebe auf die Einhaltung des ÖLN kontrolliert.

Aufgrund von Verstössen gegen die Bestimmungen der bodenschonenden Bewirtschaftung wurden im Berichtsjahr 27 Kürzungen vorgenommen. Die Kontrollen erfolgten durch die Gemeindekontrolleure.

Drei Kürzungen wurden aufgrund von Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung vorgenommen. Es

wurden fünf Kürzungen wegen Verstössen gegen die Gewässer-, Natur- oder Umweltschutzgesetzgebung vorgenommen. Die Verstösse wurden im Rahmen der Betriebsüberprüfung durch den Kontrolldienst KUT und bio.inspecta festgestellt.

Insgesamt wurden Kürzungen in der Höhe von CHF 67'548 vorgenommen. Erstmals wurden im Berichtsjahr Kontrollen für den Bezug von Biodiversitätsbeiträgen der Qualitätsstufe II durchgeführt. Es wurden 48 Betriebe kontrolliert, wobei die Qualitätsstufe II für 165 ha bescheinigt wurde. Die Kontrollkosten betragen CHF 21'480.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2023

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen (gemäss Art. 3 Abs. 1 bis 5 Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung), welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2023 und 2022

Gemeinde	Fläche in ha ¹⁾		Beiträge in CHF	
	2023	2022	2023	2022
Balzers	4.19	7.6	3'343	4'364
Triesen	122.55	125.0	89'599	89'595
Triesenberg	342.01	344.5	304'685	307'258
Vaduz	10.29	11.3	5'627	5'627
Schaan	0	0	0	0
Planken	33.11	34.7	24'528	25'607
Eschen	30.67	37.4	9'978	10'782
Mauren	33.66	28.9	11'233	8'901
Gamprin-Bendern	27.92	30.1	11'827	12'485
Ruggell	20.29	22.5	13'289	13'540
Schellenberg	50.80	52.9	29'555	30'358
Total	675.49	695.1	503'664	508'517

¹⁾ Die variierende Fläche pro Jahr und Gemeinde ist dadurch begründet, dass nur die Flächen zur Auszahlung berücksichtigt werden, bei welchen die Bewirtschaftungsanforderungen im Berichtsjahr erfüllt wurden.

Getreidezulage 2023

Um die fehlende Exportstützung für Getreide in der Schweiz und in Liechtenstein auszugleichen, wird im Rahmen von Markt- und Preisstützungsmassnahmen der Schweiz die Getreidezulage ausgerichtet. Diese wird direkt an direktzahlungsberechtigte Getreideproduzenten ausbezahlt. Die Förderhöhe wird jährlich vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft in Abhängigkeit der Getreideanbaufläche festgelegt. Bei einem Ansatz von CHF 129 pro Hektare wurden im Beitragsjahr CHF 25'152 an 48 liechtensteinische Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt.

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2023

Auf den Inlandalpen erhöhte sich die Bestossung von 1'447 auf 1'463 Stösse. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg nahm die Bestossung gegenüber dem Vorjahr von 276 auf 239 Stösse ab. Grundsätzlich haben alle Alpen die Mindestbestossung von 75% erreicht.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2023 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	2023		2022	
	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	230	36	307	36
Galkühe	147	18	110	1
Mutterkühe	426	26	387	84
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	277	59	265	116
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	644	177	631	140
Kälber bis 1 Jahr	634	162	641	91
Pferde/Esel/Ponys	74	–	77	–
Schafe	86	–	64	–
Ziegen	91	9	45	8
Lamas/Alpakas	–	–	–	–
Total (Stück)	2'609	¹⁾ 485	2'527	476
Gealpte GVE	1'463	239	1'447	276
Alpungskostenbeiträge in CHF	608'817	101'059	606'360	106'841

¹⁾ Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen

Auf Grundlage der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung (AIFV) wurden Förderleistungen zur Erneuerung der Wasserversorgung auf der Alpe Lida zugesichert und die erste Etappe umgesetzt. Dringliche Sanierungsmassnahmen auf der Hirtenhütte auf der oberen Alpe Dürrwald im Silbertal (Österreich) wurden subventioniert.

Unkrautbekämpfung

Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf elf Alpen den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer sowie Ackerkratzdistel.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr gingen insgesamt sieben Gesuche ein. Diverse kleinere Projekte, sowohl solche die im Berichtsjahr, als auch welche die bereits im Jahr 2022

eingegangen sind, wurden realisiert und teilweise abgerechnet.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, wurden für weitere zwei Jahre fixiert.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen sei erwähnt, dass sich zwei neue Betriebsstandorte im Genehmigungsverfahren befinden.

Bodenverbesserungen

Im Berichtsjahr wurden auf Grundlage der Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft keine Projekte zur Verbesserung von Böden bewilligt. Die bereits bewilligten Projekte aus dem Jahr 2022 wurden abgeschlossen.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)

Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Im Berichtsjahr konnten alle drei Prämienmärkte durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden zwölf Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und

Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, gefördert.

Im Berichtsjahr fanden statutengemäss Neuwahlen des Vorstandes sowie des Präsidenten der IG Tierzucht durch die Generalversammlung statt.

Soziale Begleitmassnahmen

Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung (LBMV) geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Mehrgefahrenversicherung

Die Bestimmung im Landwirtschaftsgesetz (LWG) betreffend die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Mehrgefahrenversicherung, wurde im Berichtsjahr zum zweiten Mal umgesetzt. Dazu wurde mit einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde ein Beitrag zur Prämienverbilligung in Höhe von CHF 70'417 für 45 Versicherte ausbezahlt.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiterin: Dr. Katja Gey

Die volkswirtschaftliche Lage präsentierte sich im Berichtsjahr grundsätzlich positiv, wenn auch etwas durchwachsen. Die Exporte entwickelten sich zunächst positiv, gegen Jahresende zeigte sich ein stagnierender Verlauf bzw. ein leichter Rückgang der Warenexporte. Die globale Konjunkturentwicklung, die anhaltende Inflation in wichtigen Exportmärkten, die zunehmenden geopolitischen Spannungen und auch strukturelle Faktoren dämpften die internationale Nachfrage. Vor allem die wirtschaftliche Schwäche in Deutschland wirkte sich auf die Auftragslage aus. Im Inland stellten der Mangel an Arbeitskräften in fast allen Branchen und höhere Energiepreise die Unternehmen vor Herausforderungen. Dennoch ist festzustellen, dass sich der Standort Liechtenstein und die liechtensteinischen Unternehmen weiterhin sehr robust und resistent präsentierten. Eine hohe Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Agilität zeichneten die hiesigen Unternehmen nach wie vor aus. Viele Unternehmen sind dabei, ihre Prozesse und Organisation zu optimieren und ihre Geschäftsmodelle nachhaltiger zu gestalten. Sie

investieren stark in Digitalisierung und nutzen auch vermehrt die Chancen der Künstlichen Intelligenz.

Die Arbeitsmarktindikatoren blieben positiv: Der liechtensteinische Arbeitsmarkt war dynamisch und robust, wenn auch zunehmend von einem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften geprägt. Die Arbeitslosenquote blieb mit einem Jahresdurchschnitt von 1.4 Prozent tief. Die Zahl der offenen Stellen stieg weiter an. Auch bei der Gesamtbeschäftigung war eine Zunahme zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Berichtsjahr sehr moderat. Es war keine Zunahme an Insolvenzen zu verzeichnen.

Die Transformation der liechtensteinischen Wirtschaft in Richtung Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversifizierung bzw. Regionalisierung setzte sich weiter fort. Dies dokumentiert auch die Nachfrage nach den vom Amt für Volkswirtschaft (AVW) vergebenen Digitalchecks und Innovationsschecks sowie die Entwicklung der gewerblichen Aktivitäten in allen Bereichen. Auf dem Spielbankenmarkt setzte sich infolge der getroffenen regulatorischen Massnahmen und insbesondere des geltenden Bewilligungs-Moratoriums die Konsolidierung fort. Aufgrund eines hängigen Gesuchs wurde noch eine weitere Spielbankenbewilligung erteilt. Per Ende des Berichtsjahres waren sieben Spielbanken in Liechtenstein tätig. Der Landtag genehmigte das mit der Schweiz abgeschlossene bilaterale Abkommen über den Austausch von Daten über gesperrte Spielerinnen und Spieler.

Amtsleitung

Die Tätigkeitsschwerpunkte des AVW widerspiegeln die zentralen politischen Vorhaben des Wirtschaftsministeriums. Zudem konnten wichtige organisatorische Entwicklungen umgesetzt und massgebliche Digitalisierungsschritte realisiert oder auf den Weg gebracht werden.

Das Amt wirkte bei der Erarbeitung der Energievorlagen zu neuen Gebäudevorschriften und der Einführung einer Photovoltaik-Pflicht mit. Auch weitere Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie und zur Abfederung der Energiekrise beschäftigten das AVW, das auch eine Vielzahl von Stellungnahmen erarbeitete und Positionsvorschläge zuhanden der Regierung entwarf. Die Amtsleiterin wirkte weiterhin im Planungsstab Energie des Landesführungsstabs (LFS) mit, der laufend die Lage analysierte und Massnahmen für den Fall einer Gas- oder Strommangellage ausarbeitete. Auch wirkte sie bei der Analyse der Auswirkungen von radiologischen Ereignissen im LFS mit.

Die Arbeiten der Taskforce Energiepreise konnten abgeschlossen werden. Auf der Grundlage des Berichts der Taskforce hatte die Regierung Ende 2022 verschiedene Unterstützungsleistungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen sowie für energieintensive Unternehmen beschlossen. Das AVW wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung (STV)

mit der Umsetzung der Ausrichtung eines Energiekostenzuschusses (EKZ) für das Jahr 2023 beauftragt. Bis Ende des Berichtsjahres sind insgesamt 53 Anträge eingegangen. 38 Anträge wurden abgelehnt, da sie die Kriterien zur Auszahlung, namentlich die Höhe der Gewinnmarge oder die Energieintensität, nicht erfüllten. Im Berichtsjahr wurden total CHF 256'948 als Energiekostenzuschuss an 14 energieintensive Unternehmen ausbezahlt. Von den total ausbezahlten Energiekostenzuschüssen kamen 43% oder CHF 109'721 der Branche Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren zugute, 31% oder CHF 79'780 flossen in die Branche Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie und die restlichen 26% oder CHF 67'447 teilten sich die Branchen Information und Kommunikation, Land- und Forstwirtschaft einschliesslich Fischerei sowie die Branche der Erbringung von Sonstigen Dienstleistungen untereinander auf.

Einen weiteren wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt bildeten die Umsetzung und die fortlaufende Berichterstattung zur Energiestrategie 2030. Das Amt schlug Energiespar- und Effizienzprogramme vor, die von der Energiekommission für gut befunden und finanziert wurden. Die Energiefachstelle hatte weiterhin neue, grosse Herausforderungen und zusätzliche, anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Die organisatorische Konsolidierung und die Erhöhung der personellen Ressourcen wirkten sich in der zweiten Jahreshälfte positiv aus. Mit der laufenden und geplanten Umsetzung von wichtigen Digitalisierungsschritten werden weitere Arbeitserleichterungen und Effizienzsteigerungen erwartet.

Im März des Berichtsjahres wurde unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Auswirkungen des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu analysieren und konkrete Massnahmen zu prüfen. Die Amtsleiterin und der Leiter der Abteilung Arbeit wirkten in dieser Arbeitsgruppe mit.

Die Amtsleiterin und der Leiter der Abteilung Wirtschaft wirkten in der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Strategie zur Standortentwicklung Liechtensteins mit, die ihre Arbeiten fortsetzte.

Das AVW wirkte massgeblich an der Erarbeitung der Regierungsvorlage zur Umsetzung der Elternzeit-Richtlinie mit.

Die Amtsleiterin nimmt ausserdem den Vorsitz in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes wahr. Im Weiteren wirkte sie im Lenkungsausschuss zum Mobilitätskonzept, im Lenkungsausschuss und in der Begleitgruppe Raum und Mobilität, im Lenkungsausschuss Energiestrategie, in der Arbeitsgruppe Menschenrechte, in der IBK Kommission Wirtschaft sowie in den Verfahren zu liechtensteinischen Länder-Ratings (Standard & Poors, Moody's) mit. Auch im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozess

zum IWF nahm die Amtsleiterin an verschiedenen Treffen mit dem Evaluationsteam teil. Das AVW befasste sich ausserdem mit Fragestellungen betreffend den Verlauf und die Weiterführung der Höchstspannungsleitung über Balzers sowie betreffend eine vertragliche Regelung zur Einbindung in die Regelzone der Schweiz. Die Amtsleiterin vertritt Liechtenstein als Beobachterin im Management Board der Europäischen Arbeitsmarktbehörde (European Labour Authority, ELA) in Bratislava.

Das 100-jährige Jubiläum des Zollvertrags stellte einen wichtigen Meilenstein nicht nur für die liechtensteinische Volkswirtschaft, sondern auch die bilateralen Beziehungen zur Schweiz dar. Die Amtsleiterin nahm an verschiedenen Anlässen und Fachkonferenzen teil. Ausserdem führte die Amtsleiterin verschiedene Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons St. Gallen, des Kantons Graubünden und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) über verschiedene aktuelle Themen, einschliesslich den Abbau von Hürden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr.

Intern stellen weiterhin rund 20 zum Teil sehr anspruchsvolle und umfangreiche Projekte zur Digitalisierung das Amt und seine Abteilungen vor grosse Herausforderungen. Prozesse müssen überprüft und neu aufgesetzt werden, um den Anforderungen des E-Government-Gesetzes und der festgelegten Digitalisierungs-Roadmap (DiRoLL) zu genügen und um kundengerechte Dienstleistungen im digitalen Zeitalter anbieten zu können. Die Amtsleiterin ist Mitglied im DiRoLL-Steuerungsausschuss der Landesverwaltung. Die wichtigsten Projekte im Berichtsjahr betrafen die Bereiche Gewerbe, Energie, Arbeitsmarktservice und Markenschutz. Die Organisationsstruktur des AVW wurde nach eingehender Überprüfung konsolidiert und verbessert. Neu besteht das AVW aus den Fachabteilungen Wirtschaft, Arbeit, Geldspilaufsicht und Energie sowie der Abteilung Recht und der Stabsstelle Zentrale Dienste.

Abteilung Arbeit

Trotz verhaltenen Konjunkturprognosen zeigte sich der Arbeitsmarkt im Verlauf des Berichtsjahres bemerkenswert stabil, was die hohe Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft unterstreicht. Analog zu den letzten Jahren war ein kontinuierlich hoher Bedarf an Fach- und Arbeitskräften auf allen Ebenen und über alle Branchen hinweg feststellbar.

Die Arbeitsmarktdynamik sank im Berichtsjahr mit 1'349 An- und Abmeldungen von Stellensuchenden gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Arbeitslosenquote wies mit einem Jahresdurchschnitt von 1.4% den zweitniedrigsten Wert der letzten 25 Jahre aus. Erfreulich sind auch der tiefe Wert bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 1.2% sowie eine Arbeitslosenquote von 1.2% bei Personen ab 50 Jahren.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung

Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich im Berichtsjahr positiv entwickelt:

- Die Anzahl der Beschäftigten stieg an.
- Der Arbeitskräftebedarf lag über das gesamte Berichtsjahr hinweg auf hohem Niveau.
- Die durchschnittliche Arbeitslosenquote verharrt mit 1.4% auf tiefem Niveau.

Nach Einführung der LiVE-Applikation konnte Ende des Berichtsjahres mit dem DMS (Dokumenten-Management-System) die finale Umstellung zur digitalen Aktenverwaltung erfolgen.

Ebenfalls konnte das Redesign-Projekt für die AMS-Webseite www.ams.li als die grösste Stellenbörse Liechtensteins abgeschlossen werden. Neu besteht die Möglichkeit einer Anmeldung mittels eID, womit auch die eFormulare digital bearbeitet werden können. Damit kann nun die gesamte Korrespondenz und Administration digital geführt werden. Als weitere Dienstleistung wurden zwei Lernvideos (für Stellensuchende und Arbeitgebende) auf www.ams.li zur Verfügung gestellt.

Offene Stellen

Die Anzahl akquirierter offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, sank im Berichtsjahr mit 2'162 Stellenmeldungen (gegenüber 3'117 im Vorjahr) um 955 Meldungen (minus 30.6%).

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt meldeten sich im Berichtsjahr 704 (Vorjahr 659) stellensuchende Personen an und 645 (Vorjahr 732) Personen konnten wieder abgemeldet werden. Mit einem Total von 1'349 Personen (1'391) lag die Arbeitsmarktdynamik gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 284 Personen, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 17 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg entsprechend von 1.3% im Vorjahr auf 1.4% im Berichtsjahr.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit stieg im Berichtsjahr mit 1.2% gegenüber dem Vorjahr (1.1%) leicht an.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt Service arbeitet kontinuierlich an der Akquise der offenen Stellen, da eine hohe Anzahl von Stellenangeboten die Chancen auf eine Wiederanstellung markant erhöht. Der Faktor von gemeldeten offenen Stellen zu arbeitslosen Personen betrug im

Berichtsjahr 3.1 (Vorjahr 3.49). Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) wies Liechtenstein diesbezüglich nach wie vor Höchstwerte aus.

EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Liechtenstein nimmt seit Jahren am EURES-Netzwerk teil. Aufgrund der EURES-Verordnung, die einen kontinuierlichen Datenaustausch vorschreibt, müssen offene Stellen sowie in weiterer Folge die Lebensläufe der Kandidaten auf die EURES-Plattform hochgeladen werden.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2023	2022	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	1.36%	1.32%	+0.04%	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	284	267	+17	+6.37%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	704	659	+45	+6.83%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	645	732	-87	-11.89%
Total Arbeitsmarktdynamik	1'349	1'391	-42	-3.02%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	112	116	-4	-3.45%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	3.11	3.49	-0.38	-10.89%
Total akquirierte offene Stellen	2'162	3'117	-955	-30.64%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL führt seit 2007 – als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein – arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) durch. Ziel ist es, die rasche und langfristige Wiederintegration durch gezielte Qualifizierungsmassnahmen zu fördern. Die Massnahmen sollen die Arbeitsmarkt- und somit die Vermittlungsfähigkeit verbessern, um damit das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern, da Bildung und laufende Weiterbildung das wirksamste Mittel gegen Arbeitslosigkeit sind.

Zur besseren Wiederintegration von Stellensuchenden wurde im Berichtsjahr das Programm «Coming Back», in Kooperation mit dem Bildungshaus Stein Egerta, zweimal durchgeführt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmende 2023	Teilnehmende 2022	Veränderung ¹⁾
Kollektivkurse	769	711	+58
Individuelle Programme	12	11	+1
Praktika	6	2	+4
Beschäftigungsprogramme	21	27	-6
Einarbeitungszuschüsse	7	12	-5
Förderung der Selbständigkeit	5	5	0
Eipola ²⁾	34	50	-16
Total	854	818	+36

¹⁾ Veränderung im Vergleich zum Vorjahr

²⁾ Einsatzprogramm Landesverwaltung

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Arbeitslosenentschädigung

Im Berichtsjahr wurden Arbeitslosenentschädigungen in Höhe von CHF 7'651'519 ausbezahlt (Vorjahr CHF 6'144'131).

Trotz tiefer Arbeitslosigkeit und einem geringeren Jahresvolumen mit 1'349 An- und Abmeldungen (1'391) blieb der administrative Aufwand der ALV hoch. Hinzu kommen jene 673 Fälle (686), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden. Obwohl die Geschäftsfälle in absoluten Zahlen rückläufig waren, nimmt die Tendenz der Arbeitsverhältnisse, welche in weiterer Folge zu komplexen Kündigungskonstellationen führen und die Aufwendungen der Anspruchsklärungen erhöhen, weiter zu.

Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)

Einzelne Unternehmen wurden über die normalen Prüfungs- und Abrechnungskontrollen hinaus einer umfassenden Nachkontrolle mit Bezug auf die Covid-19-Kurzarbeitsentschädigung unterzogen. Infolgedessen konnte eine Rückzahlung aus dem gewährten Staatsbeitrag von insgesamt CHF 80 Mio. in der Höhe von CHF 4'120'463 veranlasst werden.

Im Rahmen der normalen wirtschaftlichen KAE wurden 14 Anträge gestellt. Aufgrund fehlender gesetzlicher Anspruchsvoraussetzungen konnten 12 Gesuche nicht bewilligt werden. Zwei Unternehmen waren anspruchsberechtigt, wobei lediglich ein Unternehmen im Berichtsjahr Entschädigungen in der Höhe von CHF 78'892 geltend gemacht hat. Für den möglichen Bezug des zweiten Unternehmens wurden CHF 25'000 abgegrenzt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Im Berichtsjahr wurden an 15 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 167'136 (Vorjahr CHF 158'548) ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)

Im Berichtsjahr sind 3 IE-Anträge von 3 Betrieben bei der Arbeitslosenversicherung eingegangen. Davon wurde an einen Arbeitnehmenden rund CHF 18'583 Insolvenzenschädigung ausbezahlt (Vorjahr CHF 41'630). Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 3'161.

Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2023¹⁾

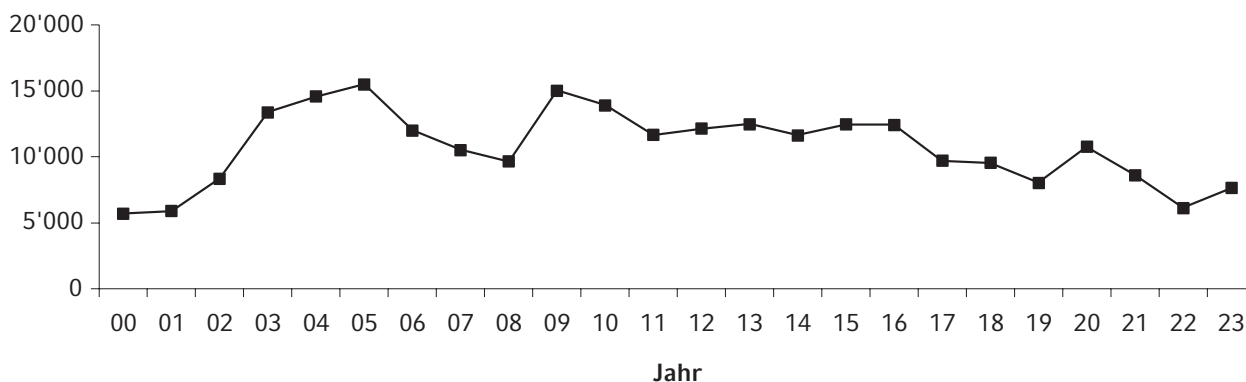
Arbeitslosenentschädigung	7'651'519
KAE Entschädigung	103'892
SWE Entschädigung	167'136
IE Entschädigung	18'583
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'403'540
Total	11'344'670

Anzahl Anspruchsberechtigte	627
Anzahl Taggelder	44'694
Durchschnittliches Taggeld	168
Durchschnittliche Bezugstage	71
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	11'416

¹⁾ Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV

Arbeitslosenentschädigung seit 2000

(in Tausend CHF)



Im Berichtsjahr gab es total 396 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 148 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld oder Aberkennungen), was 37% entspricht (Vorjahr 45%).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung (Datenstand vom 6. Februar 2024).

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	396	36	185	15	109	51
Anzahl Einstelltage	2'889	170	1'919	210	520	70
Anzahl Aberkennungen	1	0	0	0	1	0

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Anzahl der ausgestellten PDU1-Formulare erhöhte sich mit 1'107 im Vergleich zum Vorjahr (1'053) um 5%. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Für das Berichtsjahr sind Kostenerstattungen im Umfang von total CHF 3'403'540 (CHF 3'375'676) angefallen. Davon entfällt der grösste Anteil mit CHF 2'458'314 auf Österreich, weitere CHF 637'057 auf die Schweiz und die verbleibenden CHF 308'169 auf die übrigen EU-Staaten. Im Gegenzug konnte die ALV Forderungen in Höhe von total CHF 962'702 stellen. Gegenüber der Schweiz sind dies gesamthaft CHF 951'003 und gegenüber den EU-Staaten CHF 11'699.

EESSI

Das Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) konnte im Berichtsjahr teilweise eingeführt werden. EESSI ermöglicht den papierlosen Austausch zwischen den entsprechenden Institutionen

mittels SEDs (Structured Electronic Document). Massgebend für die Arbeitslosenversicherung sind die UB_BUC (Unemployment Benefits Business Use Case). Mit der Softwarelösung LiNA können derzeit einerseits Informationen ausgetauscht werden, welche für die Gewährung von Leistungen notwendig sind (UB_BUC_01) und andererseits Dokumente für den Transfer von Arbeitslosenleistungen übermittelt werden (UB_BUC_02). Die Einführung der Verbindungsstelle betreffend die Verrechnung wird nach Abschluss des Berichtsjahres umgesetzt.

Abteilung Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die Forcierung der Effizienzanstrengungen im Heizungsbereich (Haustechnikanlagen) und der Photovoltaik-Zubau (PV). Das Vorjahr hat mit der angespannten Energiesituation in Europa und deren Auswirkungen auf den Energiemarkt gezeigt, wie wichtig es ist, den Energiebereich in Richtung Effizienz und erneuerbare Energie zu transformieren. Dazu wurden

per 1. Januar des Berichtsjahres die Förderbeiträge für Haustechnikanlagen erhöht und die vom Landtag beschlossene Einführung der PV-Stromvergütung nach marktorientiertem Preis eingeführt. Die vier Energieeffizienzprogramme, welche noch unter dem Aktionsplan «Energie 2022» der Regierung gestartet wurden, wurden teilweise abgeschlossen. Wo dies sinnvoll erschien, wurden die Programme verlängert. Namentlich werden der Heizungscheckup, die Erstberatung für Gewerbe und Industrie und das Thermografie-Förderprogramm bis Mitte 2024 weitergeführt.

Energiestrategie 2030

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2030 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen. Zuhanden der Regierung und des Landtags wurde ein 3. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 mit entsprechenden Handlungsempfehlungen erstellt. Dieser wurde vom Landtag im Dezember zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite

Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute wurden durch Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle wie Radio oder TV zu aktuellen Themen informiert. Die Internetseite www.energiebueindel.li wurde neu überarbeitet und laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bauwilligen wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine zentrale, unabhängige Anlaufstelle zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 1'419 (Vorjahr 946) Anträge bearbeitet. 132 (24) Gesuche wurden gegenstandslos. Die hohe Zahl der gegenstandslosen Gesuche ergab sich aufgrund der Förderanpassungen bei Haustechnikanlagen; 109 Gesuche noch nicht begonnener Haustechnikanlagen wurden zurückgezogen und neu eingereicht, 8 (8) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 1'279 (914) bewilligten Gesuchen betrafen 48 (44) Wärmedämmung, 497 (307) Haustechnikanlagen, 2 (3) thermische Sonnenkollektoren, 120 (123) Wärmepumpenboiler, 0 (1) KWK-Anlagen, 559 (397) Photovoltaikanlagen, 48 (27) andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen und 5 (12) Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 686'631 (403'950), für Haustechnikanlagen CHF 4'429'738 (1'556'228), für thermische Sonnenkollektoren CHF 4'408 (7'371), für Wärmepumpenboiler CHF 90'000 (93'750), für KWK-Anlagen CHF 0 (16'000), für Photovoltaikanlagen CHF 10'497'568 (6'335'268), für Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude CHF 123'807 (244'770) und für «Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen» CHF 1'533'230 (2'877'815) an Fördermitteln zugesprochen. Die Energiekommission hat insgesamt für die Kategorie «Demonstrationsanlagen» sowie «Andere Anlagen und andere Massnahmen», zu denen auch grosse Photovoltaikanlagen (grösser 250kWp) und grosse Haustechnikanlagen (grösser 1'750m² Energiebezugsfläche) zählen, über Fördermittel von CHF 4'877'475 (2'877'815) entschieden. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 17'365'382 (11'535'152) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schloss per Ende des Berichtsjahres mit einem positiven Saldo für das Land von CHF 1'728'034 (Vorjahr 4'717'264) ab. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen

Im Berichtsjahr wurden 15 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 6 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 1 Gebäude konnte als Minergie-P und 5 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Im Berichtsjahr wurden verschiedene EU-Rechtsakte betreffend Übernahme ins EWR-Abkommen geprüft und zur Übernahme weitergegeben. Weiters wurde die Umsetzung der Gebäuderichtlinie 2010/31 mit der Erarbeitung eines Bericht und Antrags vorbereitet. Die Vorbereitungen zur Übernahme der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27 sowie des 4. EU-Energie-liberalisierungspaketes wurden weitergeführt. Verschiedene den Zollvertrag betreffende Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, Anpassungen für die Übernahme in den Zollvertrag vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle vertritt die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel. Sie hat Einsitz in der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie» der Kommission «Umwelt» und leitet den

Vorsitz der IBK-Plattform «Klimaschutz und Energie» seit Mai 2020.

Sie tätigt die Vorbereitungen zu Sitzungen und Beschlüssen der Energiekommission, hat den Vorsitz der Energiekatasterkommission und nimmt regelmässig an den Sitzungen der Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen teil. Zudem vertritt sie Liechtenstein an den Sitzungen der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA).

Bericht über die Tätigkeit des Starkstrominspektorats von Electrosuisse in Liechtenstein

Das Starkstrominspektorat von Electrosuisse (ESTI) ist, gestützt auf den Vertrag vom 22. Oktober 1984 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (heute: Electrosuisse), damit beauftragt, in Liechtenstein die Kontrollen, welche sich aus dem Elektrizitätsgesetz vom 15. Dezember 1982 (LGBl. 1983 Nr. 16) ergeben, durchzuführen. Im Berichtsjahr hat das ESTI folgende Aufgaben in Liechtenstein wahrgenommen:

Planvorlagen inklusive Abnahmen

Das Starkstrominspektorat hat Planvorlagen für Gesuche betreffend folgende Anlagen genehmigt: 0 Energieerzeugungsanlagen, 15 Übertragungsleitungen (Kabel- und Freileitungen), 20 Transformatorenstationen, 0 Notstromanlagen.

Aufgrund der eingereichten und genehmigten Planvorlagen wurden neue oder geänderte Anlagen wie folgt inspiziert: 12 Anlagen (4 Leitungen, keine Photovoltaikanlagen, 8 Transformatorenstationen); dafür wurden drei Arbeitstage aufgewendet, wobei für 12 Anlagen Abnahmeberichte erstellt worden sind.

Inspektionen und Kontrollen

Für die Inspektion von Bewilligungsträgern und die Kontrolle von Starkstromanlagen (Leitung und Transformatorenstationen) ausserhalb von Abnahmekontrollen gemäss vorstehendem Absatz wurden über den Berichtszeitraum insgesamt sechs Arbeitstage aufgewendet.

Aufsicht kontrollpflichtige Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Informationsaustausch

Am 12. Mai des Berichtsjahres fand in Schaan das Jahrestreffen zwischen dem ESTI und Liechtenstein statt. Anlässlich dieser Sitzung waren Vertreter des AVW und der LKW vertreten.

Untersuchungen von Elektrounfällen

Während der gesamten Berichtsdauer musste kein Elektrounfall untersucht werden. Diesbezüglich ist zu erinnern, dass etwaige Unfälle dem Starkstrominspektorat nur ausnahmsweise gemeldet werden.

Weitere Tätigkeiten

Wie jedes Jahr wurden im Berichtsjahr verschiedene Anfragen von Betriebselektrikern der Industriebetriebe sowie der LKW und von Ingenieur- und Planungsbüros beantwortet. Hinzu kamen verschiedene administrative Aufwendungen, unter anderem im Zusammenhang mit den Treffen ESTI – Vertreter Liechtensteins.

Abteilung Geldspielaufsicht

Die Geldspielaufsicht erteilte der LV Investments AG, Eschen, am 30. Juni des Berichtsjahres die Spielbankbewilligung; sie nahm am darauffolgenden 7. Juli ihren Spielbetrieb auf.

Die Spielbanken erzielten einen konsolidierten Bruttospielertrag (BSE) von rund CHF 134 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von rund CHF 50 Mio.

	BSE 2023	BSE 2022	Δ	Geldspiel- abgabe 2023	Geldspiel- abgabe 2022	Δ
Casino Admiral	40'931'655	42'444'311	-1'512'656	15'797'662	16'402'724	-605'062
Casinos Austria	16'874'370	18'710'382	-1'836'012	6'174'748	6'909'153	-734'405
Club Admiral	10'338'883	10'115'703	223'180	3'560'553	3'471'281	89'272
Grand Casino	57'867'694	54'421'142	3'446'552	22'572'078	21'197'457	1'374'621
LIE2	0	1'822'594	-1'822'594	0	446'997	-446'997
MCL-Resorts	0	3'531'567	-3'531'567	0	1'091'257	-1'091'257
Castle Casino	2'820'373	242'642	2'577'731	638'806	71'851	71'851
BestWin	2'714'364	74'286	2'640'078	608'594	17'120	608'594
LV Investments	2'519'018	0	2'519'018	727'196	0	727'196
Total	134'066'357	131'362'627	2'703'730	50'079'637	49'603'840	475'797

Die Aufgaben der Geldspielaufsicht bestehen neben der Prüfung der Abrechnungen der Bruttospielerträge und der Bewilligung von Änderungen des Spielbetriebs zu einem wesentlichen Teil in der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Spielbankenbewilligungen. Die Geldspielaufsicht konzentrierte sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Kontrollen auf die Prüfung von Verträgen, des Spielmaterials, der Schlüssel- und Passwortverwaltung, der Mitarbeitendossiers, der Umsetzung der Sozialkonzepte sowie der Umsetzung der Feststellungen aus den Prüfberichten der Revisionsgesellschaften.

Die Spielbanken hatten Aufsichtsabgaben von rund CHF 1.2 Mio. zu leisten.

	Aufsichts- abgabe 2023	Aufsichts- abgabe 2022	Δ
Casino Admiral	300'000	300'000	0
Casinos Austria	300'000	300'000	0
Club Admiral	206'778	202'314	4'464
Grand Casino	300'000	300'000	0
LIE2	0	36'452	-36'452
MCL-Resorts	0	71'324	-71'324
Castle Casino	56'407	5'459	50'948
BestWin	54'287	1'816	52'471
LV Investments	52'362	0	52'362
Total	1'269'834	1'217'365	52'469

Das AVW ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Der Fachbeirat hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW besteht aus den Fachbereichen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgaben der Abteilung sind die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sowie Entzugs- und Sanktionsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt die Abteilung die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für den gesamten Tätigkeitsbereich des AVW. Zudem werden von der Abteilung Recht die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene bzw. im Verhältnis zur Schweiz sowie die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Interne und externe Anfragen

Die 899 (Vorjahr 731) internen und externen Anfragen lassen sich folgenden Rechtsmaterien zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Personalverleih- und Entsendegesetz, Gewerbe-, Energie- und Geldspielrecht, Arbeitssicherheit sowie Standortförderung. Ein Teil der Anfragen stand im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung und bedurfte einer Abklärung der Rechtsgrundlagen sowie vertiefter datenschutzrechtlicher Abklärungen. In den oben genannten Rechtsgebieten unterstützt die Abteilung zudem die Amtsleitung und das Ministerium bei der Erarbeitung von Positionen. Im Berichtsjahr betraf dies u.a. die Themen der grenzüberschreitenden Dienstleistungen und der Arbeitsbedingungen. Die externen Anfragen wurden vor allem von betroffenen bzw. interessierten Personen, Antragstellenden und Bewilligungsinhabenden, Unternehmen (KMU), Wirtschafts- und Interessensverbänden sowie den Medien gestellt.

Die im Fachbereich Konsumentenschutz angesiedelte Konsumentenschutzstelle hatte verschiedene

Anfragen zu beantworten, insbesondere zum allgemeinen Vertragsrecht z.B. im Zusammenhang mit Onlinegeschäften und Fragen zum Reiserecht.

Begleitung des Gesetzesvollzugs

Die Abteilung begleitete die Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Insolvenzentschädigung. Weiterhin wurde der Vollzug des Entsendegesetzes, des Energieeffizienzgesetzes, des Geldspielgesetzes, des Gewerbegesetzes, des Arbeitsvermittlungsgesetzes und der Regelungen zur Arbeitssicherheit juristisch unterstützt. Ferner wurden Stellungnahmen in Rechtsmittelverfahren verfasst und ein Überprüfungsverfahren der EFTA-Überwachungsbehörde betreut.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die aufgrund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen.

Als Gesetzes- und Ordnungsprojekte von nationalem Interesse, welche teilweise gleichzeitig der Umsetzung europäischer und internationaler Verpflichtungen dienen, sind die umfangreichen Arbeiten im Bereich der Energievorlagen zu nennen: Es wurde die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes, des Baugesetzes sowie des Energieausweisgesetzes ausgearbeitet. Gleichzeitig wurden auch die Energieeffizienzverordnung sowie die Energieverordnung für die Gesetzesrevision vorbereitet.

Im Bereich Geldspiel wurden die Abänderung des Geldspielgesetzes bearbeitet und das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich begleitet. Zudem wurden nach Prüfung durch das AVW 4 (Vorjahr 1) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 15 (15) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 3 (8) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind die Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/515 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmässig in Verkehr gebracht worden sind, sowie die laufenden Umsetzungsverfahren betreffend die Bereiche Entsenderecht (Mitarbeit bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1057) und Arbeitsrecht (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152) zu nennen.

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht wurde die Umsetzung der urheberrechtlichen Richtlinien (EU) 2019/789 und (EU) 2019/790 im Berichtsjahr in erster Lesung im Landtag behandelt.

Im Fachbereich Konsumentenschutz wurde die Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage der Verordnung

(EU) 2017/2394 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden abgeschlossen und ein Bericht und Antrag erstellt. Gleichfalls wurde die Vernehmlassung zur Richtlinie (EU) 2019/2161 zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften durchgeführt. Schliesslich wurde die Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Schaffung eines Konsumentengewährleistungsgesetzes begonnen.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 8 (Vorjahr 6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in fünf Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Competition Policy, WG Consumer Affairs, WG Intellectual Property, WG Health and Safety at Work and Labour Law sowie WG on Free Movement of Persons, Employment and Social Policy, soweit arbeitsrechtliche Belange berührt sind. In der WG Intellectual Property hat die Vertreterin des AVW den Vorsitz inne. Mit der Arbeit in den Working Groups verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht sowie die Begleitung der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR-Acquis.

In den ministerienübergreifenden Arbeitsgruppen «Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158» und «Gefahrguttransporte» vertritt die Abteilung Recht das AVW; in letzterer hat sie auch den Vorsitz inne. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und deren Geschäftsstelle im AVW sowie in der Gruppe «Runder Tisch Menschenhandel» und der «Kompetenzgruppe Digitalisierung» mitgearbeitet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs

Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht bilden die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften Schwerpunkte der Tätigkeit. Verbunden mit diesen Aufgaben sind ein regelmässiger Austausch mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Überdies wird die Patentunion mit der Schweiz betreut sowie die Vertretung des Landes in der Europäischen Patentorganisation (EPO) wahrgenommen, insbesondere durch die Teilnahme an den vier Verwaltungsratssitzungen. Weiters wird der Fachbereich bei der Ausarbeitung von Freihandelsabkommen zur Beurteilung der immaterialgüterrechtlichen Aspekte

hinzugezogen. Im Bereich der Markenprüfung ist auf die Zusammenarbeit mit dem EUIPO zu verweisen. Mit Übernahme der Prüfungsrichtlinien betreffend Unterscheidungskraft von Wort-/Bildmarken (CP3) ab dem 1. Dezember des Berichtsjahres lehnt sich Liechtenstein an die gemeinsame Praxis der europäischen Markenämter an und trägt zur weiteren Harmonisierung im Markenrecht auch auf europäischem Level bei.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen des Digitalisierungsprojekts der Landesverwaltung die Fachapplikation für den Fachbereich Immaterialgüterrecht überarbeitet und ergänzt, um die digitale Aktenverwaltung im Bereich Marken und Design zu ermöglichen.

Marken und Design in Zahlen

Im Bereich Marken und Design wurden 401 (Vorjahr 409) nationale und 64 (59) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 376 (408) Markenverlängerungen, 64 (78) Übertragungen, 203 (816) diverse Änderungen sowie 1 (0) Löschung im Markenregister durchgeführt. Ebenso wurden 7 (4) internationale Marken in nationale Marken umgewandelt. Im Designregister wurden 10 (4) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 18 (10) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutz ausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutz ausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'072 (2'584) mal beantragt. In 67 (65) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 36 (31) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Zwei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften hat das AVW im Berichtsjahr deren Geschäftsberichte sowie Anpassungen von Verteilungsreglementen geprüft und genehmigt. Weiters wurde im Berichtsjahr die Aufnahme der Wahrnehmungstätigkeit einer unabhängigen Verwertungseinrichtung angezeigt und vonseiten des Amtes genehmigt. Per Ende des Berichtsjahres waren zwei unabhängige und eine abhängige Verwertungseinrichtung in Liechtenstein tätig.

Alternative Streitbeilegungsstelle

Das AVW ist als alternative Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) in seiner Funktion als zuständige Stelle in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes (AStG) und als Auffangschlichtungsstelle nach Art. 4

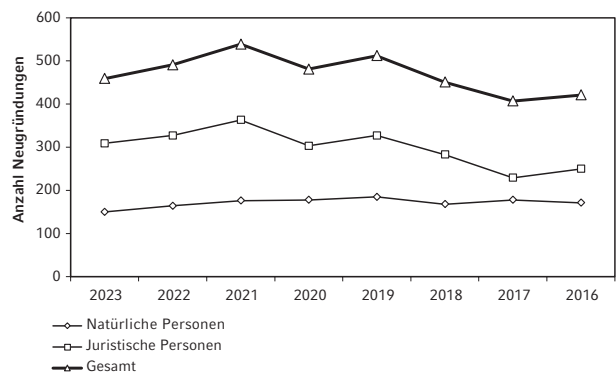
Abs. 3 AStG benannt. Im Berichtsjahr sind (wie im Vorjahr) keine Anträge betreffend die Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens (AS-Verfahren) eingegangen.

Abteilung Wirtschaft

Die Abteilung Wirtschaft des AVW setzt sich seit dem 1. September des Berichtsjahres zusammen aus den vier Fachbereichen Gewerbe, Aufsicht Arbeitsbedingungen, Standortförderung und Innovation sowie Warenverkehr. Sie ist die Anlaufstelle für Wirtschafts- und Gewerbetreibende und ist mit der Aufsicht und Umsetzung diverser Gesetze betraut, insbesondere mit dem Gewerbegesetz (GewG), dem Arbeitsgesetz, dem Entsendegesetz (EntsG), dem Standortförderungsgesetz (SFG), dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), dem Bauwesenberufegesetz (BWBG), dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen, dem Strassentransportgesetz (STG) sowie dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Gewerberecht

Gewerbebetriebe – Neugründungen



Anzahl Neugründungen

Die im Berichtsjahr erteilten 459 (Vorjahr 491) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 150 (164) Einfeldfirmen und 309 (327) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhabenden (natürliche Person) oder der Geschäftsführenden bzw. Betriebsleitenden (juristische Person) sind 336 (333) inländisch und 157 (272) ausländisch (Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführende und allenfalls auch über Betriebsleitende mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen). An Mutationen wurden bei insgesamt 57 (59) Firmen Zweckergänzungen und bei 131 (138) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführenden bzw. Betriebsleitenden vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Es wurden 13 (Vorjahr 13) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (1) eine Gewerbebewilligung und 12 (12) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende des Berichtsjahres 26 (24). Sämtliche Mitarbeitende von Inhaberinnen und Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Es wurden 114 (74) Legitimationskarten ausgestellt; davon betrafen 39 Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (GDL).

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom AVW wurden 783 (Vorjahr 838) Meldungen von ausländischen Gewerbebetrieben zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich der qualifizierten Berufe bestätigt. Die Gültigkeit einer Meldung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2023	Meldebestätigungen 2022	Veränderung
Belgien	1	1	+/-0
Deutschland	150	183	-33
Italien	9	20	-11
Litauen	1	1	+/-0
Kroatien	0	1	-1
Niederlande	0	4	-4
Österreich	260	256	+4
Polen	7	0	+7
Portugal	0	8	-8
Rumänien	1	1	+/-0
Schweiz	346	353	-7
Slowakei	4	2	+2
Slowenien	1	1	+/-0
Tschechische Republik	3	5	-2
Ungarn	0	2	-2
Total	783	838	-55

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Es wurden 39 (Vorjahr 23) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 3 (5).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das AVW hat 257 (Vorjahr 205) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. 6 (12) Bewilligungen wurden entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen

Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, als Saison- und als Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Es wurden 78 (Vorjahr 76) Einzelbewilligungen, 0 (1) Saisonbewilligungen und 20 (21) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz

Das AVW hat 11 (Vorjahr 6) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (1) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und mehr als neun Personen, 2 (1) Bewilligungen für Gütertransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und 0 (0) Bewilligungen für Personentransport mit mehr als neun Personen ausgestellt. Die Bewilligungen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 Tonnen oder neun Personen inkl. Fahrer beträgt, unterteilen sich in 0 (3) mit dem Zweck des Personentransports, 5 (1) mit dem Zweck des Gütertransports sowie 3 (0) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende des Berichtsjahres 265 (263). Davon waren 63 (64) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 511 (543) Lizenzkopien (eine Kopie pro Kontrollschild) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen

Es wurden 0 (Vorjahr 0) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. Im Berichtsjahr wurde keine Betriebsprüfung durchgeführt.

EWR-Dokumente

Das AVW hat 9 (Vorjahr 10) EURO-Lizenzen und 41 (57) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 2 (1) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 1 (2) EURO-Lizenz und 6 (17) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 0 (5) Fahrtenblattheft für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden 10 (Vorjahr 18) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 6 (9) verantwortliche Personen bestellt, wovon 4 (6) Personen den Wohnsitz im Inland und 2 (3) im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den

grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 2 (3) Bewilligungen an EWR-Bürgerinnen und -Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in der Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr haben Liechtenstein 9 (17) und die Schweiz 1 (1) diesbezügliche Bewilligungen erteilt. 45 (37) Gesuche befanden sich am Jahresende auf der Warteliste.

Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das AVW die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Einer solchen Prüfung unterzogen sich wie im Vorjahr keine Gesuchstellende.

Kreditvermittlerbewilligungen

Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKG)

Gemäss HIKG obliegt dem AVW das Bewilligungsregime für sämtliche Kreditvermittler («gebundene» und «nicht gebundene») sowie die Aufsicht der nicht gebundenen Kreditvermittler. Im Berichtsjahr wurden 0 (1) HIKG-Bewilligungen eines im Inland niedergelassenen Unternehmens als nicht gebundener Kreditvermittler erteilt. Für gebundene Kreditvermittler wurde bislang um keine Bewilligung angesucht. Für ausländische Kreditvermittler, welche im Zuge der Dienstleistungsfreiheit in Liechtenstein tätig werden können, erfolgten keine neuen Registrierungen. Derzeit sind 5 ausländische nicht gebundene Kreditvermittler und 1 ausländischer gebundener Kreditvermittler in Liechtenstein registriert. Das HIKG-Register ist öffentlich einsehbar.

Bewilligungen gemäss dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Kauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Es wurde 1 (Vorjahr 3) Bewilligung ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden

Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie von Übersetzerinnen und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr wurden 0 (Vorjahr 0) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG)

Im Bereich der Architektinnen und Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden 14 (Vorjahr 17) Bewilligungen für Neuerteilungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 3 (5) Einzelfirmen und 11 (12) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 7 (11) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 7 (6) im Ausland. Im Berichtsjahr wurde 1 (0) Bewilligung abgelehnt. Insgesamt wurden 10 (10) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Zusätzlich wurden bei 5 (3) bestehenden Bewilligungen neue Geschäftsführende genehmigt und bei einer weiteren Bewilligung (0) wurde die neu mit der BWBG-Geschäftsführung betraute Person für die Ausübung eines zusätzlichen Berufes gemäss BWBG zugelassen. Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 54 (65) Meldebestätigungen ausgefertigt, 1 (0) Meldung wurde abgelehnt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleistenden ist bei 46 (51) Meldungen die Schweiz, bei 7 (12) Meldungen Österreich und bei 1 (2) Meldung Deutschland. Es wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Entsendegesetz

Gesetze/Verordnungen

Die gesetzlichen Anpassungen zeigten sich im Vollzug wirkungsvoll. Seitens der entsendenden Betriebe wird es geschätzt, dass die vorzuhaltenden Unterlagen nicht mehr mitgeführt werden müssen, sondern dass diese nach erfolgter Kontrolle innerhalb von zwei Arbeitstagen dem AVW zugestellt werden können. Bei fehlenden, nicht innert Frist vorgewiesenen Dokumenten wird keine Mahnung mehr ausgesprochen, sondern es kommt direkt ein geringerer Busseinsatz zur Anwendung.

Elektronisches Meldesystem

Zum Vollzug der Entsendebestimmungen für die Dienstleistungserbringung und für Entsendungen nach Liechtenstein dient das elektronische Meldesystem

(EMS). Im Berichtsjahr wurden im Eingangsportal des EMS 9'025 (Vorjahr 7'343) Meldungen registriert. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen enthalten. Insgesamt wurden via EMS 20'387 (15'361) Einsätze bestätigt. Für die Vollzugsdurchsetzung der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) verblieben nach der Triage der einem allgemeinverbindlich erklärten GAV (ave GAV) unterstellten Betriebe 756 (754) Unternehmen mit 15'872 (12'111) entsandten Mitarbeitenden. Für die restlichen Betriebe liegt die Vollzugsaufgabe beim AVW.

Allgemein

Sämtliche Prozesse und die Verwaltung aller Unterlagen wurden im Berichtsjahr auf das digitale Primat in der Aktenverwaltung (LiVE, «Liechtensteinische Aktenverwaltung») umgestellt.

Das AVW hat nebst den gemeinsamen Baustellenkontrollen mit der ZPK auch vermehrt eigene Kontrollen durchgeführt. Bestimmungen betreffend das Entsende-, Arbeits- und Gewerbegesetz können dabei zusammen kontrolliert werden.

Bei insgesamt 258 kontrollierten Betrieben wurde gegen 139 respektive 54% der Betriebe mindestens eine Sanktion ausgesprochen. Gesamthaft wurden CHF 352'186 an Bussgeldern ausgesprochen; an Gebühren waren es über CHF 35'122. Das AVW hat 22 Betriebe kontrolliert, welche nicht einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind.

Vollzug der entsendegesetzlichen Bestimmungen

Sammelmeldungen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Unternehmen eine Sammelmeldung möglich. Mit dieser Sammelmeldung verbunden sind Jahresbewilligungen für entsandte Mitarbeitende. Für das Berichtsjahr wurden vom AVW 26 (Vorjahr 18) Anträge von Entsendebetrieben für eine Zulassung einer Sammelmeldung bewilligt, mit welcher insgesamt 265 Jahresbewilligungen erteilt wurden. Für die Prüfung der Gesuche wurden CHF 5'200 Gebühren geltend gemacht.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen (GDL) über 90/120 Tage

Unternehmen aus der Schweiz stehen pro Jahr maximal 90, aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden pro Jahr maximal 120 Einsatztage für GDL nach Liechtenstein zur Verfügung. Bei GDL über 90/120 Einsatztage bedarf es eines volkswirtschaftlichen Interesses Liechtensteins. Im Berichtsjahr wurden 240 Gesuche geprüft, wovon 1 abgelehnt wurde.

Kontrollen

Die Zentrale Paritätische Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) hat im Berichtsjahr bei 207 (Vorjahr 211) entsandten Arbeitnehmenden von 98 (87) Entsendefirmen auf Baustellen Kontrollen durchgeführt. Vom AVW wurden bei 223 (58) entsandten Arbeitnehmenden von 77 (27) Entsendefirmen auf Baustellen Kontrollen durchgeführt. Diese Arbeitnehmenden wurden aus 121 (74) Betrieben der Schweiz, 42 (25) aus Österreich, 5 (9) aus Deutschland, 2 (4) aus Polen, 2 (1) aus Tschechien, 1 (1) aus Italien, 1 (0) aus der Slowakei sowie 1 (0) aus Litauen entsendet.

171 (Vorjahr 115) Baustellenkontrollen mit 440 (273) entsandten Arbeitnehmenden, 50 (41) von der ZPK durchgeführte Arbeitskontrollen und 7 (2) Meldekontrollen sowie 30 (15) durch das AVW durchgeführte Meldekontrollen konnten durch das AVW abgeschlossen werden. Nicht dem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt waren bei den Baustellenkontrollen 13 (1) und bei den Meldekontrollen 9 (7) Betriebe.

Sanktionen

76 (26) Betriebe wurden bei den im Berichtsjahr (Vorjahr) abgeschlossenen Baustellenkontrollen sanktioniert. Hierfür wurden CHF 14'925 (5'950) Gebühren geltend gemacht. Gegen 22 (12) Betriebe wurden in Summe CHF 18'000 (8'300) wegen Meldepflichtverletzungen und gegen 62 (30) Betriebe in Summe CHF 78'750 (29'500) aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht Sanktionen ausgesprochen.

Von 57 (64) im Berichtsjahr (Vorjahr) abgeschlossenen Melde- und Arbeitskontrollen der ZPK wurden 41 (35) Betriebe sanktioniert; das AVW hat hierfür Gebühren von CHF 12'497 (6'663) eingefordert. Bei 30 (9) vom AVW durchgeführten Meldekontrollen wurden 22 (9) Betriebe sanktioniert; hierfür wurden Gebühren von CHF 4'700 (2'050) einverlangt. Wegen Meldepflichtverletzungen sind 44 (29) Betriebe mit insgesamt CHF 187'000 (472'500), wovon CHF 2'700 (348'900) bedingt, sanktioniert worden. Aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht sind 15 (6) Sanktionen in Summe von CHF 15'900 (28'100) ausgesprochen worden.

Infolge vorenthaltener geldwerter Leistungen sind 9 (18) Unternehmen mit gesamthaft CHF 20'414 (44'359) gebüsst worden, wovon 3'833 (8'582) unbedingt nachgelassen und 1'193 (4'948) bedingt ausgesprochen wurden.

In der auf der Webseite des AVW geführten Sanktionsliste sind 134 (87) Sanktionen von 96 (65) Unternehmen veröffentlicht worden. 8 (0) dieser Betriebe sind nicht einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt. Es wurden 9 (11) ausländische Betriebe mit einer Entsendesperre belegt; hierfür wurden Gebühren von CHF 2'700 (3'300) einverlangt. Sämtliche Sperren betrafen Betriebe, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind.

Arbeitsinspektorat

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Im Berichtsjahr wurden diverse EU-Rechtsakte betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied bei der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in Bilbao. Die «Europeanweek» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das Berichtsjahr stand im ersten Kampagnenjahr unter dem Motto «Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Allgemein

Sämtliche Prozesse und die Verwaltung aller Unterlagen wurden im Berichtsjahr auf das digitale Primat in der Aktenverwaltung (LiVE, «Liechtensteinische Aktenverwaltung») umgestellt.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 19 (Vorjahr 47) Betriebsbesuche und 68 (73) Baustellenkontrollen statt. Es wurden 10 (0) Baustellen eingestellt, da Gefahr für Leib und Leben bestand respektive entsprechende Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten wurden. Neben den ASA-Systemkontrollen wurden Unfallabklärungen, Kontrollen aufgrund von Anzeigen sowie Arbeitsplatzuntersuchungen durchgeführt. Es fanden 27 (16) Beratungsgespräche zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeitbestimmungen statt.

Weiters wurde in 36 Betrieben verschiedener Branchen nach Arbeitsunfällen die Massnahmenplanung der jeweiligen Betriebe zur Vermeidung künftiger Arbeitsunfälle überprüft. Zu 288 von insgesamt 489 Arbeitsunfällen (Versicherungskosten CHF 1'020'711) wurden wirksame Massnahmen nachgewiesen.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr wurden von der Stiftung agriss 6 (Vorjahr 7) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 45 (44) Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Unfallabklärungen

Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern, in der abgeklärt wird, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Im Berichtsjahr wurden 16 (Vorjahr 17) Stellungnahmen ausgefertigt.

Bewilligungen

Gebühren

Im Berichtsjahr wurden CHF 37'756 (Vorjahr 38'570) an Gebühren erhoben.

Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 3 (Vorjahr 14) Betriebsbewilligungen erteilt und 13 (13) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 59 (61) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 52 (43) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Hochbau und Raumplanung gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in der jeweiligen Baubewilligung integriert. Bei 1 (2) Planbegutachtung wurde dem Bauherrn empfohlen, vor Baubeginn die Pläne beim Arbeitsinspektorat einzureichen und überprüfen zu lassen. Bei 6 (12) Beurteilungen wurden keine Auflagen erteilt.

Arbeitszeitbewilligungen

Insgesamt wurden 145 (Vorjahr 202) Arbeitszeitbewilligungen erteilt: 110 (149) für Sonntagsarbeit, 18 (15) für Nachtarbeit, 14 (33) für Sonntags- und Nachtarbeit und 3 (5) für ununterbrochenen Betrieb.

Weiters wurden 4 (3) Bewilligungen zur Beschäftigung von Jugendlichen oder Kindern erteilt.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

Das AVW kann auf Antrag des Arbeitgebenden im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmenden vereinbar ist. Es wurden 18 (13) solche Ausnahmen bewilligt.

Strahlenschutz

Im Bereich Strahlenschutz wurden 3 (Vorjahr 4) Bewilligungen erteilt. Eine Bewilligung braucht, wer

- mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen, die radioaktive Stoffe enthalten, umgeht;
- Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen ausstrahlen können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt oder
- ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet.

Zurzeit sind 30 (28) solche Bewilligungen in Liechtenstein registriert.

Rohrleitungsgesetz

Für Arbeiten in der Nähe der Gas-Hochdruckleitung wurden 9 (Vorjahr 7) Bewilligungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat, ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Gas-Mitteldrucknetz wurden 2 (3) Betriebsbewilligungen an Liechtenstein Wärme (LGV) erteilt. Weiters wurden 2 (0) Fälle wegen Verdachts der Übertretung des Rohrleitungsgesetzes bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und 1 (0) Bau-stopp verfügt.

Baustellenkoordinationsgesetz

Es wurden 2 (Vorjahr 14) Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt. Für die Erteilung einer Bewilligung wurde das Ausbildungskonzept ausgebaut und angepasst. Für das Erlangen der Zulassung hat der Antragsteller eine Projektarbeit auszuarbeiten, welche den Kriterien des AVW zu entsprechen hat.

Meldungen

Vorankündigungen von Baustellen

Für Baustellen, auf denen mehr als 500 Personentage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, sind 175 (Vorjahr 185) Vorankündigungen eingegangen.

Meldung von Druckgeräten

Es gingen 5 (Vorjahr 7) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 108 (95) Löschflaschen an- sowie 2 (3) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden 220 (231) wiederkehrende Inspektionen, 0 (0) Installationskontrollen sowie 0 (0) Stichkontrollen vor Ort durchgeführt. In dem vom Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) geführten Druckgeräteregister sind 625 (516) Objekte gemeldet (Erhöhung durch Löschflaschen).

Verschiedenes

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Mitarbeit

Wie jedes Jahr nahmen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien vertieft, am Alpinen

Kolloquium teilgenommen und in der DACHS-Arbeitsgruppe (Deutschland-Österreich-Schweiz-Südtirol) und bei der Technischen Kommission (TK) des IVA mitgearbeitet.

Standortförderung und Innovation

Zentraler Unternehmensservice

Der Zentrale Unternehmensservice fungiert als primäre Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Liechtenstein. Der Fokus lag verstärkt bei der Bestandspflege, um die bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen zu unterstützen. Insgesamt wurden 798 (Vorjahr 621) Anfragen bearbeitet.

Von den 798 Anfragen stammten 48% aus Liechtenstein, 17% aus der Schweiz, 9% aus Deutschland, 8% aus Österreich und 18% aus übrigen Ländern.

Tourismus

Die Beherbergungsbetriebe verzeichneten einen erfreulichen Anstieg von rund 10% bei den Logiernächten im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Gesamtzahl beeindruckende 220'000 erreichte (Vorjahr 200'000). Besonders erfreulich war der Anstieg der kurtaxenpflichtigen Nächtigungen, die sich auf rund 184'000 (167'000) beliefen.

Diese positiven Entwicklungen spiegelten sich auch in den Einnahmen aus den Kurtaxen wider, die rund CHF 608'000 betrugten (Vorjahr 563'000). Gemäss den Bestimmungen des Standortförderungsgesetzes fliessen diese Einnahmen zur Gänze an Liechtenstein Marketing.

Die Einnahmen aus den Kurtaxen haben einen Rekordwert erreicht: mit CHF 608'000 übertraf dieses Ergebnis sogar das bisherige Spitzenjahr 2018, welches als das stärkste seit 2011 galt. Diese Erfolge zeigen, dass die Massnahmen zur Standortförderung erfolgreich waren und Liechtenstein als Reiseziel besonders attraktiv gemacht haben.

Förderinstrumente zur Stärkung des Standortes

Innosuisse

In der aktuellen mit Innosuisse vereinbarten Förderperiode 2021 bis 2024 sind drei Projekt- und vier Startup-Coaching-Anträge bei Innosuisse eingereicht worden. Davon wurde ein Projektantrag für förderwürdig befunden. Bei den Startup-Coachings wurden sämtliche Anträge gutgeheissen. Gab es anfangs der Förderperiode keine Projektanträge, so standen im Berichtsjahr mehrere Vorhaben in der Planungs- und Vorbereitungsphase. Zwischen der Leitung der Universität Liechtenstein und dem AVW fand eine Sitzung zum Stand der Projektvorhaben statt. Das AVW tauschte sich regelmässig mit den liechtensteinischen Forschungseinrichtungen über die Fortschritte aus und wirkte unterstützend. Im Bereich des Startup-Coachings fand am 4. Juli ein «StartUpéro»

mit dem Schwerpunkt «Innosuisse Startup Coachings» beim Technopark Liechtenstein in Zusammenarbeit mit Innosuisse und dem AVW statt, um das Förderinstrument stärker bekannt zu machen. Ebenfalls wurde der Universität Liechtenstein (Liechtenstein Business School) das Stellen von Innosuisse-Coaches nahegelegt.

Innovationsscheck

In der Serie 2022 kamen im Berichtsjahr die restlichen Schecks zur Auszahlung. Es wurden 12 Anträge im Wert von CHF 15'000 gestellt. Zwei davon wurden zurückgezogen; bei einem Scheck wurde das Unterfangen frühzeitig als nicht realisierbar eingestuft und beim anderen Scheck wurde bereits ein Exportscheck beantragt (gemäss Förderrichtlinien können im gleichen Jahr nicht ein Innovations- und ein Exportscheck beantragt werden). Zehn Anträge wurden als förderwürdig eingestuft. Auch nach der Pandemie ist der Innovationsscheck über sämtliche Branchen hinweg ein beliebtes Mittel, um mit Forschungseinrichtungen unbürokratisch zusammenarbeiten zu können.

Exportscheck und -Förderung

Die Anträge für Exportschecks zeigen eine steigende Tendenz und nähern sich langsam den Werten vor der Pandemie. 12 Anträge im Wert von je CHF 10'000 wurden eingereicht, drei davon für Beratungen bei Swiss Global Enterprise (S-GE), mit der eine langjährige vertragliche Partnerschaft auf Basis einer Leistungsvereinbarung besteht. Bei den Beratungen geht es um die Evaluierung neuer Exportländer.

Im Juni wurde im Technopark Liechtenstein eine Veranstaltung zur Exportförderung zum Thema «Gemeinsam erfolgreich mit internationalen Vertriebspartnerschaften» durchgeführt, an welcher sich liechtensteinische produzierende Unternehmen sowie eine Vertretung der Fachhochschule Graubünden aktiv beteiligten.

Digitalscheck

Der Digitalscheck wurde aufgrund zweier erfolgreicher Serien und der anhaltenden Nachfrage und Wirkung fortgesetzt. Im Berichtsjahr sind 13 Anträge gestellt worden. Davon wurde ein Antrag zurückgezogen und ein weiterer Antrag musste abgelehnt werden, da er den Kriterien des Digitalschecks nicht entsprach. Das beantragte Projektvolumen entsprach CHF 1'209'845. Davon konnten CHF 232'905 an Fördermitteln abgeholt werden. D.h. jeder vom Staat eingesetzte Franken generierte das 5.2-fache an Investitionen. Das Förderinstrument setzt einen nachhaltigen Beitrag zur Digitalisierung der Wertschöpfungskette von KMU in Liechtenstein.

Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch)

RhySearch hat Mitte des Berichtsjahres beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den Antrag zur Aufnahme als «Technologie-

kompetenzzentrum von nationaler Bedeutung für die Periode 2025 bis 2028» eingereicht. Ende des Berichtsjahres konnte zusammen mit dem Träger St. Gallen die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2024 verabschiedet werden.

Warenverkehr

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Die Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU sowie Norwegen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleisten einen reibungslosen Warenverkehr. Die AEO-Zertifizierung wird durch das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG) auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU, in Norwegen, China und im Vereinigten Königreich anerkannt. Im Berichtsjahr waren 2 (Vorjahr 2) Firmen zertifiziert. Verhandlungen im Bereich AEO waren per Ende des Berichtsjahres im Gange.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BAZG etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Das AVW erhielt 2 (Vorjahr 3) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 (Vorjahr 17) schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung von 17 (12) Nachprüfungsgesuchen mit 58 (22) FL-Ursprungsnachweisen ausländischer Zollbehörden;
- Stellung von 0 (0) Nachprüfungsgesuchen an eine ausländische Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise;
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 40 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt;
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'128 (1'319) liechtensteinischen Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1 und EUR-MED).

EFTA Committee of Customs Experts (COCE) und EWR Working Group on Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgängerin der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den mittel- und ost-europäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona-Prozesses und die Färöer-Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind Freihandelsabkommen (FHA) zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungs-konvention (PEM-Konvention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Konvention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA durch die PEM-Konvention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation weiter ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM wurden überarbeitet und vom Gemeinsamen Ausschuss angenommen. Bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2025 erfolgt deren Anwendung weiterhin optional auf bilateraler Basis als sogenannte «Alternative Ursprungsregeln» parallel zu den bestehenden.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter wahrgenommen.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im AVW umfasst die Bereiche technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte

Die zehn Anlagen wurden gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes in Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Es gingen 3 (Vorjahr 11) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung ist im Berichtsjahr aktualisiert und an das parallele Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika angepasst worden, wie dies im Protokoll 12 des EWR-Abkommens vorgesehen ist. Das aktualisierte Abkommen ist am 21. August in Kraft getreten.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen

Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das Safety Gate (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN 3'294 (Vorjahr 2'117) Meldungen.

Marktüberwachung – Aktivitäten in Liechtenstein

Die TPMN ist die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Durchführung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein. Bei elektrischen Niederspannungserzeugnissen und Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sind gemäss dem Stichprogramm bei 3 (3) Unternehmen elektrische Erzeugnisse auf ihre Konformität und Sicherheit hin überprüft worden. Bei Bauprodukten sind bei 3 (4) Herstellern die Korrekturmassnahmen überwacht worden.

Mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wurde eine Verwaltungsvereinbarung über den Vollzug der Marktüberwachung im Rahmen des schweizerischen Produktesicherheitsrechts auf dem Staatsgebiet Liechtensteins unterzeichnet. Mit dem Abschluss der Vereinbarung vervollständigt Liechtenstein sein System der Marktüberwachung und kommt damit auch einer Verpflichtung des EWR-Abkommens nach. Die Vereinbarung wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Umsetzung EWR-Recht

Die TPMN überprüfte im Rahmen ihrer Zuständigkeit 17 (Vorjahr 8) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurden 0 (2) Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in den virtuellen und physischen Sitzungen in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Unionsnetzwerk für Produktkonformität (EUPCN), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (Safety Gate), Ausschuss Technische Vorschriften Richtlinie (EU) 2015/1535 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr waren 3 (Vorjahr 3) Konformitätsbewertungsstellen (KBS) bei der LAS akkreditiert. Bei 1 (1) KBS wurde eine Begutachtung zur Überwachung durchgeführt.

Zwei der KBS gelten als sogenannte benannte Stellen, die in zwei technischen Bereichen Konformitätsbewertungen an Erzeugnissen aller Art durchführen.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Mario Konzett

Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine beschäftigten das Ausländer- und Passamt (APA) auch ein Jahr nach Kriegsbeginn. Die Zahl der gestellten Schutzgesuche war mit 304 auf einem erneut ausserordentlich hohen Niveau. Neben der Abwicklung der neuen Gesuche erforderte die Administration der grossen Anzahl betreuter Personen (Ende 2023 über 630) viele Ressourcen und die Anpassung bewährter bzw. die Einführung neuer Prozesse. Neben den Schutzgesuchen ukrainischer Geflüchteter wurden 88 reguläre Asylgesuche verzeichnet, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2022: 77 Gesuche) darstellt. Die 2022 ins Leben gerufene Unterbringungsgruppe mit Vertretern der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL), des Amts für Tiefbau und Geoinformation (ATG), des Amts für Bevölkerungsschutz (ABS), des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) und des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport (MA) führte unter der Leitung des APA im Berichtsjahr ihre Arbeiten weiter. Dadurch konnten 20 Mietverträge geschlossen und weitere wichtige Mietverträge zur Unterbringung der betreuten Personen im Asylbereich verlängert werden. Die Weiterführung der Unterbringungsstrategie wurde der Regierung im Juli 2023 zur Kenntnis gebracht. In Umsetzung der Unterbringungsstrategie konnte Ende Sommer 2023 eine zusätzliche Kollektivunterkunft in Triesen mit Platz für bis zu 80 Personen eröffnet werden.

Mit dem Projekt «IDAAplus» wurden die Einführung der biometrischen Identitätskarte, ein neuer Aufenthaltswaiver für Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz sowie die Ausweitung des Adressatenkreises der biometrischen Aufenthaltswaiver auf alle Drittstaatsangehörigen per 1. Januar 2024 vorbereitet. Ebenfalls hat das APA im Berichtsjahr das Projekt Reisepass 2025 initialisiert. Um die Öffentlichkeit in den Prozess der Neugestaltung einzubeziehen, führte das APA einen Gestaltungswettbewerb durch.

Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates, die in Liechtenstein im Rahmen einer Grenzgängertätigkeit erwerbstätig sind, benötigen eine sogenannte Grenzgänger-meldebestätigung (GMB). Seit dem 5. Juli 2023 wird die GMB auch digital als sogenannte eGMB über die eID.li angezeigt. Die eGMB kann neben der physischen GMB als rechtsgültiger Nachweis der grenzüberschreitenden Tätigkeit in Liechtenstein verwendet werden.

Die nationale Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES), des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), der Interoperabilität (IOP), der Anpassung des Visa-Informationssystems (VIS) und schliesslich des EURODAC-Recasts bei denen das APA die Federführung hat, stellte auch in diesem Berichtsjahr eine erhebliche Zusatzbelastung für mehrere Schlüsselpersonen dar. Durch die wiederholten Terminverschiebungen seitens der EU ergeben sich besondere Herausforderungen für alle Projektbeteiligten. Namentlich die Interoperabilitätsthematik wird das APA, aber auch das Amt für Informatik und die Landespolizei noch mehrere Jahre beanspruchen.

Abseits von der Abwicklung des Tagesgeschäfts, Rechtssetzungsvorhaben und Projekten bereitete das APA im Berichtsjahr auch den Umzug in das neue Dienstleistungsgebäude (DLG) der Landesverwaltung und die Ausstattung sowie Gestaltung der notwendigen Räumlichkeiten, wie Schalterbereich sowie Einvernahmezimmer Asyl/Recht, vor.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumpflichtige Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland, in der Regel bei der Schweizer Vertretung, einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1'238 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 47 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Für Länder, in denen die Schweiz selbst nicht vertreten ist resp. keine Schengen-Visa ausstellt, hat Liechtenstein Stellvertretungsabkommen mit Österreich, Ungarn und Litauen.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet im Normalfall einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 607 und im Herbst 603 Personen teilgenommen. Insgesamt erlangten 49 EWR-Staatsangehörige über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgewandert sind und somit erneut auszulosen waren.

Mit der eAuslosung von Aufenthaltsbewilligungen konnte ein weiterer Schritt beim laufenden Ausbau des digitalen Angebots der Verwaltung realisiert werden. Damit steht nun ein medienbruchfreies System zur Verfügung. Zudem konnten einige Verbesserungen realisiert werden: Neu erhalten alle Auslosungsteilnehmenden nach der Anmeldung eine Eingangsbestätigung und unmittelbar nach der Ziehung per E-Mail eine Information, ob sie gezogen wurden oder nicht. Die Benachrichtigung erfolgt somit kontinuierlich, wesentlich schneller und an einen grösseren Personenkreis. Durch das elektronische Verfahren lässt sich der Aufwand für die Teilnehmenden wie auch für das APA reduzieren. Die eAuslosung wird im Frühjahr 2024 erstmals angewendet.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 289 Personen zu, was einer Zunahme um rund 2% entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 6'506 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich zum Vorjahr 303 Bewilligungen bzw. Bestätigungen weniger ausgestellt, was einen Rückgang um 5% bedeutet.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim APA nicht melden oder um eine Bewilligung ansuchen müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese grosse Zahl von Personen ist somit in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2023	17'708	6'506
31.12.2022	17'419	6'809
31.12.2021	16'652	5'722
31.12.2020	16'997	5'003
31.12.2019	16'800	6'000
31.12.2018	16'173	5'659

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)

Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2023 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen durch die Entsendebetriebe grundsätzlich im Meldesystem (EMS 2.0) selbständig erfasst und allenfalls geändert werden. Da solche Einsätze rechtlich nur meldepflichtig, aber nicht bestätigungs- oder bewilligungspflichtig sind, können sie nicht verweigert werden, weshalb dieser Wert in der untenstehenden Tabelle nicht mehr aufscheint. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, ist eine Bewilligung bzw. Bestätigung anzusetzen.

Mittels EMS sind im Kalenderjahr 7'833 Meldungen von 971 Unternehmen eingegangen. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen beinhalten. Insgesamt sind via EMS 16'297 Einsätze eingegangen, wovon 5'697 durch das APA validiert wurden. Bei Validierungen handelt es sich um spezielle Fallkonstellationen (z. B. Personalverleih), die vom System entsprechend angezeigt und durch Mitarbeitende des APA kontrolliert werden.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl Einsätze	Anzahl Verweigerungen	Anzahl Validierungen
2023	7'833	16'297	-	5'697
2022	8'051	14'121	664	-
2021	7'992	15'627	890	-
2020	8'460	16'170	701	-
2019	7'635	15'088	818	-
2018	8'164	17'691	892	-

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 1'345 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 226 Bewilligungen/Bestätigungen bzw. 20% gegenüber dem Vorjahr. Mit dem alten EMS mussten die Mutationsmeldungen manuell bearbeitet werden, was äusserst arbeitsintensiv war. Neu können die ausländischen Dienstleister ihre Meldungen selbst administrieren und mutieren, weshalb die Anzahl Mutationen nicht mehr im Rechenschaftsbericht aufgeführt wird.

GDL Bewilligungen/Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2023	1'345
2022	1'119
2021	1'056
2020	1'139
2019	1'472
2018	1'351

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 669 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 47 bzw. 8% mehr als im Vorjahr vergeben.

Rund 60% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 252 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 119 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2023	404	52	213	669
2022	370	48	204	622
2021	312	32	221	565
2020	310	35	221	566
2019	374	49	229	652
2018	356	54	219	629

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 662 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 21 Bewilligungen bzw. 3% weniger als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 498 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 127 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 37 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit werden an Angehörige eines Drittstaates nur in sehr

wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Die dennoch hohe Zahl von 26 Bewilligungen zum Stellenantritt an Drittstaatsangehörige sind auf Gesuche nach Art. 26 Abs. 4 des Ausländergesetzes (AuG; LGBl. 2008 Nr. 311) zurückzuführen, wonach an Führungskräfte und Spezialisten eine Aufenthaltsbewilligung bis zu drei Jahren erteilt werden kann. Diese Möglichkeit nutzen international tätige Unternehmen zunehmend.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	5	5	96	121	26	32	127	158
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	131	118	238	248	129	127	498	492
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	6	4	26	23	5	5	37	32
Total	142	127	360	392	160	164	662	683

Bestand B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2023	3'960
31.12.2022	3'949
31.12.2021	3'930
31.12.2020	3'888
31.12.2019	3'885
31.12.2018	3'824

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2023	5'140	2'821	1'533	9'494
31.12.2022	5'096	2'823	1'547	9'466
31.12.2021	5'069	2'812	1'532	9'413
31.12.2020	5'048	2'804	1'556	9'408
31.12.2019	4'960	2'790	1'524	9'274
31.12.2018	4'856	2'704	1'513	9'073

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Seit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörige 5 Jahre und für Drittstaatsangehörige 3 Jahre beträgt.

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2'311 biometrische Reisepässe ausgestellt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 26% im Vergleich zum ausserordentlich hohen Vorjahreswert.

Dem APA stehen drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde im

Berichtsjahr in 86 Fällen beansprucht. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde im Berichtsjahr ein Pass ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhandenkommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde ein solcher Notpass ausgestellt.

Das aktuelle Design des liechtensteinischen Reisepasses ist seit mehr als 20 Jahren weitgehend unverändert. Gemäss internationalen Vorgaben sollte das Design von Reisedokumenten von Zeit zu Zeit angepasst werden, um das Fälschungsrisiko zu senken. In Reisepässen der heutigen Generation sind die einzelnen Seiten unterschiedlich gestaltet, was den Fälschungsaufwand deutlich erhöht. Aus den genannten Gründen ist die Neugestaltung des liechtensteinischen Reisepasses notwendig, weshalb das APA im Berichtsjahr das Projekt Reisepass 2025 initialisiert hat. Um die Öffentlichkeit in den Prozess der Neugestaltung einzubeziehen, führte das APA einen Gestaltungswettbewerb durch. Dieser richtete sich an liechtensteinische oder in Liechtenstein wohnhafte Kunstschaffende der bildenden Kunst, beruflich in der Grafik Tätige oder Multimediaschaffende. Mit 21 eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Der Wettbewerbsbeitrag «Ein Stück Heimat immer dabei» ging nach einhelliger Ansicht der Jury als Sieger hervor.

Liechtensteinische Identitätskarten

Mit den eigenen Kartendruckern des APA können Identitätskarten innert rund 10 Minuten für die Gesuchsteller produziert werden. Im Berichtsjahr hat das APA insgesamt 2'525 Identitätskarten ausgestellt. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund 38% dar. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde im Berichtsjahr keine Identitätskarte ausgestellt.

Mit dem Projekt «IDAAplus» wurden die Einführung der biometrischen Identitätskarte, ein neuer Aufenthaltsausweis für Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz sowie die Ausweitung des Adressatenkreises der biometrischen Aufenthaltsausweise auf alle Drittstaatsangehörigen per 1. Januar 2024 vorbereitet. Dazu waren diverse Gesetzesänderungen notwendig: Während der Bericht und Antrag Nr. 82/2023 die gesetzlichen Änderungen des Heimatschriftengesetzes, des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige sowie des Gesetzes über die Ausländer beinhaltete, ging es im Bericht und Antrag Nr. 83/2023 um die Übernahme der dazugehörigen EU-Verordnung ins EWR-Abkommen. Beiden Vorlagen hat der Landtag in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Oktober 2023 die Zustimmung erteilt. Im Weiteren wurden betreffend die Vor-Ort-Erfassung des

biometrischen Gesichtsbildes durch das APA eine Vernehmlassung durchgeführt, ein Bericht und Antrag (BuA Nr. 103/2023) erstellt sowie eine Stellungnahme (BuA Nr. 11/2024) vorbereitet. Auch die Anpassung des Visa-Informationssystems (VIS) bedingte Abänderungen des bestehenden Rechts. Dafür wurden der Bericht und Antrag Nr. 2023/78 sowie eine Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen (BuA Nr. 119/2023) abgefasst. Überdies gab es in Zusammenhang mit der Gebührenthematik viele inhaltliche und rechtliche Fragestellungen zu klären. Schliesslich waren diverse Verordnungsbestimmungen anzupassen. Generell kann festgehalten werden, dass im Berichtsjahr wiederum eine mittlerweile konstant hohe Zahl an Rechtssetzungsvorhaben durchgeführt wurden.

Antragstellung im Ausland

Liechtensteinische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland können Anträge für Reisedokumente bei der für sie zuständigen Schweizer Vertretung stellen. Im Berichtsjahr wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 55 Reisepässe und 17 Identitätskarten beantragt.

Schweizer Identitätskarten

Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 332 Schweizer Identitätskarten beantragt, was einer Zunahme von rund 7% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2023	2022	2021	2020
Reisepässe	2'311	3'114	2'672	1'546
Dienstpässe	5	5	1	2
Diplomatenpässe	9	15	16	3
Identitätskarten (ID)	2'525	4'015	5'045	4'021
Staatsbürgerschaftsnachweise	21	26	40	25
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	27	37	42	12
Pass für Ausländer	26	44	25	23
Verlustmeldung Passwesen	234	283	302	213
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	332	310	321	234

Elektronische Identität (eID.li)

Seit Ende April 2020 kann beim APA die elektronische Identität (eID.li) bezogen werden. Die eID.li ist die digitale Identität des Fürstentums Liechtenstein, mit der sich natürliche Personen bei elektronischen Diensten sicher ausweisen und anmelden können. Die eID.li kann jedoch nicht als Identitätsausweis für Reisen verwendet

werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 733 eID.li registriert. Das Register weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von 24'541 aktiven eID.li aus.

Bestand an eID.li

per	Anzahl
31.12.2023	24'541
31.12.2022	23'808
31.12.2021	22'365
31.12.2020	729

Integration

Das Ausländergesetz enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskunderkenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung stand im Berichtsjahr ein Budget von CHF 85'000 zur Verfügung.

Deutschkurse

Der Besuch von Deutschkursen wird mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sechs Sprachschulen zusammen.

96 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 101 für A2 und 62 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 7 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich auf den Gesamtbetrag von CHF 53'200.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 11 Personen (2022: 19) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 100 Personen (2022: 93) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote der Prüfung für die Niederlassungsbewilligung lag bei 27.27%, die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 81.29%.

Integrationsvereinbarungen

Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsanforderungen (Erwerb

der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 75 (2022: 81) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung

Die Abteilung Recht ist u.a. für alle rechtlichen Umsetzungen und Vorlagen bzw. deren Vorbereitung für die Regierung zuständig, die in den Tätigkeitsbereich des APA fallen. So sind die Mitarbeitenden dieser Abteilung für die rechtliche Umsetzung von Projekten im Bereich der Heimatschriften oder des Ausländerrechts zuständig.

Im März 2023 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes verabschiedet. Damit sollten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die biometrischen Gesichtsbilder für Reisepässe und Identitätskarten direkt beim APA vor Ort zu erfassen. Nach Durchführung der Vernehmlassung wurde ein Bericht und Antrag (Nr. 103/2023) erstellt, welcher am 10. November 2023 in 1. Lesung im Landtag beraten wurde.

Im Rahmen des Projekts «VIS Recast» wurden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Reform des Visa-Informationssystems (VIS) vorbereitet. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands durch die Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 sowie der Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021. Diese Verordnungen bilden die Grundlage für die Reform des VIS, um den Herausforderungen in der europäischen Visa-, Grenz- und Sicherheitspolitik besser gerecht zu werden. Der Landtag behandelte den dazugehörigen Bericht und Antrag (BuA Nr. 78/2023) am 6. September 2023 in erster Lesung. Am 6. Dezember 2023 wurde die daraufhin erfolgte Stellungnahme (BuA Nr. 119/2023) durch den Landtag in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Weiters wurde eine Stellungnahme zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) (BuA Nr. 82/2023) ausgearbeitet. Konkret ging es dabei um die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf die Einführung der biometrischen Identitätskarte sowie die Einführung einheitlicher Mindeststandards für Aufenthaltswaiver für Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz und die Ausweitung des Adressatenkreises der biometrischen

Aufenthaltsausweise auf alle Drittstaatsangehörigen. Die Vorlage wurde am 5. Oktober 2023 in 2. Lesung behandelt und verabschiedet.

In derselben Sitzung hat der Landtag dem dazugehörenden und ebenfalls vom APA mit BuA Nr. 83/2023 vorbereiteten Beschluss Nr. 50/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben) seine Zustimmung erteilt. Diesbezüglich erfolgten im Dezember 2023 die notwendigen Anpassungen auf Verordnungsstufe. Dies betraf die Heimatschriftenverordnung (HSchV), die Personenfreizügigkeitsverordnung (PFZV) sowie die Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV).

In Berichtsjahr erfolgte im Hinblick auf die Einführung der eAuslosung im Frühjahr 2024 zudem eine Abänderung der PFZV.

Verwaltungsverfahren (inkl. Vollzug, ohne Asyl)

Die Abteilung Recht führte im Berichtsjahr insgesamt 226 Verfahren (2022: 180) gestützt auf das Ausländergesetz bzw. das Personenfreizügigkeitsgesetz durch und konnte davon 219 Verfahren (2022: 175) im Berichtsjahr abschliessen. Diese reichten von kleineren Abklärungen über die Durchführung von Anhörungen bis hin zur Ausfertigung von formellen Entscheidungen.

Im ausländerrechtlichen Bereich wurden 4 formelle Entscheidungen (2022: 10; z.B. Widerruf der Bewilligung oder Verwarnung), keine Zwischenverfügung (2022: 1) betreffend Verfahrenshilfe und 18 Verwaltungsbote (2022: 16), davon 10 (2022: 12) in Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren, erlassen. Zudem wurden 6 Strafanzeigen (2022: 2) wegen ausländerrechtlichen Verstössen zuhanden der Staatsanwaltschaft erstellt.

Die Abteilung Recht ist weiters zuständig für die Bearbeitung von Mitteilungen der Landespolizei (Berichte) und der Strafgerichte (Verständigungen und Verurteilungen) bezüglich ausländischer Personen, die in Liechtenstein eine Straftat begangen haben oder in Liechtenstein Wohnsitz haben und im Ausland eine Straftat begangen haben. Insgesamt wurden Mitteilungen in Zusammenhang mit 573 Strafverfahren (2022: 595) bearbeitet. Ein Teil davon betraf Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden 5 Personen (2022: 10) wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt. Zudem wurden 32 Personen (2022: 32) weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besaßen. Betroffen davon waren 18 Drittstaatsangehörige (Algerien: 6, Georgien: 3, weitere je 1) und 14 EWR-Staatsangehörige.

Es mussten 2 Personen (2022: 4) zur Sicherstellung des Vollzugs der Wegweisung in Vorbereitungs- oder

Ausschaffungshaft genommen werden. Davon wurde im Berichtsjahr 1 Person (2022: 2) ausgeschafft und keine Person (2022: 1) enthaftet. Insgesamt wurden 17 Personen (2022: 21) zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt. Betroffen davon waren 13 Drittstaatsangehörige (Afghanistan: 3, Ägypten: 3, weitere je 1) und 4 EWR-Staatsangehörige.

Ordnungsbussen bzw. Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 1'038 Ordnungsbussen bzw. Verwaltungsstrafbote (2022: 844) wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- oder das Personenfreizügigkeitsgesetz (z.B. Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder Verletzung der Mitwirkungspflicht). Es wurden zudem 28 Exekutionsverfahren (2022: 5) wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Kontrolltätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 59 neue Fahndungsaufträge (2022: 63) erstellt. Davon konnten 51 (2022: 36) im Laufe des Jahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen bedarf es noch weiterer Abklärungen bzw. Kontrollen. Die Tätigkeiten im Berichtsjahr umfassten insbesondere Kontrollen betreffend Aufenthalt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich

Zusammenarbeit mit der Schweiz und in der Region

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist unter anderem die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St.Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding (MoU), welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 106 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. 2023 fand ein Besuch von Vertretern der Abteilung Asyl beim Dublin-Office der Schweiz statt. Dieser Austausch wird jährlich gepflegt.

Das APA arbeitet eng mit anderen Staaten zusammen. So vertritt das APA Liechtenstein unter anderem in der sog. Regionetsitzung. Dabei handelt es sich um einen Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St.Gallen und dem Bundesland Vorarlberg. Weiters nimmt das APA als Teil der liechtensteinischen

Delegation in der Trinationalen Arbeitsgruppe GDL Einsitz. In dieser Arbeitsgruppe diskutieren Vertreter aus der Schweiz, Österreich und Deutschland Themen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Liechtenstein hat in dieser Arbeitsgruppe die Funktion eines stillen Beobachters.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes

Auch im Bereich von Schengen/Dublin vertritt das APA Liechtenstein in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen, in welchen das APA auch im Berichtsjahr teilnahm. Darunter fallen insbesondere:

- Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)
- Arbeitsgruppe «Integration, Migration und Rückführung» (IMEX)
- Ausschuss Immigration und Asyl
- Kontaktgruppe Rückführungsrichtlinie
- Hochrangiges Netzwerk für Rückkehr
- Ratsarbeitsgruppe VISA
- Visa-Ausschuss
- Ausschuss für eine einheitliche Visagegestaltung (Ausschuss Art. 6)
- Ausschuss für Gegenseitigkeit bei der Visumpflicht und Aussetzung der Visumbefreiung
- VIS Untergruppe
- Ausschuss für Reisedokumente
- Expertengruppe Reisedokumente
- Gruppe «Asyl»
- Dublin III-Ausschuss
- Kontaktgruppe – Dublin III
- Eurodac-Ausschuss
- Kontaktgruppe EURODAC
- Hoher runder Tisch betreffend Rückkehr
- Gruppe Aktivitäten vor der Rückkehr (PRAN)
- Netzwerk für Unterstützung nach der Rückkehr und Wiedereingliederung
- Netzwerk für freiwillige Rückkehr
- Arbeitsgruppe der Experten und Analysten für Rückkehrdaten
- EUAA Management Board
- EUAA Dublin Network und Steuerungsgruppe
- EUAA Reception Network
- EUAA Resettlement and Humanitarian Admission Network

Zudem wurde ein Mitarbeitender der Abteilung Recht zum Schengen-Experten im Bereich Rückkehr ernannt. Dieser Mitarbeitende ist somit aktiv in die Schengen-Evaluationen anderer Schengen- und assoziierten Staaten eingebunden. Im Berichtsjahr nahm er an der Schengen-Evaluation in Estland teil.

Weiters hatte ein Mitarbeitender der Abteilung Recht die Möglichkeit im Rahmen eines Mobilitätsprogramms von Frontex die Niederlande zu besuchen und einen Einblick in deren Arbeit im Rückkehrbereich zu erhalten.

Ferner erfolgte im Berichtsjahr ein bilateraler Austausch zwischen Frontex und dem APA betreffend die Planungsphase 2024.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft ist das APA unter anderem im Fachausschuss des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, in der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Freier Personenverkehr, Beschäftigung und Soziale Sicherheit sowie in der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit vertreten und nimmt an den jeweiligen Sitzungen teil.

Asyl

Generelles

Auch ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war die Arbeit der Asylabteilung stark von den Fluchtbewegungen aus der Ukraine geprägt. Im Berichtsjahr stellten insgesamt 392 Personen Gesuche um internationalen Schutz in Liechtenstein. Diese Zahl ist mehr als dreimal so hoch wie der Jahresdurchschnitt der Jahre 2015 bis 2021 (rund 107 Gesuche im Asylbereich) und setzt sich aus 304 Schutzgesuchen wegen des Ukraine-Krieges und 88 regulären Asylgesuchen zusammen. Rund ein Fünftel der Gesuchstellenden war minderjährig. Die im Vorjahr geschaffenen Abläufe zur Prüfung der Schutzgesuche von Personen aus der Ukraine haben sich bewährt und wurden im Berichtsjahr weitergeführt und verbessert. Grosses Augenmerk lag neben der Verfahrensabwicklung auf der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zur Unterbringung der geflüchteten Menschen. Weiters nahm die Abteilung Asyl auch Einsitz in strategische Gremien im Zusammenhang mit der Bewältigung des Ukraine-Krieges, wie dem Ukraine-Stab oder dem Landesführungsstab. Zudem wurden die Kernaufgaben der Abteilung, die Durchführung von Asyl- und Wegweisungsverfahren, Vollzugsorganisation, internationale Koordination sowie die budgetäre Betreuung des Asylwesens weitergeführt. Zur Abwicklung der ausserordentlich hohen Gesuchzahlen wurden die befristeten Arbeitsverträge mit den zusätzlichen Mitarbeitenden um ein Jahr verlängert. Im Rahmen der liechtensteinischen Assoziierung zu den Abkommen von Schengen und Dublin nahmen die Vertreter der Abteilung Asyl regelmässig an Treffen auf EU-Ebene teil (siehe auch Ausführungen der Abteilung Recht). Zwei Mitarbeitende der Abteilung Asyl nahmen im Berichtsjahr an fachspezifischen Schulungen im Bereich Dublin und Umgang mit vulnerablen Gruppen der europäischen Asylagentur (EUAA) teil.

Vorübergehende Schutzgewährung

Gestützt auf die am 16. März 2022 in Kraft getretene Ukraine-Schutz-Verordnung (Ukraine-SchutzV) erhielten im Berichtsjahr 272 Personen vorübergehenden

Schutz in Liechtenstein, ohne ein reguläres Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Das APA führt hier ein beschleunigtes Verfahren mit verkürzter Einreisebefragung durch. Neben der Bewältigung der neuen Schutzgesuche beschäftigte sich die Abteilung Asyl im Berichtsjahr mit diversen Fragen der praktischen Umsetzung der vorübergehenden Schutzgewährung. Dazu gehörten u.a. die Verlängerung von mehreren Hundert S-Ausweisen, das Feststellen der Verlegung des Lebensmittelpunktes ins Ausland und damit zusammenhängend das Erlöschen der Schutzgewährung in Liechtenstein sowie die Durchführung der Lohnzession. In einigen Fällen wurde mittels Verwaltungsbot das Erlöschen der vorübergehenden Schutzgewährung aufgrund einer Verlegung des Lebensmittelpunktes ins Ausland festgestellt. Schutzbedürftige haben – mit der Ausnahme der Reisefreiheit im Schengen-Raum – gestützt auf das AsylG grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus beschloss die Regierung im Dezember 2023, dass ihnen unter gewissen Voraussetzungen der Abschluss einer Lehrausbildung in Liechtenstein auch im Falle der Aufhebung der vorübergehenden Schutzgewährung ermöglicht wird.

Unterbringung und Betreuung

Um die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Personen durchgehend gewährleisten zu können, führte die sogenannte Unterbringungsgruppe, bestehend aus Vertretern des APA, der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL), des Amtes für Tiefbau und Geoinformation (ATG), des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS), des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport (MA) sowie des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL), ihre Arbeit auch im Berichtsjahr weiter. Sie koordinierte in wöchentlichen Sitzungen alle Massnahmen mit Bezug zur Wohnraum-Schaffung und Bewirtschaftung. Gestützt auf die von der Regierung 2022 verabschiedete Unterbringungsstrategie wurden geeignete Liegenschaften – insbesondere von privaten Eigentümern – angemietet. Im Jahr 2023 konnten rund 20 neue Liegenschaften angemietet und bereitgestellt werden; andere essentielle Mietverträge konnten verlängert werden. Zusätzlich wurde Ende Sommer 2023 mit der Eröffnung der Unterkunft Industriestrasse/Schliessa in Triesen zusätzlicher Wohnraum für bis zu 80 Personen geschaffen. Damit wurden die Finanzbeschlüsse des Landtages vom Dezember 2022 umgesetzt. Verantwortlich für das Projekt zeichnete die SSL. Sehr wichtig für die Sicherstellung der Unterbringung waren auch im Berichtsjahr die von Gemeinden, Vereinen und Privatpersonen – teilweise auch kostenlos – zur Verfügung gestellten Liegenschaften.

Ende 2023 wurden fast 60 Liegenschaften für die Unterbringung der Personen aus dem Asylbereich genutzt und die Auslastung der Wohnraumkapazitäten

lag bei 89% mit 67 freien Betten. Die strategische Ausrichtung in Sachen Wohnraum wurde auch 2023 im Rahmen des Runden Tisches Unterbringungsstrategie, der die betroffenen Ministeriumsvertreter, Amtsstellenleiter sowie Vertreter von Gemeinden vereinte, beraten. Dieser tagte im Berichtsjahr sieben Mal. Die Regierung beschloss am 5. Juli 2023 die Weiterführung der bestehenden Wohnraumstrategie.

Zur Betreuung der vielen nach Liechtenstein geflüchteten Menschen musste auch die Flüchtlingshilfe ihre Personalressourcen aufstocken. Neben Mitarbeitenden in den Bereichen Betreuung und Administration wurde auch eine Stelle zur Bewirtschaftung der vielen bewohnten Liegenschaften besetzt. Die FHL legte in Sachen Betreuung im Berichtsjahr einen besonderen Fokus auf die Förderung des Deutsch-Erwerbs sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Im Dezember 2023 gingen 104 von der FHL betreute Personen einer Erwerbstätigkeit nach, davon 91 Schutzbedürftige aus der Ukraine.

Situation in Europa

Nicht nur in Liechtenstein, sondern auch in Europa prägte der Ukraine-Krieg im Jahr 2023 die Migrationsbewegungen. Im Dezember 2023 waren insgesamt rund 4.3 Mio. Menschen mit vorübergehender Schutzgewährung im Schengen-Raum registriert, die Zahl der Binnenvertriebenen in der Ukraine belief sich Ende 2023 auf rund 3.7 Mio. Im Oktober 2023 wurde die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine gestützt auf die Richtlinie über vorübergehenden Schutz durch die EU-Mitgliedstaaten bis zum 4. März 2025 beschlossen.

Liechtenstein führte auch im Berichtsjahr die Beteiligung an einem 2022 ins Leben gerufenen Programm zur Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten aus der Moldau weiter (Aufnahmezusage für 20 Personen). Im Rahmen dieses Aufnahmeprogrammes erfolgten im Berichtsjahr mehrere Transferanfragen des UNHCR, von denen zwei positiv beurteilt wurden. So reisten im Berichtsjahr zwei ukrainische Schutzbedürftige aus der Moldau nach Liechtenstein ein und erhielten hier die vorübergehende Schutzgewährung.

Mit Blick auf die regulären Asylgesuche wurden 2023 in Europa abermals hohe Gesuchszahlen verzeichnet. Auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Berichtserstellung vorliegenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass in den Schengen-Staaten insgesamt rund 1'144'000 Asylgesuche gestellt wurden, was einen Anstieg um 16% im Vergleich zum Jahr 2022 und den höchsten Wert seit 2016 darstellt. In der Schweiz wurden im Berichtsjahr 30'223 Asylgesuche registriert, was einen Anstieg um 23.3% ergibt. Österreich verzeichnete dagegen mit 58'686 Gesuchen einen klaren Rückgang im Vergleich zu 2022 (112'272 Gesuche). Deutschland (334'100), Frankreich (167'000), Spanien (162'400), Italien (136'100) und Griechenland

(64'100) haben gemeinsam drei Viertel aller Asylgesuche im Schengen-Raum verzeichnet.

Die meisten Asylgesuche pro 1'000 Einwohner verzeichnete 2023 in Europa Zypern (13.0) gefolgt von Island (11.4), Österreich (6.5), Griechenland (6.0), Deutschland (4.0) und Luxemburg (3.9). Die Schweiz verzeichnete 3.5 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Liechtenstein liegt mit ca. 2.22 regulären Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner unter dem europäischen Durchschnitt von rund 2.3 Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner. Die meisten der Gesuchsteller kamen aus Syrien, Afghanistan und der Türkei, gefolgt von Venezuela und Kolumbien.

Besonderes Augenmerk lag nach einem Bootsunglück vor der italienischen Küste bei dem über 60 Migranten starben, auf der Migrationsroute über das zentrale Mittelmeer. Es wurde jedoch auf allen Mittelmeerrouten ein Anstieg verzeichnet. Zu einer Entspannung kam es dagegen im Bereich der Westbalkanroute. Gleichzeitig kam es an der Schengen-Aussengrenze zu Russland und Belarus mehrfach zur Instrumentalisierung von Migrantenströmen, die die betroffenen Schengen-Staaten vor grosse Herausforderungen stellten.

Im Bereich der Legislativprojekte konnte im Dezember 2023 eine Einigung zwischen dem EU-Parlament und dem EU-Rat über die Kernelemente der Rechtsakte des EU-Asyl- und Migrationspakets erzielt werden. Nach dreijährigen Verhandlungen aufgrund stark divergierender Positionen der EU-Mitgliedstaaten einigten sich die Unterhändler des EU-Parlaments und des EU-Rates auf die Kernpunkte von fünf separaten und zentralen EU-Verordnungen, die festlegen, wie die Steuerung von Asyl- und Migrationsströmen zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt werden und wie in Fällen plötzlicher Migrationskrisen gehandelt werden soll. Es handelt sich dabei unter anderem um die Screening-Verordnung, die Krisen-Verordnung und die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, welche die Dublin-III-Verordnung ablösen wird. Eine der grössten Herausforderungen war, dabei die richtige Balance zwischen Solidarität unter den Mitgliedstaaten und der Übernahme von Verantwortung für die gestellten Asylgesuche zu erreichen. Die als Schengen-relevant eingestufteten Rechtsakte und Teile von Rechtsakten werden auch für Liechtenstein verbindlich werden. Die endgültige Annahme des Pakets soll im April 2024 erfolgen.

Task Force Asyl

Die im Jahr 2015 eingesetzte Task Force Asyl tagte aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges im Berichtsjahr acht Mal. In der Task Force Asyl informierten vorwiegend die Landespolizei, das APA, die FHL und das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) über die aktuelle Lage im Asyl- und dem damit zusammenhängenden Unterbringungsbereich. Der Schwerpunkt lag auf der Migrationssituation aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Situation im Inland

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 392 Gesuche, 304 Schutzgesuche im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und 88 reguläre Asylgesuche, in Liechtenstein gestellt. Dies stellt eine Abnahme von rund 33% zum Vorjahr mit 584 Gesuchen im Asylbereich dar. Zusätzlich entschieden sich 31 Personen nach einem Beratungsgespräch beim APA, von der Stellung eines Asyl- oder Schutzgesuches abzusehen. Diese Personen (Ukraine 25, Ägypten 2, Türkei 2, Iran 1, Russland 1,) haben Liechtenstein umgehend nach dem Beratungsgespräch wieder verlassen und formell kein Gesuch gestellt.

Die Zahl der regulären Asylgesuche lag mit 88 rund 14% über jener des Vorjahrs (77 Gesuche). Ein grosser Teil davon fiel auch in der Berichtsperiode wieder unter das sogenannte Dublin-Verfahren, bei dem ein anderer europäischer Staat für die Prüfung des Gesuchs zuständig ist. Im Berichtsjahr erfolgten kontrollierte Ausreisen und Ausschaffungen deshalb hauptsächlich in andere Dublin-Staaten. Im Rahmen des Wegweisungsvollzugs gestützt auf das AsylG mussten im Berichtsjahr zehn Personen inhaftiert werden, um ein Untertauchen zu verhindern.

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden

Neben den Schutzbedürftigen aus der Ukraine stammten im Berichtsjahr die meisten Asylsuchenden aus Marokko (13 Gesuche), gefolgt von Tunesien (12), Algerien (6), Belarus (5) und dem Irak (5). Die Asylsuchenden stammten dabei aus mehr als 30 verschiedenen Staaten.

Rund 45% der Personen, die reguläre Asylgesuche stellten, stammten aus einem sicheren Heimat- und Herkunftsstaat, hauptsächlich aus nordafrikanischen Staaten.

Bestand an betreuten Personen

Per 31. Dezember 2023 betreute die Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) insgesamt 635 Personen (+186 Personen im Vergleich zum 31. Dezember 2022). Diese Zahl setzt sich aus 582 Schutzbedürftigen, 27 Asylsuchenden und 26 vorläufig Aufgenommenen zusammen. Im Berichtsjahr standen den 392 Eingängen auch 206 Abgänge aus der Betreuung der FHL gegenüber.

Im Berichtsjahr wurde mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kein Asyl gewährt. Vier Personen erhielten jedoch eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F) in Liechtenstein, da der Vollzug der Wegweisung in ihre Heimatstaaten als nicht möglich, zulässig oder zumutbar beurteilt wurde. Sechs vorläufig aufgenommene Personen erhielten aufgrund ihrer fortgeschrittenen Integration eine Aufenthaltsbewilligung (B). 139 Personen erklärten den Rückzug ihres Gesuchs bzw. verzichteten auf den gewährten Schutzstatus und verliessen Liechtenstein kontrolliert. 15 Personen wurden im Rahmen des Dublin-Verfahrens an den zuständigen Dublin-Staat überstellt, fünf davon begleitet durch die Landespolizei. Zwei Personen mussten in

Begleitung der Landespolizei in ihre Heimatstaaten ausgeschafft werden. 44 Personen tauchten während des Asyl- oder Wegweisungsverfahrens unter.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Seit 1. Mai 2017 ist das Amt für Auswärtige Angelegenheiten für die Projektfinanzierung verantwortlich, weshalb auf die Ausführungen des Amts für Auswärtige Angelegenheiten verwiesen wird. Das APA war im Berichtsjahr bei Bedarf abermals in der Projektauswahl und -evaluation begleitend tätig.

Schengen/Dublin Koordination

Im Berichtsjahr konnten wichtige Themen im Bereich Schengen/Dublin vorangetrieben werden, wie die Verhandlungen des Zusatzabkommens zum «Integrated Border Management Fund» sowie Verhandlungen über die Anbindung an die neu geschaffene Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) oder der Abschluss der Schengen Evaluation im Bereich Rückführung durch die Einigung über die Empfehlungen des Rates. Ausserdem wurden die Prozesse der Übernahme von sämtlichen Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin Besitzstandes im Berichtsjahr (35 beschlossene Rechtsakte) weiter betreut sowie an Sitzungen von Schengen Expertengremien und bilateralen Treffen mit der EU-Kommission teilgenommen. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hatte auch Auswirkungen auf den Bereich Schengen/Dublin, was im Berichtsjahr auch hier zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand in Form von Sitzungsteilnahmen oder mehr Koordinationsbedarf geführt hat. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers Ende April 2023 konnte eine geeignete Person für die Nachbesetzung gefunden werden.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Jahr 2023 stand im Zeichen einer Ressourcendiskussion angesichts wachsender und zusätzlicher Aufgaben sowie der Auswirkungen internationaler Entwicklungen auf die Sicherheitslage in Liechtenstein.

Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) ist das Rückgrat jeder Katastrophen- und Krisenbewältigung in Liechtenstein. Da zahlreiche zusätzliche Aufgaben aus den Bereichen Gesundheit, Bevölkerungsschutz und Verkehr der LNEZ übertragen werden sollen, beauftragte die Regierung eine externe Firma mit der Überprüfung des Personalbedarfs. Die Überprüfung hat einen deutlichen Mehrbedarf an Ressourcen aufgezeigt, weshalb die Regierung im Berichtsjahr einen Personalausbau in der LNEZ beschlossen hat, um bis Ende 2026 eine 24/7-Besetzung mit drei Disponenten gewährleisten zu können.

Die Innenministerin hat die Polizeiführung zudem mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Personalberichts aus dem Jahr 2018 beauftragt. Hintergrund waren einerseits die veränderte Sicherheitslage in Europa seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und andererseits der infolge gesellschaftlich-demographischer Veränderungen auch für die Landespolizei spürbare Fachkräftemangel. Mit dem Überfall der Terrororganisation HAMAS auf Israel und den dadurch auch in Europa ausgelösten Spannungen zwischen Muslimen und Juden hat sich die Sicherheitslage auch in Liechtenstein nochmals verschärft. Alte Gewissheiten, was die Sicherheit bzw. die Sicherheitsrisiken in Liechtenstein betreffen, decken sich nicht mehr mit der neuen Wirklichkeit. Aus diesem Grund hat die Regierung im Budget 2024 – gleichsam im Vorgriff auf den Personalbericht – bereits neun zusätzliche Stellen für die Landespolizei vorgesehen. Der Landtag hat diesem Vorhaben im November mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Personalbericht 2024 wird Anfang des kommenden Jahres der Regierung unterbreitet werden.

Wegen des Kriegs in der Ukraine haben gegen fünf Millionen Menschen das Land verlassen und halten sich als Flüchtlinge in europäischen Staaten auf. Über 800 haben auch in Liechtenstein Schutz gesucht. Das Risiko, dass die Notsituation der Kriegsflüchtlinge – insbesondere junge Frauen und Kinder – von kriminellen Organisationen ausgenutzt wird, um sie sexuell oder als Arbeitskräfte auszubeuten, ist hoch. Aus diesem Grund wurde das Hinweisgebersystem der Landespolizei um einen zusätzlichen Schwerpunkt «Menschenhandel» erweitert. Damit können Verdachtsfälle auch anonym bei der Landespolizei, welche neu als «Nationale Meldestelle für Menschenhandel» in Liechtenstein fungiert, gemeldet werden.

Neben den internationalen Entwicklungen und ihren Auswirkungen in Liechtenstein sowie den internen Ressourcendiskussionen gestaltete sich auch die nor-

male Polizeiarbeit als herausfordernd. So haben zahlreiche Einbruchsdiebstähle und Betäubungsmitteldelikte, Cyber- und Gewaltdelikte sowie zahlreiche aufwändige Betrugsermittlungen und spektakuläre Verkehrsunfälle die Landespolizei im Berichtsjahr intensiv beschäftigt. In den Kriminalitätsfeldern «Vermögen und Eigentum», «Gewalt» und «Betäubungsmittel» sind teilweise beträchtliche Zunahmen der Tatbestände im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kriminalitätsbelastung insgesamt hat im Berichtsjahr denn auch um 4% auf 1'391 Straftatbestände zugenommen und damit den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht. Erfreulicherweise ist die Aufklärungsrate mit 69% dennoch auf gleich hohem Niveau geblieben.

Gestützt auf den trilateralen Polizeikooperationsvertrag FL-A-CH konnte mit Österreich eine Vereinbarung im Bereich der Flugpolizei abgeschlossen werden. Damit hat die Landespolizei neu die Möglichkeit, bei operativem Bedarf den in Hohenems stationierten BMI-Helikopter aufzubieten. Mit dem «Polizei Abfrage Portal PAP» konnte die Landespolizei im Frühjahr eine zentrale Abfragelösung in Betrieb nehmen, die sowohl stationär wie erstmals auch mobil eine alphanumerische und später auch biometrische Abfrage sämtlicher europäischen und nationalen polizeirelevanten Datenbanken erlaubt.

Im Mai wurde ein IT-Systemlieferant der Landespolizei Opfer eines Ransomware-Angriffs, bei dem sämtliche Daten verschlüsselt und im Darknet veröffentlicht wurden. Auch Daten der Landespolizei, die der Systemlieferant bei sich abgespeichert hatte, waren von der Veröffentlichung im Darknet betroffen. Die Landespolizei hat unverzüglich die notwendigen Massnahmen ergriffen, um den Schaden für die vom Datendiebstahl betroffenen Personen zu minimieren und die polizeieigenen Systeme vor möglichen Folgeschäden zu schützen.

Das Berichtsjahr war aber auch noch in «eigener Sache» ein ganz besonderes Jahr. Denn die Landespolizei bzw. das «Fürstlich Liechtensteinische Sicherheitskorps» wie die Landespolizei bis zum Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes im Jahr 1989 hiess, konnte ihr 90-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass wurde im Rahmen einer kleinen Feier im Polizeigebäude eine Fotogalerie mit den Portraits der ehemaligen Polizeichefs eingeweiht. Zum feierlichen Akt waren die noch lebenden Alt-Polizeichefs eingeladen.

Personalbestand

Die Landespolizei verfügt im Berichtsjahr über einen Sollbestand von 134 zzgl. zwei Überhangstellen (exkl. Landesgefängnis). Davon waren per Ende des Berichtsjahres insgesamt 127.3 Stellen (exkl. Landesgefängnis) besetzt (2022: 126.8): 85.5 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 19.0 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, DK, etc.) und 22.8 Stellen von Verwaltungsangestellten. Zudem befinden sich seit Oktober 2022 zwei respektive seit Oktober

des Berichtsjahres vier Polizeiaspiranten und -aspirantinnen in Ausbildung, die bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung im Herbst 2024 bzw. 2025 ins Korps aufgenommen werden. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 32 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. Sechs weitere sind derzeit in Ausbildung und werden im April 2024 vereidigt. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung genießt in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr wieder verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeitenden der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in der Schweiz, Österreich und Deutschland.

Englischkenntnisse sind auch für Polizeiangehörige in Liechtenstein im Berufsalltag unverzichtbar. Aus diesem Grund hat die Landespolizei ein Kursangebot «Polizei-Englisch» geschaffen, um berufsspezifische Englischkenntnisse zu vermitteln. In Zusammenarbeit mit einem Englischlehrer, der auch bei einem Schweizer Polizeikorps Kurse gibt, werden mehrere Klassen in unterschiedlichen Leistungsstärken unterrichtet. Das Angebot, das von den Teilnehmenden in der Freizeit genutzt wird, ist auf ein erfreulich breites Interesse gestossen, so dass es auch im kommenden Jahr fortgesetzt wird.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ), die zur «Kritischen Infrastruktur» in Liechtenstein zählt. Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten und -disponentinnen im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotrufe entgegen, leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein und disponieren die Einsatzkräfte.

Im Berichtsjahr wurden über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrnotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 9'165 Meldungen entgegengenommen (2022: 7'314). Dies bedeutet eine Zunahme um 25%. Der grösste Teil der Anrufenden wählte den internationalen Notruf 112, gefolgt vom Polizeinotruf 117 und dem Sanitätsnotruf 144. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 9'646 Einsätze (Polizei 6'858; Sanität 2'531; Feuerwehr 257) disponiert, was eine erhebliche Zunahme darstellt (2022: 8'065). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 26 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2023	2022
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	9'646	8'065

Anonymes Hinweisgebersystem

Die Landespolizei hat im April 2020 eine mit modernster Technik gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen sowie auch anonymen Verdachtsmeldungen zu den Schwerpunkten Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftsdelikte und Korruptionsdelikte eingeführt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, insbesondere im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, wurde das Hinweisgebersystem im August 2023 um den zusätzlichen Schwerpunkt «Menschenhandel» erweitert. Die Landespolizei fungiert seither als Nationale Meldestelle für Menschenhandel in Liechtenstein.

Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems werden keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder sonstige Metadaten protokolliert. Sofern die Hinweisgebenden ihren Namen bei der Meldungsabgabe nicht angeben, erfolgt die Kommunikation – technisch sichergestellt – völlig anonym. Durch das Einrichten eines eigenen, geschützten Postkastens kann zudem mit spezialisierten Mitarbeitenden der Kriminalpolizei über das System kommuniziert werden.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember des Berichtsjahres wurden insgesamt 651 Zugriffe auf die Hinweisgeberplattform registriert. Dabei sind 22 Verdachtsmeldungen erstattet worden, welche durch die auf Korruptionsdelikte spezialisierten Mitarbeitenden bearbeitet wurden (13 im Bereich Wirtschaftsdelikte, acht im Bereich Geldwäscherei und eine im Bereich Menschenhandel). In drei Fällen erfolgte eine Berichtserstattung an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und in zwei Fällen wurde daraufhin ein Strafverfahren eröffnet. Die anonymen Hinweise werden weiterhin mit der gebotenen Zurückhaltung beurteilt. Sind diese pauschal, substanzlos oder unschlüssig führen sie weder zu Ermittlungen noch zu irgendwelchen Zwangsmassnahmen.

Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM)

Per 1. Januar 2023 wurde die Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) um 80 Stellenprozente erweitert und weitere Aufgaben in die Abteilung integriert. Dabei handelt es sich neben bereits bestehenden polizei-psychologischen Tätigkeiten und der Peer-Koordination insbesondere um die operative Leitung der Verhandlungsgruppe sowie einen verstärkten Landespolizei-internen Fachsupport (beispielsweise bei psychisch auffälligen Personen mit komplexen Helfersystemen). Diese Fälle werden zu Dokumentationszwecken unter dem Sammelbegriff «Fachsupport» bearbeitet und scheinen

somit im Berichtsjahr erstmals als eigene Kategorie in der Übersicht auf. Ebenso fungiert die FBM nach wie vor als polizeiinterne Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt.

Wie auch im Vorjahr fand ein intensiver Austausch insbesondere mit Schweizer Stellen sowohl im Einzelfallmanagement als auch im Rahmen der neu gegründeten Schweizer Arbeitsgruppe «Kantonales Bedrohungsmanagement» statt, in welcher die Fachstelle neben dem Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei St.Gallen das Ostschweizer Polizeikonkordat vertreten darf.

Weiter vertrat die Fachstelle Bedrohungsmanagement die Landespolizei in der liechtensteinischen Delegation zur vierten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) Liechtensteins durch den UNO-Menschenrechtsrat, welche am 9. Mai 2023 in Genf stattfand.

Im Berichtsjahr ergingen 115 (2022: 62) Meldungen an die FBM. Bei 22 Eingängen (2022: 12) handelte es sich um Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle, neun Anfragen (2022: sieben) wurden als anonyme Verhaltensberatung durchgeführt. In 24 Fällen leistete die Fachstelle internen Fachsupport, wobei kein direkter Bezug zum Bedrohungsmanagement bestand. Die Meldungseingänge lassen sich wie folgt kategorisieren:

	2023	2022
Häusliche Gewalt	26	22
Bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde/Institution	17	16
Psychische Auffälligkeit	19	12
Bedrohliches Verhalten allgemein	12	4
Bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz	9	3
Extremismus	1	2
Stalking	5	2
Sexuelle Gewalt	2	1
Fachsupport	24	0

Wie im Vorjahr betrafen die meisten Anfragen Konflikte im häuslichen Bereich, gefolgt von einer leicht gestiegenen und nach wie vor hohen Anzahl von Personen, die ein erhöhtes Gewaltpotential in unmittelbarem Zusammenhang mit einer psychischen Störung aufweisen. Eine deutliche Zunahme ist bei Personen zu verzeichnen, welche allgemein bedrohliches Verhalten zeigten. Hierbei handelte es sich primär um kurze Abklärungen nach externen Anfragen bzw. Meldungseingängen, bei welchen keine ausreichende Grundlage für ein weiteres Fallmanagement durch die FBM erkannt wurde.

Die Massnahmen der Fachstelle Bedrohungsmanagement umfassen nach einer Situationserhebung und Erstbeurteilung primär die Verhaltensberatung von

Betroffenen. In vielen Fällen konnte eine Deeskalation bewirkt und eine Entlastung der Betroffenen erreicht werden. Wenn angezeigt, führte die Fachstelle zudem eine Gefährderansprache durch, um deren Sichtweise zu erheben und Hilfestellungen zum Ausstieg aus der Konfliktspirale anzubieten. Sowohl Betroffene als auch Störer und Störerinnen profitierten in vielen Fällen von Triagen an zuständige Stellen, die sie in der Problemlösung unterstützen und bei zunehmenden Belastungen frühzeitig intervenieren können. Die Fachstelle behält hierbei gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen eine Koordinationsfunktion.

Häusliche Gewalt

Insgesamt gingen 251 Meldungen (2022: 164) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bzw. Konflikten bei der Landespolizei ein. In 69 Fällen (2022: 41) kam es dabei zu einer Anzeigeerstattung an die Staatsanwaltschaft.

Der deutliche Anstieg der Eingänge kann primär damit erklärt werden, dass in einzelnen Konstellationen aufgrund einer hohen Konfliktdynamik zahlreiche Meldungen an die Landespolizei erfolgten: 136 der 251 Meldungseingänge betrafen Personen, die aufgrund häuslicher Konflikte wiederholte Interventionen der Landespolizei notwendig machten.

Es wird zwischen körperlicher (32 Fälle; 2022: 24), seelischer (213 Fälle; 2022: 129) z.B. verbale Streitigkeiten, Erniedrigung ohne Deliktscharakter, sexueller (fünf Fälle; 2022: vier) und wirtschaftlicher Gewalt (ein Fall; 2022: sieben) unterschieden. Hinsichtlich Opfer-Täter-Beziehung handelte es sich in 153 Konflikten (2022: 61) um bestehende und in 39 (2022: 62) Konflikten um ehemalige Beziehungen. 41 (2022: 33) Meldungen betrafen generationenübergreifende Gewalt im häuslichen Bereich, in 18 (2022: acht) Fällen wurde eine verwandtschaftliche Beziehung (beispielsweise Geschwister) festgestellt.

Die involvierten Personen von Fällen häuslicher Gewalt im Überblick:

	2023	2022
Täter männlich	75	41
Täter weiblich	6	17
Opfer männlich	2	11
Opfer weiblich	19	39
Täter jugendlich	1	3
Opfer jugendlich	4	24
Kinder (<14 Jahre)		
(davon 14 nicht unmittelbar involviert/anwesend)	91	60
Beteiligte männlich (bei Vorfällen ohne klare Täter-/Opferrolle, z. B. Streitigkeiten)	33	114
Beteiligte weiblich (bei Vorfällen ohne klare Täter-/Opferrolle, z. B. Streitigkeiten)	30	105

Bemerkung: Die Zahlen beziehen sich auf die jeweiligen Meldungseingänge, sodass Mehrfachnennungen (bei wiederholten Interventionen) möglich sind.

Insbesondere bei verbalen Streitigkeiten wurde auf eine Zuordnung von Täter- oder Opferrollen verzichtet und die involvierten Personen lediglich als «Beteiligte» erfasst.

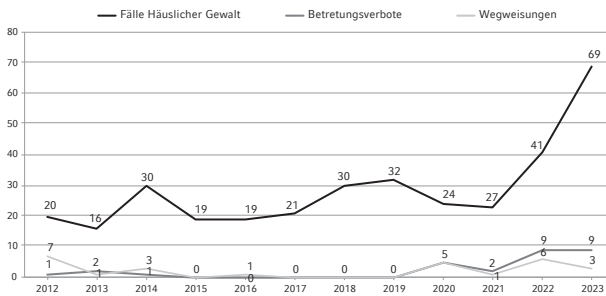
Die Massnahmen der Landespolizei im Überblick

	2023	2022
Deeskalierendes Gespräch	221	105
Triage/Vermittlung weiterer Hilfen (v. a. Amt für Soziale Dienste)	72	89
Aufbieten anderer Hilfen vor Ort (v. a. Kriseninterventionsteam, Notarzt)	36	33
Polizeiliche Wegweisung	3	6
Betretungsverbot	9	9
Polizeigewahrsam	0	1
Gefährderansprache FBM	4	10

Das hohe Konfliktpotential im häuslichen Bereich mit nach wie vor ausgeprägtem Beratungs- und Betreuungsbedürfnis war auch im Berichtsjahr zu beobachten. So rückte die Landespolizei in vielen Fällen aus, ohne dass sich vor Ort eine polizeiliche Zuständigkeit ergab, sondern vielmehr durch deeskalierende Gespräche, Informationsabgabe zu möglichen Unterstützungsangeboten und rechtliche Auskünfte die Situation beruhigt wurde.

Weiter leistete die Fachstelle Bedrohungsmanagement in ihrer Funktion als polizeiinterne Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt ihren Beitrag bei den Länderbesuchen der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (GREVIO) sowie der Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance, ECRI).

Entwicklung der häuslichen Gewalt



Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr 34 Ordnungsdienstleistungen bei Fussballspielen (2022: 27). Im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) leistete die Landespolizei acht Ordnungsdienstleistungen in der Schweiz (z. B. WEF).

Insgesamt wurden 43 spezielle Sicherheitsdienste (Fussballspiele, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit, etc.) geleistet und damit 36 weniger als im Vorjahr (2022: 79).

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2023	2022
Ordnungsdienstleistungen im Inland	34	27
Ordnungsdienstleistungen im Ausland	8	6
Einsätze Sicherheitsdienst	43	79
Einsätze der Interventionseinheit	18	10
Einsätze Personenschutz	17	17

Die Einsätze der Sondereinheit IVE erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. So wurden 18 Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 17 Einsätze zu verzeichnen. Hierzu gehörten auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei insgesamt 189 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte, der Waldorfschule sowie der Formatio. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler und Schülerinnen in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr als Radfahrende üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch im Berichtsjahr der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung zentral. So war die Landespolizei

an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Strassen mit Baustellen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 434 Einsätze geleistet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2022: 250) bedeutet. Die Zunahme begründet sich damit, dass diesen Bereichen mehr Augenmerk geschenkt wurde, um Unfälle zu verhindern.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Kampagne «Blickkontakt schafft Klarheit», Ablenkung mit dem Slogan «#streetfluencer», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer.

Das Hauptaugenmerk der Geschwindigkeitskontrollen liegt auf der Überwachung der Schulwege und dient der Verkehrsberuhigung auf exponierten Strassenabschnitten. Zudem ersuchen Gemeinden sowie Anwohner und Anwohnerinnen die Landespolizei vermehrt auch um Verkehrsüberwachungen wegen Baustellenumleitungen in Wohnquartieren. Bei der Landespolizei sind dafür insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen im Einsatz (ein mobiles sowie vier in den beiden semistationären Geschwindigkeitsüberwachungssystemen). Im Berichtsjahr fiel erfreulicherweise keine Überwachungsanlage aus technischen Gründen aus, so dass die Anzahl der Betriebstage ähnlich dem Vorjahr war (2023: 2'389, 2022: 2'088). Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 34'986) wurden 5% weniger Ordnungsbussen (2023: 33'354) an fehlbare Lenker und Lenkerinnen ausgestellt. Dies deshalb, weil die Anlagen im Berichtsjahr länger am gleichen Standort betrieben wurden. Nach einer bestimmten Standzeit der Anlage tritt die beabsichtigte Verhaltensänderung (korrekte Geschwindigkeit) ein und die Anzahl der Übertretungen nimmt ab. Der Grund für die verlängerten Standzeiten lag bei personellen Engpässen.

Die Rechtshilfeersuchen ausländischer Amtsstellen wegen Strassenverkehrsdelikten nahmen um 3% auf 352 zu.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2023	2022
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	352	340
Geschwindigkeitskontrollen mobil	55	41
Betriebstage Verkehrsüberwachungsanlagen	2'389	2'088

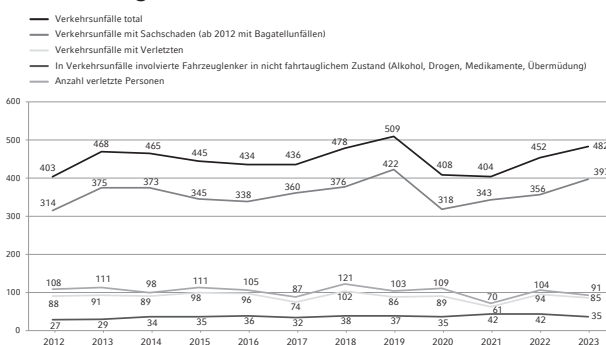
Die Anzahl Verkehrsunfälle erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7% (2023: 482, 2022: 452). Die Unfälle mit Verletzten verringerten sich jedoch um neun auf 85 (2022: 94). Die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm entsprechend um 9% auf 91 ab (2022: 104). Davon verletzten sich 20 Personen schwer. Im Berichtsjahr gab es keine Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 40% der Tatverdächtigen durch die Landespolizei ermittelt werden. 87% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 62 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2023	2022
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	482	452
davon Unfallort innerorts	420	389
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang dabei Verkehrstote	0	2
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten dabei verletzte Personen	85	94
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle, Parkschäden und Kollisionen mit Tieren)	397	356
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	135	116
davon Täter ermittelt	40%	60%

Entwicklung der Verkehrsunfälle



Kriminalitätsentwicklung

Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr wurden 1'391 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2022: 1'332) um 4% bedeutet. Die Aufklärungsrate ist mit 69% gleichgeblieben, wobei

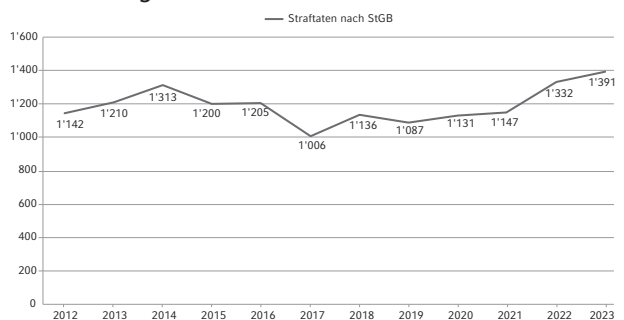
dies auch im internationalen Vergleich ein guter Wert ist. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.

Die Wirtschaftsdelikte verringerten sich im Berichtsjahr um 2% auf 296 Tatbestände (2022: 302). Am meisten Fälle waren in der Deliktgruppe Betrug/Untreue mit 197 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte erhöhten sich um 4% auf 592 Tatbestände (2022: 570). Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen. Bei den Einbruchdiebstählen war eine Zunahme um 35% auf 186 Tatbestände (2022: 138) zu verzeichnen. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung in diesem Deliktsbereich deutlich über den Vorjahren.

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr um 55 auf 263 Tatbestände gestiegen (2022: 208). Tötungsdelikte gab es eines zu verzeichnen. Bei den Sexualdelikten konnten mit 21 Tatbeständen 34 Delikte weniger als im Vorjahr registriert werden (2022: 55). Diese Veränderung ist vor allem mit einem Rückgang der Anzeigen wegen verbotener Pornographie begründet.

Die Landespolizei rückte im Berichtsjahr zu insgesamt 16 aussergewöhnlichen Todesfällen aus, was exakt der Anzahl des Vorjahres entspricht. In einem Fall handelte es sich dabei um Suizid und bei drei Fällen stand der Tod im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln.

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben stark zugenommen. Es wurden 762 Straftatbestände (2022: 466) und 195 Tatverdächtige (2022: 137) polizeilich registriert.

Dies sind somit 64% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 42% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 663 wegen Eigenkonsum, während es 87 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In 12 Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr drei registriert werden.

Digitale Kriminalität

Bei der digitalen Kriminalität wird zwischen Cybercrime im engeren Sinne und Cybercrime im weiteren Sinne unterschieden, wobei die Deliktsgruppe Cybercrime (im engeren Sinne) erstmals im Jahre 2019 in die Kriminalstatistik aufgenommen wurde. Meldungen über Massenphänomene (Nigeria-Connection etc.), bei denen kein Schaden entstanden ist, werden nicht in der Kriminalstatistik aufgeführt.

Cybercrime im engeren Sinne umfasst alle Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Für die Ermittlung solcher Angriffe (wie beispielsweise Hacking, Phishing, DDoS-Attacken etc.) sind informations-technisches Fachwissen und besondere technische Beweisführungsmethoden erforderlich. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne registriert, was einer leichten Steigung gegenüber dem Vorjahr entspricht (2022: 12).

Darüber hinaus beinhaltet die digitale Kriminalität auch Tatbestände von Cybercrime im weiteren Sinne. Hierunter fallen Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für die Delikte eingesetzt werden. Es handelt sich somit um herkömmliche Kriminaldelikte (wie beispielsweise Wirtschafts- oder Sexualdelikte), die im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle, die Cybercrime im weiteren Sinne zugeordnet werden, hat sich im Berichtsjahr um 5% auf 163 reduziert (2022: 172). Ein Grossteil der 163 Fälle betrifft Cyberbetrug (60%), gefolgt von Cyber-Sexualdelikten (21%), Anfragen im Krypto-Bereich (11%) und anderen digital verübten Delikten (8%).

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr hat die Anzahl der Migrationsdelikte mit 22 leicht abgenommen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (18). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden vier Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 130 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Abnahme zum Vorjahr (2022: 140) darstellt. Die Übertretungen nach dem Jugendgesetz sind auf 20 (2022: 59) zurückgegangen und die Verstösse gegen das Waffengesetz haben um 41% auf 45 Tatbestände zugenommen (2022: 32).

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2023	2022
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachscha	69	74
Telefon-/Internetüberwachungen	0	0
Observationen	3	3
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	33	48
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	86	83
Datensicherungen	205	220

Kriminalstatistik 2023

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2023

Straftatbestände	2023	2022	Veränderung 2023/2022		geklärte TB 2023		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
1. Wirtschaftsdelikte	296	302	-6	-2	181	61	205	4	179
Betrug/Untreue	197	197	0	0	106	54	132	0	119
Konkursdelikte	7	9	-2	-22	7	100	13	0	11
Geldwäsche/OK	64	71	-7	-10	50	78	100	3	94
Verfall/Einziehung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	13	11	2	18	12	92	9	0	4
Cybercrime	15	12	3	25	6	40	6	1	2
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	592	570	22	4	205	35	153	42	94
Diebstähle	245	254	-9	-4	96	39	72	10	53
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	11	14	-3	-21	7	64	8	2	7
davon Fahrrad-Diebstähle	40	62	-22	-35	6	15	6	0	4
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	24	26	-2	-8	15	63	25	7	17
Einbruchdiebstahl	186	138	48	35	45	24	34	8	25
Hehlerei	2	4	-2	-50	2	100	2	0	2
Sachbeschädigung	135	148	-13	-9	47	35	56	25	24
3. Gewaltdelikte	263	208	55	26	227	86	168	31	107
Tötungsdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	93	102	-9	-9	81	87	103	19	58
Erpressung/Entführung	22	12	10	83	8	36	7	0	5
Raub	6	2	4	200	5	83	7	6	6
Drohung	62	47	15	32	58	94	61	17	38
Nötigung	50	22	28	127	47	94	36	6	23
Sexuelle Gewalt	20	14	6	43	18	90	15	2	8
Gewalt gegen Beamte	9	9	0	0	9	100	11	2	6
4. Sexualdelikte	21	55	-34	-62	19	90	15	3	4
Vergewaltigung/sex. Nötigung	6	4	2	50	5	83	4	0	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	4	12	-8	-67	4	100	4	1	1
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	4	11	-7	-64	4	100	4	0	1
Zuhälterei	1	0	1	na	1	100	1	0	0
Pornographie	6	28	-22	-79	5	83	4	2	0
5. Migrationsdelikte	22	27	-5	-19	19	86	24	2	21
Einreise und Aufenthalt	18	20	-2	-10	15	83	20	2	18
Beihilfe	4	3	1	33	4	100	4	0	3
Ausweisverwendung	0	3	-3	na	0	na	0	0	0
Arbeit	0	1	-1	na	0	na	0	0	0

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

380 |

Straftatbestände	2023	2022	Veränderung 2023/2022		geklärte TB 2023		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	4	4	0	0	4	100	4	2	2
Diskriminierung	3	1	2	200	3	100	3	2	1
Terrorismus	0	3	-3	na	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Ordnungsdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	1
7. Gemeingefährliche Delikte	1	5	-4	-80	0	0	0	0	0
Branddelikte	1	3	-2	-67	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	76	61	15	25	53	70	62	1	51
Fälschung von Dokumenten	35	23	12	52	35	100	47	0	40
Geld und Wertpapierfälschung	41	38	3	8	18	44	15	1	11
9. Verwaltung	130	140	-10	-7	112	86	116	8	73
Waffen/Sprengstoff	45	32	13	41	41	91	42	3	27
Jugendgesetz	20	59	-39	-66	20	100	17	0	4
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	5	10	-5	-50	5	100	4	0	4
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	4	15	-11	-73	2	50	2	0	1
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	2	2	0	0	2	100	2	1	1
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	11	5	6	120	9	82	9	1	4
Gesundheit/Umwelt/Abfall	17	10	7	70	12	71	18	1	12
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	1	0	1	na	1	100	1	0	1
Übriges Verwaltungsrecht	25	7	18	257	20	80	30	2	22
10. Drogendelikte	762	466	296	64	710	93	195	28	100
Eigenkonsum	663	394	269	68	613	92	184	25	96
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	87	59	28	47	85	98	48	13	20
Schmuggel	12	13	-1	-8	12	100	11	0	4
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	64	54	10	19					
Vermisstenfälle	30	28	2	7					
Brände	18	10	8	80					
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	16	0	0					
davon Suizide	1	1	0	0					
davon Drogentote	3	0	3	na					
davon Krankheit/Unfälle (ohne Verkehr)	12	15	-3	-20					

Internationale Zusammenarbeit

Der Fachbereich Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch sowie für Fahndungen jeglicher Art. Die IPK ist das nationale Büro (NCB Vaduz) für INTERPOL, das SIRENE Büro im Rahmen von Schengen, die Nationale Einheit (NCP) für EUROPOL sowie die liechtensteinische Kontaktstelle (NFPOC) für die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX. Mit der zentralen Eingangs- und Kontaktstelle IPK hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle ein- und ausgehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können.

Die Landespolizei hat 2020 ein Arbeitsabkommen mit der EU-Ausbildungsagentur CEPOL abgeschlossen und die IPK als nationale Kontaktstelle benannt. Damit können auch liechtensteinische Behörden die Ausbildungsangebote von CEPOL nutzen. Im Berichtsjahr waren bei CEPOL rund 400 Ausbildungsangebote in allen möglichen Bereichen der inneren Sicherheit verfügbar. Grossmehrerheitlich wurden von liechtensteinischen Behördenvertreter Online-Veranstaltungen im Bereich Schengen genutzt (SIS, IOP, ETIAS, EES etc). Auf Einladung der Schweiz und Österreichs trat Liechtenstein im Berichtsjahr zusätzlich der Mitteleuropäischen Polizeiakademie MEPA bei. Damit haben Mitarbeitende der Landespolizei nicht nur die Möglichkeit Ausbildungsangebote der EU-Ausbildungsagentur CEPOL zu nutzen, sondern neu auch an Kursen in den MEPA-Mitgliedsstaaten teilzunehmen bzw. dort Stages zu absolvieren. Die Landespolizei fungiert dabei als «Nationale Verbindungsstelle» zu den anderen MEPA-Mitgliedsstaaten.

Die UN hat den 7. September zum Tag der «Internationalen Polizeizusammenarbeit» erklärt. Aus diesem Anlass lud der Polizeichef die Direktorin des Schweizerischen Bundesamts für Polizei und den Österreichischen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zu einem trilateralen Polizeicheftreffen nach Liechtenstein ein. Im Mittelpunkt des Treffens standen Themen der regionalen wie auch der internationalen Polizeizusammenarbeit.

Im Jahr 2023 absolvierten Angehörige der Landespolizei, des Ausländer- und Passamts sowie der Datenschutzstelle mehrstufige obligatorische Lehrgänge zum Schengen-Experten. Diese Experten stehen der EU für die Evaluation anderen Schengen Staaten zur Verfügung, um die Einhaltung der Schengen-Standards bei Länderbesuchen zu überprüfen.

Auch im Berichtsjahr haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom Terrorismus ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst. Im Berichtsjahr stellte das NCB INTERPOL Vaduz an ausländische Polizeistellen 1'185 Anfragen (2022: 1'191), während ausländische INTERPOL-Stellen über 21'527 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2022: 21'848). Im Rahmen von Schengen

richtete Liechtenstein 1'381 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2022: 1'027), während das SIRENE-Büro Vaduz 32'409 Auskunftersuchen (2022: 28'894) aus dem Ausland bearbeitete. Im Berichtsjahr konnten fünf im Auftrag des Landgerichts im Schengenraum international ausgeschriebene Personen festgenommen werden (2022: 4). Zu einem Rückgang kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2023: 3'161, 2022: 3'370).

Es konnten wiederum zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese fielen mit 332, davon 104 im Inland und 228 im Ausland, um 46 Treffer höher aus als im Vorjahr (2022: 286). 14 Personen wurden in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen (2022: 8).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2023	2022
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	1'185	1'191
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	21'527	21'848
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	1'381	1'027
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	32'409	28'894
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	508	585
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	1'568	1'605
Fahndungstreffer	332	286

Dank der Teilnahme bei INTERPOL, EUROPOL und Schengen (inkl. FRONTEX und EUROPOL) ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Der Einsatz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone.

Regional stellen die Mitgliedschaften beim Ostschweizer Polizeikonkordat und der Polizeichefvereinigung Bodensee eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der regionale Informationsaustausch über ein gesichertes System zwischen Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Liechtenstein hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. 2023 gingen diesbezüglich 796 Mitteilungen bei der IPK ein (2022: 847).

Der Polizeichef pflegt sowohl einen regelmässigen Informationsaustausch mit seinen Kollegen und Kolleginnen aus Österreich und der Schweiz sowie mit sämtlichen Polizeichefkollegen der Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Im Berichtsjahr nahm der Polizeichef im Mai am Treffen in Stockholm und im September in Den Haag teil. Ende November vertrat der Polizeichef die Landespolizei ferner an der INTERPOL Generalversammlung in Wien. Die Organisation feierte dabei am Ort der Gründung im Jahre 1923 deren hundertjähriges Jubiläum.

Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Fonds für die Innere Sicherheit ISF (Aussengrenzen und Visa)

Liechtenstein beteiligt sich im Rahmen seiner Assoziierung an Schengen/Dublin am Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Borders). Mit diesem Fonds werden Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- oder Seegrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen, mit projektgebundenen Mitteln unterstützt. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie die Zahl illegaler Einreisen zu verringern. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Fonds beträgt insgesamt EUR 2.76 Mrd. Liechtenstein beteiligt sich mit rund EUR 1.12 Mio. über die Laufzeit von sieben Jahren (2014 bis 2020). Ausgaben von laufenden Projekten sind jedoch noch bis Mitte 2024 unter diesem Fonds förderfähig. Die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie das Amt für Informatik setzen verschiedene Projekte um, welche auch dem Aussen grenzschutz dienen und im Rahmen des ISF-Borders zu grossen Teilen kofinanziert werden: Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems SISrecast sowie des polizeilichen Abfrageportals PAP (biometrische und alphanummerische Abfragen), Entry-/Exit-System, Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem sowie die Programmleitung Schengen/Dublin.

Seit der Beteiligung Liechtensteins am ISF-Borders (2018 bis Mitte 2023) wurden EUR 4.7 Mio. an Projektkosten über den Fonds refinanziert. Dies entspricht einer sehr guten Refinanzierungsquote von 80%. Die organisatorisch und funktional unabhängige Stabsstelle ISF bei der Landespolizei ist für die ordnungsgemässe Verwaltung der Fondsgelder, die Kontrolle des nationalen Programms und dessen Projekte sowie für die gesamte Kommunikation mit der Europäischen Kommission zuständig. Die Kosten der Stabsstelle ISF und auch der Aufwand für die Prüfung der Finanzkontrolle werden zu 100% von der EU refinanziert.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein und wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden.

Rechtskräftig verurteilte Straftäter verbüssen ihre Strafen grundsätzlich in österreichischen Justizvollzugsanstalten, während das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaft sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt wird. Für Strafgefangene mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein besteht seit 2018 die Möglichkeit eines Entlassungsvollzugs in der Strafanstalt Saxerriet/CH, um sich in Wohnortnähe auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume mit vier Betten Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 48 Personen inhaftiert, dies sind zehn weniger als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der Insassen waren Männer (46). Im Berichtsjahr waren lediglich zwei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. So wurden 2023 insgesamt 3'566 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr 3'791 waren. Inhaftierungen erfolgten mehrheitlich wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch (Untersuchungshaft und Haften von rechtskräftig verurteilten Personen, die für den Vollzug noch nicht nach Österreich verlegt werden konnten), gefolgt von Inhaftierungen wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (inkl. Ausschaffungen) sowie gestützt auf das Polizeigesetz und infolge eines Rechtshilfeersuchens (Auslieferung).

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2023	2022
Inhaftierungen total	48	58
davon Männer	46	56
davon Jugendliche	0	0
davon Frauen	2	2
davon Jugendliche	0	0
Hafttage total	3'566	3'791
davon Männer	3'534	3'755
davon Jugendliche	0	0
davon Frauen	32	36
davon Jugendliche	0	0
Inhaftierungen nach Gesetzen/Gründe	48	58
davon Strafprozessordnung/U-Haft bzw. Haft	32	31
davon Polizeigesetz/Polizeigewahrsam	2	2
davon Ausländergesetz/Ausschaffungen	13	14
davon Rechtshilfegesetz/Auslieferungen	1	7
davon Verwaltungsgesetz/Ersatzfreiheitsstrafen	0	4

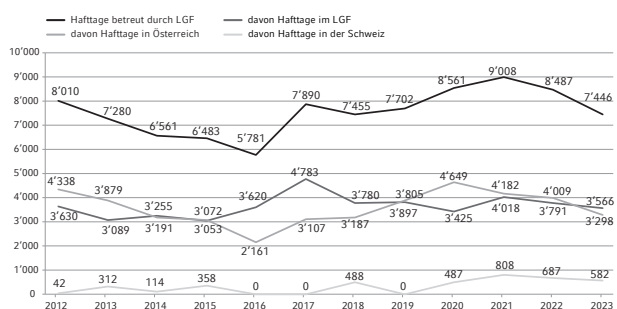
von Häftlingen (1983) im Berichtsjahr mit dem Bundesministerium für Justiz in Wien eine gemeinsame Regelung finden, wonach neu eine vorübergehende stationäre psychiatrische Betreuung von Häftlingen aus Liechtenstein auch in der Justizanstalt Innsbruck möglich ist. Diese Möglichkeit wurde bereits wiederholt in Anspruch genommen und hat sich sehr bewährt.

Die von der Regierung eingesetzte, unabhängige Vollzugskommission besuchte das Landesgefängnis im Berichtsjahr unangemeldet viermal und bescheinigt eine professionelle und saubere Führung des Gefängnisses. Der Umgang mit den Insassen sei tadellos und sehr respektvoll. Verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung wurden allesamt positiv aufgenommen.

Untersuchungshaft

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr mehr Untersuchungshaft verzeichnet werden. Von den insgesamt 16 im Berichtsjahr verfügten Untersuchungshaft wurden drei gegen Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft sowie dreizehn gegen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Wohnsitz im Ausland verhängt.

Entwicklung der Hafttage pro Jahr



Betreuung

Insgesamt 245 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 159 Besuche von ihrem Rechtsbeistand sowie 67 Besuche von psychosozialen Fachpersonal. Der Gefängnisarzt war insgesamt 59 Mal im Landesgefängnis und führte dabei 177 Konsultationen durch.

Eine spezielle Herausforderung stellen für das Landesgefängnis jeweils psychisch auffällige Untersuchungs-, Ausschaffungs- oder Auslieferungshäftlinge mit einer indizierten stationären Behandlung dar. Denn diese Insassen können aufgrund der aktuellen Rechtslage lediglich in Spezialeinrichtungen nach Österreich verlegt werden. Insbesondere in Vorarlberg sind die für solche Insassen verfügbaren Plätze jedoch sehr knapp und oft nicht verfügbar. Wie sich bei sehr aggressiven Suchtmittelabhängigen in Untersuchungshaft gezeigt hat, stösst die ambulante psychiatrische Betreuung im Landesgefängnis rasch an ihre Grenzen. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein konnte gestützt auf den gemeinsamen Vertrag über die Unterbringung

Übersicht Untersuchungshaft

	2023	2022
Neue Untersuchungshaft total	16	14
davon liechtensteinische Staatsangehörige	3	2
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	0	2
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	13	10

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Justizvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z.B. Beschäftigung, Freizeit, usw.). Mit dem Kanton St. Gallen besteht eine Vereinbarung, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt 16 Häftlinge (2022: 22) während 3'298 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Im Berichtsjahr verbüsst keine Frauen

aus Liechtenstein Strafen oder Massnahmen in österreichischen Anstalten. Die Anzahl der insgesamt verbüsstes Hafttage in Österreich ist geringer als im Vorjahr (2022: 4'009), da auch sechs Personen weniger in österreichischen Strafanstalten untergebracht waren. In der Strafanstalt Saxerriet/CH waren 2023 sieben Personen während 582 Tagen inhaftiert (2022: 5 Personen während 687 Tagen).

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Sven Lässer

Das Zivilstandsamt (ZSA) ist aufgrund der folgenden Aufgabenschwerpunkte in vielen Lebensthemen einer natürlichen Person tätig und damit Ansprechstelle für entsprechend viele Kundenanliegen: Geburt, Legitimation und Vaterschaftsanerkennung, Adoptionen, Heirat und eingetragene Partnerschaft, Auflösung von Ehen und eingetragenen Partnerschaften, Einbürgerungen, Heimescheine, Namensänderungen, Geschlechtswechsel sowie Tod.

Alle neun Aufgabenschwerpunkte beinhalten unterschiedliche Geschäftsfälle wie z.B. die Erledigung von inländischen sowie die Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, die gesamten Vor- und Durchführungsarbeiten rund um Trauungen von gemischt- und gleichgeschlechtlichen Paaren oder verschiedenste Einbürgerungsverfahren. Das ZSA übernimmt in diesen rund 90 Geschäftsfällen die Kundenberatung, die Prüfung der relevanten Dokumente und die Abstimmung mit relevanten Stellen (z.B. Botschaften), fällt die notwendigen Entscheidungen, führt und aktualisiert die Zivilstandsregister und das zentrale Personenregister und erstellt Dokumente wie z.B. Geburts- oder Ehescheine.

Zusätzlich zur Sicherstellung des operativen Betriebs erledigt das ZSA auch projektorientierte Arbeiten, damit das liechtensteinische Zivilstandswesen bestmöglich aufgestellt ist. Hierzu gehören beispielsweise die Erstellung von Vernehmlassungsrückmeldungen, die Prüfung und Umsetzung von rechtlichen, technischen und/oder organisatorischen Verbesserungen in einzelnen Geschäftsfällen oder die generelle Weiterentwicklung in Richtung von elektronischen Grundlagen und Dienstleistungen.

Wichtige Kennzahlen

In den nachstehenden Tabellen sind wichtige Kennzahlen aus verschiedenen Aufgabenschwerpunkten des ZSA dargestellt und mit den Vorjahreswerten verglichen.

Eheschliessungen und eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Anzahl Eheschliessungen	2023	2022
Liechtensteiner : Liechtensteinerin	50	48
Liechtensteiner : Ausländerin	60	74
Ausländer : Liechtensteinerin	64	57
Ausländer : Ausländerin	36	26
Total	210	205

Anzahl eingetragene Partnerschaften	2023	2022
Liechtensteiner : Liechtensteiner	0	0
Liechtensteinerin : Liechtensteinerin	0	0
Liechtensteiner : Ausländer	0	0
Liechtensteinerin : Ausländerin	1	0
Ausländer : Ausländer	0	0
Ausländerin : Ausländerin	0	0
Total	1	0

Geburten, Heimatscheine und Todesfälle

Anzahl registrierter Ereignisse	2023	2022
Geburten	450	402
Heimatscheine	20	17
Todesfälle	294	316

Anerkennungen ausländischer Zivilstandsereignisse

Anzahl anerkannter ausländischer Zivilstandsereignisse	2023	2022
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	141	136
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	1	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	30	31
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	0	0

Registrierungen ausländischer ehelicher Kinder

Anzahl registrierter Kinder	2023	2022
Kinder liechtensteinischer Mütter	52	21
Kinder liechtensteinischer Väter	46	54
Total	98	75

Einbürgerungen

Anzahl eingebürgerter Personen pro Einbürgerungsart	2023	2022
Längerfristiger Wohnsitz	116	100
Eheschliessung	28	26
Eingetragene Partnerschaft	0	1
Ordentliches Verfahren	44	35
Total	188	162

Änderung von Namen und Geschlecht

Anzahl Änderungen	2023	2022
Namensänderungen	71	56
Geschlechtswechsel	1	2

Wichtige Projekte

Nachstehend sind ausgewählte Projekte dargestellt, die vom ZSA zusätzlich zum operativen Betrieb bearbeitet worden sind. Dabei gilt es zu beachten, dass der Umfang an umsetzbaren Themenstellungen grundlegend beschränkt ist, da die zur Verfügung stehenden Personalressourcen sehr stark mit operativen Arbeiten ausgelastet sind und damit entsprechend wenig Freiraum besteht. Aufgrund des Wechsels in der Amtsleitung im Verlauf des Berichtsjahrs musste auf diese Situation noch mehr Rücksicht genommen und der Sicherstellung des operativen Betriebs oberste Priorität beigemessen werden.

Ausbau der Applikation ZSD (Zentrale Stammdaten)

Das ZSA führt und aktualisiert in der Applikation ZSD sämtliche Zivilstandsereignisse. Diese Applikation sowie die darin enthaltenen Stammdaten sind jedoch nicht nur für das ZSA, sondern für eine Vielzahl an weiteren Verwaltungsdienstleistungen von grosser Wichtigkeit. Aus diesem Grund ist dem reibungslosen Betrieb sowie dem Ausbau dieser Applikation mit notwendigen Funktionalitäten ein grosses und permanentes Gewicht beizumessen.

Digitalisierung der physischen Familienbücher und -dossiers

Im Berichtsjahr konnte die Digitalisierung von mehr als 200 Familienbüchern sowie über 44'000 Familiendossiers abgeschlossen werden, die in physischer Form im ZSA vorhanden sind. Mit dieser Digitalisierung ist ein Ausgangspunkt für anstehende Modernisierungs- und Digitalisierungsprojekte geschaffen und es können entsprechende Erfahrungen, z.B. für das laufende Nachscannen von aktuellen Dokumenten gesammelt werden.

Gleichzeitig fällt mit dem Abschluss dieser Arbeiten ein grosses Risiko weg, da ein Elementarereignis wie z. B. Feuer oder Wasser nicht mehr zur unwiderruflichen Zerstörung des gesamten Datenbestands führt.

Online-Terminreservation

Dank einer neu eingeführten elektronischen Dienstleistung sind für verschiedenste Geschäftsfälle des ZSA entsprechende Termine online reservierbar. So können rund um die Uhr z. B. Termine für ein Beratungsgespräch oder mögliche Trauungstermine bis maximal 6 Monate im Voraus ausgewählt werden.

Neuausrichtung Geschlechtswechsel

Das bisherige Vorgehen rund um einen Geschlechtswechsel wurde vollständig überarbeitet, um für alle beteiligten Stellen sowohl Klarheit als auch Einheitlichkeit zu schaffen. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wurden unter anderem der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein sowie der Verein FLay miteinbezogen.

Vernehmlassungen

Das ZSA hat zu den beiden Vorlagen «Ehe für alle» sowie «Religionsgesetz» eine umfassende Stellungnahme erarbeitet und eingereicht.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzende: Dr. Katja Gey, Amt für Volkswirtschaft

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche, z.B. wiederholte Lohnunterbietungen, festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Berichtsjahr hat die Kommission nicht getagt. Im Zentrum standen die Arbeiten der beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten Geschäftsstelle der Kommission zur Erhebung von Daten über die Arbeitsbedingungen in der Branche der häuslichen Betreuung.

Einigungsamt

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzende: Sabine Monauni, Regierungschef-Stellvertreterin

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr weiter mit der Umsetzung der Energiestrategie 2030. Dazu hat die Energiekommission im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten. Im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes wurden für 42 Gesuche der Kategorie «Demonstrations- und andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel in Höhe von CHF 4'877'475 zugesprochen. Bei den gesprochenen Förderbeiträgen handelte es sich um Förderungen für grosse Photovoltaikanlagen, Netzverstärkungen für grosse Photovoltaikanlagen ausserhalb der bebauten Zonen, um Fernwärmeprojekte sowie Energieeffizienzmassnahmen wie der Ersatz von Leuchten durch LED-Lampensysteme oder der Ersatz von Druckluftanlagen. Ebenfalls hat die Energiekommission die Programme Heizungscheckup, Lampendoktor, Energieeffizienzberatung sowie die Wärmebildaktion, welche im Rahmen des «Aktionsplans Energie 2022» gestartet wurden, weiter finanziell unterstützt und zum grössten Teil abgeschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2030 befasste sich die Energiekommission weiter mit Themen wie Fernwärmeausbau, Wasserstoff als Energieträger, Alpine PV-Anlagen sowie den zwei Energievorlagen zur Umsetzung der Gebäuderichtlinie 2010/31 über die MuKE 2014 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) und der PV-Pflicht. Darüber hinaus hat sich die Kommission mit weiteren aktuellen energiepolitischen Themen befasst.

In einer separaten Sitzung wurde ein runder Tisch mit Teilnehmenden der Wirtschaftskammer, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, der Solargenossenschaft, der Vereinigung der Bäuerlichen Organisationen sowie von Liechtenstein Wärme zur Aufnahme deren Anliegen abgehalten. Die Anliegen sollen soweit möglich in Projekten zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 Berücksichtigung finden.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Martin Gassner

Martin Gassner hat den Vorsitz der EMK zu Beginn der neuen Amtsdauer am 5. Februar 2023 von Florin Banzer übernommen.

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Gasmarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, erlässt Mindestanforderungen betreffend Wartung und Ausbau des Übertragungsnetzes, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Strom- und Gas-Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Am 5. Februar des Berichtsjahres hat eine neue, fünfjährige Amtsdauer mit zwei neuen EMK-Mitgliedern und unter neuem Vorsitz begonnen. An einer ersten EMK-Sitzung, die vor diesem Datum in alter Besetzung stattgefunden hat, wurde das Prozedere für die Freigabe der strategischen Gasreserve, der Energiemarktbericht 2021 und die Bedeutung der Höchstspannungsleitung Balzers für die Stromversorgung Liechtensteins behandelt. An vier weiteren EMK-Sitzungen in neuer Besetzung befasste sich die EMK hauptsächlich mit den folgenden Themen: Studium des Expertenberichts betreffend zulässigen Zinssatz (WACC) bei der Berechnung der anrechenbaren Kapitalkosten im Strom- und im Gas-Netz; Festlegung des zulässigen Zinssatzes (WACC) 2023 und 2024 im Strom- und Gasbereich; Studium der in Auftrag gegebenen Expertenberichte zu den anrechenbaren Netzkosten im Strom- und Gasbereich; Genehmigung des LKW-Antrags betreffend die Verwendung der Rückstellung für Netzengpässe; Genehmigung der Anträge der liechtensteinischen Kraftwerke und von Liechtenstein Wärme betreffend die Netzbenutzungspreise ab 1. Januar 2024 im Strom- und Gasbereich; Formulare und Pflichtangaben beim Energielieferanten-Wechsel; Weiterführung der bestehenden strategischen Gasreserve ab April 2025; Unterstützung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt bei der Beantwortung verschiedener Anfragen aus dem Landtag. Im Vergleich zu den Vorjahren war die Arbeitslast und Beanspruchung der EMK deutlich höher. Nebst den umfangreichen Geschäften, zu denen Entscheide oder Stellungnahmen notwendig waren, fand im Beisein von Vertretern der

Stabsstelle EWR eine Anhörung durch Vertreter der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) statt. Dabei ging es insbesondere darum, die neutrale Haltung und Unabhängigkeit der EMK von Regierung und Verwaltung zu belegen.

Fischereibeirat

Vorsitzende: Regula Imhof, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Er besteht aus je zwei Vertretern aus Fischerei- und Naturschutzkreisen. Der Vorsitz obliegt der Amtsleitung des Amtes für Umwelt.

Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 43 Teilnehmenden abgelegt, 30 Teilnehmende haben die Prüfung bestanden.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der Finanzmarktaufsicht bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich
- Ernesto Sommer, Urdorf

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Im Berichtsjahr traf sich der Fachbeirat am 24. August in Begleitung der Amtsleiterin des AVW zu seiner Sitzung im Grand Casino Baden. Haupttraktandum war die Vorstellung des 2021 eingeführten Sozialkonzepts, das auf einem neuen Ansatz der Früherkennung basiert.

Der wertvolle Erfahrungsaustausch mit der Bereichsleiterin Sozialkonzept und Geldwäschereigesetz ergab mögliche Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der Sozialkonzepte in Liechtenstein.

Mitglieder des Fachbeirats wurden als Experten in die Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts der Regierung zur Abänderung des Geldspielgesetzes, in die Bewilligungsverfahren sowie in die laufende Aufsicht eingebunden.

Gewaltschutzkommission der Regierung (GSK)

Vorsitzender: Jules S. Hoch, Polizeichef

Die Gewaltschutzkommission (GSK) zielt darauf ab, eine staatliche Haltung und einen konsequenten Umgang als Antwort auf die Gewalt zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund initiiert und koordiniert sie geeignete Massnahmen der operativ zuständigen Behörden und Institutionen. Die Gewaltschutzkommission befasst sich primär mit Gewalt, die im öffentlichen Raum geschieht und grundlegende Werte unserer Gesellschaft bedroht. Ein weiterer Fokus liegt auf speziellen Formen der Jugendgewalt. Sie besteht aus dem Polizeichef als Vorsitzenden sowie Vertretern des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Soziale Dienste, der Landespolizei, des Schulamtes, der Staatsanwaltschaft und der Stiftung Offene Jugendarbeit. Die Gewaltschutzkommission kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

Liechtenstein verfügt seit 2016 mit §283 StGB über ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Um diesen Umstand in Liechtenstein besser bekannt zu machen, hat sich die GSK mit dem Verein für Menschenrechte VMR auf die Durchführung einer Kampagne im 2023 verständigt. Unter der Federführung des VMR wurde die Sensibilisierungskampagne «Diskriminierung ist strafbar – #toleranzistdeinrecht» vom 24. März bis 29. April über zahlreiche Kanäle landesweit verbreitet. An elf Standorten landesweit wurden die Plakat-Stellen der Landespolizei mit den Kampagne-Postern beklebt sowie die LED-Bildschirmanzeigen und Gemeinde-Kanäle in sieben Gemeinden bespielt. Sämtliche Postfilialen und einzelne Amtsstellen schalteten die Kampagne zudem über ihre LED-Anzeigen. Im Kino war die Kampagne täglich Teil der Diawerbungen und es wurden im Fernsehen, im Radio und in Printmedien redaktionelle Beiträge zur Kampagne publiziert. Auf den Sozialen Medien wurde die Kampagne ferner während der fünfwöchigen Laufzeit über die Accounts der Landespolizei verbreitet. Die qualitativen Rückmeldungen zur Kampagne waren durchwegs positiv und das Aufklärungs- bzw.

Sensibilisierungsziel konnte erfreulicherweise erreicht werden.

Pandemiebedingt musste eine geplante Kampagne «Cybermobbing» verschoben werden und wurde nun vom 15. September bis 24. November durchgeführt. Cybermobbing ist ein Phänomen, das mit der Verbreitung von Smartphones speziell auch unter Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die technische Möglichkeit, überall und jederzeit eine Textmitteilung, ein Foto oder ein Video erstellen, speichern und weiterleiten sowie massenhaft mit anderen teilen zu können, hat «Mobbing» eine neue, digitale Dimension verliehen. Ziel der GSK-Kampagne «Cybermobbing – Worte verletzen. Auch online» war es daher, Kinder und Jugendliche für den verletzenden Charakter dieses Verhaltens zu sensibilisieren und bewusst zu machen, dass Cybermobbing in Liechtenstein strafbar ist. Auf Plakaten, die in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des Projekts «Freelance» entwickelt wurden, und über Soziale Medien ist die verletzende Kraft der digitalen Worte («Loser», «Snitch» und «B*tch») thematisiert worden. Darüber hinaus wurden die Botschaften der Kampagne in Begleitveranstaltungen von Lehrpersonen, der Schulsozial- und Jugendarbeit thematisiert und so die Kinder und Jugendlichen sensibilisiert. Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) ein Flyer zum Thema Cybermobbing gestaltet. Der Flyer «Cybermobbing: Alles, was Recht ist» enthält Fallbeispiele und Tipps wie man in einer Mobbingsituation vorgehen kann. Er kann von der Webseite der GSK (gewaltschutz.li) und der Landespolizei heruntergeladen werden.

Anlässlich des Austauschs mit dem neuen Leiter des Vereins Offene Jugendarbeit informierte dieser über die anstehenden organisatorischen Veränderungen und das Projekt «Streetwork». Zwei Mitarbeitende konnten angestellt werden, die sich für den Aufbau und Betrieb des neuen Angebots im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit für Erwachsene verantwortlich zeichnen.

Im Juli wurde der «Monitoringbericht Extremismus in Liechtenstein 2022» vom Liechtenstein-Institut publiziert. Der Extremismusbericht enthält neben der Dokumentation von Ereignissen und Anlässen aufschlussreiche, rechtliche und organisatorische Ausführungen zum Thema Extremismus in Liechtenstein. Der Monitoringbericht ist keine reine Auflistung von themenbezogenen Ereignissen mehr, sondern vielmehr eine spannende Fachpublikation zu unterschiedlichsten Aspekten des Phänomens Extremismus in Liechtenstein.

Jeweils ein wichtiger Aspekt der Kommissionsitzungen ist der Informationsaustausch zur aktuellen Gewaltsituation in den von den Mitgliedern repräsentierten Fachbereichen. Erfreulich ist, dass erneut keine extremistisch motivierten Gewalthandlungen in Liechtenstein registriert werden mussten.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

Vorsitzender: Sandro D'Elia,
Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft (Vorsitz), einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 29. November 2022 für vier Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr 2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 56 (68) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 8 (11) Repetenten. Insgesamt haben 42 (46) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese durch. Die Kommission wird von der Regierung für die Dauer von vier Jahren bestellt und besteht aus je einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft (Vorsitz), des Amtes für Umwelt, der Landespolizei und des Amtes für Strassenverkehr.

Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr 0) Prüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 12 (0) Kandidatinnen und Kandidaten. Insgesamt haben 12 (0) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten erhalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrs- unternehmens

Vorsitzender: Sandro D'Elia,
Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, des Amtes für Strassenverkehr und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz.

Die Kommission ist aufgrund nicht bestehender Nachfrage nach Prüfungen im Inland derzeit nicht besetzt und hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten.

Hauptwahl- oder Haupt- abstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Felix Beck
Vorsitzender Unterland: Elmar Gangl

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand am 29. Januar 2023 die Überprüfung des Ergebnisses der Volksabstimmung über das Initiativbegehren «Casino-Verbot» statt.

Jagdbeirat

**Vorsitzende/r: Stefan Hassler (bis März 2023),
Regula Imhof, Amt für Umwelt (seit April)**

Der Jagdbeirat berät die Regierung zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd.

Der Jagdbeirat besteht aus zwei Vertretern der liechtensteinischen Jagdpächter, einem Vertreter der Landwirte, einem Vertreter der Waldeigentümer, dem Landestierarzt und einem Vertreter des Amtes für Umwelt. Die Regierung bestimmt den Vorsitz. Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, an denen folgende Themen die Schwerpunkte bildeten: die Abschlussplanung, die Erweiterung eines Jagdperimeters ohne Abschlussvorgaben in Bezug auf Alter und Geschlecht, die Verwendung von Lockfütterungen (Kierungen), der Erlass bzw. Teilerlass der Jagdabgabe für das Jagdjahr 2023/2024, der Rückbehalt des Jagdpachtchillings, der Tätigkeitsbericht der staatlichen Wildhut sowie deren Zusammenarbeit mit den Jagdgemeinschaften.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission nimmt die Jagdeignungsprüfung sowie die Jagdaufseherprüfung ab. Die administrativen Aufgaben, welche mit der Durchführung der Prüfungen zusammenhängen, werden vom Amt für Umwelt erledigt.

Die Jagdprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und wird für die Dauer von vier Jahren bestellt. Ein Vertreter des Amtes für Umwelt gehört der Kommission von Amtes wegen an.

Die Jagdprüfungskommission traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen. Die Schwerpunkte bildeten die Organisation der Hegestunden in den Fachbereichen Jagd, Naturschutz und Wald sowie Exkursionen zur Wildbeobachtung. Des Weiteren wurden ein Anschussseminar, mehrere Übungsschiessen, sowie die Waffenhandhabungs- und Schiessprüfungen organisiert und durchgeführt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

**Vorsitzender: Olivier Nägele,
Amt für Umwelt**

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Die Kommission begleitete den Erarbeitungsprozess des Aktionsplans Biodiversität 2030+. Sie wirkte als strategische Begleitgruppe und gab Einschätzungen zum Prozessverlauf, der Stossrichtung des Aktionsplans, dem Einbezug der Interessengruppen sowie dem Detaillierungsgrad des Aktionsplans ab.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

**Vorsitzender: Andres Weber,
Amt für Umwelt**

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höher liegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, je einem Vertreter des Amtes für Hochbau und Raumplanung und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen sowie vier weiteren Mitgliedern.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr drei Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der vorliegenden Gesuche. Zusätzlich fanden

vier Abnahmen realisierter Projekte statt. Der alljährlich stattfindende Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen führte die Kommission im Berichtsjahr an das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve, mit dem Schwerpunkt «Wege zum nachhaltigen Bauen in der Landwirtschaft».

Projektstatus	2023	2022	Davon im Jahr 2023 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	0	0	–
Vorbescheid (Kommission)	4	3	–
Vorbescheid (Regierung)	0	0	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	4	3	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	0	0	–
Abrechnungen	6	5	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Gino Blumenthal, Sicherheits- und Verkehrspolizei

Die Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr berät die Regierung in allen Fragen der Verhütung von Verkehrsunfällen und der Verkehrserziehung. Sie setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Der Präsident und die Mitglieder werden von der Regierung auf eine Dauer von vier Jahren gewählt. Aufgrund der Pensionierung von Mario Büchel hat im Juni 2023 Gino Blumenthal den Vorsitz der KfU übernommen.

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2023 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Kindergärten sowie an den Primarschulen (1., 2. und 4. Klasse). Bearbeitung des Schulmaterials zur Leitfigur «Beni».
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt + Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).

Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:

- Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate, Facebook, Instagram und über die Webseiten der KfU und der Landespolizei medial verbreitet wurde.
- Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche über die Webseiten der KfU und der Landespolizei, Facebook und Instagram sowie Plakaten medial verbreitet wurde.
- Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2023 welche durch Radiospots, Facebook, Instagram, über die Webseiten der KfU und der Landespolizei sowie Plakaten medial verbreitet wurde. Daneben konnte auch die Aktion Schulanfang wieder durchgeführt werden, bei welcher Kinder den Autofahrern und Autofahrerinnen ein kleines Geschenk überreicht haben.
- Kampagne «#Streetfluencer», welche die Verkehrsteilnehmenden auf die Gefahren der Ablenkung aufmerksam macht. Mittels Facebook, Instagram, Plakaten, Buswerbung, den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Blickkontakt schafft Klarheit», für eine klare und einfach umsetzbare Handlungsanweisung, um die Sicherheit im Strassenverkehr zu verbessern. Mit Facebook, Instagram, Bildschirmwerbung in und Beklebung ausserhalb der Linienbusse und den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Achtsamkeit» – Tipps um Wildunfälle vorzubeugen, welche in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Jägerschaft und der Landespolizei erstellt wurde. Mittels Plakaten, Facebook, Instagram und den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, über die Webseiten der KfU und der Landespolizei, Facebook, Instagram und der Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Reflex-Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
- Kampagne «Alkohol – mögliche Auswirkungen» mit acht verschiedenen Sujets. Diese wurde ebenfalls durch Radiospots, Facebook, Instagram, Plakaten und über die Webseiten der KfU und der Landespolizei publik gemacht. Die Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Präventionsveranstaltung «Am Steuer nie» am Liechtensteinischen Gymnasium, welche durch einen aktiven Einbezug der jungen Lenker die Botschaft

kein Alkohol, keine Drogen sowie keine Medikamente am Steuer vermitteln und so zur Senkung der Unfallzahlen beitragen soll.

- Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Reflex-Armbänder an Erwachsene.
- Bewirtschaftung der Webseite mit Informationen über die Kommission, aktuelle Verkehrskampagnen, Aktivitäten und Informationen als Schwerpunkte.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad), welche vom schweizerischen Verkehrssicherheitsrat (VSR) anerkannt werden.

Landesalpenkommission

**Vorsitzender: Andres Weber,
Amt für Umwelt**

Der Landesalpenkommission obliegt der Vollzug der Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Alpen, vorbehaltlich der Auszahlung von bewilligten Förderleistungen.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, einem Vertreter der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und drei Vertretern der Alpwirtschaft. Ein Vertreter der Fachgruppe Berggebietssanierung nimmt mit beratender Stimme an Sitzungen und Begehungen teil.

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alp-sommers Begehungen auf der liechtensteinischen Auslandsalpe Rauz sowie auf den Inlandsalpen Gapfahl, Lawena, Guschg und Bergle durchgeführt. Dabei wurden die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Zudem fanden drei Arbeitssitzungen statt.

Im Rahmen der Förderung von Alpinfrastrukturen wurde im Berichtsjahr das Fördergesuch für dringliche Sanierungsmassnahmen der Hirtenhütte auf der oberen Alpe Dürrwald im Silbertal bewilligt. Die entsprechenden Arbeiten wurden in der Alpsaison 2023 durchgeführt. Zudem wurde die Erneuerung der Wasserversorgung auf der Alpe Lida bewilligt. Die erste Etappe wurde in der Alpsaison 2023 durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden sieben Bewirtschaftungspläne samt Besatz und Sömmerungsdauer neu verfügt.

Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugauftrags den jährlichen Alpkostenbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

Medienkommission

**Vorsitzende/r: Gaston Jehle (bis 30. November 2023),
Jnes Rampone-Wanger (ab 1. Dezember 2023)**

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Gaston Jehle, Planken, Vorsitzender (bis 30. November 2023)
- Jnes Rampone-Wanger, Vaduz, stellvertretende Vorsitzende (Vorsitzende ab 1. Dezember 2023)
- Michael Bürzle, Balzers
- Alexander Kind, Ruggell
- Fabian Sude, Vaduz (ab 11. März 2022)
- Claudia Bartholdi, Vaduz, Ersatzmitglied (ab 11. März 2022)
- Serpil Yörümez, Schaan, Ersatzmitglied (stellvertretende Vorsitzende ab 1. Dezember 2023)
- German Beck, Triesenberg, Ersatzmitglied (ab 1. Dezember 2023)

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf formellen Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten, die entsprechenden Entscheide ausgefertigt und die allgemeine Entwicklung der Medienförderung vorangetrieben.

Darüber hinaus traf sich die Medienkommission zu einigen informellen Sitzungen, an welchen sie sich mit der Abänderung des Medienförderungsgesetzes und Mediengesetzes, der Entwicklung der liechtensteinischen Medienlandschaft und mit dem Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) beschäftigte.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von vier Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'183'774, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 13'555. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 470'181. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden im Förderjahr 2022 wie folgt gefördert:

Liechtensteiner Volksblatt AG i. L. **CHF**

Direkte Medienförderung	449'075
Indirekte Medienförderung Verbreitung	163'463
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	2'625

Total **615'163**

Vaduzer Medienhaus AG **CHF**

Direkte Medienförderung	610'962
Indirekte Medienförderung Verbreitung	293'208
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	10'930

Total **915'100**

Media 1 Service AG **CHF**

Direkte Medienförderung	88'033
Indirekte Medienförderung Verbreitung	733
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0

Total **88'766**

Zeit-Verlag Anstalt **CHF**

Direkte Medienförderung	35'704
Indirekte Medienförderung Verbreitung	12'777
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0

Total **48'481**

Insgesamt wurden im Jahr 2023 CHF 1'667'510 an Fördergeldern gesprochen. Die zugesprochenen Medienförderungen wurden um die von der Medienkommission festgestellten Differenzbeträge aus den Förderjahren 2016, 2017 und 2018 korrigiert, sodass in Summe CHF 1'633'572 ausbezahlt wurde.

Regelungskommission

Präsident: Dr. Michael Jehle

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Im Berichtsjahr fielen bei der Regelungskommission drei neue Anfragen/Fälle an, welche aber sämtlich im Zusammenhang mit derselben Bürgergenossenschaft und dort geplanten Änderungen standen und insoweit konnex waren. Alle neuen Verfahren konnten im Berichtsjahr erledigt werden; weitere Pendenzen bestehen nicht.

Umweltschutzkommission

**Vorsitzende: Sabine Monauni,
Regierungschef-Stellvertreterin**

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Der Kommission gehören je ein Vertreter der Gemeinden, der Wirtschaft, der Umweltschutzorganisationen, der Liechtensteinischen Ärztekammer und das zuständige Regierungsmitglied, das den Vorsitz führt, an.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.